

NOTFALLVORSORGE UND ZIVILE VERTEIDIGUNG

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR GEFAHRENABWEHR



FORSCHUNG - TECHNIK - ORGANISATION - RECHT

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ - QUO VADIS?

**DAS INTERNATIONALE KOMITEE VOM ROTEN KREUZ IN EINER
ZERRISSENEN WELT**

DIE FRIEDENSERHALTENDEN TÄTIGKEITEN DER KSZE

DIE ZIVIL-MILITÄRISCHE ZUSAMMENARBEIT AUS DER SICHT DER NATO

DIE HANSESTADT STRALSUND ALS KATASTROPHENSCHUTZBEHÖRDE

40 JAHRE KATASTROPHENSCHUTZSCHULE DES BUNDES

Sicherheit geht vor!



Notfallvorsorge

begründet von Dr. Paul-Wilhelm Kolb,
 ehem. Präsident des Bundesamtes für Zivildschutz,
 fortgeführt von Dr. Rudolf Wandel

Loseblattwerk, 10 Bände, über 6000 Seiten, mit Ringordnern
 ISBN 3-8029-6700-3 DM 798,-

Aktualisierungen erhalten Sie 1-2mal jährlich.

„Notfallvorsorge“ – das bewährte Nachschlagewerk für erfolgreiche Katastrophenschutzpraxis! Ebenso hilfreich für Ausbildung und Einweisung der MitarbeiterInnen.

Zusammengestellt aus über 500 Gesetzblättern des Bundes und der Länder sowie weiteren wichtigen Veröffentlichungen.

Auch einzeln erhältlich:

Zivildschutz 1 Band I, ca. 650 Seiten ISBN 3-8029-6710-0	DM 98,-	Atomrecht Band VI, ca. 770 Seiten ISBN 3-8029-6760-7	DM 98,-
Zivildschutz 2 Band II, ca. 560 Seiten ISBN 3-8029-6720-8	DM 98,-	Gefahrenabwehr Band VII, ca. 680 Seiten ISBN 3-8029-6770-4	DM 98,-
Katastrophenschutz Band III, ca. 790 Seiten ISBN 3-8029-6730-5	DM 98,-	Äußere Sicherheit (einschl. Länderrecht) Band VIII, ca. 840 Seiten ISBN 3-8029-6780-1	DM 98,-
Rettungs- und Gesundheitswesen Band IV, ca. 500 Seiten ISBN 3-8029-6740-2	DM 98,-	Vorsorgehandbuch 1 (einschl. Länderrecht) Band IX, ca. 800 Seiten ISBN 3-8029-6790-9	DM 98,-
Öffentliche Sicherheit und Ordnung Band V, ca. 670 Seiten ISBN 3-8029-6750-X	DM 98,-	Vorsorgehandbuch 2 (einschl. Länderrecht) Band X, ca. 430 Seiten ISBN 3-8029-6800-X	DM 98,-

Gezielte Schutzmaßnahmen für effektive Notfallvorsorge

- Umfassende Informationen auf aktuellem Stand
- Praktische Arbeitsgrundlage für jeden Mitarbeiter
- „Notfallvorsorge“ – die Basis für mehr Fachkompetenz

FAX: (09 41) 6 85 68

BESTELLCOUPON

(Bitte abtrennen und an Ihre Buchhandlung bzw. an untenstehende Adresse einsenden)

JA, ich bestelle **Notfallvorsorge**

..... Expl. Gesamtwerk in 10 Bänden	ISBN 3-8029-6700-3	DM 798,-
..... Expl. Zivildschutz 1	ISBN 3-8029-6710-0	DM 98,-
..... Expl. Zivildschutz 2	ISBN 3-8029-6720-8	DM 98,-
..... Expl. Katastrophenschutz	ISBN 3-8029-6730-5	DM 98,-
..... Expl. Rettungs- und Gesundheitswesen	ISBN 3-8029-6740-2	DM 98,-
..... Expl. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	ISBN 3-8029-6750-X	DM 98,-
..... Expl. Atomrecht	ISBN 3-8029-6760-7	DM 98,-
..... Expl. Gefahrenabwehr	ISBN 3-8029-6770-4	DM 98,-
..... Expl. Äußere Sicherheit	ISBN 3-8029-6780-1	DM 98,-
..... Expl. Vorsorgehandbuch 1	ISBN 3-8029-6790-9	DM 98,-
..... Expl. Vorsorgehandbuch 2	ISBN 3-8029-6800-X	DM 98,-

JA, bitte senden Sie mir einen ausführlichen Prospekt zu „Notfallvorsorge“

Absender:

Name, Vorname

Dienststelle, Institution

Straße, PLZ, Ort

Ihr Widerrufsrecht:

Ich habe davon Kenntnis genommen, daß ich die Bestellung innerhalb einer Woche schriftlich beim Walhalla Fachverlag widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung (Datum des Poststempels).

Datum, Unterschrift

WALHALLA FACHVERLAG,

Postfach 10 10 53, 93010 Regensburg, Tel.: (09 41) 69 67 10

WALHALLA
FACHVERLAG

BARMHERZIGE SAMARITER WERDEN GESUCHT

Seit Jahren werden die Deutschen um Spenden für die Not im Ausland gebeten. In letzter Zeit mehrt sich die Not weltweit, und außerdem ist sie in greifbare Nähe Deutschlands gerückt. Die Deutschen gelten als „Weltmeister“ im Spenden. Für die Länder der Dritten Welt, für die Opfer von Naturkatastrophen, für Flüchtlinge haben die Menschen in der alten Bundesrepublik in den letzten Jahrzehnten mehr Geld- und Sachmittel bereitgestellt als andere Völker. Dies ist schwer zu erklären: Deutschland ist eines der wohlhabendsten Länder geworden und seine Bevölkerung ist noch immer hochgradig aus der eigenen Erfahrung sensibilisiert für die Not von Menschen, die unverschuldet Hab und Gut verloren haben und leiden müssen wie die Deutschen im Krieg und in der Nachkriegszeit.

Auch Hilfsorganisationen kennen die Spendenpsychologie der Deutschen.

Die Deutschen spenden jedoch nicht „blind“. Skepsis besteht bei von Menschen gemachter Not als Folge unverständlicher bewaffneter Konflikte. Auf Rassenunruhen, ideologische, politische, religiöse Auseinandersetzungen reagieren deutsche Spender, gerade aus der eigenen zeitgeschichtlichen Erfahrung, nicht ohne Grund, zunächst zurückhaltend. Wer weiß schon, welches die Konfliktparteien und welches die wirklichen Opfer sind? Naturkatastrophen sind in dieser Hinsicht eindeutig. Im Ergebnis sind die Folgen von Erdbeben und Bomben auf Wohngebiete aber kaum zu unterscheiden. Ebenso ist dem Elend von Flüchtlingen aus afrikanischen Hungerzonen nicht viel anders zu begegnen als den unzähligen durch Waffengewalt und Terror Vertriebenen aus Bosnien oder anderen umkämpften Regionen der Welt.

Die Deutschen leisten in diesen Tagen weltweit humanitäre Hilfe in bewundernswertem Ausmaß. Den staatlichen Hilfen aus den Steuermitteln der Bürger stellen die großen Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände, aber auch die kleinen Bürgerinitiativen zusammengekommen ebenfalls Milliardenbeträge und hohes menschliches Engagement an die Seite.

Nicht erst seit der Wiedervereinigung ist allerdings zu erkennen, daß es nicht ausreichen wird, zu geben im Rahmen eines persönlichen „Spendenetats“, den Bürger und Firmen oft für ein Haushaltsjahr als gut verkraftbar und zur Beruhigung des sozialen Gewissens ansetzen.

Wirkliches Teilen tut heute not, nicht nur im Verhältnis zwischen alten und neuen Bundesländern, sondern in der Weise, wie die Deutschen die Hilfe in dunklen Jahren erlebt haben. Nur wenigen dürften Umfang und Herkunft der humanitären Hilfe aus dem Ausland für Deutschland heute bewußt sein. Dies ist ein Grund, daran zu erinnern: Von 1945 bis 1962 leisteten ausländische Organisationen humanitäre Nachkriegshilfe für Deutschland. Die Beendigung wird angesetzt mit der Einstellung der Tätigkeit der amerikanischen Organisation

CRALOG (Council of Relief Agencies Licensed for Operation in Germany) im Juni 1962. Die Aktionsgemeinschaft war am 19. Februar 1946 mit ausdrücklicher Genehmigung von Präsident Truman gegründet worden. Parallel dazu entstand CARE (Cooperative for American Remittances to Europe), deren „Carepakete“ ein fester Begriff im Sprachgebrauch in Deutschland wurden. Schweden, die Schweiz, der Vatikan und die USA trugen die Hauptlast der Deutschlandhilfe. Aus vielen Ländern erreichten darüber hinaus ebenfalls wesentliche Lieferungen die notleidenden Menschen in den verschiedenen Besatzungszonen. Weitere Geberländer waren Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Großbritannien, Irland, Kanada, Kolumbien, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Südafrikanische Republik.

Die Menschen in Deutschland sollten sich erinnern, wie großzügig in Ländern gedacht wurde, denen Deutschland schwerstes Unrecht und Leid zugefügt hatte. Belgien zum Beispiel mußte 1940 zum zweiten Mal innerhalb von drei Jahrzehnten den kriegerischen Überfall des deutschen Nachbarn über sich ergehen lassen. In Dänemark waren 220 000 ostdeutsche Flüchtlinge, 80 000 ehemalige Zwangsarbeiter und mehrere tausend Soldaten in Kriegs Lazaretten als Folge des Zusammenbruchs verblieben, die erst vier Jahre nach Kriegsende in die Besatzungszonen einreisen durften. Einigen dieser Geberländer ging es kaum besser als den Deutschen. Daran gemessen ist die Gesamtmenge von 600 000 Tonnen Sachgütern – das entspricht etwa 60 000 Eisenbahnwaggons – im Wert von über 1,2 Milliarden Mark nicht hoch genug zu würdigen.

Heute sind die Völker des ehemaligen kommunistischen Machtbereichs zu den wie eh und je hilfsbedürftigen Ländern der Dritten Welt hinzugekommen. Kroatien hat Flüchtlingsströme im gleichen Verhältnis aufgenommen wie seinerzeit Westdeutschland. In Bosnien herrscht Krieg wie im Pommern der letzten Monate des Zweiten Weltkriegs, manche Städte erleben ein Schicksal wie damals das von der Wehrmacht belagerte Leningrad. Die deutsche humanitäre Hilfe liegt, gerechnet in Tonnagen und D-Mark-Werten, sowohl staatlich wie privat, zweifelsfrei an der Spitze aller Geberländer. Dies gilt besonders für die Rußlandhilfe. Trotzdem macht jeder Blick auf die Nachrichten, jeder Spendenaufruf von Hilfsorganisationen die Zunahme von Not deutlich. Deswegen dürfen die Deutschen nicht nachlassen zu spenden, ja zu teilen! Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter, die Legende vom heiligen Sankt Martin, aber auch die humanitäre Nachkriegshilfe für Deutschland weisen den Weg.

Andreas von Block-Schlesier

Der Autor ist Bundesgeschäftsführer der Johanniter-Unfall-Hilfe in Bonn.

Editorial	SEITE 3
Impressum	SEITE 9
Bevölkerungsschutz – quo vadis? Interview mit Staatssekretär Dr. Walter Priesnitz, BMI <i>Horst Schöttler</i>	SEITE 4
Deutsche Welthungerhilfe – Projekt Haiti <i>Bernd Hoffmann</i>	SEITE 7
Gesprächskreis Humanitäre Hilfe <i>Horst Schöttler</i>	SEITE 8
Internationales Symposium des IFHV	SEITE 10
Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in einer zerrissenen Welt <i>Cornelio Sommaruga</i>	SEITE 12
Bundesakademie für Sicherheitspolitik Bonn <i>Horst Schöttler</i>	SEITE 16
3. Teinacher Tagung Die friedenserhaltenden Tätigkeiten der KSZE <i>Claude Altermatt</i>	SEITE 18
Das 5. internationale Rettungshunde-Symposium <i>Hans-Ingo Schliewinski</i>	SEITE 26
Zivilschutz kennt keine Grenzen <i>Eduard Reinmann</i>	SEITE 28
Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit aus der Sicht der NATO <i>Hans-Joachim von Blumröder</i>	SEITE 30
Künftige Aufgaben im Selbstschutz <i>Peter Eykmann</i>	SEITE 33
Die Hansestadt Stralsund als Katastrophenschutzbehörde <i>Kurt Pagels</i>	SEITE 34
40 Jahre Katastrophenschutzschule des Bundes	SEITE 39
Johannisfeier von JUH und MHD 1993	SEITE 43
12. Bundeswettkampf THW	SEITE 45
Tagung des Schutzforums	SEITE 47
42. Jahrestagung der Schutzkommission	SEITE 49
Koordination der Katastrophenhilfe im Ausland <i>Reinhold Schultze</i>	SEITE 53
Hannoversches Notfall-symposium 1993	SEITE 55
Problemgebiete im Rettungsdienst, Teil 2 <i>Stefan Neuhauser</i>	SEITE 56
Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen <i>Friedhelm Vogelbusch †</i>	SEITE 60
Aktuelle Seite	SEITE 62
Autoren	SEITE 66

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ - QUO VADIS?

Dr. Priesnitz, beamteter Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, hat am 1. Januar 1993 die Zuständigkeit für die Abteilung KN übernommen. Er habe gegenüber dem Minister sein ausdrückliches Interesse bekundet, so Priesnitz, nachdem er in seinen über 15jährigen kommunalen Berufserfahrungen die Bedeutung des Schutzes der Bevölkerung in allen Notlagen erkannt und unterstützt habe.

Nun hat der Staatssekretär in schwerer Zeit – sinkende Finanzmittel der öffentlichen Haushalte und ein zunehmender Rückgang von Freiwilligkeit – diese Aufgabe im eigenen Ressort und gegenüber den Haushältern im Ministerium und vor allem im Bundestag zu vertreten.

Am 26. Februar 1993 bei der Anhörung im BMI unter seiner Leitung wich die anfängliche Devise „Alle gegen alles – jeder für sich“ dem Motto „GEMEINSAM FÜR DEN NOTFALL SORGEN“. Die folgende Sitzung mit Ländern (außer Bayern), Hilfsorganisationen, Katastrophenschutzeinrichtungen, kommunalen Spitzenverbänden und Bundesrechnungshof fand am 16. Juni 1993 statt. Vereinbart wurde die Bildung von 5 Arbeitsgruppen

- Strukturen und StAN der Erweiterung des Katastrophenschutzes
- Ausbildung
- Zentralwerkstätten
- Verwaltungsvereinfachung
- Gesundheitswesen/Hilfskrankenhäuser, die ihre Ergebnisse bis 31. Dezember 1993 vorlegen müssen.

Das folgende Gespräch verdeutlicht die Problemlage; es wurde am 6. Mai 1993 geführt:

Frage:

Bund und Länder beklagen zunehmend Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte. Bietet es sich daher nicht an, die HH-Mittel, insbes. in der Ausbildung und bei den Sachinvestitionen, in einem Bund/Länder-Programm „Notfallvorsorge“ zu bündeln?

Priesnitz:

Die Zuständigkeiten für den Katastrophenschutz sind unverrückbar. Der Bund trägt

Verantwortung für den erweiterten KatS, die Länder für die alltägliche Gefahrenabwehr. Deren Vielfalt spiegelt sich in den Fachdiensten wider. Die Länder kommen pflichtgemäß nur den Erfordernissen des Brandschutzes nach – jeder Gemeinde ihre eigene, gut ausgerüstete Feuerwehr! Beim Sanitäts-, Betreuungs-, Bergungs- und Instandsetzungsdienst, um nur andere wesentliche Bereiche des Bevölkerungsschutzes zu nennen, sind die Länder über die De-facto-Mitfinanzierung des Bundes nicht unglücklich. Immerhin 300 Millionen im Jahr sind eine Entlastung für alle 16 Bundesländer.

Wenn man möchte, daß sich der Bund auf seine ausschließlichen Verantwortlichkeiten im gegenwärtigen politischen Umfeld beschränkt, dann müßten nicht nur die Länder, sondern auch die Kommunen in die Fachdienste – neben dem Brandschutz – mehr investieren. Eine Umverteilung von Mitteln unter dem Motto – Ersparnisse des Bundes bei BVS und THW, bei Warndienst und Schutzraumbau – könnten zu einer Entlastung der Länderhaushalte führen, ist irrig und – etatrechtlich gar nicht möglich. Insofern bieten wir eine Partnerschaft an, die ohne Verwischung und Vermischung von Zuständigkeiten ein gemeinsames Hilfeleistungssystem ermöglicht. Schließlich ist es dem Bürger gleichgültig, wer ihm hilft: ihn interessiert ausschließlich die kompetente, umfassende und schnellstmögliche Hilfe.

Dazu zählt auch ein gemeinsames Aus- und Weiterbildungskonzept, das Ausschüsse des Deutschen Bundestages gefordert haben. Die Arbeitsgruppen aller an der Notfallvorsorge beteiligten Institutionen und Organisationen werden noch vor der Sommerpause ihre Vorschläge zusammen mit mir diskutieren.

Ich plädiere nachdrücklich für eine einheitliche Ausbildung, meine aber, daß über alle Organisationsformen gesprochen werden kann und muß; schließlich können wir uns beispielsweise weder im Bund noch im Land unausgelastete Schulen leisten.

Frage:

Der Arbeitskreis 5 der Innenministerkonferenz hat in seiner Sitzung vom 16. Februar beschieden: „Gesamtstaatliche Aufgaben kennt das Grundgesetz nicht.“ Gibt es

Berührungsängste zwischen Bund und Ländern?

Priesnitz:

Der Bund hat generell keine Berührungsängste. Und ich bin nach 15 Jahren kommunaler Erfahrung in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ein überzeugter Föderalist. Trotzdem hat die IMK nicht recht, wenn sie generell gesamtstaatliche Aufgaben verneint. Auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet gibt es gemeinsame Verpflichtungen im Sinne von Gemeinschaftsaufgaben. Bei anderen übergreifenden Aufgaben kann ich mir eine „konkurrierende Zuständigkeit“ denken.

Nach der Vereinigung gibt es zudem unterschiedliche Interessenlagen zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Meine Arbeitsgrundlage ist das Akzeptieren und Respektieren der Länder durch den Bund, aber auch die Aufforderung, nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, wo sie notwendig sind. Dazu zählen nach meiner Auffassung z. B. Einrichtungen des Warndienstes, die Frage nach Art und Größe des Katastrophenschutzes sowie ein Konzept zur Abwehr von Anschlägen. Eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist eine Angelegenheit, die nur gesamtstaatlich gelöst werden kann, weil sie sich auch nicht auf einzelne Bereiche beschränken läßt. Ich biete den Ländervertretern eine offene und sachgerechte Kooperation an – das nützt allen Beteiligten.

Frage:

Welche vordringlichen Aufgaben sieht und fördert der Bund in den neuen Bundesländern?

Priesnitz:

Zunächst muß ich betonen, daß die Zusammenarbeit mit den neuen Bundesländern ausgesprochen gut ist. Sie ist geprägt von Anerkennung dafür, daß wir bis 1995 ein Schutzniveau mit aufbauen helfen, das mit immerhin 800 Zügen in acht Fachdiensten einen wichtigen Anteil im Katastrophenschutz hat. Neben je 80 Sanitäts- und Betreuungszügen sowie Teileinheiten des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes des THW haben wir vordringlich den Brand-

schutz gefördert und schon derzeit 160 Züge aufgestellt. In drei Jahren werden es 240 sein; dies zeigt die Schwerpunktbildung im Gefahrenalltag. Durch den Zusammenbruch der militärisch entscheidend geprägten Zivilverteidigung entstand ein Sicherheitsvakuum. Trotz aller Sparmaßnahmen haben Parlament und Finanzminister dies anerkannt und positive Zeichen für den Aufbau des Katastrophenschutzes in den neuen Ländern gesetzt.

Frage:

Gibt es unterschiedliche Interessenlagen zwischen den alten und den neuen Bundesländern und wenn ja, wie nimmt der Bund auf die Erfordernisse durch eigene Zuschüsse oder Mittelsteuerung Einfluß?

Priesnitz:

Durch die Europäisierung werden die alten Länder und ihre Kommunen zunächst 100 Mio. DM Verlust durch den Wegfall der Monopol-Brandschutzversicherung erleiden. Diese Finanzlücke müssen Länder und Kommunen selbst verkraften; der Bund wird keinen Beitrag hierzu leisten.

In den neuen Ländern investiert der Bund zum Aufbau des erweiterten KatS über 450 Mio. DM. Dies tut er mit Zustimmung aller verantwortlichen Länder, Kreise und Gemeinden, weil sie alle zu Recht eine Gleichstellung mit den alten Ländern erwarten. Die neuen Länder fordern daher den Aufbau des BVS und des THW. Sie verstehen auch nicht die Auseinandersetzung zwischen Feuerwehren und THW auf Funktionärebene. Die Hauptverwaltungsbeamten vor Ort sind froh, daß das THW Seite an Seite mit den Feuerwehren die Waldbrände und Stürme in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg erfolgreich bekämpft hat. Jeder hat in seinem Aufgaben- und Erfahrungsbereich in enger Kooperation Vorzeigbares geleistet und sich gegenseitig ergänzt. Darum ist die Diskussion um das THW, die ohnehin wenig nützt und mehr Kraft der Funktionäre bindet, in den neuen Ländern nicht relevant. Diese Zusammenarbeit ist vorbildlich und hat auch für die alte Bundesrepublik Vorbildfunktion. Im übrigen haben aber auch die Hauptverwaltungsbeamten in den alten Ländern nie eine Konkurrenz zwischen THW und Feuerwehren gesehen, sondern beide eingesetzt.

Durch den zügigen Aufbau von THW und BVS nimmt der Bund Einfluß auf die Bedarfslage in der ehemaligen DDR – und er erfreut sich großen Zuspruchs ob seiner Haltung.

Frage:

Die Hilfsorganisationen beklagen ebenso wie die KatS-Organisationen einen Rückgang an Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit. Sie befürchten durch die Mittelkürzung des Bundes von 1992 auf 93 von über 17% einen zusätzlichen Demotivationsschub der Helfer. Teilen Sie diese Sorgen?



Der beamtete Staatssekretär Dr. Walter PRIESNITZ ist seit 1. Januar 1993 für die Staatsaufgabe „Notfallvorsorge und Bevölkerungsschutz“ und somit im Bundesministerium des Innern für die Abt. KN zuständig.

Priesnitz:

Gegenüber 1992 war eine Verringerung der Mittel im KatS unvermeidbar, konnte doch ganz generell das Erfordernis zum Sparen nicht spurlos an dieser Aufgabe vorbeigehen. Im übrigen bin ich der Auffassung, daß die Aufbauleistung der 90er Jahre, was Zeit und Umfang angeht, die nach dem Zweiten Weltkrieg übertrifft.

Ich wiederhole aber, daß das Jahr 1993 ein Sonderfall bleiben muß. Wenn nämlich weniger Mittel auf Dauer bereitstehen, dann hätte dies schmerzliche Auswirkungen auf *Ausrüstung, Ausstattung und Ausbildung* zur Folge. Die Konsequenzen solcher Einschränkungen sieht man bei der militärischen Sicherheit. Beide Bereiche stehen im Kontext. Durch die Verringerung der Wehrpflichtdauer ging dem erw. KatS eine große Zahl von Dienstwilligen verloren. Wird der Wehrdienst abermals reduziert, dann nimmt die Zahl der Helfer im KatS nach § 8 (2) KatSG weiter ab. Wenn dann noch die Haushaltsmittel weiter verringert werden, bedeutet dies eine gravierende Auswirkung auf die Freiwilligkeit.

Ehrenamt und Freiwilligkeit basieren auf der Motivation. Sie wiederum ist Grundlage für soziales und gesellschaftliches Engagement und damit der Hilfsorganisationen.

Von daher ist es notwendig, den Abgeordneten des Bundestages klarzumachen, daß die Mittelfrage den Staat existenziell berührt. Der Haushalt 1994 muß ein Signal setzen, um die freiwilligen Helfer anzusporren. Ich halte es für unerträglich, wenn Helfer an altem, kaputtem Gerät und in alten Klamotten arbeiten müßten. Daher wird sich der BMI dafür einsetzen, daß Aufgaben nicht nur übernommen, sondern auch ausgeführt werden können.

Frage:

Die vorgenannten Entwicklungen hängen mit dem Desinteresse der Bevölkerung zusammen, Katastrophenvorsorge, Selbstschutz, ja sogar Erste Hilfe als Bringschuld des Bürgers im Solidarsystem des Staates anzusehen. Liegt dies an der mangelnden Information des Staates?

Priesnitz:

Nach meiner Auffassung haben sich die Begriffe in den Köpfen der Menschen so verankert: Selbstschutz = Krieg; Katastrophenvorsorge = Schutz vor zivilen Großschäden; Erste Hilfe = Unfallmaßnahmen auf der Autobahn.

Dahinter steht die Tatsache, daß wir in Zentraleuropa seit fast 50 Jahren im Frieden leben und Sicherheit gewohnt sind.

Das heißt auch: Erste Hilfe wird akzeptiert; der vom BVS vertretene Selbstschutz dagegen nicht. Denn Selbstschutz ist Vorsorge und Vorsorge ist nicht aktuell. Die neue Aufgabe des Bundesverbandes für den Selbstschutz, PR-Arbeit zu leisten, ist schwierig, aber auch eine besondere Herausforderung. Gerade jetzt tut Aufklärung not, ist Werbung nötig. Und wir wissen von den Werbeagenturen, daß ständiges Wiederholen Wirkung zeigt.

Wenn der Bund diese Einsichten nicht vermitteln kann, muß über neue Organisationsformen nachgedacht werden.

Frage:

Sie haben die neue Aufgabe des BVS angesprochen, PR-Arbeit leisten zu müssen. Wie kann er die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung erreichen und kann er das im verfügbaren Haushaltsrahmen gewährleisten?

Priesnitz:

Ja, die Haushaltsmittel sind keine Entschuldigung für mangelnde Erfolge. Zwar haben sich die Bedrohungsszenarien geändert und die Gefahrenlagen modifiziert, aber in einer gefahrlosen Welt, auch in Deutschland, leben wir beileibe nicht. Insofern ist hier Kreativität und Phantasie gefragt. Der BVS kann sich nicht mehr nur auf Schulen und Behörden beschränken. Er muß zu den Menschen gehen, ihnen die Entscheidung abnehmen, ob sie Aufklärung annehmen oder bleiben lassen. Dazu muß er sich der Medien bedienen. Er muß mehr mit der schreibenden Zunft Kontakt halten, die uns im Stich gelassen hat. Ich wiederhole: Er muß werben, und werben heißt, gute Ideen, die einsichtig sind, ständig zu wiederholen.

Frage:

Zunehmende Friedenskatastrophen, vor allem in armen Ländern, (er-)fordern die Hilfe auch der BR Deutschland. Werden wir diesen Anforderungen gerecht und welche Rolle spielt das THW in der humanitären Hilfe? ▶

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ – QUO VADIS?

Priesnitz:

Die BR Deutschland ist einer der größten Geldgeber der Vereinten Nationen. Kein Land in dieser Welt investiert im Verhältnis zu Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft soviel in humanitäre Aktionen wie Deutschland. Dafür bin ich, denn wir haben eine Menge gutzumachen! Wir liegen im Herzen Europas und es gilt, das Vertrauen vieler Länder in unsere Unterstützung nicht zu enttäuschen. Dies ist auch der Grund, warum das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen im Juni 1990 ein Abkommen zum Einsatz des THW mit dem BMI unterzeichnet hat.

Das THW hat sich dafür in den vergangenen Jahrzehnten bewährt. Es hat in unzähligen Einsätzen in der ganzen Welt effektive Hilfe bei Natur- und Technikkatastrophen gewährt. Jetzt steht das THW vor einer neuen Herausforderung – dem Einsatz in Krisengebieten, wie in Somalia. Die Sicherung der einzelnen Helfer soll durch das Auslandsverwendungsgesetz erheblich verbessert werden, die Gefahren aus dem freiwilligen Einsatz sind reduziert. Aus der Sicht des Bundes – und dies sieht nicht nur das Innenministerium so – ist das THW für humanitäre Hilfeleistungen unverzichtbar. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich dem Auswärtigen Amt für seine Arbeit, für die gute Kooperation. Und ich breche eine Lanze dafür, daß das AA im Haushalt 1994 mehr Mittel für die humanitären Hilfeleistungen, insbesondere bei der Sofort- und Nothilfe erhält.

Ich fasse die Überzeugung des Innenministers, des Parlaments und der überwiegenden Zahl der Bundesländer zusammen: Deutschland ist aus der humanitären Hilfe in aller Welt nicht wegzudenken – und das THW in unserem Land ebenfalls nicht.

Frage:

Wie wird bei Großschäden und Katastrophen die deutsche Bevölkerung gewarnt und alarmiert, nachdem der Bund die Sirenen seit 1. 1. 1993 abgeschaltet hat?

Priesnitz:

Der Bund hat sich aus seiner Pflicht, die Warnung der Bevölkerung im V-Fall sicherzustellen, nicht zurückgezogen. Er hat nur die Sirenenwarnung durch den Rundfunk ersetzt. Ganz zu Beginn unseres Gesprächs haben wir über die gemeinsamen Pflichten von Bund und Ländern gesprochen. Der Warndienst ist dafür ein besonders gutes Beispiel. Die Sirenen wurden zu einem Großteil im friedenszeitlichen Katastrophenschutz, für den die Länder die ausschließliche Verantwortung tragen, eingesetzt. Dort, wo stille Alarmierung nicht möglich war, dies vorwiegend in der Fläche, diente die Sirene des Bundes dem kommunalen Brandschutz. Wir haben deshalb den Gemeinden in den alten Ländern

die Sirenen kostenlos zur Übernahme angeboten. Das Ergebnis ist ermutigend: ¾ aller Sirenen wurden übernommen.

Als ehemaliger Stadtdirektor weiß ich, daß die Sirene in der Fläche eine erheblich größere Bedeutung hat als in Ballungsgebieten. Deshalb bin ich auch froh, daß die Übernahme der Sirenen eben in den ländlichen Gebieten erfolgte, wo das Warnmittel Rundfunk nicht eine so schnelle Wirkung hat.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß Warnung und Information nicht nur Katastrophen, sondern mehr und mehr Umweltfragen betrifft. Die Warnung vor Umweltgefahren im Auftrag des Umweltministers ist ein neuer Auftrag für die Warnämter. Die konkurrierende Zuständigkeit in derselben Sache von Bund und Ländern erfordert neue Konzeptionen, z. B. einen engen Verbund von Warnämtern und kreisfreien Städten und Landkreisen.

Eine scharfe Trennung zwischen Verantwortlichkeiten und Ideen kann bei gemeinsamen Aufgaben also nicht die Lösung sein. Auch hier rufe ich zu Phantasie und Vertrauen auf.

Frage:

Sie waren 15 Jahre im kommunalen Alltag, an der Basis tätig und kennen daher die Nöte, Sorgen und Interessen des Bürgers. Welche Ereignisse im Bevölkerungsschutz sind Ihnen in besonderer Erinnerung und welche Schlüsse haben Sie daraus für Ihre jetzige Arbeit gezogen?

Priesnitz:

Ganz besonders erinnere ich mich an den „Blanken Hans“, wo ich im Lkr. Nordfriesland im Katastrophenschutz die Kräfte zusammenführte und mit dem damaligen Feuerwehr-Einsatzleiter, Hinrich Struve, bestens zusammenarbeitete.

Als HVB von Ahlen war ich damit befaßt, die zentrale Einsatzleitung auf- und auszubauen. Ich sagte schon: Ich bin ein begeisterter Föderalist! Als Mann der Kommune stehe ich zu meiner Feuerwehr. Aber ich habe auch überlegt, warum das THW immer nur übte und nicht zum Einsatz kam. Wir konnten uns das eigentlich nicht leisten. Und dann kam ein Großschadenereignis. Ein Bauernhof brannte ab, Vieh mußte aus den brennenden Ställen gerettet werden und der benachbarte Wald war gefährdet. Alle Kräfte hatten viel zu tun. Löschen, Retten und Bergen war ein's. Da erkannte ich: Der Stadtbrandmeister muß schnellstmöglich das THW hinzuziehen, jeder brauchte den andern. Ich ziehe daraus die Konsequenz. Vor Ort ist die Kooperation von den Hilfeerfordernissen geprägt – zum Streiten bleibt da keine Zeit. Deshalb gilt es, die Zuständigkeitsbereiche abzustimmen und abzugrenzen. Wir sind alle keine Multitalente und brauchen einander. Im Bevölke-

rungsschutz braucht jeder jeden; dies dient dem Volk. Deshalb bin ich zuversichtlich, daß das Miteinander, die Kooperation und das Vertrauen, für das ich werbe und mich nachdrücklich einsetze, in der Kommune, im Land und im Bund sichtbar und wirksam wird.

Das beflügelt mich und macht mir Spaß!

Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen für dieses Gespräch!

(Dr. Horst Schöttler) ■

Ein anständiger Minister ging – Rudolf Seiters trat zurück

61 % der im Juli 1993 befragten Bundesbürger verstanden den Rücktritt von Bundesinnenminister Rudolf Seiters nicht. Sie gaben ihm keine Schuld an den Vorgängen von Bad Kleinen, bei denen das RAF-Mitglied Grams und der BGS-Kommissar Newzrella ums Leben gekommen waren.

In der kurzen Amtszeit – vom 26.11.1991 bis 4. Juli 1993 – setzte R. Seiters Schwerpunkte bei der Änderung des Asylrechts. Für den Bevölkerungsschutz engagierte er sich, wenngleich „die letzte Schlacht“ verloren ging. Der Haushaltsansatz für 1994 von 800 Millionen DM für den Einzelplan 36 – Zivile Verteidigung – wurde vom Finanzminister rigoros auf 650 Millionen zusammengestrichen. Die Verteilungsdiskussion vor allem beim Erweiterten KatS ist voll entbrannt – insbesondere die Hilfsorganisationen konstatieren eine Bevorzugung des THW. Das wird Minister Seiters ohnehin in guter Erinnerung behalten, denn es wurde durch ihn zum 1. Januar 1993 selbständig.

Seiters war – so sagen manche – ein zu duldsamer Minister. Ich meine – er war ein anständiger Minister, der die politische Verantwortung ernst nahm und zurücktrat.

Die Leitung des Bundesinnenministeriums ist aber auch durch die Versetzung von Sts Dr. Johannes Vöcking in den einstweiligen Ruhestand am 18. Juni 1993 geschwächt. Der beamtete Staatssekretär Dr. W. Priesnitz mußte die Polizei- und Sicherheitsaufgaben ad hoc übernehmen und konnte sich dem Bevölkerungsschutz nicht mehr mit der bisherigen Gründlichkeit widmen. Aber vielleicht wird die Berufung eines dritten beamteten Staatssekretärs Entlastung bringen. Der Notfallvorsorge täte es gut.

Denn bereits in den nächsten Wochen steht wieder eine bedeutsame Personalentscheidung an. Der Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, Dr. Ewald Andrews, hat aus gesundheitlichen Gründen seine Ruhestandsversetzung zum 1. September 1993 beantragt. Hoffentlich erfährt dies nicht der Finanzminister!

Horst Schöttler

DEUTSCHE WELTHUNGERHILFE - PROJEKT HAITI

Reisebericht vom 13. Mai 1993

Bernd Hoffmann, Generalsekretär der Deutschen Welthungerhilfe, Bonn

Ich muß es gleich vorneweg sagen: Haiti ist das Armenhaus der Karibik, das ärmste Land der westlichen Hemisphäre. Haiti ist ein Alptraum von einem ökologischen Desaster, von einem staatlichen Repressions-System, von Verfall, von Hunger und von enttäuschter Hoffnung. Für seine knapp sieben Millionen Bewohner erfüllte sich auch nach dem Ende der Duvalier-Diktatur nicht der Traum von einem unbeschwerten Insel-Leben.

Es mag die Masse der Armen und Kleinbauern höchstens trösten, daß sich erstmals die Internationale Staatengemeinschaft für das frankophone Haiti, für den Paria in der Karibik, spürbar engagiert. So haben sowohl die Vereinten Nationen (UN) wie auch die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) nach dem Sturz des gewählten Präsidenten Aristide durch das Militär im September 1991 nichts unversucht gelassen, die Putschisten zu rasonieren und den legitimierten Präsidenten wieder einzusetzen. Insbesondere sollte das von der OAS verhängte Wirtschaftsembargo gegen Haiti die Militärs zum Einlenken bewegen.

In Wirklichkeit trifft das Embargo vor allem die Ärmsten der Armen am härtesten. Längst sind die Preise insbesondere für Grundnahrungsmittel explodiert; ein Hühnchen kostet heute viermal soviel wie noch 1991, Kleinvieh wie etwa Ziegen gar zehnmals soviel. Zwar ist auf dem Markt von Cité Soleil, dem wohl übelsten und erbärmlichsten Elendsviertel der Hauptstadt Port-au-Prince, alles zu haben – nur es kann keiner mehr bezahlen, es fehlt an der Kaufkraft. Deutlich miserabler ist die Lage auf den Märkten im Hinterland und hier insbesondere im Nordwesten, dem Hungergürtel Haitis. Außer grünen Kochbananen gibt es hier buchstäblich nichts. Nichts außer Holzkohle, der einzigen Einnahmequelle für Tausende von Familien.

Die Armen haben keine Lust mehr; sie sind müde, frustriert und ausgelaugt – aber eine Explosion kann jederzeit stattfinden.

Pater Antoine Adrien,
UN/OAS-Beauftragter für Haiti.

Entsprechend gewaltig ist der Kahlschlag und der ökologische Schaden, da die Menschen in ihrer Verzweiflung selbst dickere Wurzeln und Sträucher zu Holzkohle verarbeiten. Etwa 95 Prozent der einstmaligen riesigen Inselwälder sind heute abgeholzt. Haiti ist im Nordwesten reines Ödland, kahles



aus Munzinger-Archiv

Gebirge. In den Flußläufen staut sich allein Geröll.

Genau in dieser Dürre-Region startet die DEUTSCHE WELTHUNGERHILFE nun in den nächsten Wochen ein Nothilfe-Programm im Volumen von etwa 2,6 Millionen Mark für 21 600 Personen für zunächst ein Jahr. Wir setzen mit dieser Hilfsaktion unsere seit 1975 bestehende Entwicklungs-Zusammenarbeit in Haiti fort.

Woran es den Menschen mangelt, ist unschwer sichtbar und wurde uns auf verschiedenen Dorftreffen immer wieder bestätigt. Es mangelt an Saatgut, an Werkzeugen, an Kleinvieh, an Erosionsschutz, an Möglichkeiten zur Bodenkonservierung und an Nahrungsmitteln. Deswegen werden wir nach dem Prinzip „food-for-work“ insgesamt 200 Tonnen Saatgut und 1800 Tonnen an Nahrungsmitteln sowie einfache Werkzeuge und Kleinvieh bereitstellen. Der Transport wird auf dem Landweg über Kleinlaster sowie per kleinerer Holzschiffe erfolgen.

Im Gegenzug wird die Landbevölkerung Maßnahmen zur Bodenbearbeitung, zum Erosionsschutz, zum Straßenbau durchführen und Wasserrückhaltebecken errichten – dies für den Fall, daß es nach fünf Jahren in dieser Region endlich wieder einmal richtig regnet und das Wasser dann nicht noch den letzten Rest Erdkrume wegswemmt. Das Nothilfe-Programm der DEUTSCHEN WELTHUNGERHILFE trägt auch der erschreckenden Unterernährung von Kindern in dieser Region Rechnung. So erhalten 2000 Kinder einmal am Tag eine Mahlzeit, bestehend aus 100 Gramm Reis, 50 Gramm Bohnen und 25 Gramm Speiseöl. Ein geringer Aufwand, der jedoch

Leben rettet. Die Maßnahmen sollen mit Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanziert werden.

Natürlich wissen wir, daß unser Nothilfe-Programm nur lokal die größte Not lindern und Mut machen kann, was in Haiti dieser Tage wirklich eine ganze Menge ist. Aber wir wissen auch, daß menschliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung nur dann möglich ist, wenn sich auch in Haiti die politischen Rahmenbedingungen radikal verändern.

Nach unseren Eindrücken und Gesprächen ist also konkret zu fordern:

- daß der unterbrochene Prozeß der Demokratisierung fortgesetzt wird, denn ohne die Einhaltung der Menschenrechte und Rechtssicherheit sind Wiederaufbau und Entwicklung nicht machbar;
- daß das Militär, die elitären Familienclassen, aber auch die Anhänger Aristides erkennen, daß keiner von ihnen im Alleingang über das Schicksal von Millionen Menschen verfügen kann. Statt Vergeltung gilt Versöhnung als Gebot der Stunde;
- daß das Militär dem Friedensplan der Vereinten Nationen nachkommt und einer Rückkehr Aristides als legitimiertem Präsidenten nicht länger im Wege steht;
- daß die Internationale Staatengemeinschaft sich auch nach einer etwaigen Rückkehr Aristides für Haiti einsetzt und ihre finanziellen Zusagen zum Wiederaufbau einhält;
- daß das von der Organisation Amerikanischer Staaten verhängte Embargo gegen Haiti ausgesetzt wird, weil es seinen eigentlichen Zweck verfehlt hat. Es trifft die Falschen, nämlich die Ärmsten.

Soviel ist sicher: Ein weiteres Absinken Haitis in Armut und Niedergang würde die Migrationswelle Richtung USA nur noch beschleunigen und Haiti zu einem neuen Drogenumschlagplatz in Lateinamerika verkommen lassen.

Und wenn es der UNO, der OAS und den USA gerade in Haiti nicht gelingt, für Frieden und Demokratie und damit für die Voraussetzung von verbesserten Lebensgrundlagen zu sorgen, wie sollte dies anderswo geschehen? Dies würde verheerende Auswirkungen auf alle Länder der Dritten Welt haben. Machthungrige Despoten und Alleinherrscher würden sich buchstäblich ermutigt sehen, ein Land als Selbstbedienungsladen auszubeuten und damit Unterentwicklung und Verelendung dauerhaft festschreiben. ■

GESPRÄCHSKREIS HUMANITÄRE HILFE

– Grundsätzliches und Aktuelles –

Horst Schöttler, Kaiserslautern/Bonn

Seit April 1992 besteht der „Gesprächskreis Humanitäre Hilfe“. Er berät primär das Auswärtige Amt und wird vom Arbeitsstab für Humanitäre Hilfe bzw. Referat 301 eingeladen. Das Expertengremium steht aber auch als Berater für andere an der humanitären Hilfe mitwirkende Bundesressorts und -institutionen zur Verfügung, die ihn ihm vertreten sind.

Der Beauftragte der Bundesregierung für humanitäre Hilfe, *Botschafter Dr. Eiff*, nimmt an den Beratungen des Gesprächskreises als „Primus inter pares“ teil.

Sich selbst versteht das Gremium als einen Kreis von Fachleuten, die aus unterschiedlichsten Organisationen und Verbänden kommend, in Notgebieten, bei Natur-, Technikkatastrophen und Kriegsfolgen den betroffenen Menschen helfen. Motto und Ziel ist »DEM SCHWACHEN HILF«.

So sind die durchschnittlich drei Treffen im Jahr Erfahrungsaustausch über Einsätze und Aktionsgebiete gewidmet. Aktuelle Regionen sind u.a. Ex-Jugoslawien, Somalia, Nordirak. Aber auch Arbeitsgrundsätze, Richtlinien und Appelle werden beschlossen, um vor allem die Position der Wohlfahrtsverbände, Hilfsorganisationen und kirchlichen Hilfswerke gegenüber Regierung, Parlament, Wirtschaft und Medien zu verdeutlichen.

Sprecher des Gesprächskreises ist der Leiter der Auslandsabteilung des Deutschen Caritasverbandes, *Günter Hölter*.

Hilfe wird im wesentlichen finanziert durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und Fördermittel aus dem Bundeshaushalt. Der Leiter des Arbeitsstabes Humanitäre Hilfe beim AA, *VLR I Holderbaum*, wies darauf hin, daß von den 77,6 Millionen DM, die Anfang des Jahres 1993 für die humanitäre Hilfe weltweit zur Verfügung standen, im Juni 1993 nur noch 18,6 Mio. DM für die verbleibenden 7 Monate des Jahres bereitstehen. Anträge zur Projektförderung werden vom Bundesminister der Finanzen halbiert oder ganz gestrichen. Dies sei viel zu wenig, aber angesichts der schwierigen Haushaltslage von Bund und Ländern könne mit einem Nachtrag kaum gerechnet werden. Dem Gesprächskreis gehören u.a. an:

Caritas, Diakonisches Werk, ASB, DRK, JUH, MHD, die Bundesanstalt THW, die Hilfswerke ADRA, CARE, HELP, Medico International und neben dem IDNDR-Komitee auch die GTZ in Eschborn. Vertretene Bundesressorts sind AA, BMI, BMV, BMVg, BMZ und diverse Länder mit eige-

nen Katastrophenhilfeprojekten, so Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Der Verfasser dieses Beitrags berät als Bevölkerungsschutz-Sachverständiger den Gesprächskreis.

Bei einer Klausurtagung am 16./17. Juni 1993 in der Evangelischen Sozialakademie in Schloß Friedewald im hohen Westerwald nahe Daaden wurden folgende Leitlinien beschlossen, die weit über das „Tagesgeschäft“ hinaus in Grundsätze und Ziele der humanitären Hilfeleistung eingehen werden:

Appell

(beschlossen am 17. Juni 1993)

Die im „Gesprächskreis Humanitäre Hilfe“ in der Evangelischen Akademie Friedewald (Westerwald) am 17. 6. 1993 versammelten deutschen Hilfsorganisationen und staatlichen Stellen sehen eine wachsende Not in den Krisenherden der Welt, u.a. im ehemaligen Jugoslawien und in einigen Ländern Afrikas wie Mosambik, Angola, Liberia und Somalia. Verstärkte Hilfe ist dringend erforderlich. Mit großer Sorge stellen die Teilnehmer des Gesprächskreises fest, daß die finanziellen Mittel in zunehmendem Maße fehlen, um den gestiegenen Bedarf decken zu können. Die Hilfsorganisationen appellieren daher an die deutsche Bevölkerung, an die Bundesregierung, an die Regierungen der Länder sowie an die Europäische Gemeinschaft und die Mitgliedsstaaten, die notwendigen Gelder zur Verfügung zu stellen. Andernfalls besteht die Gefahr, daß lebensrettende Hilfen nicht geleistet werden können.

12 Grundregeln für die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland

(beschlossen am 17. Juni 1993 in Schloß Friedewald)

1. Durch Katastrophen, Kriege und Krisen leiden Menschen Not, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Die Not dieser Menschen zu lindern ist das Ziel humanitärer Hilfe.

2. Alle Menschen haben das Recht auf humanitäre Hilfe und humanitären Schutz, ebenso wie ihnen das Recht zustehen muß, humanitäre Hilfe zu leisten und humanitären Schutz zu gewähren.

3. Hilfe und Schutz werden ohne Ansehen von Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, politischer Überzeugung oder sonstigen Unterscheidungsmerkmalen gewährt. Humanitäre Hilfe darf weder von politischen oder religiösen Einstellungen abhängig gemacht werden, noch darf sie diese fördern. Einziges Kriterium bei der Abwägung von Prioritäten der Hilfeleistungen ist die Not der Menschen.

4. Die im Gesprächskreis als Träger der Hilfe mitwirkenden Organisationen und die staatlichen Einrichtungen handeln entsprechend ihren eigenen Richtlinien und Umsetzungsstrategien in eigener Verantwortung.

5. Sie achten die Würde des Menschen bei der Durchführung ihrer Hilfe.

6. Sie respektieren im Einsatzland geltendes Recht und Brauchtum. Sofern es bei dem Bestreben, die bestmögliche Hilfe zu leisten, mit Bestimmungen des Empfängerlandes zu Konflikten kommt, ist auf deren Beilegung im Hinblick auf das Ziel humanitärer Hilfe hinzuwirken.

7. Sie werden sich, soweit wie möglich, bei Maßnahmen der humanitären Hilfe unterstützen und zusammenarbeiten.

8. Die Hilfeleistenden verpflichten sich sowohl gegenüber den Empfängern der Hilfe als auch gegenüber denjenigen, deren Zuwendungen und Spenden sie annehmen, Rechenschaft abzulegen.

9. Humanitäre Hilfe ist in erster Linie Überlebenshilfe. Dabei bezieht sie die Selbsthilfekräfte ein und fördert die Reduzierung der Katastrophenanfälligkeit. Sie beachtet, wo nötig, die Entwicklungsbedürfnisse.

10. Die in der humanitären Hilfe tätigen Organisationen und staatlichen Einrichtungen beziehen von Anfang an örtliche Partner in ihre Planungen und Maßnahmen mit ein.

11. Auch die Empfänger der Hilfe werden in die Organisation und die Durchführung der Maßnahmen einbezogen.

12. Hilfsgüter müssen bedarfsgerecht eingesetzt werden und sollen den lokalen Standards entsprechen; ausschlaggebend für Auswahl und Sendung von Hilfsgütern

darf allein die aktuelle Notlage sein. Bei der Beschaffung von Hilfsgütern ist dem Einkauf in der von der Notlage betroffenen Region der Vorzug zu geben.

Aktionsplan für den Krisenfall und die humanitäre Hilfe im Ausland

1. Bildung eines Krisenstabes

Im Falle einer Katastrophe, die erheblichen Abstimmungsbedarf für die Aktion selbst und für die Darstellung der humanitären Hilfe in der Öffentlichkeit mit sich bringt, wird ein Krisenstab gebildet. Er wird durch das Auswärtige Amt, Arbeitsstab „Humanitäre Hilfe“, und/oder auf Initiative von Mitgliedern des Gesprächskreises Humanitäre Hilfe einberufen.

Der Krisenstab setzt sich zusammen aus den für die Soforthilfe relevanten Entscheidungsträgern der Hilfsorganisationen sowie Vertretern der beteiligten Regierungsstellen und Bundesländer.

Der Krisenstab ist ein Gremium zur Abstimmung der deutschen humanitären Hilfe im Ausland und verfolgt das Ziel, die Effizienz der von den Hilfsorganisationen in Eigenverantwortung durchgeführten Katastrophenhilfe zu erhöhen und einen bedarfsgerechten Einsatz der Mittel zu gewährleisten.

2. Aufgaben und Arbeitsweisen des Krisenstabes für humanitäre Hilfe im Ausland

2.1 Erstellung und ständige Aktualisierung eines Lagebildes auf der Grundlage der bei den Hilfsorganisationen einschließlich ihrer Schwesterorganisationen und den staatlichen Einrichtungen vorliegenden Informationen.

2.2 Informationsaustausch über Initiativen verwandter Organisationen und ihrer Partner mit dem Ziel der Integration der deutschen humanitären Hilfe in die internationale Hilfsaktion; gegenseitige Information über die Erschließung von finanziellen und anderen Mitteln.

2.3 Feststellung des Bedarfs.

2.4 Durchführung gemeinsamer Erkundungen vor Ort, wenn die vorliegenden Informationen nicht ausreichen.

Die Koordinierung von humanitären Hilfsaktionen in der Bundesrepublik Deutschland gewinnt zunehmend an Aktualität und Bedeutung.

Nach der Ernennung von Botschafter Dr. Hansjörg Eiff am 1. Oktober 1992 zum Beauftragten der Bundesregierung für Humanitäre Hilfe mit Sitz im Auswärtigen Amt hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) zum 1. Juli 1993 den Unterabteilungsleiter 31, **Dr. Ulrich Popp**, zum BEAUFTRAGTEN FÜR NOTHILFE UND FLÜCHTLINGSFRAGEN ernannt.

Dr. Popp nahm in dieser Funktion erstmals am Treffen des „Gesprächskreises Humanitäre Hilfe“ in Schloß Friedewald am 16./17. Juni 1993 teil.

2.5 Abstimmung des konkreten Einsatzes der Hilfsorganisationen.

2.6 Bei Bedarf Einrichtung von gemeinsamen temporären Strukturen wie Bürgertelefonen und technischen Stäben, z.B. für die Transportkoordinierung.

2.7 Förderung der Zusammenarbeit im Einsatzgebiet.

2.8 Bei Bedarf abgestimmte oder gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Fragen und kontrovers diskutierten Themen, zu denen der Gesprächskreis aus seiner Fachkompetenz Stellung nehmen kann. Dies schließt Aussagen zu Einzelfragen wie Kinderevakuierungen und Einzelfallhilfen ein.

2.9 Nach Abschluß einer Hilfsaktion berichtet der Krisenstab dem Gesprächskreis Humanitäre Hilfe als Grundlage für eine mögliche Bewertung.

Kriterien für Personaleinsätze in der humanitären Hilfe

Grundsätzlich gibt es zwei Formen von Personaleinsätzen: Der Hilfeinsatz im Katastrophenfall und die personelle Präsenz von Hilfsorganisationen und staatlichen Einrichtungen zur Beratung und Koordination. Hier wird nur der Einsatz von entsandtem Personal im Katastrophenfall behandelt.

1. Personaleinsätze werden nur durchgeführt, wenn notwendige Leistungen von lokalen Strukturen in angemessenem Umfang und Qualität nicht erbracht werden können.

2. Personaleinsätze werden mit dem Ziel durchgeführt, Leben zu retten und das Überleben von Katastrophenopfern zu sichern.

3. Erbrachte Leistungen müssen an die lokalen Bedingungen angepaßt sein und die Möglichkeit beinhalten, nach Abzug der ausländischen Helfer in die Leistungen einheimischer Träger überführt zu werden. Sie dürfen keine Abhängigkeiten schaffen und lokale Strukturen nicht verdrängen oder zerstören.

4. Die fachliche und gesundheitliche Eignung des Personals muß gewährleistet sein. Einsatzleiter und sonstige Führungskräfte benötigen interkulturelle Kompetenz, Verhandlungsgeschick und Sprachbeherrschung.

5. Die Hilfsorganisationen bereiten für den Katastropheneinsatz vorgesehene Personal durch Schulung auf den Einsatz vor. Führungskräfte benötigen Auslands- und Einsatzerfahrung.

6. Die entsendende Hilfsorganisation hat die Fürsorgepflicht gegenüber dem eingesetzten Personal. Sie ist für Sicherheit und Versicherung verantwortlich. Die gegenseitige Hilfe der Hilfsorganisationen (z.B. bei der Bereitstellung von Rückholdiensten) wird gefördert. Die deutschen Vertretungen im Ausland stellen dem Personal deutscher Hilfsorganisationen ihre Dienste zur Verfügung. ■

IMPRESSUM

NV + ZV

**Forschung •
Technik •
Organisation •
Recht •**

*Internationale Fachzeitschrift
für Gefahrenabwehr
Vereinigt mit »Zivilschutz«
International Standard
Serial Number ISSN 0938-7390
24. Jahrgang*

Herausgeber:

Rolf Osang und Dr. Horst Schöttler

Redaktion:

*Dr. Horst Schöttler (V. i. S. d. P.),
Kaiserslautern
Stefanie Bergmann, M.A.
Eva Osang*

Verlag, Redaktion und Vertrieb:

*Osang Verlag GmbH
Am Römerlager 2, 53117 Bonn
Telefon (02 28) 67 83 83
Redaktion Kaiserslautern
Telefon (06 31) 7 27 16
Telefax (06 31) 7 59 47*

Layout und Satz:

PVA Landau

Bezugsbedingungen:

*Einzelbezugspreis DM 17,60
Jahresbezugspreis DM 70,40
(In- und Ausland) plus Porto und
Versandkosten. Kündigung
des Abonnements spätestens
drei Monate vor Jahresende.*

Bestellungen:

beim Buchhandel oder Verlag

Zahlungen:

*Ausschließlich an Osang Verlag
GmbH
Am Römerlager 2, 53117 Bonn
Bankkonten: Volksbank Bonn
Konto-Nr. 1 601 452 010
BLZ 380 601 86
Postgirokonto Köln 4659 69-504
BLZ 370 100 50
Sparkasse Bonn
Konto-Nr. 8 553 380
BLZ 380 500 00*

Anzeigenverwaltung:

*Osang Verlag GmbH
Am Römerlager 2
53117 Bonn
Telefon (02 28) 67 83 83
Telefax (02 28) 67 96 31*

Zur Zeit ist

*Anzeigenpreisliste 10/90 gültig.
Alle Rechte, auch für Auszüge und
Übersetzungen, vorbehalten.
Die gezeichneten Beiträge stellen
nicht unbedingt die Meinung
des Herausgebers oder der
Redaktion dar.*

Druck:

*Pfälzische Verlagsanstalt GmbH (PVA)
76829 Landau/Pfalz*

Titelbild:

*Rettungshundestaffel des ASB,
OV Stuttgart*

INTERNATIONALES SYMPOSIUM ANLÄSSLICH DES FÜNFJÄHRIGEN BESTEHENS DES IFHV

Horst Schöttler

Fünf Jahre sind normalerweise im Leben eines Menschen oder einer Einrichtung wenig; 5 Jahre zu bestehen ist somit kein Grund zu feiern. Es sei denn, das Jubiläum gilt einer Institution, die selten ist und zum Zeitpunkt der Gründung Zweifel aufkommen ließ, ob sie überhaupt die Gründungsphase überstehen würde. Beide Vorbedingungen treffen auf das *Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht an der Ruhr-Universität Bochum* zu. Die Geschichte des Instituts hat NV + ZV in der Ausgabe 2/93, S. 5 ff. ebenso vorgestellt wie die Arbeitskriterien und -themen.

So ist es folgerichtig, daß mit einem Symposium „INTERNATIONALE KONFLIKTBEWÄLTIGUNG – HUMANITÄRE HILFE“ am 26. Juni 1993 in Bochum die Leistungen des IFHV nicht durch Laudationes, sondern durch Vorträge von national und international renommierten Wissenschaftlern im voll besetzten Audimax sichtbar wurden.

Programm

- 11.00 Begrüßung
Prof. Dr. Dr. h.c. K. Ipsen LL.D.
h.c.
Direktor des IFHV, Bochum
- 11.15 Grußwort
Dr. H. Schnoor
Minister des Innern, stellvertretender Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- 11.30 Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in einer zersplitterten Welt: Zwischen Politik und humanitärer Aktion

Dr. C. Sommaruga
Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Genf

- 12.15 The Role of International Mechanisms in the Enforcement of International Humanitarian Law
Prof. F. Kalshoven
Chairman of the UN-Commission of Experts on War Crimes in the Former Yugoslavia, Genf
- 14.30 The Role of International Mechanisms in the Enforcement of Human Rights
Prof. Dr. R. Wieruszewski
Centre for Human Rights, United Nations Office, Genf
- 15.15 Podiumsgespräch:
Humanitäre Hilfe und Kollektive Hilfe
Prinz Botho zu Sayn-Wittgenstein
Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Bonn
Prof. E. Bahr
Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, Hamburg
Admiral a.D. D. Wellershoff
Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik, Bonn
Leitung:
Prof. Dr. Dr. h.c. K. Ipsen LL.D.
h.c.
Direktor des IFHV, Bochum
- 17.00 Ende der Veranstaltung



Der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), Dr. Cornelio Sommaruga

Der Direktor des Instituts, Prof. Dr. Knut Ipsen, begrüßte als Ehrengäste den Vertreter des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Innenminister Dr. Schnoor, sowie die Herren Dr. C. Sommaruga, Präsident des IKRK, Prinz B. zu Sayn-Wittgenstein als Präsident des DRK, die Professoren Kalshoven (NL), Bahr und Wieruszewski (PL), Admiral a.D. D. Wellershoff und den Senator für Finanzen der freien Hansestadt Bremen, V. Kröning. Die Universität Bochum war durch Rektor und Kanzler vertreten.

Prof. Ipsen belegte die wissenschaftlichen Aktivitäten der vergangenen 5 Jahre durch Zahlen:

- 247 Publikationen
- 17 Tagungen, davon 9 im internationalen Rahmen
- 298 Vorträge im In- und Ausland

Minister Schnoors Grußwort wurde auch zu einer Grundsatzrede für Friedensrechte und gegen Gewalt. Er zeichnete die veränderten Rahmenbedingungen des IFHV auf, indem er treffend auf 1988 zurückging. Eine klar geteilte Welt – hier (guter) Westen, dort (böser) Osten neben der Dritten Welt. Zwischen Ost und West eine undurchdringliche Mauer, die „vor den Elenden dieser Welt schützte“. Deutschland und die anderen westeuropäischen Staaten im Windschatten dieser Mauer, die nur wenige Schlupflöcher für Flüchtlingsströme und -bewegungen zuließ. Zu diesem Zeitpunkt war „das IFHV zwar wissenschaftlich wichtig, aber politisch-aktuell unbedeutend“.



V. li. Prof. Dr. K. Ipsen, Innenminister Dr. Schnoor, Uni-Rektor Prof. Maßberg

DAS INTERNATIONALE KOMITEE VOM ROTEN KREUZ
 IN EINER ZERRISSENEN WELT
 ZWISCHEN POLITIK UND HUMANITÄRER AKTION

Die Zeiten haben Gewalt, Bürgerkrieg und Verletzung des Friedens nicht nur im Ausland, sondern auf deutschem Boden gebracht. Kriege, die früher lokalisiert und damit eingedämmt und ausgetrocknet werden konnten, mündeten in eine Welle von unkontrollierter und unkontrollierbarer Gewalt. Und abweichend vom Manuskript formulierte Schnoor – sichtbar betroffen von den Ereignissen in Solingen –, wie ihn bei der Beisetzung der Mordopfer in der Türkei nahe Verwandte, gut deutsch sprechend, bange fragten: „Wären es die Nachbarn?“ Ein Ausdruck der Angst, der sich auch in einer Gesprächsrunde in Bochum niederschlug. „Dein Nachbar – ein Feind?“ Soll heißen, daß Gewalt, Rache, Ignoranz, Dummheit, Faschismus latent in den Köpfen von Menschen verankert ist, deren Denken nicht einzuordnen, deren Handeln nicht vorauszusehen ist und die somit eine Gefahr im Zusammenleben von Bürgern bilden. Schnoor zitierte Prinz Wittgenstein, der hierfür eine „präventive psychologische Friedensführung“ anmahnte.

Der folgende Vortrag von Dr. Cornelio Sommaruga, dem Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, können wir für unsere Leser veröffentlichen. Erlaubt sei mir aber, meinen Eindruck von Dr. Sommaruga wiederzugeben, den ich zum ersten Mal sah. Der Tessiner, aus einer der honorigen Familien der italienischen Schweiz kommend, sprach mit der Weisheit des Wissenden, der Eindringlichkeit des Gebildeten, der Güte des Humanisten und der Mimik und Gestik des Überzeugten; überzeugt von der Kraft des internationalen Rechts als Schutzwall gegen die Unmenschlichkeit, wissend um die Begrenzt-



In der Mitte Prof. Egon Bahr, dritter von li. Admiral a. D. D. Wellershoff

heit der Wirkung auf den wuchernden Feldern der Not und wägend, daß nur die Solidarität der Menschheit die Kraft für Ordnung und Recht besitzt.

„Wir haben uns gefragt, woher der Krieg kommt und warum es immer wieder so viele davon gibt. Jetzt haben wir begriffen, woher er kommt: Er lebt in uns selbst!“
 Albert Camus



Prof. F. Kalshoven



V. li. Prof. R. Wieruszewski und Prof. F. Kalshoven, beide UNO Genf neben Präsident Sommaruga

DAS INTERNATIONALE KOMITEE VOM ROTEN KREUZ IN EINER ZERRISSENEN WELT: ZWISCHEN POLITIK UND HUMANITÄRER AKTION

Vortrag von Dr. Cornelio Sommaruga,
Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum
Bochum, 26. Juni 1993

Die Verbreitung, die Anwendung und Achtung sowie die Universalisierung des humanitären Völkerrechts gehören zu den vorrangigsten Aufgaben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Deshalb empfinde ich eine ganz besondere Genugtuung und Freude, dem Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum aus Anlaß seines fünfjährigen Bestehens meine herzlichen Glückwünsche zu überbringen und gleichzeitig die Gratulation des Komitees an alle Persönlichkeiten auszusprechen, die sich hier – und von hier aus in Deutschland und auch in weiter Ferne – für die Durchsetzung des Genfer und Haager Rechts eingesetzt haben.

Ich bin froh, heute unter Ihnen zu weilen und Ihnen über die Tätigkeit des IKRK in einer zerrissenen Welt zu berichten, mit anderen Worten, das IKRK zu präsentieren zwischen Politik und humanitärer Aktion.

Sie wissen es, nur sehr selten ist der einzelne so großen Gefahren ausgesetzt wie im Krieg. Und gerade auch im Krieg ist er sehr viel verletzlicher. Aufgewühlt vom grausigen Anblick des Schlachtfelds von Solferino, kam Henry Dunant auf den im Grunde sehr einfachen Gedanken, daß es möglich sein sollte, den Verwundeten beizustehen, indem man neutrale Helfer schaffen würde. Dazu genügte es, ein einziges, weltweit gültiges und leicht erkennbares Wahrzeichen zu ihrem Schutz zu schaffen und dieses sofort durch die Staaten anerkennen zu lassen. Oder, anders ausgedrückt, er suchte sogleich die Aktion im Völkerrecht zu verankern. Dieser Gedanke setzte sich durch und führte zur Annahme der Genfer Konvention von 1864.

Nachdem es den Gedanken des Roten Kreuzes lanciert, den Anstoß zum humanitären Völkerrecht gegeben und zur Gründung Nationaler Gesellschaften beigetragen hatte – die es heute bekanntlich in 154 Ländern der Welt gibt –, stellte sich das IKRK seinerzeit die Frage, ob es eigentlich fortbestehen sollte.

Dabei wurde es sich, wie Sie wissen, schnell bewußt, daß es durchaus eine Rolle zu spielen habe, und zwar nicht nur bei der Entwicklung und universellen Verbreitung des humanitären Völkerrechts, sondern auch als neutraler Vermittler in bewaffneten Konflikten, der den Kontakt zwischen Kriegführenden aufrechterhalten und Probleme im humanitären Bereich lösen würde. Außerdem galt es, Vermittler zu

sein zwischen den Opfern, die Rechte haben, und den Staaten, die ihrerseits diesen Opfern gegenüber Pflichten haben.

Durch seinen mono-nationalen Charakter, seine Unabhängigkeit und seine Neutralität ist das IKRK wohl gut für diese Rolle geeignet, ja vielleicht doch besser als eine zwischenstaatliche Organisation oder eine Institution aus einem politisch engagierten Land. Die Zukunft sollte zeigen, daß dieser Gedanke richtig war. Man weiß, in welchem Maße das IKRK gestern wie heute auf vielen Konfliktschauplätzen in aller Welt engagiert ist.

Gestatten Sie mir, daran zu erinnern, daß das IKRK heute allein in Genf 650 Mitarbeiter beschäftigt und mehr als 1 000 Delegierte und sonstige Mitarbeiter ins Feld entsandt hat. Hinzu kommen noch annähernd 6 000 vor Ort eingestellte Kräfte. Sie alle setzen sich dafür ein, manchmal auf Kosten ihres Lebens, Inseln des guten Menschenverstands in den von Menschen geschaffenen Turbulenzen zu wahren, um das Leiden der Opfer von rund dreißig bewaffneten Konflikten etwas zu lindern.

Es ist also diese private, mono-nationale, unabhängige Organisation, die ein genau umschriebenes Mandat von der Internationalen Staatengemeinschaft erhalten hat, welche als neutraler, humanitärer Vermittler in Konfliktsituationen wirkt. Die Genfer Übereinkommen gestehen dem IKRK bekanntlich ausdrücklich das Recht zu, Kriegsgefangenenlager und die Lager der Zivilinternierten in feindlichem oder besetztem Gebiet zu besuchen. Sie verleihen dem Komitee außerdem ein humanitäres Initiativrecht, das ihm gestattet, jede weitere Schutz- und Hilfsaktion zugunsten der Konfliktopfer einzuleiten, die es für nötig erachtet.

Was motiviert diese bemerkenswerten Frauen und Männer, diese Delegierten des IKRK – und sicher auch so viele freiwillige Helfer in den Rotkreuzgesellschaften, wie es in Deutschland der Fall ist –, die humanitäre Herausforderung angesichts der politischen Herausforderung anzunehmen? Es gibt verschiedene Gründe für ihren Einsatz, aber man kann humanitäres Handeln auch auf unterschiedlichen Ebenen begreifen.

Auf der ersten Ebene haben wir Menschen mit einem guten Herzen und dem Willen, Gutes zu tun; und sie haben die humanitäre Begeisterung. Hier handelt es sich um Philanthropie im wahrsten Sinne des Wortes. Auf der zweiten Ebene steht das Gute, das

man weithin sichtbar tut, um „Sühne zu leisten“, vielleicht, weil man ein schlechtes Gewissen hat, oder weil man begangenes Unrecht wiedergutmachen will. Das ist eine Art, Gutes zu tun, die schon an Heuchelei grenzt.

Auf der dritten Ebene haben wir das humanitäre Handeln als Teil einer allgemeinen – sozusagen strategischen – Mission, die ein Klima des Vertrauens wahren will, die eine gewisse Stabilität anstrebt in den Beziehungen zwischen den Staaten und innerhalb der Staaten, und die sich im Interesse möglichst vieler Menschen für Rechtmäßigkeit einsetzt und die Rechtssysteme stärken will. „Per humanitatem ad pacem!“ Und damit wären wir mitten in der Politik. Es gilt nun, die guten Beziehungen zur und in der Politik zu finden. Man muß sich ihr mit einem gewissen Schutzschild nähern, durch eine kohärente humanitäre Aktion, die ihre Kraft aus Grundsätzen schöpft: Neutralität, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit.

Neutralität ist das Glaubensbekenntnis des IKRK. Es bedeutet neutrum, also Nicht-Stellung-nehmen für eine der Konfliktparteien und sich bemühen, Konflikten vorzubeugen. Es ist der Grundsatz des „Sich-nicht-Einmischens“ mit dem Ziel, sich das Vertrauen aller zu erhalten und Schutz- und Hilfeleistungen für die Opfer aller Akteure eines Konflikts zu ermöglichen. Diese Neutralität des IKRK ist absolut. Ihr Konzept kann weder durch wirtschaftliche oder sonstige Interessen geändert oder auch nur nuanciert werden, wie das bei Staaten der Fall ist, die sich neutral erklären. Für uns ist sie eine unabdingliche Voraussetzung unserer humanitären Aktion.

Die **Unparteilichkeit** verlangt, daß keinerlei nachteilige Unterscheidung aufgrund der Nationalität, Rasse, Religion, sozialen Stellung oder politischen Zugehörigkeit erfolgt, denn das Ziel der humanitären Aktion ist es, den einzelnen nach Maßgabe seines Leidens zu schützen und zu unterstützen und an erster Stelle der dringendsten Not abzuhelpen. Es gibt keine guten oder schlechten Opfer! Bereits die Frauen der Lombardei, welche die Verwundeten von Solferino pflegten, sagten: „siamo tutti fratelli.“

Die **Unabhängigkeit** der Aktion des Roten Kreuzes ist der Garant seiner Autonomie. Sie erlaubt es ihm, seine Aktion selber zu führen und nicht unter dem Einfluß des

Staates oder eines anderen Vertreters der Macht zu stehen. Diese Unabhängigkeit wird geachtet, wenn sie stark ist, wenn sie durch entschlossenes Handeln zum Tragen kommt, wenn sie einer klaren, genau definierten Politik entspricht. Für das IKRK bedeutet das, peinlich genaue Einhaltung der Genfer Übereinkommen und seiner eigenen Leitsätze.

In diesem Zusammenhang möchte ich zu Ihnen von einem unserer besonderen Anliegen sprechen, nämlich von der Gefahr, die Neutralität und Unabhängigkeit der humanitären Aktion gefährdet zu sehen, weil man der Wechselwirkung zwischen Politik und humanitären Belangen nicht genügend Achtung schenkt. In Krisen, in denen humanitäre Probleme zum wichtigsten Teil des Konflikts werden, ist es meiner Ansicht nach durchaus nicht ungefährlich, die humanitäre Aktion als anderes Mittel der Politik zu konzipieren oder sie als Alibi der Staaten zu nutzen, während diese ihre politische Verantwortung nicht wahrnehmen. In der Jugoslawienkrise beispielsweise hat es die gleichsam ohnmächtig zusehende Internationale Staatengemeinschaft zugelassen, daß sich der Konflikt immer weiterentwickelte und nie geahnte Ausmaße angenommen hat. Und als wollte sie ihre Passivität auf politischer Ebene wie auch ihr Zögern rechtfertigen, selber einzugreifen, unterhielt sie einen humanitären Aktivismus und gab den Anschein eines großen Engagements, das den handlungsunfähigen Politikern als Alibi diente. Die humanitäre Aktion wird also dazu benutzt, ein Aushängeschild aufzupolieren, das etwas von seinem Glanz durch Taten verloren hat, die man nicht immer unter Kontrolle zu halten und mit all ihren Folgen zu ermaßen wußte.

In diesem Zusammenhang muß auch erwähnt werden, daß gewisse Kreise andere Wege beschreiten möchten, außerhalb des bereits bestehenden Rahmens des humanitären Rechts: So spricht man viel von einem „Recht auf humanitäre Einmischung“ („droit d'ingérence humanitaire“) im Glauben, dort ein Mittel zu finden, tätige Solidarität zu bezeugen und die humanitäre Aktion des Staates in den Rang eines Ordnungsprinzips der neuen Weltordnung zu erheben. Dem liegt der Gedanke zugrunde, daß die „Soldaten des Guten“ massiv und schnell auf Ausschreitungen antworten würden, wenn Regierungen der Versuchung erliegen sollten, gegen ihre eigenen Völker vorzugehen. Für die Verfechter eines solchen „Rechts auf humanitäre Einmischung“ geht es darum, ein Recht zu schaffen, das es erlaubt – notfalls mit Gewalt –, den Grundsatz von der Nicht-einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates außer Kraft zu setzen, wenn sich dieser massive Verletzungen der Menschenrechte zuschulden kommen läßt.

Hierzu muß man sich zunächst einmal die Frage stellen, ob ein solcher Vorschlag das bestehende, in den Genfer Übereinkommen verankerte humanitäre Völkerrecht bereichern kann. Die Antwort lautet negativ, denn die Übereinkommen und ihre beiden Zusatzprotokolle aus dem Jahre 1977

enthalten in der Tat eine Reihe von Bestimmungen, die zwar nicht vollkommen sind, aber dennoch ein umfassendes, unzweideutiges Recht auf Schutz und Hilfe für die Opfer begründen. So bestätigt Protokoll I den Anspruch der Opfer auf Hilfe und präzisiert insbesondere, daß unparteiische Hilfsaktionen weder als Einmischung in einen bewaffneten Konflikt noch als feindliche Handlungen gelten, selbst wenn diese Hilfe für die Zivilbevölkerung der Gegenpartei bestimmt ist. Dies veranlaßt mich, ein erstes Mißverständnis aus dem Weg zu räumen: Das „Recht auf Einmischung“ stellt keine Erweiterung des gültigen humanitären Völkerrechts dar, es drängt sich vielmehr aufgrund der Tatsache auf, daß dessen Bestimmungen nicht geachtet werden. Denn was kann getan werden, wenn eine Regierung ihre durch die Ratifizierung der Genfer Übereinkommen eingegangenen Verpflichtungen verletzt, wenn sie sich der schlimmsten Vergehen gegen die Zivilbevölkerung schuldig macht, wenn sie dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz oder anderen unparteiischen humanitären Organisationen den Zugang zu den Opfern und diesen letzteren damit jeglichen Schutz und Hilfe verweigert? Genau diese Frage ist es, die das „Recht auf Einmischung“ angeblich lösen will.

Zugegeben, damit ein solches Vorhaben überhaupt verwirklicht werden kann, müssen zahlreiche Vorbedingungen erfüllt sein. Erstens bedarf die Anwendung von Gewalt der Zustimmung des Sicherheitsrates. Wie wir wissen, wird eine solche Entscheidung, falls ihr Zustandekommen nicht durch ein Veto verunmöglicht wird, immer von – oft widersprüchlichen – politischen, wirtschaftlichen oder strategischen Erwägungen beeinflusst. Könnte man bei diesen Verhandlungen Kompromisse und zeitraubende Verfahren vermeiden? 500 000 Zivilisten mußten in Somalia sterben, bis ein militärisches Eingreifen unter Aufsicht der Vereinten Nationen zustande kam. Nun ist eine Einmischung bei einem militärisch schwachen Staat relativ leicht und mit wenig Verlusten an Menschenleben verbunden, doch wie verhält es sich, wenn man sich einem gut gerüsteten Staat gegenüber sieht? Muß die humanitäre Einmischung mit dem Recht einhergehen, die Opfer unter Berücksichtigung politischer Interessen und des Kräftespiels eines jeden Konflikts auszuwählen und dabei die Unparteilichkeit außer acht zu lassen? Wie steht es heute mit Liberia, dem Südsudan, Angola, Rwanda, Afghanistan, den Konflikten im Kaukasus, in Zentralasien und in Bosnien? Was wird morgen sein? Wo sollen Prioritäten gesetzt werden? Zeigt nicht gerade die Tatsache, daß so viele mörderische Konflikte gleichzeitig ausgetragen werden, die Grenzen des Rechts auf humanitäre Einmischung auf? Wie kann man überhaupt eine humanitäre Einmischung verantworten, die, da sie auf Gewalt gründet, unweigerlich noch mehr Tote fordert und überdies die Gefahr der Eskalation in sich birgt? Dies sind einige der zahlreichen Fragen, die man nicht einfach übergehen kann.

Lassen sie mich nun die Auswirkungen von

militärischen Interventionen auf die Aktionen analysieren, die humanitäre Organisationen in den gleichen Krisengebieten durchführen. Hier gilt es, grundsätzlich die Rolle der Staaten von jener der unparteiischen humanitären Organisationen abzugrenzen. In der Tat handelt es sich um zwei völlig verschiedene Funktionen: Die einen wollen aufgrund einer Pflicht, die ihnen aus der Forderung nach Gerechtigkeit erwächst, ein Recht durchsetzen. Wird dieses verletzt, müssen die schuldigen Staaten bestraft werden. Die anderen haben einzig und allein die Aufgabe, den Opfern im Namen der Menschlichkeit beizustehen. Mit anderen Worten, auf der einen Seite haben wir die Rolle des Polizisten und Richters, die über die Achtung des Rechts und die Bestrafung der Rechtsbrecher wachen müssen, auf der anderen die des guten Samariters, der Hilfe bringt. Diese Unterscheidung ist für mich sehr wichtig, denn indem man die Aufgaben definiert, läßt sich die Rolle der unparteiischen humanitären Organisationen von jener der Staaten trennen, die auf einer anderen Ebene und unter Anwendung anderer Mittel dafür verantwortlich sind, „das humanitäre Völkerrecht einzuhalten und seine Einhaltung durchzusetzen“. Wollte man, wie dies gewisse Verfechter des „Rechts auf humanitäre Einmischung“ vorschlagen, diese beiden unterschiedlichen Funktionen in einer einzigen humanitären Demarche verbinden, deren Verwirklichung die Staaten – die an die Stelle der humanitären Organisationen träten – erzwingen würden, geriete die humanitäre Aktion unweigerlich in die Politisierung.

In dieser Hinsicht frage ich mich auch, ob es opportun ist, auf militärische Mittel zurückzugreifen, um den Schutz derer zu gewährleisten, die mit der Durchführung der humanitären Aktion betraut sind. Die Effizienz unserer Aktion hängt in der Tat von Bedingungen äußerster Unsicherheit ab, unter denen wir zu handeln berufen sind. Im ehemaligen Jugoslawien und, in noch höherem Maße, in Somalia hat sich der Einsatz bewaffneter Eskorten zum Schutz der humanitären Konvois leider als unvermeidlich erwiesen. Solche Maßnahmen müssen jedoch zeitlich begrenzte Ausnahmen bleiben, und man sollte sich wohl hüten, sie als annehmbare Dauerlösung anzusehen. Denn bedeutet die Tatsache, daß man sich mit solchen Mitteln abfinden muß, nicht, daß man jegliche Hoffnung aufgegeben hat, die Kriegführenden dazu zu bringen, daß sie nicht nur die humanitäre Aktion achten, sondern vor allem auch schutzlose Zivilisten und Gefangene? Was wir verlangen müssen, ist die erneute Achtung unserer Wahrzeichen. Um diesen Preis wird auch die humanitäre Aktion weder etwas von ihrer Unparteilichkeit verlieren, die sie beibehalten muß, wenn sie effizient zugunsten aller Opfer wirken will, noch von der damit Hand in Hand gehenden unabdinglichen Unabhängigkeit von allen Kriegführenden.

Die Genfer Übereinkommen sind als Protest gegen die extreme Form der Gewalt

DAS INTERNATIONALE KOMITEE VOM ROTEN KREUZ IN EINER ZERRISSENEN WELT: ZWISCHEN POLITIK UND HUMANITÄREMER AKTION

entstanden, bei der Staaten sich gegen andere Staaten erheben. Es ist aber nicht ihr Ziel – und darin liegt vielleicht ihre Schwäche, zugleich wohl aber auch ihre Stärke und Würde – darüber zu urteilen, inwieweit die Anliegen, die die Kriegführenden mit ihren Waffen verteidigen oder durchsetzen wollen, begründet oder gerecht sind. Ihre Bedeutung liegt anderswo, jenseits aller Meinungsverschiedenheiten, über die zu richten andere Rechtssysteme berufen sind. Angesichts des vom Krieg verursachten Leidens rufen die Abkommen den Kriegsparteien ihre gemeinsame Pflicht zur Menschlichkeit in Erinnerung; im Lärm der Waffen errichtet das humanitäre Völkerrecht mit seinen Bestimmungen einen letzten Schutzwall gegen die Gewalttätigkeit des Menschen gegen Seinesgleichen und setzt der blinden Gewalt die Pflicht entgegen, angesichts des kämpfenden Feindes und des wehrlosen Zivilisten das erste aller Rechte zu achten, das Recht auf Leben.

Eine der wesentlichen Fragen, die wir uns heute alle stellen müssen, ist diese: Sind die Genfer Übereinkommen vom 12. August 1949, die 179 Staaten ratifiziert haben, wirklich allgemein bekannt, werden sie angewendet und eingehalten? Und wie steht es um die Regeln in den Zusatzprotokollen von 1977, um ihre Schutzbestimmungen, aber auch ihre Regeln hinsichtlich der Mittel und Methoden, die im Kampf erlaubt sind? Sind sie allgemein bekannt und werden sie eingehalten?

Leider muß man anerkennen, daß das humanitäre Völkerrecht zwar einen beachtlichen Entwicklungsstand erreicht hat, daß aber der Grad, mit welchem die humanitären Normen von den Parteien in internationalen oder internen Konflikten eingehalten werden, unbefriedigend ist. Die tragischen Verhältnisse, unter denen heute die Zivilbevölkerung in den Konflikten im Südsudan, in Somalia, Liberia und Moçambique, in Kurdistan, Tadschikistan, Abchasien und Afghanistan, in Bosnien, auf armenischem und aserbajdschanischem Gebiet im Kaukasus und in zahlreichen anderen Konflikten lebt, die Kriegsgefangenen, die seit über zehn Jahren in Iran und im Irak oder auch im Konflikt um die Westsahara festgehalten werden, die anhaltenden Zusammenstöße im südlichen Libanon und den arabischen Gebieten unter israelischer Besetzung, das alles sind Situationen, die uns mit einem Blick die Distanz erfassen lassen, die das Verhalten der Kriegführenden von der Einhaltung ihrer humanitären Pflichten trennt.

Das Ende des Kalten Krieges hatte die Hoffnung auf eine friedlichere Welt aufkommen lassen. Doch wenn auch im veränderten Klima der internationalen Beziehungen verschiedene Konflikte beigelegt werden konnten oder zumindest Verhandlungen in

diesem Sinne aufgenommen wurden, so ist leider in anderen Teilen der Welt neue Gewalt entbrannt und fordert heute Millionen von Opfern. Man wird den Eindruck nicht los, daß heute fast überall Krieg herrscht. Er verwüstet ganze Städte mit blinden Bombenangriffen, er schleicht sich ein in die Herzen der Bevölkerung, so daß sich die Menschen den schlimmsten Ausschreitungen und Repressalien ausgesetzt sehen und dies auch als Flüchtlinge in Ländern, die in Frieden leben. Ganze Zivilbevölkerungen sind zur Geisel des Krieges geworden, Hungersnöte drohen ihnen, und dennoch wird ihr Hilfsanspruch von den Kriegführenden mit Füßen getreten, denn sie verweigern dem Roten Kreuz die Erlaubnis, den Notleidenden Hilfe zu bringen. Sind die Verletzungen des humanitären Völkerrechts darauf zurückzuführen, daß die Mechanismen fehlen oder nicht ausreichen, um die Umsetzung dieses Rechts zu erleichtern und zu gewährleisten? Wollte man dies bejahen, so würde man dem Recht fälschlicherweise den Prozeß machen. Einmal mehr geben uns auch hier die Genfer Übereinkommen die Antwort. Sie enthalten in der Tat präzise Mechanismen zu ihrer Umsetzung, von denen ich hier nur einige erwähnen möchte, nämlich die Pflicht der Vertragsstaaten, das Recht bei den Streitkräften ihres Landes bekannt zu machen, das System der Schutzmächte, das Mandat des IKRK, die Pflicht der Parteien, schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts zu ahnden, die als Kriegsverbrechen bezeichnet werden, sowie die internationale Ermittlungskommission, die beauftragt ist, schwere Rechtsverletzungen zu untersuchen.

Gibt es andere Mittel, um diese Erosion des humanitären Völkerrechts zu verhindern, die wir heute beobachten? Und vor allem, wie soll man die Kriegführenden davon überzeugen, ihre Verpflichtungen einzuhalten und die internationalen Organisationen ihre Arbeit tun zu lassen?

Zunächst einmal, indem man ihnen begreiflich macht, daß die Lösung der großen Probleme, mit denen sich die Menschheit konfrontiert sieht, in der Perspektive des Jahres 2000 untrennbar mit der Einhaltung der universellen Werte verbunden ist, auf denen die humanitäre Aktion gründet. Ob es nun darum geht, menschliches Leben zu schützen oder Leiden zu lindern, Hunger und Krankheit zu bekämpfen, Entspannung und Zusammenarbeit zu fördern, es wird kein dauerhafter Fortschritt zu erzielen sein, solange wir nicht durch unser Tun beweisen, daß wir an die Würde eines jeden Menschen glauben. Aber es reicht nicht, daß man dies versteht, man muß auch handeln: handeln, damit das humanitäre Völkerrecht weltweite Achtung genießt.

In der Tat, es besteht heute die absolute Notwendigkeit, das humanitäre Völkerrecht schnellstens wieder in seine volle Autorität und ureigenen Wert einzusetzen. Das aber ist nur mit dem Willen und Engagement der Staaten möglich, dieser Staaten, die sich gemeinsam mit aller Entschlossenheit darum bemühen müssen, ihre Aktion im Vor- und Nachfeld derjenigen der humanitären Organisationen anzusiedeln.

Angesichts der schwerwiegenden Ereignisse, deren Zeugen wir sind, hat dies das IKRK im letzten Jahr dazu bewogen, dem Schweizer Bundesrat, Depositar der Genfer Übereinkommen, den Vorschlag zu machen, unter seiner Ägide und in enger Zusammenarbeit mit uns eine außerordentliche Konferenz einzuberufen, die so bald wie möglich zusammentreten sollte, um die Mitverantwortung zum Schutz der Kriegsoffer zu verstärken. Diese weltweite Ad-hoc-Tagung von Regierungen auf hoher Ebene wird es dem IKRK – über alle seine Demarchen bei den Kriegführenden und die immer wieder öffentlich vorgebrachten Anliegen hinaus – ermöglichen, von den allein vor den Menschen für ihr Tun verantwortlichen Regierungen zu verlangen, daß die Normen des humanitären Völkerrechts ebenso zu Normen eines ethischen, individuellen und staatlichen Verhaltens werden wie diejenigen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. In der Tat geht es darum, zu erreichen, daß sie dieselbe Anerkennung genießen und auch als ebenso selbstverständlich angesehen werden. Ich freue mich, daß die Konferenz Ende August in Genf stattfinden wird.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz muß trotz aller Schwierigkeiten, Frustrationen und Mißerfolge, die es erleidet, weiterhin – in aller Bescheidenheit, doch mit großem Eifer – seine Botschaft der Hoffnung weitertragen, die ihre Kraft aus dem Ideal einer solidarischen Welt schöpft, solidarisch im Kampf um die Verhütung und Linderung menschlichen Leidens und die allzeitige Achtung und Würde von Frauen und Männern.

Damit wir unseren humanitären Auftrag erfolgreich erfüllen können, brauchen wir Vertrauen und Unterstützung. Sie, die bereit waren, mir zuzuhören und sich für unsere Herausforderungen zu interessieren, Sie können in ganz wesentlichem Maße zu unseren Bemühungen beitragen, materielle, politische und moralische Unterstützung dem Roten Kreuz zu gewähren, denn es geht um eine Solidaritätspflicht. Es geht um dieselbe Solidarität, die Henry Dunant veranlaßte, Hilfeleistungen für die Verwundeten von Solferino zu improvisieren. Um die Solidarität, die er zur Rechtsnorm erhoben hat und die heute insbesondere für die Vertragsstaaten der Genfer Übereinkommen zu einer moralischen Pflicht werden

muß, der sie sich künftig im Namen der Opfer so vieler Konflikte nicht mehr entziehen dürfen.

Ich danke dem Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum, daß es mir Gelegenheit gegeben hat, Ihnen diese Botschaft zu überbringen und Sie gleichzeitig zu bitten, sie weiterzutragen.

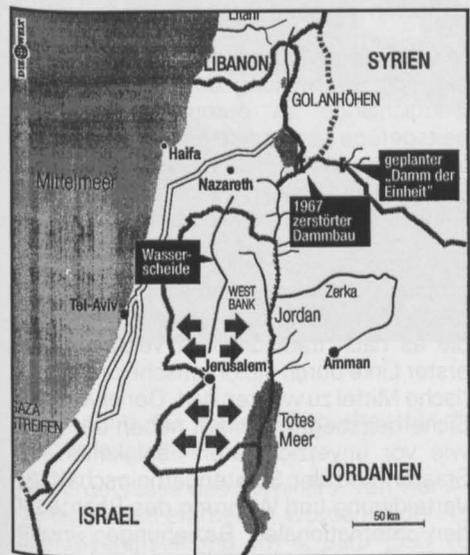
Ohne Wasser kein Frieden im Nahen Osten

Knappe Ressourcen und das Recht des Stärkeren

Parallel zu den neuen Nahost-Verhandlungen in Washington begann Ende April 1993 in Genf die dritte Gesprächsrunde der Arbeitsgruppe zur Wasserverteilung. Bei den früheren Verhandlungen im Mai vorigen Jahres in Wien sowie im September in Washington waren kaum Fortschritte erzielt worden. Bundesverteidigungsminister Rühle traf unterdessen zu politischen Gesprächen in Israel ein.

Die Verteilung der knappen Wasserressourcen im Nahen Osten ist eines der brisantesten Probleme für eine eventuelle Friedensordnung. 1967 war Nassers Plan, Israel auszutrocknen, ein Hauptgrund für den Sechs-Tage-Krieg. Noch heute herrscht in der Wasserfrage das Recht des Stärkeren.

Israel gewinnt einen Großteil seines Wassers aus dem besetzten Westjordanland. Araber dürfen dort praktisch keine Brunnen graben. Dagegen können israelische Siedler soviel Wasser gewinnen, wie sie möchten. Israel selbst bestreitet einen Großteil seines Wasserverbrauchs aus den Grundwasserschichten des Westjordanlands. In



den besetzten Gebieten gingen die bewässerten Anbauflächen der Araber seit 1967 von 27 Prozent der Gesamtanbaufläche auf vier Prozent zurück.

Jordanien selbst mußte 1991 seine bewässerte Anbaufläche im Jordantal um zwei Drittel reduzieren, weil die Bewässerung wegen der Wasserentnahme Israels nicht mehr gewährleistet werden konnte. Selbst israelische Wasserfachleute vertreten die

Die 30 Kriege des Jahres

Das Stockholmer Institut für Friedensforschung legte die Bilanz vor

Das internationale Friedensforschungsinstitut SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) in Stockholm veröffentlichte gestern sein Jahrbuch für das Jahr 1992. Darin sind weltweit 30 Kriege aufgelistet.

Das Institut definiert dabei Krieg als einen „größeren bewaffneten Konflikt mit anhaltenden Kämpfen zwischen den Militäreinheiten von zwei oder mehr Regierungen oder einer Regierung und mindestens einer

organisierten, bewaffneten Gruppierung, bei dem Waffen angewandt werden und mindestens tausend Personen als Folge von Kämpfen insgesamt gestorben sind“.

Die Zahl entsprechender Konflikte in den Vorjahren betrug 36 (1987), 34 (1988), 33 (1989), 31 (1990), 30 (1991).

Mit Ausnahme eines Konfliktes zwischen Indien und Pakistan wurden alle Kriege 1992 innerhalb eines Staates geführt (siehe Tabelle).

	LAND	SEIT	ZAHL DER TOTEN
EUROPA	Aserbaidschan	1990	2000
	Bosnien-Herzegowina	1992	10-20 000
	Kroatien	1990	6 000-10 000
	Nordirland	1969	3 000
NAHER U. MITTLERER OSTEN	Iran	1991	?
	Irak	1987	?
	Israel/Palästina	1964	mind. 12 300
	Tadschikistan	1992	?
	Türkei	1978	6 200
ASIEN	Afghanistan	1978	1 000 000
	Bangladesch	1982	mind. 2 000
	Indien	1967	mind. 30 000
	Indien/Pakistan	1992	?
	Indonesien	1975	15-16 000
	Kambodscha	1979	mind. 25 300
	Laos	1992	?
	Myanmar (Birma)	1991	?
	Philippinen	1986	21-25 000
	Sri Lanka	1883	24 000
AFRIKA	Angola	1975	mind. 100 000
	Liberia	1989	4-5 000
	Mosambik	1976	132 000
	Ruanda	1990	5 000
	Somalia	1991	?
	Südafrika	1961	14 500
	Sudan	1983	37-40 000
	Tschad	1989	?
MITTEL- UND SÜDAMERIKA	Guatemala	1968	mind. 46 300
	Kolumbien	1978	mind. 11 000
	Peru	1981	mind. 27 000

Quelle: DIE WELT vom 16. Juni 1993

Meinung, daß einer der wesentlichen Gründe für das Festhalten an den besetzten Gebieten die Wasserfrage ist. Ohne eine Lösung dürfte eine Friedensordnung im Nahen Osten illusorisch bleiben.

Eine Lösung setzt freilich eine gerechtere Verteilung zwischen Israelis und Arabern voraus. Gegenwärtig erhalten die rund 100 000 israelischen Siedler etwa 100 Millionen Kubikmeter Wasser, 1000 Kubikmeter pro Person. Die Araber im Westjordanland, rund eine Million Menschen, erhalten rund 137 Kubikmeter pro Person. Da Israel zusätzlich das eigene Staatsgebiet mit Westjordanwasser versorgt, verfügen die Araber im besetzten Gebiet nur über ein Fünftel ihres Grundwassers.

Ein Entgegenkommen Israels in dieser Frage würde zwangsläufig die Wasserknappheit verschärfen. Auch eine völlige Rückgabe der Golan-Höhen scheint unwahrscheinlich, weil hier die beiden Quellen des Jordans sprudeln, deren Wasser Israel seit 1960 umleitet.

Das Grundwasser des israelischen Küstenstreifens wird dramatisch überbeansprucht und droht zu versalzen. Wohl nirgends im Nahen Osten ist die Erschöpfung der Wasservorkommen weiter fortgeschritten. Nur

in der israelisch kontrollierten „Sicherheitszone“ im Südlibanon bestünde noch die Möglichkeit, Wasser nach Israel umzuleiten – mit dem Recht des Stärkeren.

Eine Lösung setzt also Wasserimporte voraus. Auf einer Konferenz zwischen Israelis, Palästinensern und Ägyptern 1990 in Lausanne schlug Israel der ägyptischen Seite vor: „Gebt uns nur zwei Prozent des Nilwassers, damit würden all unsere Wasserprobleme gelöst.“

Im Gegenzug bot man den Ägyptern an, Methoden sparsamer Bewässerung zu übernehmen. Kairo lehnte dies ab – im Jahr 2000 werde man rund 70 Millionen Menschen mit Wasser versorgen müssen (heute sind es rund 56 Millionen). Man benötige daher jeden Tropfen selbst.

Ägypten ist vom Wohlwollen des Sudan abhängig, der den Oberlauf des Nils beherrscht. Nur die militärische Überlegenheit Ägyptens schützt Kairo hier vor unangenehmen Überraschungen. Der ermordete ägyptische Präsident Sadat sagte einst, sollte Ägypten noch einmal Krieg führen, „dann des Wassers wegen“.

Quelle: DIE WELT vom 28. April 1993

BUNDESAKADEMIE FÜR SICHERHEITSPOLITIK BONN

– Seminar für Sicherheitspolitik 1993 –

Horst Schöttler, Kaiserslautern/Bonn

Geschichte und Ziele

Die Bundesakademie für Sicherheitspolitik, die zum 1. Januar 1992 gegründet wurde, hat zur Aufgabe, ein umfassendes, über die Ressortgrenzen hinausreichendes Verständnis der langfristigen sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu vermitteln. Als oberste Fortbildungseinrichtung auf diesem Felde wendet sie sich an gegenwärtige und zukünftige Führungskräfte aus Bundes- und Länderressorts sowie aus dem sicherheitspolitischen Umfeld in Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Publizistik und Gesellschaft.

Die Bundesakademie für Sicherheitspolitik soll im Bereich der Sicherheitspolitik

- durch Seminare und Gesprächsforen Sachkenntnisse vermitteln und die Urteilsfähigkeit verbessern,
- umfassend die nationalen und internationalen Zusammenhänge darstellen,
- an der Formulierung und Gestaltung der Sicherheitspolitik beteiligte Persönlichkeiten des In- und Auslandes zum Dialog und Austausch zusammenführen,
- die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten sachlich erleitern und die
- persönlichen Beziehungen fördern,
- an der internationalen Diskussion teilnehmen.

Den Kern der Fortbildungsveranstaltungen bildet das alljährlich im Frühjahr stattfindende Seminar für Sicherheitspolitik, das über zwei Monate Führungskräfte aus Bund und Ländern mit Grundlagen und aktuellen Entwicklungen der Sicherheitspolitik vertraut macht.

Kürzere Seminare, Tagungen und Gesprächskreise zu aktuellen Themen führen Spitzenvertreter aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Publizistik und Verbänden zusammen.

Die Bundesakademie führt ihre Aufgabe für die Bundesregierung nach grundsätzlichen Weisungen des vom Bundeskanzler geleit-

teten Kuratoriums durch. Dem Kuratorium gehören die Mitglieder des Bundessicherheitsrates, die Bundesminister des Auswärtigen, des Innern, der Justiz, der Finanzen, für Wirtschaft und der Verteidigung an. Ein Beirat aus Persönlichkeiten der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Publizistik, der Kirchen und von Stiftungen berät das Kuratorium in den Fragen der sicherheitspolitischen Fortbildung. Organisatorisch ist die Akademie dem Bundesminister der Verteidigung zugeordnet.

Zum Präsidenten der Bundesakademie hat die Bundesregierung Admiral a.D. Dieter Wellershoff berufen. Ihm stehen der Vizepräsident – ein Diplomat – und ein Team von Beamten aus verschiedenen Ressorts und Offizieren zur Seite. Als Dozenten werden überwiegend Spitzenvertreter aus Regierung und Parlament, Wissenschaft, Wirtschaft und Verbänden tätig sein.

Der Sitz der Bundesakademie ist die Rosenberg in Bonn.

Aufgabenbeschreibung und -definition

Aufgabe der Bundesakademie ist vorrangig die Fortbildung von Führungskräften aus den verschiedenen Bereichen, die an der umfassenden Sicherheitsaufgabe mitwirken. Dabei will sie keine Schule, auch nicht die oberste Schule sein. Sie will ein Forum bieten, auf dem sich berufserfahrene Träger hoher Verantwortung treffen, um ihre Kenntnisse zu erweitern, ihre Urteilskraft zu schärfen und die vielfältigen gegenseitigen Abhängigkeiten im Bereich der Sicherheitspolitik zu erkennen.

Diese neue Fortbildungsstätte der Bundesrepublik Deutschland ist kein Forschungsinstitut. Dieses ist weder ihr Auftrag, noch würden die Mittel dazu reichen. Die Akademie versteht sich als Partner der sicherheitspolitischen Forschungseinrichtungen, deren Ergebnisse sie weitergibt und erklärt.

Ein solches Forum dient nicht nur der Vermittlung, sondern auch dem Austausch. Deshalb wird in den Seminaren mehr als

der Hälfte der Zeit dem Miteinander der Vorrang vor dem Frontalen gegeben. Die Teilnehmer haben soviel selbst beizusteuern, daß man ihre Beiträge nicht ungenützt lassen sollte. Daher sollen Arbeitsergebnisse aus der Akademie auch gelegentlich der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation haben sich die Rahmenbedingungen für die Sicherheitspolitik grundsätzlich gewandelt. Europa muß all jene politischen, wirtschaftlichen und ethnischen Instabilitäten überwinden, die nach Jahrzehnten politischer Erstarrung im östlichen Teil des Kontinents unvermittelt aufgebrochen sind. Zugleich tritt immer deutlicher zutage, daß neue Gefahren und Risiken an der südlichen und südöstlichen Peripherie auftreten können.

Mit der Überwindung der Teilung Europas hat sich die Stellung und Verantwortung Deutschlands im europäischen Sicherheitsgefüge gewandelt. Es liegt nicht mehr am Rande zweier Bündnisse. Dies birgt Chancen und Risiken. Es bedeutet in jedem Fall gesteigerte Verantwortung.

Der Begriff der Sicherheit wird heute umfassender verstanden als die überkommene Vorstellung von äußerer Sicherheit, die es nach traditionellem Verständnis in erster Linie durch diplomatische und militärische Mittel zu wahren galt. Der erweiterte Sicherheitsbegriff umfaßt neben den nach wie vor unverzichtbaren Fähigkeiten der Staaten und der Staatengemeinschaft zur Verteidigung und Wahrung des Rechtes in den internationalen Beziehungen innen- und außenpolitische, völkerrechtliche, ökonomische, ökologische, kulturelle und soziale Dimensionen. Ihm liegt das Verständnis zugrunde, daß zur Verhinderung oder Bewältigung künftiger Gefahren eher kooperative Lösungsansätze Erfolg versprechen.

Die gegenwärtige Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage ist von vielen Unsicherheiten und schwer oder gar nicht vor-

hersehbaren Prozessen gekennzeichnet. Die zukünftigen Strukturen zeichnen sich heute ab, sie entwickeln sich Schritt für Schritt. Ein Ablaufschema besteht nicht, denn die Prognosefähigkeit wird der Geschwindigkeit der Veränderung nicht gerecht.

In solchen Lagen sind genaue Standortbestimmung und eine gute Zielbestimmung überaus wichtig.

Seminar 1993

Als zentrale Lehrveranstaltung im Fortbildungsprogramm der Bundesakademie für Sicherheitspolitik des Jahres 1993 fand vom 13. April bis 4. Juni 1993 das „Seminar für Sicherheitspolitik“ statt. 22 hohe Beamte und Offiziere aus zehn Bundesressorts sowie aus den Verwaltungen der Länder erhielten in Bad Honnef eine intensive Fortbildung für künftige sicherheitspolitische Herausforderungen.

Leitthema für das Seminar waren die „Herausforderungen und Risiken“, die sich aus dem grundlegenden Wandel der internationalen Beziehungen für die Sicherheit Deutschlands und Europas ergeben. Für das BMI referierte PSts. Lintner über „Die

Vortrag der Arbeitsgruppe B

„Spannungsverhältnis zwischen dem Souveränitätsanspruch der Nationalstaaten und dem Recht auf Selbstbestimmung der Völker“

Vortrag der Arbeitsgruppe C

„Untereentwicklung, Bevölkerungswachstum, Ungerechtigkeit im Welt-handelssystem und grenzüberschreitende Umweltbelastung“

Vortrag der Arbeitsgruppe D

„Internationale, grenzüberschreitende Kriminalität und Verletzung völkerrechtlich verbindlicher Verpflichtungen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle“

Verfügung standen, müßten vordringlich für sicherheitspolitisch verantwortliche Bundesressorts in der Verwaltungsarbeit, insbesondere auch durch die Förderung eines besseren Verständnisses der sicherheitspolitischen Zusammenhänge im Rahmen der Fortbildung von Führungskräften der Behörden, eine größere, weil notwendige Aufmerksamkeit zuteil werden.

Perspektiven

Im Seminar 1993 war der Leiter des Referates KN 1 im Bundesministerium des Innern, *Ministerialrat Norbert Vogt*, Teilnehmer. In seiner Zuständigkeit werden Konzeptionen und Zukunftsaussichten der zivilen Verteidigung erarbeitet, die nicht nur integraler Bestandteil der Doktrin der Gesamtverteidigung sind, sondern auch auf der Grundlage von Bedrohungsszenarien und Gefährdungsanalysen zur militärischer und politischer Sicht erst konkretisiert werden können. Diese umfassende Sicherheitspolitik – nach österreichischen Prinzipien aus Außenpolitik, Innerer Sicherheit und Stabilität sowie aus der militärisch umfassenden Landesverteidigung bestehend – erfordert komplexes Denken und somit komplexes Wissen.

Das Bundesministerium des Innern hat nicht nur gut daran getan, einen Referatsleiter zum Seminar zu entsenden, sondern auch durch zwei Staatssekretäre vertreten zu sein.

Die Konsequenz hieraus kann nur lauten: das BMI sollte zu den Seminaren der Bundesakademie für Sicherheitspolitik weitere leitende Mitarbeiter (auch aus der Haushaltsabteilung!) entsenden.

Grundsätze und geistige Grundlagen haben die Funktion des geistigen Kompasses zur Zukunftsbeschreibung.

D. Wellershoff



Bedeutung der inneren Sicherheit für die Sicherheitspolitik“.

Die Ergebnisse des Seminars, von vier Arbeitsgruppen erarbeitet, wurden in der Abschlußveranstaltung am 4. Juni 1993 vor geladenen Gästen (Vorgesetzte der Teilnehmer) präsentiert. Für das BMI nahmen *Staatssekretär Dr. Priesnitz* und *AL KN, MinDirig Beyer*, an der Abschlußveranstaltung teil.

Vortrag der Arbeitsgruppe A

„Territoriale Konflikte und Destabilisierung der Staatenordnung“

Höhepunkte der Fortbildungsveranstaltungen waren die ausführlichen Aussprachen mit dem Bundespräsidenten (eineinhalb Stunden) und dem Bundeskanzler (zweiinhalb Stunden).

Das persönliche Interesse und die betonte Aufmerksamkeit des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers, des stellvertretenden Generalsekretärs und hoher Militärs der NATO, des Generalsekretärs der WEU, des Generalinspektors der Bundeswehr und vieler anderer hochrangiger Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Publizistik an der Arbeit des Seminars, die als „Gastdozenten“ den Seminarteilnehmern für ausführliche Aussprachen zur

BUCHBESPRECHUNG

Armin Hüttermann

IRLAND

Kunst- und Reiseführer mit Landeskunde 1993, 302 Seiten mit 24 Fotos und 46 Karten, Plänen und Skizzen, DM 79,- ISBN 3-17-011603-7

Kohlhammer Verlag Stuttgart, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart

Armin Hüttermann ist Geograph und als solcher Professor an der PH Ludwigsburg. Das prägt seinen Schreibstil, macht aus dem Buch nicht einen Reiseführer, sondern einen landeskundlichen Kunstführer und grenzt deutlich von der herkömmlichen touristischen Reiseliteratur ab. Aber auch nur so ist der hohe Preis von DM 79,- zu rechtfertigen. Dieses Buch sagt eben viel mehr als ein Kurzreisender für die grüne Insel braucht und erwartet. Beide Teile, die Republik und das geschundene Nordirland werden vorgestellt, analysiert und in einem weiten Bogen von der Geologie und Geographie, über Klima und Ökologie hin zur Geschichte geführt. Gesellschaftskritische Anmerkungen wie im Kapitel „Armenhaus Europas?“ wechseln mit Abschnitten der zeitgenössischen Kultur und dem politischen System „beider Irlands“ ab. Im regionalen Teil werden sieben landeskundliche Einheiten, von Dublin bis Nordirland, vorgestellt.

Die Rezensionsempfehlung des Verlages sei nachfolgend abgedruckt: Sie ist akzeptabel, wenngleich sie den hohen Anspruch an den Leser, der sich für diesen „Kunst- und Reiseführer“ entscheidet, nicht vermittelt.

Irland hat als europäisches Reiseziel unter Kennern eingeschworene und treue Verehrer. Das liegt an der unverfälschten und unverwechselbaren Originalität der Landschaft, der Einwohner, ihrer Tradition, an der irischen Atmosphäre. Zwar ist hier die Zeit nicht stehengeblieben, aber die Iren gehen großzügig mit ihr um, pflegen zu ihr ein entspanntes Verhältnis: ideale Voraussetzungen also für ein Reiseland.

Anschaulich und lebendig beschreibt der Autor die Geschichte, Politik, Geographie und Kultur der „grünen Insel“, von Dublin an der Ostküste und dem zentralen Tiefland bis Tipperary und Cork im Süden, von Limerick, Galway und Mayo im Westen bis Nordirland.

Was immer der Reisende in Irland sucht – intakte Natur, Stätten der Geschichte und Kultur, die Begegnung mit liebenswürdigen Menschen – dieser mit vielen Karten, Plänen, Informationen und Ratschlägen ausgestattete Reiseführer erweist sich als unentbehrlicher Wegweiser und -begleiter.

Ein Buch für Irland-Experten und -fans, aber nicht für Einmal-Besucher, die nur eine Woche für Irland Zeit haben. Denn sie brauchen mehr Zeit, um diesen Führer zu lesen und zu verstehen, als die ganze Reise dauern wird. (hs)

■

3. Teinacher Tagung der Rechtsberater der Bundeswehr und der Konventionsbeauftragten des DRK

Bad Teinach 19./20. März 1993

Einführung der Veranstalter

In den letzten beiden Jahren hat das öffentliche Interesse an friedenssichernden Operationen internationaler Organisationen und ihrer Mitgliedsstaaten erheblich zugenommen. Die gegenwärtige und zukünftige Rolle der Vereinten Nationen und regionaler Organisationen ist u.a. wegen der ermutigenden politischen Ereignisse, aber auch durch die Lage in Kambodscha und die andauernden Konflikte im ehemaligen Jugoslawien und in Somalia zu einem zentralen Thema der politischen und wissenschaftlichen Diskussion geworden. Neben politischen und organisatorischen Problemen sind es dabei völkerrechtliche Fragen, die eine wesentliche Rolle spielen.

Die 3. Teinacher Tagung zu dem Themenkomplex der Friedenssicherung, die von den Landesverbänden Baden-Württemberg und Badisches Rotes Kreuz des DRK in Zusammenarbeit mit dem Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV) der Ruhr-Universität Bochum und dem Völkerrechtsreferat des Bundesministeriums der Verteidigung veranstaltet wurde, soll die Information und den Meinungsaustausch der Konventionsbeauftragten des DRK und der Rechtsberater der Bundeswehr fördern, die gegenseitige Verständigung erleichtern und die Zusammenarbeit stärken. Mit dieser Zielsetzung der dritten gemeinsamen Tagung in Bad Teinach will die Veranstaltergruppe die Brücke zwischen wissenschaftlicher Analyse, praktisch-politischer Tätigkeit und humanitärer Aufgabe festigen.

Die Tagung will nicht nur globale, regionale und speziell deutsche Aspekte von Blauhelmeinsätzen darstellen. Die völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Analyse soll durch Berichte praktischer Erfahrungen und der Darstellung möglicher Entwicklungen aus der Sicht internationaler Organisationen ergänzt werden. Der Kreis der eingeladenen Vortragenden spiegelt dieses Bemühen der Veranstalter wider.

Programm

Gegenwärtige Praxis und Zukunft des Peace-keeping

Freitag, 19. März 1993

15.00 Uhr Peace-keeping und die Vereinten Nationen
Dr. J. Hütter, Principal Officer, Department of Peace-Keeping-Operations, Vereinte Nationen, New York

16.15 Uhr Peace-keeping im Rahmen der KSZE
Dr. C. Altermatt, KSZE-Sekretariat Prag

17.30 Uhr Der heilige Krieg im Islam
Prof. Dr. J. van Ess, Tübingen

Samstag, 20. März 1993

9.00 Uhr Der Einsatz der Bundeswehr nach Völkerrecht und Verfassung
Prof. Dr. Dr. h.c. K. Ipsen LLD h.c., Ruhr-Universität Bochum

10.30 Uhr Erfahrungen aus dem Bundeswehreininsatz in Kambodscha
OFA Dr. C. Wachter, Kommandeur des Gebirgssanitätsbataillons 8, Kempten

An der bestens organisierten Fachtagung – verantwortlich hierfür der LV Baden-Württemberg des DRK – nahmen 106 Damen und Herren teil. Neben 37 Rechtsberatern der Bundeswehr und 51 haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern des Deutschen Roten Kreuzes (Bundesverband/Generalsekretariat sowie 12 Landesverbänden) kamen 8 Juristen und Mediziner aus dem Ausland, darunter Repräsentanten aus Frankreich, den Niederlanden und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung stellte der Schweizer Diplomat, Dr. Claude Altermatt vom KSZE-Sekretariat in Prag, exklusiv seinen überarbeiteten Vor-

trag zur Verfügung. Er ist durch die Redaktion mittels Übersichten und Organigrammen ergänzt.

EUROGROUP Frankreich Mitglied. Griechenland und die Türkei werden regelmäßig unterrichtet. Dänemark, Island und Norwegen sind nicht vertreten.

Pakte - Institutionen - Verträge

Globale und regionale Organisationen für Konfliktverhütung und Krisenmanagement

Beinahe ein halbes Jahrhundert wurde die globale Politik durch den Ost-West-Gegensatz geprägt. In Europa standen sich Warschauer Pakt und NATO gegenüber. Denken und Handeln waren auf dieses Rollenspiel des Dualismus - hier freie, abendländische, marktwirtschaftliche Welt und dort kommunistische Diktatur mit sozialistischer Planwirtschaft - fixiert und äußerten sich in ergebnislosen Deutschland- und Berlinkonferenzen, im Ringen um Einflußnahme in der Dritten Welt und in Stellvertreterkriegen. Die Rüstungsausgaben eskalierten in unerhörtem Ausmaß. Das mit großem Optimismus 1945 gegründete Streitschlichtungsinstrument, die **Vereinten Nationen (UNO)**, wurde durch das Veto-Recht der Supermächte USA und UdSSR häufig blockiert und setzte damit auf ihrem eigentümlichsten Feld über lange Zeit die Erfolglosigkeit des Völkerbundes fort.

Der Zusammenbruch des „real existierenden Sozialismus“ in Mittel-, Südost- und Osteuropa, die Schaffung der jungen Demokratien im Herzen Europas, der Zerfall der Sowjetunion und der Versuch Rußlands einer Rückbesinnung auf abendländische Werte fördern das Zusammenleben der Völker.

Nun ist die UNO zwar einziges globales, aber nicht alleiniges Organ in Sachen Streitschlichtung und Krisenmanagement.

Im Zuge des **KSZE**-Prozesses treten die Außenminister „regelmäßig, mindestens einmal jährlich, als Rat zusammen“. Zusätzlich wurde ein **Konfliktverhütungszentrum** geschaffen, „das den Rat beim Abbau der Gefahr von Konflikten unterstützen soll“.

Neben dieser Institution bemühen sich weitere Organe regionaler Provenienz um Stabilität in Europa:

- Die **NATO** zusammen mit der **EUROGROUP** und dem **Nordatlantischen Kooperationsrat (NACC)**,
- die **Westeuropäische Union (WEU)**,
- der **Europarat (ER)** und
- die **Europäische Gemeinschaft (EG)**.

Aus der beigefügten Übersicht wird deutlich, wer in welchen Organisationen vertreten ist:

Im **KSZE**-Prozeß sind alle mittlerweile 51 Staaten Europas sowie die beiden nord-amerikanischen Staaten, die USA und Kanada, Mitglieder. Allerdings wurde Rest-Jugoslawien am 8. 8. 1992 die Mitgliedschaft zunächst gekündigt.

Der **NATO** gehören auch weiterhin 16 Staaten aus Nord-, West- und Südeuropa sowie die USA und Kanada an.

Die **EUROGROUP** setzt sich aus den europäischen NATO-Partnern mit Ausnahme Frankreichs zusammen. Island ist mit einem Beobachter vertreten.

Am **NACC** nehmen die NATO-Staaten und alle Republiken der GUS, die baltischen Staaten, die ehemaligen Staaten des Warschauer Paktes sowie Albanien und Bulgarien teil. Finnland hat Beobachterstatus.

Der **WEU** gehören 9 der 14 europäischen NATO-Partner an. Hier ist im Gegensatz zur

Die **EG** zählt 12 Mitgliedsstaaten und hat mit Polen, Ungarn und der CSFR Assoziationsabkommen, sog. „Europa-Verträge“, abgeschlossen und ebensolche mit Rumänien und Bulgarien vorbereitet. Sie können die spätere volle Mitgliedschaft vorbereiten helfen. Das gilt auch für die aus der Teilung der CSFR hervorgegangene Tschechische und Slowakische Republik. Mit Österreich, Schweden und Finnland werden Beitrittsverhandlungen geführt.

Im **ER** sind 27 Staaten vertreten, darunter alle 12 Länder der EG.

Wie weit Anspruch und Wirklichkeit der Pakte und Institutionen bei der Konfliktverhütung noch auseinanderklaffen, zeigt der Beitrag von Dr. Altermatt.

Staaten	KSZE	NATO	EURO GROUP	NACC	ER	EG	WEU
Albanien	X	-	-	X	-	-	-
Armenien	X	-	-	X	-	-	-
Aserbaidschan	X	-	-	X	-	-	-
Belarus	X	-	-	X	-	-	-
Belgien	X	X	X	X	X	X	X
Bosnien-Herzegowina	X	-	-	-	-	-	-
Bulgarien	X	-	-	X	X	-	-
Dänemark	X	X	X	X	X	X	-
Deutschland	X	X	X	X	X	X	X
Estland	X	-	X	-	-	-	-
Finnland	X	-	-	(X)	X	-	-
Frankreich	X	X	-	X	X	X	X
Georgien	X	-	-	X	-	-	-
Griechenland	X	X	X	X	X	X	-
Großbritannien	X	X	X	X	X	X	X
Heiliger Stuhl	X	-	-	-	-	-	-
Irland	X	-	-	-	X	X	-
Island	X	X	(X)	X	X	-	-
Italien	X	X	X	X	X	X	X
Kanada	X	X	-	X	-	-	-
Kasachstan	X	-	-	X	-	-	-
Kirgistan	X	-	-	X	-	-	-
Kroatien	X	-	-	-	-	-	-
Lettland	X	-	-	X	-	-	-
Liechtenstein	X	-	-	-	X	-	-
Litauen	X	-	-	X	-	-	-
Luxemburg	X	X	X	X	X	X	X
Malta	X	-	-	-	X	-	-
Moldawien	X	-	-	X	-	-	-
Monaco	X	-	-	-	-	-	-
Niederlande	X	X	X	X	X	X	X
Norwegen	X	X	X	X	X	-	-
Österreich	X	-	-	-	X	-	-
Polen	X	-	-	X	X	-	-
Portugal	X	X	X	X	X	X	X
Rumänien	X	-	-	X	-	-	-
Russische Föderation	X	-	-	X	-	-	-
San Marino	X	-	-	-	X	-	-
Schweden	X	-	-	-	X	-	-
Schweiz	X	-	-	-	X	-	-
Slowakische Republik	X	-	-	X	X	-	-
Slowenien	X	-	-	-	-	-	-
Spanien	X	X	X	X	X	X	X
Tadschikistan	X	-	-	X	-	-	-
Tschechische Republik	X	-	-	X	X	-	-
Türkei	X	X	X	X	X	-	-
Turkmenistan	X	-	-	X	-	-	-
Ukraine	X	-	-	X	-	-	-
Ungarn	X	-	-	X	X	-	-
Usbekistan	X	-	-	X	-	-	-
USA	X	X	-	X	-	-	-
Zypern	X	-	-	-	X	-	-

DIE FRIEDENSERHALTENDEN TÄTIGKEITEN DER KSZE*

Dr. phil. Claude Altermatt (Schweiz), Diplomatischer Mitarbeiter, KSZE-Sekretariat, Prag

(Vortrag gehalten am 19. März 1993 in Bad Teinach)

1. Einleitung

Meine Absicht ist es, Ihnen zunächst einen kurzen geschichtlichen Überblick über die KSZE (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) zu geben, ehe ich die friedenserhaltenden Tätigkeiten behandeln werde.

Wenn es mir gelingen sollte, Ihnen im Dikicht der etwas wuchernden KSZE einen genaueren Überblick zu verschaffen, ist meine Anwesenheit hier nicht umsonst gewesen.

2. Historischer Überblick über den KSZE-Prozeß

Als Folge der Ende der sechziger Jahre ausgelösten Entspannungswelle zwischen Ost und West fand die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa am 1. August 1975 in Helsinki mit Unterzeichnung der Schlußakte durch höchste Vertreter der damaligen 35 Teilnehmerstaaten – so nennt man in der KSZE seit jeher die Mitgliederstaaten – ihren vorläufigen Abschluß.

Zwar sind die Verpflichtungen und Richtlinien von Helsinki nicht völkerrechtlicher Natur, doch besitzen sie einen hohen moralisch-politischen Wert. Sie haben Maßstäbe für den weiteren Prozeß der Entspannung, der Annäherung und Zusammenarbeit gesetzt, an denen sich alle Konferenzteilnehmer messen lassen müssen.

Obwohl völkerrechtlich unverbindlich und ein Werk von Diplomaten, war die KSZE der erste gesamt-europäische Versuch, Verhaltensregeln im schwierigen Verhältnis zwischen dem Westen und dem damaligen sowjetisch beherrschten Osten zu schaffen. Die KSZE hatte zum Zweck, einen dauernden Gesprächskanal aufzubauen sowie eine neue Dimension der Zusammenarbeit über die festgefahrenen Systemgrenzen hinweg zu finden.

Die KSZE war tatsächlich auf eine dynamische Entwicklung in Europa hin geschaffen worden, wie dies nachträglich eindrücklich offenbart wurde.



Der Tagungsort in Bad Teinach (b. Calw)

Der bahnbrechende Durchbruch erfolgte im Spätherbst 1989 durch den Sturz der Kommunisten in Mittel- und Osteuropa. Die einschlägigen KSZE-Bestimmungen, namentlich in der menschlichen Dimension, kamen sozusagen „über Nacht“ zur Anwendung. Insofern durfte die KSZE am Ende des geschichtsträchtigen und bewegten Jahres 1989 einen großen Erfolg verzeichnen, mochten gewiß auch andere Gründe zum beinahe überall gewaltlos erfolgten Abdanken der kommunistischen Führungen geführt haben.

Die KSZE geriet etwas unvermutet und unvorbereitet in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit: es wurden plötzlich Stimmen laut, welche den bisher eher gemächlichen, auf Diplomaten zugeschnittenen KSZE-Prozeß zur Richtschnur für die Entwicklung zu einer zukünftigen gesamt-europäischen Friedensordnung aufwerten wollten.

In der Folge setzte sich die Forderung durch, daß der KSZE-Prozeß gestärkt werden sollte. Seit sich alle Teilnehmerstaaten auf Achtung der Menschenrechte, auf pluralistische Demokratie, auf Aufbau des Rechtsstaates, auf Einführung der Markt-

wirtschaft sowie auf eine enge Sicherheitspartnerschaft verpflichtet hatten, war die KSZE aufgerufen, dafür zu sorgen, diese neuen Gemeinsamkeiten, wollten sie Bestand haben, durch neue Strukturen abzusichern.

Darüber hinaus kam bei den mittel- und osteuropäischen Regierungen immer stärker der Wunsch auf, den Warschauer Pakt durch neue Sicherheitsstrukturen abzulösen.

In der am Gipfel von Paris (19./21. November 1990) angenommenen Charta von Paris wurden die Bestimmungen zur Institutionalisierung aufgenommen. Seitdem bildet der Rat der Außenminister, vom jeweiligen Außenminister des Gastgeberlandes des Treffens geleitet, das zentrale Forum für die Konsultationen in der „gewendeten“ KSZE. Der Ausschuß Hoher Beamter/AHB – dieser steht unter der Leitung eines hochrangigen Vertreters des Vorsitzenden des Ministerrates – bereitet die Ratstreffen vor, führt dessen Beschlüsse durch, befaßt sich mit der aktuellen Lage, und, sollte dies erforderlich werden, beschließt selbst Maßnahmen. Außerdem ist er für die Ver-

* Ich spreche hier in meiner persönlichen Eigenschaft. Außerdem möchte ich vorausschicken, daß ich über keine Felderfahrung in KSZE-friedenserhaltenden Tätigkeiten verfüge.

waltungsaufsicht der kleinen KSZE-Institutionen zuständig. Ursprünglich ging man davon aus, daß der AHB alle drei bis vier Monate zusammentreten würde. Diese Annahme wurde jedoch rasch durch die Wirklichkeit überholt, denn von Mai 1991 bis Ende März 1993 versammelte sich der AHB 26 Mal. Daher sind seine Mittel auch verstärkt und erweitert worden. So besteht seit Januar dieses Jahres eine „CSO Vienna-Group“. Regelmäßig kommt dieser Unterausschuß einmal wöchentlich in Wien zusammen und bereitet auf seiner Ebene die Arbeit des AHB vor.

Seit Mitte 1991 hat sich die Zahl der Teilnehmerstaaten stark erhöht. Zunächst, im Juni 1991, stieß Albanien zur KSZE. Dann, nach dem mißlungenen Putschversuch in Moskau, die drei baltischen Staaten. Im Januar 1992, anlässlich des Prager Ministertreffens, verzeichnete die KSZE einen geradezu boomhaft anmutenden Wachstumsprung, denn die Zahl der Teilnehmerstaaten erhöhte sich mit einem Schlag um 10! Mit der Aufnahme Aserbeidschans und Armeniens am 30. Januar 1992 hat die KSZE allerdings auch den blutigen Konflikt um Bergkarabach geerbt. Sie versuchte in der Konfliktlösung denn auch eine führende Rolle zu übernehmen.

3. Anfänge der KSZE-Friedenserhaltung

Die Möglichkeit einer KSZE-Friedenserhaltung wurde erstmals anlässlich des 4. AHB im Oktober 1991 erörtert.

Die ersten formellen Schritte in Richtung friedenserhaltender Maßnahmen erfolgten im Prager Ministerrat Ende Januar 1992:

„Der Rat kam überein, daß die Fähigkeiten der KSZE, bei Krisenbewältigung und Konfliktverhütung und -lösung tätig zu sein, verbessert werden sollten.“

Zu diesem Zweck ersuchte der Rat das Folgetreffen von Helsinki, Möglichkeiten zur Verbesserung folgender Instrumente zu untersuchen:

- Ermittlungs- und Berichterstermissionen;
- Beobachtermissionen;
- Gute Dienste;
- Beratung und Schlichtung;
- Regelung von Streitfällen.⁽¹⁾

Die Aufmerksamkeit der Außenminister galt denn auch bereits dem bevorstehenden 4. Folgetreffen der KSZE, an das ein klarer Auftrag erging:

„In diesem Zusammenhang sollte das Folgetreffen von Helsinki auch die Möglichkeiten friedenserhaltender Maßnahmen durch die KSZE oder einer Rolle der KSZE bei friedenserhaltender Maßnahmen sorgfältig erwägen.“⁽²⁾

Der Gegenstand, an dem die ersten Gehversuche der KSZE in der Friedenserhaltung gewagt werden konnten, war kurz nach dem Prager Ratstreffen auch bereits gegeben: es handelte sich um den Konflikt in und um Bergkarabach im Kaukasus. Am 24. März 1992 kamen die Außenminister an einem zusätzlichen Ratstreffen in Helsinki zum Schluß, daß die KSZE bei der Förderung eines Friedensprozesses eine bedeutende



**Prof. Dr. Dr. Knut Ipsen,
Ruhr-Universität Bochum**

tende Rolle spielen müßte und die Lage dort weitere KSZE-Aktionen erforderte: Eine Friedenskonferenz unter der Schirmherrschaft der KSZE wurde beschlossen. Am 1. Mai 1992 vereinbarte darauf der AHB die Bildung einer Mission zur Überwachung der Feueereinstellung. Der Beschluß zur Entsendung dieser Mission sollte freilich erst dann ergehen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- „a) Zustandekommen einer wirksamen und dauerhaften Feueereinstellung;*
- b) Zustimmung und Zusammenarbeit aller betroffenen Parteien;*
- c) Abschluß der erforderlichen Memoranda of Understanding über die Modalitäten und die Sicherheit der Mission.“⁽³⁾*

Die Delegierten der Teilnehmerstaaten schickten sich an, am vierten Folgetreffen der KSZE – diese diplomatische Konferenz hatte am 24. 3. 1992 in Helsinki im Anschluß an das Ministertreffen begonnen – die formellen Voraussetzungen für Friedenserhaltungstätigkeiten im Rahmen der KSZE zu bestimmen und zu schaffen.⁽⁴⁾

Das am Helsinki-Gipfeltreffen am 10. Juli 1992 verabschiedete Verhandlungsergebnis ließ sich auf dem Papier sehen. Es bot der KSZE fortan ein breites Tätigkeitsfeld: Kapitel III im KSZE-Helsinki-Dokument 1992 – Herausforderung des Wandels, ist der neuen Aufgabe der KSZE-Friedenserhaltung gewidmet. Die Paragraphen 17–38 bilden das Herzblut dieser neuen KSZE-Tätigkeit:

KSZE-Friedenserhaltung

(17) Friedenserhaltung ist ein wichtiges operatives Element der Gesamtfähigkeit der KSZE zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung und soll den politischen Prozeß der Lösung von Streitfällen ergänzen. Friedenserhaltende Aktivitäten der KSZE können in Konfliktfällen, die es innerhalb oder zwischen Teilnehmerstaaten gibt,

durchgeführt werden, um dazu beizutragen, Frieden und Stabilität zur Unterstützung einer laufenden Bemühung um eine politische Lösung aufrechtzuerhalten.

(18) Gemäß ihrem Mandat umfaßt eine friedenserhaltende Operation der KSZE ziviles und/oder militärisches Personal, kann von kleinen bis zu großen Operationen reichen und eine Vielfalt von Formen annehmen, einschließlich Beobachter- und Überwachungsmissionen sowie größere Einsätze von Streitkräften. Friedenserhaltende Aktivitäten könnten unter anderem dazu genutzt werden, Feueereinstellungen zu überwachen und zu deren Aufrechterhaltung beizutragen, Truppenrückzüge zu überwachen, die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung zu unterstützen, humanitäre und medizinische Hilfe zu leisten und Flüchtlinge zu unterstützen.

(19) KSZE-Friedenserhaltung wird unter gebührender Berücksichtigung der Verantwortlichkeit der Vereinten Nationen in diesem Bereich und in Übereinstimmung mit den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen durchgeführt. KSZE-Friedenserhaltung wird insbesondere im Rahmen von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen stattfinden. Bei der Planung und Durchführung friedenserhaltender Operationen kann sich die KSZE auf die Erfahrung und Sachkenntnis der Vereinten Nationen stützen.

(20) Der amtierende Vorsitzende wird den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vollständig über friedenserhaltende Aktivitäten der KSZE unterrichten.

(21) Der Rat oder der als sein Beauftragter handelnde AHB kann aufgrund der spezifischen Art einer Operation und ihres geplanten Umfangs den Schluß ziehen, daß die Angelegenheit durch die Teilnehmerstaaten dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen übertragen werden sollte.

(22) Friedenserhaltende Operationen der KSZE umfassen keine Zwangsmaßnahmen.

(23) Friedenserhaltende Operationen erfordern die Zustimmung der direkt betroffenen Parteien.

(24) Friedenserhaltende Operationen werden unparteiisch durchgeführt.

(25) Friedenserhaltende Operationen können nicht als Ersatz für eine Verhandlungslösung betrachtet und müssen daher als zeitlich begrenzt verstanden werden.

(26) Ersuchen um Einleitung friedenserhaltender Operationen durch die KSZE können von einem oder mehreren Teilnehmerstaaten über den amtierenden Vorsitzenden an den AHB gerichtet werden.

(27) Der AHB kann den Konsultativausschuß des KV ersuchen zu prüfen, welche friedenserhaltenden Aktivitäten der Situation am besten entsprechen könnten und seine Empfehlungen dem AHB zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

(28) Der AHB hat die politische Gesamtkontrolle über und gibt Richtlinien für eine friedenserhaltende Operation.

(29) Beschlüsse zur Einleitung und Entsendung von friedenserhaltenden Operationen

DIE FRIEDENSERHALTENDEN TÄTIGKEITEN DER KSZE

werden vom Rat oder dem als seinem Beauftragten handelnden AHB durch Konsens gefaßt.

(30) Der Rat/AHB trifft solche Entscheidungen nur, wenn alle betroffenen Parteien ihren Willen unter Beweis gestellt haben, günstige Bedingungen für die Ausführung der Operation, unter anderem durch einen Prozeß friedlicher Beilegung und durch ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit, zu schaffen. Vor dem Beschluß zur Entscheidung einer Mission müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Herbeiführung einer wirksamen und dauerhaften Feuereinstellung;
- Vereinbarung der notwendigen Memoranda of Understanding mit den betroffenen Parteien; und
- Garantien für die jederzeitige Sicherheit des eingesetzten Personals.

(31) Missionen werden so bald wie möglich nach einem solchen Beschluß entsandt.

(32) Beschlüsse des AHB zur Einsetzung einer friedenserhaltenden Operation schließen die Annahme eines klaren und genauen Mandats mit ein.

(33) Bei der Einsetzung einer Mission wird der AHB die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen berücksichtigen.

(34) Auftragsbedingungen werden für eine friedenserhaltende Operation praktische Modalitäten und Bedarf an Personal und anderen Ressourcen festlegen. Wie geeig-



net werden Auftragsbedingungen vom Konsultativausschuß des KVZ vorbereitet. Sie werden durch den AHB angenommen, sofern dieser nicht anders übereingekommen ist.

(35) Alle Teilnehmerstaaten sind berechtigt, an friedenserhaltenden Operationen der KSZE teilzunehmen. Entsprechende Konsultationen werden vom amtierenden Vor-

sitzenden durchgeführt. Teilnehmerstaaten werden durch den amtierenden Vorsitzenden des AHB eingeladen, von Fall zu Fall auf individueller Basis zu einer Operation beizutragen.

(36) Personal wird von einzelnen Teilnehmerstaaten bereitgestellt.

(37) Betroffene werden darüber konsultiert, welche Teilnehmerstaaten mit Personal zur Operation beitragen werden.

(38) Der Rat/AHB wird eine Operation in regelmäßigen Abständen überprüfen und alle erforderlichen Entscheidungen hinsichtlich ihrer Durchführung unter Berücksichtigung politischer Entwicklungen und der Entwicklungen vor Ort treffen.

Administrative und operative Weisungen sowie die finanziellen Regelungen fanden auch Eingang in den Text. Was das letztere betrifft, so wurde beschlossen, die Kosten der friedenserhaltenden Aktivitäten auf alle Teilnehmerstaaten zu verteilen.

Erwähnung verdienen auch die Paragraphen 52 und 53 desselben Abschnittes:

Zusammenarbeit mit regionalen und transatlantischen Organisationen

(52) Die KSZE kann Ressourcen und mögliche Erfahrung sowie Sachkenntnis bestehender Organisationen wie der EG, der NATO und der WEU nutzen und könnte sie



Das Auditorium

deshalb ersuchen, ihre Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um sie bei der Durchführung friedenserhaltender Aktivitäten zu unterstützen. Andere Institutionen und Mechanismen, einschließlich des Mechanismus zur Friedenserhaltung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), können ebenfalls von der KSZE ersucht werden, Friedenserhaltung im KSZE-Gebiet zu unterstützen.

(53) Beschlüsse der KSZE, eine solche Organisation um Unterstützung zu ersuchen, werden nach entsprechenden vorhergehenden Konsultationen mit Teilnehmerstaaten, die der betreffenden Organisation angehören, von Fall zu Fall gefaßt. Die KSZE-Teilnehmerstaaten werden ebenfalls die Konsultationen des amtierenden Vorsitzenden über eine voraussichtliche Teilnahme an der Mission berücksichtigen, im Lichte der vorhergesehenen Größe der Operation und des spezifischen Charakters des Konflikts.

Allerdings ist dieser „Ernstfall“ noch nie eingetreten und die Erfahrungen der letzten Monate lassen diese Möglichkeit für eher geringer erscheinen als im Sommer 1992.

Rückblickend läßt sich feststellen, daß in Helsinki die Erwartungen auf Umsetzung dieses Textes ziemlich hochgeschraubt waren.

4. Die KSZE wird operativ

Angesichts der stets bedrohlicher werdenden Lageentwicklung im ehemaligen Jugoslawien hatte der AHB im Juni 1992 beschlossen, eine Erkundungsmission nach Kosovo, Sandjak und Vojvodina zu entsenden.⁵⁾ Nach erfolgtem Auftrag schlug der Missionsleiter dem AHB vor, eine Langzeitmission in die Krisengebiete zu entsenden.⁶⁾ Am 14./15. August tagte der AHB in Prag und beschloß in diesem Sinne, „eine ständige Präsenz in Kosovo, Sandjak und Vojvodina in Form von Langzeitmissionen einzurichten.“⁷⁾

Das Ziel dieser Langzeitmissionen besteht darin,

„– den Dialog zwischen den in Frage kommenden Behörden und den Vertretern der Bevölkerungen und Gemeinschaften in den drei Regionen zu fördern,

– Informationen über alle Aspekte zu sammeln, die Aufschluß über Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten geben, und sich für die Lösung solcher Probleme einzusetzen,

– Kontaktstellen zur Lösung von Problemen, die gegebenenfalls identifiziert werden, einzurichten,

– bei der Bereitstellung von Informationen über einschlägige Rechtsvorschriften zum Thema Menschenrechte, Minderheitenschutz, freie Medien und demokratische Wahlen Hilfestellung zu leisten.

Außerdem traf der AHB eine erste Entscheidung bezüglich einer Mission im ehemals jugoslawischen Makedonien⁸⁾. Diese Mission wurde in aller Form auf dem darauffolgenden AHB, dem 16. der Reihe, aus der Taufe gehoben. Diese „KSZE-Mission nach Skopje“ wurde geschaffen, „um ein Übergreifen des Konflikts zu verhinder-

ern“.⁹⁾ Die anlaufenden Missionen stellen den AHB vor neue, vornehmlich organisatorische Aufgaben. Der AHB ersuchte deshalb den Leiter der Langzeitmissionen, den norwegischen Diplomaten T. Boegh, der soeben von einer Erkundungsreise aus dem Einsatzgebiet zurückgekehrt war, „unverzüglich [...] eine erste Abteilung von Personal zusammenzustellen und sie in die drei Regionen zu entsenden“. Auch wurde ihm die Organisation der Langzeitmissionen anvertraut. Außerdem wurde er beauftragt, einen Entwurf von Modalitäten zu erarbeiten. Ferner wurde der Grundsatz, daß alle Teilnehmerstaaten berechtigt sind, an den Missionen teilzunehmen, ausdrücklich wiederholt. Schließlich wurden die Richtlinien für die Finanzierung von KSZE-Missionen verabschiedet, ein Gegenstand der stets zu langen Verhandlungen führt. Weiter faßte der AHB an derselben Tagung einen Beschluß über den georgisch-ossetischen Konflikt: Unter Bezugnahme auf die Berichte der KSZE-Berichterstattemission¹⁰⁾ empfahl der AHB dem Vorsitzenden, dessen persönlichen Vertreter zu ernennen, der sobald wie möglich einen Erkundungsbesuch in Georgien unternehmen solle. Diese Entscheidung ist insofern bemerkenswert, da die Entsendung von persönlichen Vertretern in Krisengebiete normalerweise der Aufstellung einer Mission voraussetzt. Konkret wurde es in dieser Sache bereits am 6. November 1992, als die Hohen Beamten den persönlichen Vertreter des amtierenden Vorsitzenden der KSZE für Georgien beauftragten,

„– unverzüglich Gespräche mit allen am georgisch-ossetischen Konflikt beteiligten Seiten aufzunehmen, um die Ursachen der Spannungen festzustellen und nach Möglichkeit auszuschalten [...]

– einen Anfang für eine sichtbare Präsenz der KSZE in der Region zu setzen [...].“

Der persönliche Vertreter, der ungarische Spitzendiplomat I. Gyarmati, wurde außerdem ersucht, auch für die Konfliktparteien in Abchasien einen Verhandlungsrahmen zu schaffen, um eine dauerhafte Feuerstellung zu erreichen. In Sachen Langzeitmissionen in Kosovo, Sandjak und Vojvodina nahm der AHB das Angebot Japans, ein Mitglied für besagte Mission zu stellen, an und ermächtigte Botschafter Boegh zu einer Erhöhung der Mitarbeiterzahl seiner Mission auf 20 Personen. Schließlich wurde ein Haushalt in Höhe von 5,3 Mio öster. Schilling/S für die Deckung der Kosten während der ersten sechs Monate der Langzeitmissionen mit Wirkung vom 31. August 1992 eingerichtet. Der entsprechende Betrag für die Beobachtermission in Skopje lautete 3,062 Mio S¹²⁾.

Am 14. Dezember 1992, am ersten Tag des 3. Ministerratstreffens, war es für die in Entstehung begriffene Mission nach Georgien fast soweit, denn der AHB nahm das Memorandum of Understanding zwischen dem persönlichen Vertreter einerseits und der georgischen Regierung und den Behörden Südossetiens andererseits zur Kenntnis.¹³⁾ Ferner billigte er den Anstieg des Haushaltes der Langzeitmissionen um fast 3 Mio S und befaßte sich schließlich mit

einer neuen, im Entstehen begriffenen Mission, der Mission nach Estland.

Das endgültige Ergebnis der Beratungen finden sich im Beschluß über Estland wieder. Der Zweck der zu errichtenden Mission ist wie folgt festgehalten:

„Der Ausschuß Hoher Beamter, in Einklang mit dem Konzept der vorbeugenden Diplomatie und mit dem Ziel, die Stabilität und den Dialog zwischen estnisch- und russisch-sprechenden Gemeinschaften in Estland zu fördern [...]

1. Beschloß, für einen Zeitraum von sechs Monaten eine kleine KSZE-Mission in Estland einzurichten [...]

2. Anerkannte die besonderen Probleme, die im Nordosten Estlands über die durch die Durchführung der Staatsbürgerschafts- und Sprachgesetze verursachten Mißverständnisse und Ressentiments hinaus bestehen;

3. Ermächtigte den amtierenden Vorsitzenden [...] einen Leiter der Mission zu ernennen.“¹⁴⁾

Erwähnenswert ist die Tatsache, daß damit die KSZE nicht in einen bereits ausgebrochenen Konflikt eingriff. Vielmehr versucht sie mit Hilfe einer kleinen Mission, vorbeugende Diplomatie an Ort und Stelle zur Anwendung zu bringen.

Dieser 18. AHB tagte in Stockholm sozusagen als Vorbereitungstreffen des 3. Ministerrates. Daher ergab es sich zwangsläufig, daß der von den Hohen Beamten verfaßte und darauf von den Außenministern gebilligte Text die seit der letzten Ratstagung in Gang gekommenen friedenserhaltenden Tätigkeiten der KSZE würdigte:

„8. Die Minister unterstrichen die Bedeutung der Arbeit der Langzeitmissionen der KSZE im Kosovo, in Sandjak und in der Vojvodina. Sie brachten ihre Befriedigung über die Tätigkeit der KSZE-„Spillover“-Mission in der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien, die dort in voller Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden im Anschluß an die Initiative der KSZE eingerichtet wurde, zum Ausdruck. Sie sind entschlossen, diesen Bemühungen alle erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen. Die Anwesenheit der KSZE in diesen Gebieten sollte aufrechterhalten und ausgedehnt werden; die Missionen sollten sich verstärkt darauf konzentrieren, zur Lösung spezifischer lokaler Auseinandersetzungen beizutragen. Die Minister vereinbarten insbesondere, den Umfang der Langzeitmissionen erheblich zu vergrößern, wobei besonderes Gewicht auf den Kosovo gelegt wird, und entsprechende notwendige Schritte zu ergreifen. Sie verpflichteten sich, dringlich zu diesen Missionen beizutragen.“¹⁵⁾

Am 3. Februar 1993 verabschiedete der AHB das Mandat für Estland. Das Ziel der Mission besteht in der „Förderung von Stabilität, Dialog und Verständigung zwischen den Volksgruppen in Estland.“¹⁶⁾ Umfang und Zusammensetzung (anfänglich sechs Mitglieder), Einsatzgebiet¹⁷⁾ sowie Dauer (sechs Monate) wurden bestimmt. ▶

DIE FRIEDENSERHALTENDEN TÄTIGKEITEN DER KSZE

Die nächste KSZE-Mission steht kurz vor der Aufstellung. Es handelt sich um die Mission in der Republik Moldau: Nachdem der AHB von der Tätigkeit und dem Schlußbericht des persönlichen Vertreters, A. Rotfeld, Kenntnis genommen hatte, beschloß er am 4. Februar 93, auch dorthin eine Mission zu entsenden. Die Mission soll ihre Tätigkeit spätestens am 31. März für einen anfänglichen Zeitraum von sechs Monaten aufnehmen.¹⁸⁾

Gliederung und Personalstärken der Missionen (Stand Ende Februar 1993):

1. Langzeitmissionen in Kosovo, Sandjak und Vojvodina: 20

Leiter: Botschafter Tore Boegh (Norwegen)

Stab in Belgrad: 2

Kosovo: 9

Sandjak: 6

Vojvodina: 3

2. Skopjmission: 8

Leiter: Botschafter William Whitman (Vereinigte Staaten)

3. Mission in Georgien: 8 (ohne Missionsleiter)

Leiter: Botschafter Istvan Gyarmati (Ungarn)

4. Mission in Estland: 6

Leiter: Botschafter Klaus Törnudd (Finnland)

5. Beurteilung

Es ist nicht einfach, eine erste, auch nur provisorische Beurteilung der friedenserhaltenden Tätigkeiten der KSZE vorzunehmen. Die bisherige Einsatzdauer ist zu kurz, um sich ein objektives Bild machen zu können. Fest steht indes, daß die friedenserhaltenden und -fördernden Maßnahmen zur Zeit sich einer Hochkonjunktur erfreuen. In diesem bisher den Vereinten Nationen vorbehaltenen Bereich ist nun seit Mitte 1992 auch die gewandelte und gewendete KSZE eingetreten, obwohl deren Mittel sehr bescheiden bleiben und der Einsatz mit vielen Wenn und Aber verbunden ist. Beispielsweise ist die Frage, wieweit KSZE-Friedenstruppen zum Waffeneinsatz ermächtigt sind, nicht ausdrücklich geregelt. Könnte man sich hier gegebenenfalls auf Erfahrung der Vereinten Nationen stützen? Ob die KSZE-friedenserhaltenden Tätigkeiten einen Erfolg verzeichnen werden, ist zur Zeit ziemlich ungewiß.

Es ist nicht auszuschließen, daß die gegenwärtige Hochkonjunktur des Peacekeepings bloß eine Scheinblüte sein könnte. Die Entschlossenheit gewisser Kriegsparteien, zur Erreichung bestimmter Ziele, die teilweise nicht mehr ganz in unsere Welt zu passen scheinen, rücksichtslos Gewalt anzuwenden, überfordert bekanntlich gar die Vereinten Nationen.

Die Folgen dieses unbeschreiblichen Dramas in Europa – Sie wissen, was ich damit meine –, das leider Ratlosigkeit, Unentschlossenheit und Überforderung der Regierungen, der Bündnisse sowie internationaler Organisationen offenlegt, sind inzwischen in vielen Bereichen spürbar. Wie weit die KSZE an diesem Drama gemessen wird und nicht dort, wo sie mit ihren beschränkten Mitteln vielleicht einen günstigen Einfluß nehmen könnte – ich denke beispielsweise an Estland –, entzieht sich meiner Beurteilung. Man sollte nicht vergessen, daß Vorstellungen, nach denen die KSZE mit einer Vielzahl von Aufgaben betraut werden soll, eher kontraproduktiv wirken. Die Zuständigkeit der KSZE sollte sich daher auf Machbares beschränken. Und das ist nicht sehr viel. Aber es sollte genügen, um beispielsweise im Falle Estlands erfolgreich vorbeugende Diplomatie anzuwenden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Anmerkungen

- 1) Prager Dokument über die weitere Entwicklung der KSZE-Institutionen und -Strukturen, VI. Abschnitt, Instrumente zur Krisenbewältigung, Ziff. 21+22.
- 2) Ziff. 23, ebenda.
- 3) 10. Treffen des AHB (29. 4.–1. 5. 92), Journal/Anhang 6, Ziff. 2.
Da bisher nicht eine dieser Voraussetzungen erfüllt worden ist und dort weiter Waffen den Gang der Dinge bestimmen, ist es weder zur Entsendung dieser Mission gekommen noch ist die Friedenskonferenz unter der Schirmherrschaft der KSZE einberufen worden. Diese Konferenz wird in KSZE-Kreisen als „Minsk-Konferenz“ bezeichnet.
- 4) Vgl. dazu Ganus Scheltema: CSCE Peacekeeping Operations, in: Helsinki Monitor, Volume 3/92, No 4, pp. 7-18.
- 5) 12. Treffen des AHB (8.–11. 6. 92), Journal 3/Anhang. Laut dem Beschluß hätte die Mission „in den nächsten zwei Wochen“ entsandt werden sollen. Sie hielt sich schließlich vom 2.–8. 8. 92 in Kosovo, in Sandjak und in der Vojvodina auf.
- 6) Report of the CSCE Exploratory Mission to Kosovo, Vojvodina and Sandjak, 9. August 1992.
- 7) 15. Treffen des AHB (14./15. 8. 92), Journal 2/Anhang 1.
- 8) Ebenda.
- 9) 16. Treffen des AHB (16.–18. 9. 92), Journal 3/Anhang 1.
- 10) Report of the CSCE Rapporteur Mission to Georgia, May 1992, and Fact-Finding Mission to the region of the Georgian-Ossetian Conflict, July 1992.
- 11) 17. Treffen des AHB (5.–7. 11. 92), Journal 2/Anhang 2.
- 12) Ebenda, Anhänge 4 + 5.
- 13) 18. Treffen des AHB (13.–15. 12. 92), Journal 3/Anhang 1.
- 14) Ebenda, Anhang 2.
- 15) Zusammenfassung der Schlußfolgerungen des Stockholmer Rattstreffens, Beschlüsse, 1. Regionale Fragen, Abschnitt 8. Vgl. auch unter „Georgien“, Abschnitt 4.
- 16) 19. Treffen des AHB (2. 2.–4. 2. 93), Journal 2/Anhang 1.
- 17) „Die Mission arbeitet auf dem gesamten Staatsgebiet der Republik Estland, der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit wird jedoch in den nördlichen und nordöstlichen Landesteilen liegen. Die Mission richtet ihren Hauptsitz in Tallinn sowie weitere Büros in Narva und Kohtla-Järve ein.“ (Ebenda)
- 18) Ebenda, Journal 3/Anhang 3.

BUCHBESPRECHUNG

KATASTROPHENSCHUTZ IN ARBEITSSTÄTTEN

52. Ergänzungslieferung

In der 52. Ergänzungslieferung zum Loseblattwerk Katastrophenschutz in Arbeitsstätten werden Hinweise zur Gestaltung interner Verkehrswege gegeben. Für Schutzräume bis zu 50 Plätzen zahlt der Bund nach wie vor Zuschüsse, für größere Schutzräume zunächst bis 1996 nicht.

Der Autor faßt alle gebräuchlichen Bezeichnungen für Pläne, wie Flucht- und Rettungspläne, Alarmpläne usw. zusammen und ordnet Inhalte Begriffen zu. Die Verständigung war bisher erschwert, weil nur wenige Begriffe normiert waren.

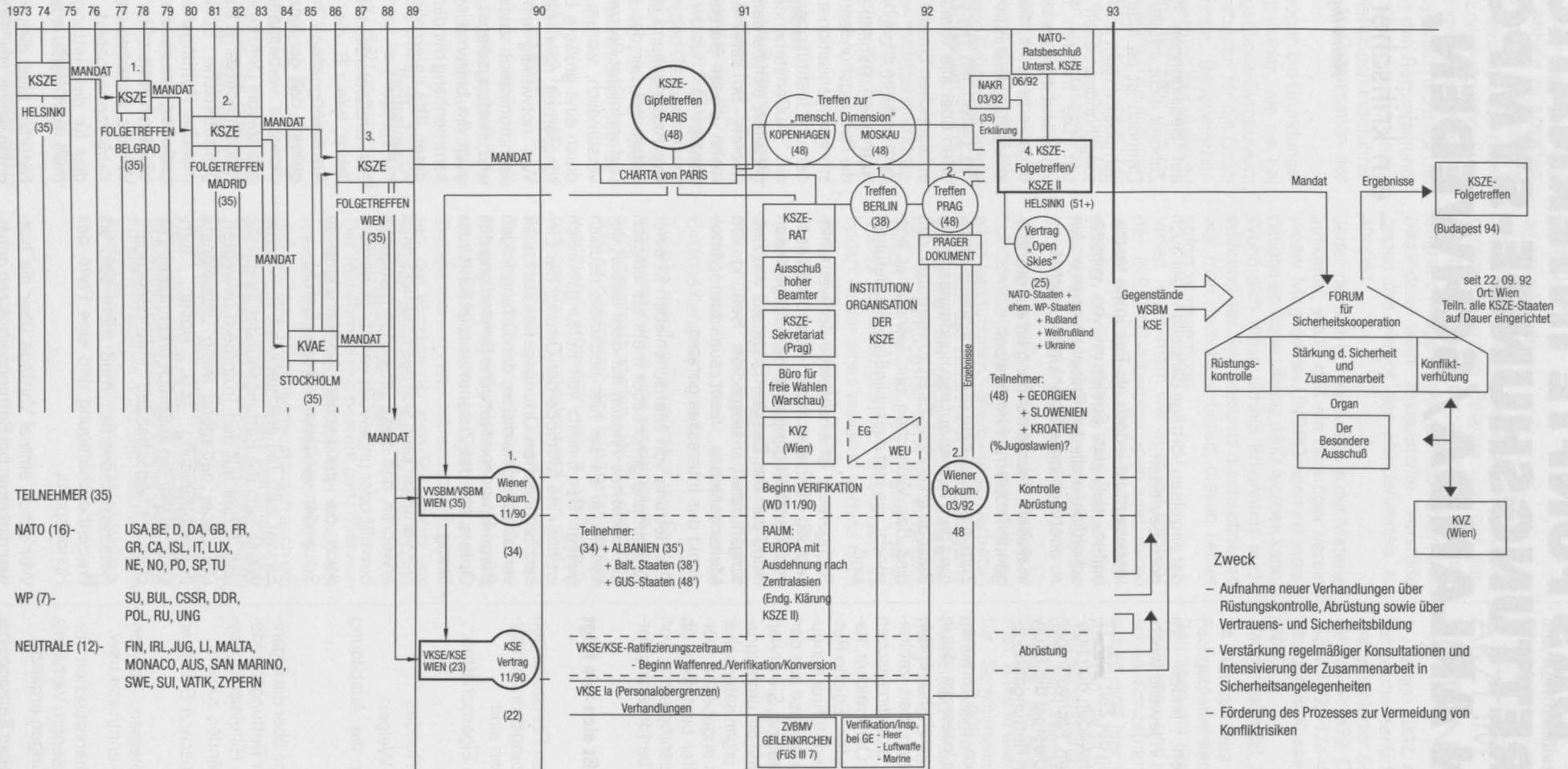
Von 2415 Brandstiftungsfällen 1965 im Bundesgebiet wuchs die Zahl auf 10 268 im Jahre 1989. Wie diese möglicherweise zu verhindern sind und wie der Verband der Sachversicherer die Ausbildung der Belegschaft im Brandschutz gestaltet haben möchte, geht aus dieser Ergänzungslieferung hervor.

Wie Gefahrenbereiche zweckdienlich geräumt werden, wie dies geübt werden kann, wird ebenso aufgezeigt wie selbstschutzmäßiges Verhalten bei Attentaten, Objektschutzmaßnahmen, Verhalten bei Orkanen, Explosionen, Schnee und Hochwasser und Kampfmittelfunden.

Abschließend werden Brandschutzausrüstungen dargestellt.

3. Auflage 1992, Loseblattwerk im Arbeitsordner, Format 21 x 28 cm, ca. 300 Seiten, zahlreiche Abbildungen und Diagramme, Fortsetzungspreis DM 128,-, Einzelpreis ohne Abonnement DM 198,-, Ergänzungslieferungen DM 0,46 pro Seite, ISBN 3-609-75052-8, ecomed Verlag GmbH & Co. KG, 86899 Landsberg a. Lech

Der KSZE-Prozeß (Stand: 4/93)



Quelle: Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik, Mannheim

DAS FÜNFTHE INTERNATIONALE RETTUNGSHUNDE-SYMPOSIUM IN ARLANDA/SCHWEDEN, 1993

– ein kritischer Rückblick –

Hans-Ingo Schliewinski, Kiel

Rettingshunde-Symposien finden im Abstand von zwei Jahren in jeweils wechselnden Ländern statt.

In diesem Jahr wurde es in der Zeit vom 17. bis 20. Mai in Arlanda/Schweden durchgeführt. Neben den üblichen Fachvorträgen und Vorführungen stand diesmal die Gründung einer Internationalen Rettungshunde-Organisation an.

Eine Teilnehmerzahl von ca. 300 Personen aus 23 Ländern belegt das Interesse, das in Fachkreisen dieser Veranstaltung entgegengebracht wurde. Neben den zahlreichen Zuhörern aus den skandinavischen Ländern waren auch viele Österreicher, Italiener und Deutsche vertreten. Etliche Rettungshundeführerinnen und -führer scheuten nicht einmal die weite Anreise aus den USA und sogar aus Neuseeland. Sie erwartete innerhalb von vier Tagen ein umfangreiches Programm. Dessen organisatorischer Ablauf kann als gelungen angesehen werden, wobei jedoch Zweifel bestehen, ob nicht ein tägliches Tagesprogramm von 8.00 bis 23.30 Uhr eine Überforderung darstellt.

Das Themenangebot läßt sich wie folgt systematisieren:

– Breiter Raum wurde den Feststellungen eingeräumt, die den Rettungshund unmittelbar betreffen. Zu nennen sind:

- Hunderassen und ihre Eigenschaften
- Zuchtprogramme
- Sinnesleistungen des Hundes
- Auswahlverfahren bei Welpen
- Trainingstechniken für die Ausbildung des Rettungshundes
- Ernährung

– Daneben gab es Vorträge über die organisatorische Einbindung der Rettungshundeteams in das allgemeine Hilfeleistungssystem der verschiedenen Länder, zudem:

- Erfahrungen aus praktischen Einsätzen sowie Einsatzberichte
- Streßbewältigungsstrategien, notwendige medizinische Grundkenntnisse usw.

Die mehr oder weniger theoretischen Vorträge wurden in angemessenem Verhältnis durch praktische Vorführungen ergänzt.

Es würde den Rahmen dieses Beitrages bei weitem sprengen, wollte man den Inhalt

der einzelnen Vorträge darstellen oder auch noch bewerten.

Insgesamt ist jedoch als Resümee festzuhalten, daß das Spektrum von wissenschaftlich fundierten Präsentationen bis hin zu oberflächlichen Erzählungen reichte.

In diesem Zusammenhang ist auf grundlegende Probleme hinzuweisen.

Zum einen ist eine zunehmende Verlagerung der Themen auf rein hundespezifische Belange erkennbar. Es ist zu vermuten, daß dies den Wünschen der Teilnehmer entspricht, die fast ausschließlich Hundeführer sind.

Sachgerecht ist eine solche Schwerpunktsetzung m. E. aber nicht. Über der intensiven Beschäftigung mit dem Lebewesen Hund darf das Ziel des Einsatzes von Rettungshunden, nämlich die Rettung von Menschenleben, nicht aus dem Mittelpunkt des Interesses geraten.

Zur Rettung von Menschenleben in einer Katastrophe gehört aber mehr als lediglich ein fundiertes Wissen auf dem Gebiet der Kynologie. Es sei hier nochmals deutlich gesagt: Der Einsatz von Rettungshunden ist nur eine Methode der Ortung, der Einsatz technischen Ortungsgeräts darf nicht vernachlässigt werden; der Ortung folgen Bergung und medizinische Behandlung des Opfers. Nur das Zusammenspiel führt zum Erfolg.

Der Verfasser kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese Tatsachen manchmal bewußt oder unbewußt verdrängt werden.

Auch die praktischen Vorführungen in Schweden verstärkten dieses Gefühl.

Es war zum Teil erschreckend, in welcher Weise sich die Rettungshundeführerinnen und -führer auf den Trümmern bewegten. Die dabei getragene völlig ungeeignete (Freizeit-)Kleidung (z.B. Hosen, Turnschuhe) war ein äußerlich erkennbares Zeichen der herrschenden Fehlvorstellungen.

Rettungshundearbeit muß mehr sein als Freizeitbeschäftigung und eine Form des Hundesports.

Wer schon einmal Vorträge über die Notwendigkeiten bei Rettungseinsätzen gehalten hat, weiß, wie unpopulär es sein kann,

auf Bedingungen hinzuweisen, die die Zuhörer nicht erfüllen wollen oder können. Dennoch ist es fatal, bei Rettungshundesymposien nicht auch das Umfeld der Rettungshundearbeiten gründlich zu beleuchten. Die meisten Rettungshundeführerinnen und -führer sind hoch motivierte und engagierte Leute, die zudem oft auch noch viel Geld in ihre Arbeit investieren.

Sie haben ein Recht darauf, ehrlich und offen über alle Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz informiert zu werden.

Zum anderen ist es bedauerlich, feststellen zu müssen, mit welchem geringem Interesse die Rettungshundearbeit bei vielen Hilfeleistungsorganisationen, zuständigen Behörden und Institutionen gesehen wird. Kaum ein „Außenstehender“ hat es für nötig gehalten, sich bei dem Symposium zu informieren. So kann es nicht verwundern, wenn dieser Bereich etwas Exotisches behält.

Der Rettungshund ist ein hervorragendes Hilfsmittel bei der Ortung verschütteter und vermißter Personen und es ist schwer verständlich, warum man sich dies nicht durch eine größere Einbindung in die Rettungsarbeit noch besser nutzbar macht. Wie notwendig eine Verbesserung der Kommunikation zwischen allen im Such- und Rettungsdienst Tätigen ist, belegen auch die befremdlichen Vorgänge im Zusammenhang mit der in Schweden gegründeten IRO (Internationale Rettungshunde-Organisation).

Die Großschadensereignisse der letzten Jahre, wie z.B. die Erdbeben in Mexiko, Armenien etc., haben unübersehbar gezeigt, daß der Einsatz der Rettungshundeteams verbesserungsbedürftig ist. Es gab sowohl Defizite in der Qualität der Rettungshundeteams als auch gravierende organisatorische Schwächen. So reisten manche Rettungshundeteams ungerufen und völlig unzureichend ausgerüstet an und wurden somit trotz des gezeigten guten Willens zu einer weiteren Belastung im Katastrophengebiet. Welch negatives Bild dies für das Rettungshundewesen ergibt, muß nicht weiter ausgeführt werden.

Natürlich blieb dies weder der UNO-Unterorganisation UNDRO (United Nations Dis-

aster Relief Co-ordinator) noch den solide arbeitenden (Rettungshunde-)Organisationen verborgen. Um Abhilfe zu schaffen, beauftragte UNDRO sein international Search and Rescue Advisory Committee (INSARAG) mit der Erstellung von Standards für Rettungshundeteams. Diese liegen nun vor und befassen sich nicht nur mit den Anforderungen an den Rettungshund, sondern setzen auch Qualitätsnormen für die Ausbildung der Rettungshundeführer, ihre Ausrüstung und die Organisation des Teams.

Ähnliche Gedanken mögen die Gründungs-väter der IRO bewegt haben, als sie bei dem 4. Intern. Rettungshunde-Symposium 1991 in Berlin die Vorarbeiten für die Gründung der IRO begannen. Bedauerlicherweise gelang die Umsetzung des vielleicht guten Grundgedankens nur sehr unzureichend. In Berlin anwesende Hilfeleistungsorganisationen (z.B. JUH, THW) waren bei den Beratungen unerwünscht; auch in der Folgezeit übergang man sie geflissentlich.

Selbst Kontaktgespräche mit der UNDRO hielt man nicht für geboten.

So kann es nicht verwundern, daß die in Schweden anlässlich der Gründung vorgelegte **Satzung der IRO** geeignet ist, Erstautoren hervorzurufen.

Betrachtet man nur den nachstehend abgedruckten § 3 „Zweck und Aufgaben“, so muß man an der Ernsthaftigkeit dieser **Satzung** zweifeln.

§ 3 Zweck und Aufgaben

3.1 Zweck der Nationalen Rettungshunde-Organisationen (nachfolgend mit der Kurzfassung NRO bezeichnet) in der IRO ist es, überall dort zu helfen wo durch Einsatz verfügbarer Mittel, Leben und Gesundheit von Mitmenschen erhalten, geschont oder geschützt werden kann. Die IRO fördert den Austausch von Informationen über Einsätze durch Koordination.

3.2 Zu ihrer Zweckerfüllung hat sich die IRO folgende Aufgaben gestellt:

a) Erstellung einheitlicher Bestimmungen zur Prüfung der Rettungshundeführer, der Rettungshunde sowie der mit der Prüfung befaßten Personen.

b) Die Auswahl und Berufung der internationalen Leistungsrichter im Rettungshundewesen (nachfolgend LRRH genannt) und deren Weiterbildung.

c) Überwachung der Einhaltung der Internationalen Prüfungsordnung für das Rettungshundewesen (IPOR).

d) Vertretung der Belange des Rettungshundewesens gegenüber Behörden und allen Institutionen.

e) In allen Ländern die Zusammenarbeit mit der United Nations Disaster Relief Co-ordinator (UNDRO) anzustreben.

f) Die Mitgliedschaft

f.a in der Fédération Cynologique Internationale (FCI)

f.b in der United Nations Disaster Relief Co-ordinator (UNDRO)

f.c in dem Internationalen Roten Kreuz (IRK)

ist anzustreben.

3.3 Die Mitglieder sind verpflichtet, auf die tierschützerischen Belange und die tierschutzrechtlichen Vorschriften bei der Haltung und Pflege von Hunden zu achten, insbesondere sind festgestellte Verstöße gegen das Verbot des Hundehandels zu ahnden.

Jeder, der sich nur halbwegs in der Materie auskennt, weiß, daß ein derartiger Verein weder Mitglied bei UNDRO noch im Internationalen Roten Kreuz (IRK) werden kann. Wenn sich diese simple Erkenntnis auch während des Symposiums durchsetzte, so war man doch nicht bereit, diesen Fehler sofort zu beseitigen.

Vielen Teilnehmern war auch die Existenz der INSARAG-Arbeitsgruppen und deren Arbeit völlig unbekannt, wobei es nachdenklich stimmt, daß die Veranstalter mehrere schriftliche Informationsangebote der INSARAG schlicht ignorierten.

Wie man so die „Belange des Rettungshundewesens gegenüber Behörden und allen Institutionen“ glaubwürdig vertreten will, bleibt das Geheimnis der Beteiligten. Wollte man der bedauerlichen Zersplitterung im Rettungshundewesen entgegenwirken und mehr Klarheit schaffen, so ist dieses Vorhaben gründlich mißlungen. Es bedarf weder eines weiteren Vereins noch weiterer Prüfungsordnungen.

Man hätte besser daran getan, die IRO und ihre Aufgaben nochmals gründlich zu überdenken. Die weit fortgeschrittenen Vorarbeiten und selbstgeschaffenen Sachzwänge waren es wohl, die eine solche Entscheidung verhinderten.

Bei den meisten Teilnehmern des Symposiums war jeweils eine zunehmende Verunsicherung festzustellen. UNDRO und INSARAG sind gefordert, ihre Informationspolitik weiter zu verbessern, um zu verhindern, daß soziales Engagement verloren geht.

Abschließend bleibt zu überlegen, ob ein Zeitintervall von zwei Jahren für die Durchführung derartiger Symposien zweckmäßig ist. Wesentliche Neuerungen sind in einer Zeitspanne von zwei Jahren nicht zu erwarten, die Vorträge der zum Teil bereits von früheren Symposien her bekannten Referenten haben dies gezeigt.

Der Teilnehmerkreis besteht ganz überwiegend aus Fachleuten, die den Inhalt der meisten Vorträge schon kennen. Positiv ist, daß ein reger Gedankenaustausch auch am Rande des offiziellen Teils stattfindet und das im Einsatzfall so wichtige gegenseitige Kennen gefördert wird. Falls man sich bereit findet, die Themenpalette zu erweitern und zusätzliche einsatzspezifische Schwerpunkte setzt, so können Rettungshunde-Symposien trotz der relativ hohen Kosten für die Teilnehmer attraktiv bleiben. ■

BUCHBESPRECHUNG

J.S. Kontokollias, D. Regensburger (Hrsg.):

ARZT IM RETTUNGSDIENST

1. Auflage 1993, 432 Seiten, zahlreiche vierfarbige Abbildungen, cellophanierter Schutzumschlag, Bestell-Nr. 839, DM 58,- ISBN 3-923 124-41-4 Stumpf & Kossendey Verlagsgesellschaft mbH, Hauptstraße 33, 26188 Edewecht

24 Autoren aus den unterschiedlichsten Fachgebieten setzen sich in insgesamt 58 Beiträgen mit allen wichtigen „Notfällen“, Techniken und diagnostisch-therapeutischen Konzepten auseinander. Hervorzuheben sind hier in erster Linie diejenigen Arbeiten, die sich mit dem Problem der Kindesmißhandlung befassen, darüber hinaus wird dem Themenkreis „Psychologie des Notfalls“ ein ebenso breiter Raum gewidmet. Alles in allem ein Buch, das nicht nur für Seminarteilnehmer, Studenten und aktive Notärzte, sondern für jeden notfallmedizinisch Interessierten zur Weiterbildung bestens geeignet ist. ■

Die Konferenz der Zivilschutzverbände neutraler Staaten weitet sich zum Euroforum aus

ZIVILSCHUTZ KENNT KEINE GRENZEN

Eduard Reinmann, Bern/Littau (Schweiz)

(Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Redaktion „Zivilschutz“ des Schweizerischen Zivilschutzverbandes)

Europas Grenzen öffnen sich. Von diesem Geist war die Konferenz der Zivilschutzverbände neutraler Staaten getragen, die vom 14. bis 16. April im eidgenössischen Ausbildungszentrum Schwarzenburg durchgeführt wurde. Mit dabei waren Spitzenvertreter der Zivilschutzverbände Finnlands, Liechtensteins, Österreichs, Schwedens, der Bundesrepublik Deutschland und des Gastlandes Schweiz. Das nächste Treffen wird in zwei Jahren im Fürstentum Liechtenstein stattfinden und der Kreis der Teilnehmerstaaten soll ausgeweitet werden.

Die Neuerungen im Bevölkerungsschutz unter Berücksichtigung der veränderten weltpolitischen Lage war eines der Schwerpunktthemen der Konferenz. Die Vertreter Österreichs, Finnlands und Schwedens erläuterten die Politik ihrer Länder unter den neuen Aspekten und kamen auf die nationalen Besonderheiten des Zivilschutzes zu sprechen. Laut Sune Friström, Stadtkulturchef von Kristianstad, ist die schwedische Außenpolitik von einer deutlichen europäischen Identität geprägt. Dabei wird sich jedoch am Willen, die militärische Allianzfreiheit zu bewahren, nichts ändern. Das Ende des Kalten Krieges hat zwar Schwedens Sicherheit erhöht, aber die gefährliche Instabilität im Osten wird als neues Risiko empfunden. Für Schwedens Sicherheit nimmt der Ostseeraum eine Schlüsselstellung ein. Von besonderer Bedeutung sind die baltischen Staaten mit denen Schweden wieder alte Nachbarbeziehungen pflegen will. Die Unterstützung des Baltikums als Beitrag zur Schaffung stabiler Verhältnisse ist von großer Bedeutung für Schwedens Sicherheit.

Noch in anderer Hinsicht bereitete die Instabilität im Osten den Schweden Kummer. Sie verspüren schon heute den Wanderungsdruck nach Westen und die zunehmende Kriminalität. Und eine Flüchtlingswelle aus dem Baltikum und Rußland wird nicht ausgeschlossen, wenn sich die wirtschaftliche Lage in diesen Ländern radikal verschlimmert.

Gesamtverteidigung und Zivilschutz

1992 faßte der schwedische Reichstag einen für fünf Jahre geltenden Verteidigungsbeschluß, dessen Hauptmerkmale eine durchgreifende Modernisierung und

Qualitätserhöhung sind. Dabei wurde auch der Zivilschutz nicht vergessen; er beruht jedoch wie schon in den Jahren zuvor zu einem großen Teil auf Freiwilligkeit. Innert fünf Jahren wurden 30 000 freiwillige Heimschutz Helfer geworben, die nun auch auszubilden sind. Dafür verantwortlich sind zum großen Teil die örtlichen Zivilschutzvereine. Der schwedische Heimschutz beginnt das Land wie ein feinmaschiges Netz zu überziehen. Ein großer Teil der Zivilschützer ist auch bereit, Friedenseinsätze zu leisten, sei dies bei Großbränden, Evakuierungen, in der Flüchtlingsbetreuung oder bei Personen-Suchaktionen. Wie Sune Friström weiter ausführte, sind starke und unabhängige Freiwilligenorganisationen auch von großer Bedeutung für die Verankerung der Idee der Gesamtverteidigung im Volk.

Neue Gefahren von Osten

Trotz des Falls des Eisernen Vorhanges, trotz des Zusammenwachsens von West- und Mitteleuropa und der damit immer unwahrscheinlicher werdenden Möglichkeit einer militärischen Großkonfrontation sei der europäische Raum noch lange nicht „zur Insel der Seligen“ geworden, betonte Matthias Achs als Vertreter des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Seinen Blick richtet er hauptsächlich nach dem Osten. Dort sind neue Konfliktpotentiale in Form nationaler oder sozialer Spannungen entstanden. Bisher ungeahnte ökonomische und ökologische Probleme werden allmählich sichtbar. Österreichs Grenzen sind heute weniger durch fremde Truppen gefährdet als durch Giftgaswolken und nukleare Strahlung. Das ist für Österreich die zivilschutzpolitische Realität. Schon 1985 legte der Österreichische Zivilschutzverband (ÖZSV) in seiner Neudefinition fest: „Zivilschutz ist Lebensschutz.“ Es ist daher das erklärte Ziel des ÖZSV, möglichst alle Österreicherinnen und Österreicher selbstschutzbereit zu machen. Jeder Bewohner des Landes soll zur Eigeninitiative motiviert werden. Wie Matthias Achs feststellte, hat die politische Anerkennung des Zivilschutzes in Österreich in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Der Ausbau des bundesweiten Warn- und Alarmsystems als aktiver Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall hat weiterhin

Priorität. Und in zunehmendem Maße kann sich der ÖZSV auf die Anerkennung seiner Arbeit und die Akzeptanz der Bevölkerung abstützen. 1992 wurde erstmals eine landesweite Informationskampagne gestartet. Und für 1993, von der EG zum „Europäischen Jahr des Zivilschutzes“ erklärt, wollen die Österreicher mit einer multimedialen Selbstschutzkampagne eine Schrittmacherfunktion bei der europäischen Zivilschutzintegration einnehmen.

Aus österreichischer Sicht muß die internationale Zusammenarbeit in den Bereichen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe verstärkt werden. Dazu bedarf es allerdings der entsprechenden organisatorischen und rechtlichen Basis für den personellen und materiellen Hilfseinsatz im Ausland. Ein besonders wichtiges Anliegen für Österreich ist ein gesamteuropäisches Katastrophenhilfeabkommen, das den „multilateralen Mantel“ für bilaterale Abkommen bilden soll. Wer erfolgreich Zivilschutzarbeit betreiben wolle, müsse den Zivilschutz positiv besetzen, erklärte Matthias Achs. Er solle zur faszinierenden Idee werden und Konzepte für ein sicheres und friedliches Leben beinhalten.

Finnland mit neuem „Leitbild“

Daß Finnland mit einer Bevölkerungsdichte von durchschnittlich 15 Einwohnern pro Quadratkilometer ein anders konzipiertes Rettungswesen braucht als die Schweiz, ist einleuchtend. Zivilschutz-Entwicklungschef Aimo Arjavalta berichtete darüber. Ein Meilenstein war die Verabschiedung des Bereitschaftsgesetzes und des Verteidigungszustandsgesetzes im Jahr 1991. Das Bereitschaftsgesetz umschreibt die möglichen Gefahrenbilder und definiert, für welche Situationen das Land gerüstet sein muß. Das sind Störungen in der Normalzeit, eine gespannte internationale Lage, Kriegsgefahr, Krieg, die Nachkriegszeit, Großkatastrophen und wirtschaftliche Krisen.

Die Verlagerung von Kriegsgefahr zu anderen Gefahrenpotentialen haben die Aufgabe des finnischen Rettungswesens nicht einfacher gemacht, weil zivile Katastrophen nur schwer voraussehbar sind. In Finnland denkt man insbesondere an die veralteten Kernkraftwerke in Rußland und an die

unweit der finnischen Grenze gelagerten nuklearen Waffen der ehemaligen Sowjetunion, welche die Bevölkerung in Unruhe versetzen. Diese erwartet mit Recht, daß für alle Unglücksfälle ein leistungsfähiges Rettungssystem aufgebaut ist. Die neuen Gefahrenbilder erfordern eine ständige Bereitschaft zur Führung auf nationaler und regionaler Ebene. Auch auf internationaler Ebene ist Finnland sehr aktiv. Die Zusammenarbeit mit den anderen nordischen Ländern ist traditionell gut und wird auf praktischer Ebene geübt. Den Nachbarstaaten Rußland und Estland wird materiell und mit Sachwissen geholfen.

Das wichtigste Ziel der finnischen Rettungsverwaltung ist, im organisationsbezogenen Denken den Mensch in den Mittelpunkt zu stellen. Von diesem Gedanken ist die neue Finnische Zentralorganisation für Rettungstätigkeiten geleitet, die Anfang des Jahres ihre Tätigkeit aufgenommen hat. In dieser Organisation sind der Brandbekämpfungsverband und die Zivilschutzorganisation zusammengefaßt. Die Aufgabe der neuen Zentralorganisation besteht darin, die Rettungsfertigkeiten der Bürger zu optimieren und das Rettungswesen breit in der Gesellschaft abzustützen. Auf regionaler Ebene sorgen die Rettungsverbände für die Ausbildung der Feuerwehren, die Ausbildung im Selbstschutz sowie für die Information und Aufklärung. Zielgruppen sind insbesondere die Mitarbeiter der halbberuflichen und freiwilligen Feuerwehren sowie das Zivilschutzpersonal von Unternehmen, öffentlichen Betrieben und Hausgemeinschaften. „Unser Arbeitsfeld ist ziemlich weitgefaßt und umfaßt in der Praxis das ganze Rettungswesen“, sagte Aimo Arjavalta. „Die Folgen und Auswirkungen großer Katastrophen kennen eben keine Staatsgrenzen.“

Wie soll es weitergehen?

Ein Gesprächsthema der Tagung war die weitere Zusammenarbeit. Die Konferenzteilnehmer sprachen sich einhellig dafür aus, den Informations- und Erfahrungsaustausch weiterzuführen. Als mögliche Themen schlug die Schwedin Ursula Ranégie vor, Fragen im Zusammenhang mit der Ausbildung, Umweltfragen und den Problembereich Kernkraftwerke zu behandeln. In Zukunft soll der Kreis der teilnehmenden Länder erweitert werden. Man denkt dabei insbesondere an weitere skandinavische Staaten und die Länder des Baltikums. Grundsätzlich soll jedoch kein Land ausgegrenzt werden. Es sollen jedoch in erster Linie Länder mit Zivilschutzverbänden angesprochen werden, während Vertreter anderer Länder als Gäste einzuladen sind. Letztere sollen dazu motiviert werden, in ihren Ländern Zivilschutzverbände ins Leben zu rufen. Als Gastland für die nächste Konferenz, die voraussichtlich in zwei Jahren stattfinden wird, hat sich das Fürstentum Liechtenstein anboten.

(aus Zivilschutz, 5/93)

TECHNISCHES HILFSWERK ZEICHNETE DR. HORST SCHÖTTLER AUS

Guido Selzner

Dr. Horst Schöttler, Mitherausgeber und Chefredakteur dieser Zeitschrift, erhielt aus der Hand von THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel das Ehrenzeichen in Silber der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. In einer kleinen Feierstunde am Rande des THW-Bundeswettkampfes in Berlin, an der neben Vertretern des Technischen Hilfswerks und der Bundeswehr auch der Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, Dr. Ewald Andrews, teilnahm, würdigte THW-Direktor Henkel mit der von Bundesinnenminister Seiters verliehenen Auszeichnung Schöttlers Einsatz für das THW. Dr. Schöttler gelte, so Direktor Henkel in seiner Laudatio, seit vielen Jahren als ausgewiesener Fachmann auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes und sei ein engagierter Publizist, der sich in Artikeln und Broschüren mit Fragen des Bevölkerungsschutzes, der zivil-militärischen Zusammenarbeit und des Humanitären Völkerrechts auseinandergesetzt habe. Er verwies zudem auf die zahlreichen Vorträge Schöttlers an der Bonner Akademie für zivile Verteidigung, vor nationalen wie internationalen Auditorien. Henkel weiter: „Seine Kontakte zu Parlamentariern und Institutionen nutzte

Dr. Schöttler stets dazu, die Interessen des Technischen Hilfswerks wie auch der anderen deutschen Hilfeleistungsorganisationen zu vertreten und für ein Gefahrenabwehrsystem zu werben, in dem die unterschiedlichen Träger und Organisationen partnerschaftlich zusammenwirken.“

In diesem Sinne, so Direktor Henkel, verfaßte Horst Schöttler sein Gutachten über die Kooperation zwischen Hilfeleistungsorganisationen und Bundeswehr, das er im Auftrag des deutschen IDNDR-Komitees erstellte.

Henkel erinnerte in seiner Ansprache daran, daß Dr. Schöttler schon in der Zeit als Beigeordneter der Stadt Kaiserslautern für die Belange des Technischen Hilfswerks eingetreten sei und sich stets für dessen Förderung im Verbund mit den übrigen Hilfeleistungsorganisationen eingesetzt habe.

„Als Mitherausgeber und Chefredakteur der Fachzeitschrift Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung“, so Direktor Henkel, „hat Dr. Schöttler die Leistungen der ehren- und hauptamtlichen THW-Angehörigen in vielen Beiträgen dokumentiert und auf diese Weise zum Ansehen der Bundesanstalt beigetragen.“



Bild v. li.: THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel, Horst Schöttler, THW-Bundessprecher Günther Seekatz

DIE ZIVIL-MILITÄRISCHE ZUSAMMENARBEIT AUS DER SICHT DER NATO

Hans-Joachim v. Blumröder, Schinfeld (NL)

1. Die sicherheitspolitische Lage der NATO

Der anhaltende Jugoslawienkonflikt hat derzeit den Blick für die tatsächliche sicherheitspolitische Lage des NATO-Bündnisses und seiner Mitgliedsstaaten verstellt. Bei genauem Hinsehen sind die Gefahren nicht geringer geworden. Zwar wurde die vormalige ROTE ARMEE fast vollständig abgezogen und der WARSCHAUER PAKT aufgelöst, und die früheren Gegner sind jetzt Freunde geworden, aber die großen Militärpotentiale und das übergroße Nukleararsenal sind geblieben. Die Gefahr eines Richtungswechsels bei den unklaren politischen Verhältnissen in Rußland ist nach wie vor gegeben. Andere Gefahren, wie ein wirtschaftlicher Zusammenbruch im Osten, die damit verbundenen Wanderungsbewegungen von Bevölkerungsmassen, die unkontrollierte Weitergabe von Massenvernichtungswaffen und Terrorismus bedrohen die politische Stabilität im Westen. Hinzu kommen Krisenherde in anderen Bereichen, die den Weltfrieden bedrohen. Insgesamt also ist die Lage zwar verändert, aber unsicher geblieben. Jedes Land, dem seine Freiheit und Unabhängigkeit noch etwas wert ist, muß sich auch in Zukunft ein einsatzfähiges Instrument in Form einer militärischen, aber auch zivilen Verteidigung erhalten, um nicht Opfer eines unvorhergesehenen Machtumschwunges zu werden.

Nach wie vor gilt das NATO-Bündnis als der einzige stabile Faktor in der Sicherheitspolitik und nicht umsonst bewerben sich eine Reihe osteuropäischer Staaten um die Mitgliedschaft in der NATO, um Schutz in einer für sie unsicheren Lage zu suchen. Nicht zuletzt ist die NATO als atlantisches Bündnis das feste und unverzichtbare Bindeglied zu den befreundeten Nordamerikanischen Staaten – USA und Kanada.

2. Veränderte Zukunftsaufgaben

Die gegenwärtige Entwicklung in der Welt zeigt, daß die NATO sich über die eigentliche Verteidigung des Bündnisgebietes hinaus mit anderen Aufgaben auseinandersetzen muß. So sind Einsätze im Rahmen der See- und Luftraumüberwachung im Krisengebiet des früheren Jugoslawien bereits alltägliche Praxis geworden. Diskussionen in jüngster Zeit haben ergeben, daß auch an einen Einsatz von NATO-Streitkräften als „Peacekeeping Forces“ nach Durchsetzung eines Friedensvertrages im ehemaligen Jugoslawien gedacht ist. Im Dezember des vergangenen Jahres traten Vertreter der Vereinten Nationen (UN)

und der NATO zusammen, um über ein mögliches Konzept von beiden Organisationen in humanitären Hilfsaktionen und in der Bekämpfung von Katastrophen zu beraten.

Während des Golfkrieges stellte die NATO ihre Eignung als Instrument der Krisenbewältigung unter Beweis; so mußten NATO-Luftstreitkräfte zur Luftraumsicherung in das bedrohte Mitgliedsland Türkei entsandt werden.

Daß die NATO der veränderten sicherheitspolitischen Umwelt Rechnung trägt, beweist auch die Tatsache, daß Krisenreaktionskräfte aufgestellt werden, die einen hohen Präsenzgrad im Frieden haben und in der Lage sein sollen, schnell an Einsatzorte verlegt zu werden.

Sollte es zu einer kriegerischen Auseinandersetzung in Europa kommen, stehen Hauptverteidigungskräfte nach längerer Mobilmachungszeit zur Verfügung und notfalls Verstärkungskräfte aus Übersee.

Mit einer vor allem in Mitteleuropa „schlankeren Führungsstruktur“ hofft die NATO in der Lage zu sein, auf alle Anforderungen reagieren zu können.

3. Zusammenhang von militärischer Verteidigung und ziviler Verteidigung

Nachdem es zur Zeit des „Kalten Krieges“ unbestritten war, daß alle militärischen Verteidigungsmaßnahmen immer im Rahmen der Gesamtverteidigung, d.h., im engen Zusammenhang mit der Zivilen Verteidigung zu sehen sind, erhebt sich an dieser Stelle die Frage, wie sich angesichts neuer Aufgaben die Zivil-Militärische Zusammenarbeit gestalten wird.

Zunächst soll jedoch der Charakter der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit beschrieben werden.

Für die NATO vollzieht sie sich im Zusammenwirken von NATO-Kommandobehörden mit den Nationen. Militärische Verteidigung und Zivile Verteidigung sind in den Nationen für gewöhnlich getrennte Bereiche. Die gemeinsame Klammer für beide Bereiche ist wiederum die Zivil-Militärische Zusammenarbeit.

Im folgenden soll untersucht werden, welche Veränderungen und Neuerungen sich ergeben bei den Themen

- Einsatz der NATO bei humanitären Hilfeleistungen und der Bekämpfung von Katastrophen;
- Einsatz der NATO als „Peacekeeping Force“;
- Einsatz der NATO im Rahmen der Krisenbewältigung.

Naturngemäß konzentrierte sich in der Vergangenheit die Zusammenarbeit auf die von der NATO-Verteidigungsplanung betroffenen Nationen, z.B. die Bundesrepublik Deutschland. Zukünftig wird die Zivil-Militärische Zusammenarbeit auch mit anderen Ländern, in denen NATO-Truppen eingesetzt werden, eine Rolle spielen.

Unter Zivil-Militärischer Zusammenarbeit könnte auch in Zukunft die Zusammenarbeit mit Organisationen der UN oder mit den vielfältigen zivilen Hilfsorganisationen, z.B. Rotes Kreuz, bezeichnet werden.

So unterschiedlich die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten der NATO sein werden und wie unterschiedlich die Zivil-Militärische Zusammenarbeit sich gestalten wird, so bleibt das gemeinsame Anliegen immer dasselbe: Es geht um das Überleben und das Wohl der Zivilbevölkerung.

4. Humanitäre Hilfsaktionen und Katastrophenbekämpfung

Bisher wurden humanitäre Hilfeleistungen und Katastrophenbekämpfung im internationalen Rahmen ausschließlich in der Verantwortung der UN oder anderer Organisationen geleistet. Wenn Streitkräfte zum Einsatz kamen, dann eher in einer Unterstützungsfunktion. Die Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden des betroffenen Landes ist dann auch Aufgabe der zivilen Hilfsorganisationen.

Die Behörden des betroffenen Landes leiten in der Regel die Einsätze im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen und zur Katastrophenbekämpfung selbst. Nur dann, wenn Staaten auf eine eigene Einsatzleitung und Koordination verzichten, können die Vereinten Nationen diese Aufgaben übernehmen.

So ist es denkbar, daß in besonderen Ausnahmefällen, vor allem in Katastrophen mit langdauernden Wirkungen und mit überregionaler Bedeutung, die Leitung für die humanitäre Aktion oder Bekämpfung einer Katastrophe einer NATO-Kommandobehörde übertragen wird. Dabei wird vorausgesetzt, daß der NATO-Rat einer solchen Entscheidung zugestimmt hat.

Die NATO könnte mit ihrer eingespielten Führungsorganisation in solchen Fällen gute Dienste leisten und in der Lage sein, einen größeren Einsatz zu leiten. Freilich fehlt es ihr in solch speziell zivilen Einsatzfeldern noch an Erfahrung. Außerdem würde die NATO wesentlich davon abhängig sein, welche Mittel an Truppen und Versorgungsgütern ihr von den Mitgliedsländern zur Verfügung gestellt werden. Auch die finanziellen Leistungen müssen zuvor sichergestellt werden. ▶

Es steht außer Frage, daß bei einem solchen Einsatz eine enge Verbindung der NATO mit den zivilen Behörden des Landes eine entscheidende Rolle spielt. Sehr sorgfältig müssen die rechtlichen Voraussetzungen geprüft werden und der Abschluß schriftlicher Vereinbarungen angestrebt werden. So sind zu regeln: Vereinfachte Ein- und Ausreiseformalitäten für das betroffene Personal, der Grad der Bewegungsfreiheit der NATO-Verbände im betroffenen Land, Verantwortlichkeit für die Führung und Leitung des gesamten Einsatzes sowie Regelungen für die Versorgung der Einheiten.

5. Peacekeeping-Einsätze

In letzter Zeit wurde über einen möglichen Einsatz von NATO-Streitkräften im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg im früheren Jugoslawien diskutiert. Es liegt nahe, daß diese Streitkräfte nur zu dem Zweck eingesetzt werden, um für die Einhaltung und Durchsetzung eines Friedensvertrages zu sorgen. Ein solcher Einsatz würde in aller Regel unter der Schirmherrschaft der UNO stattfinden.

Auf militärische Verbände der NATO würden eine Fülle von Aufgaben zukommen, in denen sie wenig Erfahrung haben, z.B.

- Schutz der Zivilbevölkerung in UNO-Sicherheitszonen, sogenannten „Save havens“, gegen Banden oder Angriffe von außen,
- Mithilfe bei der Rücksiedlung von Flüchtlingen und beim Austausch von Kriegsgefangenen,
- Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, Energie, sanitätsdienstlichen Leistungen,

aber auch andere militärische Aufgaben können gefordert sein, wie

- Minenräumen,
- Wiederaufbau zerstörter Brücken und Versorgungsleitungen,
- Bau von Verkehrswegen und
- Transporthilfe.

Auch bei einer solchen schwierigen Aufgabe ist eine sorgfältige Vorbereitung von militärischer Seite notwendig. Es dürfte einleuchten, daß gerade hier die Zivil-Militärische Zusammenarbeit eine besondere Rolle spielt.

Zunächst sind Verbindungen zu den Regierungen und obersten zivilen Behörden zu suchen und entsprechende Verbindungskommandos einzurichten, dabei kann auf bestehende Verbindungen von UNO und anderen Organisationen aufgebaut werden. Weiterhin müssen Verbindungen zu den zahlreichen zivilen Hilfsorganisationen aufgebaut werden.

Neben den Verbindungen auf den oberen Führungsebenen wird eine besonders enge Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene (Kreis und Gemeinde) geboten sein. Man könnte sich vorstellen, daß eine Art Ausschuß für Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZM-Zuschuß) gebildet wird, bei dem u.a. beteiligt sein können:

- der Bürgermeister und andere Vertreter des Kreises oder der Gemeinde,

- der Vertreter der nationalen militärischen Streitkräfte,
- Vertreter der UN oder andere Hilfsorganisationen und Vertreter der Peacekeeping-Forces.

Die NATO-Vertreter in solchen Ausschüssen sollten Zugriffsmöglichkeiten zu besonderen militärischen Einheiten haben wie Pioniere, Transporteinheiten, Sanitätstruppen und sollten auch mit ausreichenden Geldmitteln ausgestattet sein, um jeweils schnell und unbürokratisch helfen zu können.

Eine solche dezentralisierte Aufgabenteilung würde deshalb vorteilhaft sein, weil schnell auf eingetretene Notlagen reagiert werden kann.

Besonders schwierig dürfte die Öffentlichkeits- und Pressearbeit sein; sie muß frühzeitig über militärische Aktionen vorbereiten und muß deutlich machen können, daß die Einsätze nur zur Hilfe und Erleichterung der Zivilbevölkerung gedacht sind.

Gerade bei einem Peacekeeping-Einsatz ist die sorgfältig durchdachte Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Schlüssel für eine erfolgreiche Auftragserfüllung. Viel Gespür für nationale und religiöse Besonderheiten, Sprachkenntnisse und Kenntnisse über Geschichte und soziale Strukturen des Landes gehören zu den Voraussetzungen, die jeder mitbringen muß, der im Bereich der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit eingesetzt wird.

6. Krisenbewältigung

Derzeit beschäftigen viele Krisen das Weltgeschehen und einige, wie z.B. im ehemaligen Jugoslawien, können zu Kriegen eskalieren und bedrohen den Frieden in der Welt. In der NATO findet sich bisher keine gültige Definition für das Wort „Krise“; jedoch enthält das neue Dokument über die Militärstrategie der NATO, die MC 400, eine Begriffsbestimmung des Wortes „Krisenmanagement“, das eine Reihe von politischen und anderen Maßnahmen, darunter auch militärische Maßnahmen, zur Bewältigung einer Krise enthält.

In der MC 400 ist zu lesen, daß sich die Mitgliedsländer der NATO darauf einstellen müssen, daß mit Hilfe der NATO-Kommandostruktur deren Streitkräfte zur Krisenbewältigung eingesetzt werden können. Für das Bündnis steht dabei im Vordergrund, daß die Fähigkeit und Entschlossenheit zur angemessenen Reaktion demonstriert wird.

Wenn im höchsten Entscheidungsgremium der NATO, dem NATO-Rat entschieden wird, daß militärische Kräfte im Rahmen des Krisenmanagements eingesetzt werden können, dann geht es für die betroffenen Nationen darum, die dazu notwendigen Truppen bereitzustellen und in die Krisengebiete zu transportieren.

Die NATO stellt derzeit zusammen mit den Nationen sogenannte Krisenreaktionskräfte auf, bestehend aus Land-, Luft- und Seestreitkräften.

Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit wird im Rahmen des Krisenmanagements der NATO in zweifacher Hinsicht gefordert:

- Zum einen muß das Land, das militäri-

sche Kräfte zur Verfügung stellt, auch den entsprechenden Transportraum zu Wasser, zu Land und zu Luft bereitstellen, unter Umständen auch für solche Verbände, die als Gaststreitkräfte in dem entsprechenden Land stationiert sind.

- Zum anderen muß das Land, das die Krisenreaktionskräfte aufnehmen soll, die entsprechenden Vorkehrungen für deren Versorgung treffen. Oft werden Krisenreaktionskräfte zu einem Zeitpunkt in Marsch gesetzt werden müssen, wenn noch tiefster Frieden herrscht, d.h., daß die gesetzlichen Maßnahmen für Krise und Krieg in manchen Ländern noch nicht greifen.

Hier kann die Golfkrise als Beispiel herangezogen werden. Alle zivilen Leistungen, die von der Bundesrepublik für den Transport der US-Truppen aus Süddeutschland zu den Verladehäfen an der Nordsee erbracht werden mußten, geschahen ohne den Hintergrund der Notstandsgesetze, denn in Deutschland war weder Spannungsfall noch Verteidigungsfall festgestellt worden. Alle Leistungen wie Eisenbahntransporte oder Verladeleistungen geschahen praktisch freiwillig auf der Grundlage von kurzfristig geschlossenen Verträgen.

Aus Sicht der NATO müßten gerade in den Ländern, in denen vorrangig Krisenreaktionskräfte stationiert sind, Gesetze geschaffen werden, die größere Flexibilität bei der Mobilisierung und beim Transport dieser Kräfte erlauben.

Die Zivile Verteidigung der NATO (CEP) ist bereits dazu übergegangen, wenn erforderlich, Krisenmanagementzellen zu bilden, um Transporte zur See und in der Luft Nationenübergreifend zu koordinieren.

Für die NATO wäre es wichtig, daß in den Mitgliedsländern sich im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit ähnliche Krisenstäbe bilden, an denen sie sich mit Verbindungskommandos beteiligen würden. Nach wie vor ist es für die NATO erforderlich, enge Verbindungen zu den territorialen, militärischen Kommandobehörden zu unterhalten, in der Erwartung, daß diese wiederum enge Verbindungen zu den nationalen zivilen Behörden unterhalten. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgt deshalb die NATO die Veränderungen in den territorialen Kommandostrukturen in Mitteleuropa.

Krisenmanagement ist eine Aufgabe mit neuer und breiter Sicht geworden, die nur im internationalen Rahmen gelöst werden kann. Das wichtigste Ziel muß es sein, eine Krise wieder zu beenden, ohne daß es zum Krieg kommt. Dazu ist viel internationaler Konsens erforderlich und es muß ein sorgfältig geplantes Kriseninstrumentarium zur Verfügung stehen, um rechtzeitig und angemessen im Rahmen des Bündnisses reagieren zu können; die Zivil-Militärische Zusammenarbeit ist ein unverzichtbarer Teil davon.

7. Zusammenfassung

Diese Abhandlung wollte deutlich machen, daß angesichts völlig neuer Perspektiven

DIE ZIVIL-MILITÄRISCHE ZUSAMMENARBEIT

für den Einsatz von NATO-Streitkräften auch die ZMZ vor veränderten Aufgaben steht. Ja, es kann sogar behauptet werden, daß sie bei allen beschriebenen Einsatzformen in den Mittelpunkt gerückt ist und daß sich alle anderen militärischen Aufgaben wie Operationsführung, Logistik und Fernmeldewesen nach ihr richten müssen. Zivil-Militärische Zusammenarbeit ist nicht

mehr eine dienende Funktion, sondern eine das Handeln bestimmende. Es dürfte interessant sein zu beobachten, welche Erfahrungen auf diesem Gebiet in den nächsten Jahren gesammelt werden.

Dieser Beitrag, aus der Position des NATO-Kommandos AFCENT (Allied Forces Central Europe) in Brunssum (NL) verfaßt,

erfährt durch die zum 1. Juni 1993 in Kraft getretene Neuorganisation der Humanitären Hilfe im Bundesministerium der Verteidigung nationale Transparenz.

*Wir veröffentlichen die Weisung des **BMVg**, unterzeichnet von **Staatssekretär Dr. Peter Wichert**, vom 28. Mai 1993 in gekürzter und erläuteter Form:*

DER BUNDESMINISTER DER VERTEIDIGUNG

Staatssekretär

Org 1 - Az 10-02-01

Bonn, 28. Mai 1993

Betr.: Einatz der Bundeswehr für Unterstützungsaufgaben
hier: Humanitäre Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung

Mit meiner Weisung vom 9. 2. 1993 sind Regelungen für Zuständigkeiten und Entscheidungsabläufe bei Einsatzaufgaben der Bundeswehr getroffen worden.

Ergänzend zu dieser Weisung wird dem Generalinspekteur der Bundeswehr die Federführung für den Einsatz von Personal und Material der Bundeswehr aufgrund von Entscheidungen der Bundesregierung oder **auf Ersuchen des Auswärtigen Amtes im Ausland bei Naturkatastrophen, besonders schweren Unglücksfällen oder sonstigen Notfällen übertragen**. Hierzu ordne ich an:

1. FÜ S/FÜ S IV 4*) – Einsatzführung Bundeswehr – ist zuständig für Angelegenheiten der Humanitären Hilfeleistungen der Bundeswehr. Das Referat ist zentrale Ansprechstelle des Ministeriums, steuert und bereitet alle erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Bereichen vor.

Die fachlichen Zuständigkeiten in den Führungsstäben der TSK*), der Inspektion Sanitäts- und Gesundheitswesen und in den

anderen Bereichen des Bundesministeriums der Verteidigung sind davon unberührt.

Das Referat unterstützt daneben den Leiter des Koordinierungsstabes für Einsatzaufgaben der Bundeswehr in diesem Aufgabenbereich.

2. Die Referate, insbesondere

– H II 4*) als zuständiges Kapitalreferat für Kap 1402, Titelgruppe 01 und 03 „Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen einschl. sonstiger Hilfsmaßnahmen (Kap 0502, Titel 98 001)“,

– H II 2*) als Beauftragter für den Haushalt sowie Kap 6004, Titel 54 702 „Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Humanitären Hilfsmaßnahmen“,

– FÜ S VI 5*) als mittelbewirtschaftendes Referat für Kap 6004 Titel 54 702 und

– VR III 2*) in bezug auf Hilfeleistungen der Bundeswehr

sind rechtzeitig zu beteiligen.

3. Diese Weisung tritt am 1. 6. 1993 in Kraft. Nach Erledigung von Anträgen (bis 1. 6. 1993) erlischt die Zuständigkeit der Hauptabteilung Rüstung (Rü Z II 4) für die Humanitäre Hilfe.

Gleichzeitig hebe ich die Weisung vom 6. 9. 1983 mit Wirkung vom 1. 6. 1993 auf.

Innerhalb des „Koordinierungsstabes für Einsatzaufgaben (KS-EA)“, dessen Leitung dem Stabsabteilungsleiter FÜ S IV obliegt, ist ein Referent im Ref. **FÜ S IV 4** mit den Aufgaben zur „**Koordination der Humanitären Hilfe**“ befaßt. Es ist dies **Oberstleutnant Prinz zu Waldeck und Pyrmont**.

*) FÜ S = Führungsstab der Streitkräfte

*) TSK = Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe, Marine

*) H = Heer

*) VR = Verwaltung und Recht

AUSLANDS- VERWENDUNGSGESETZ VOM BUNDESTAG BESCHLOSSEN

Der Deutsche Bundestag hat am 18. Juni 1993 mit den Stimmen von CDU/CSU, F.D.P. und SPD das Gesetz über dienstrechtliche Regelungen für besondere Verwendungen im Ausland beschlossen. Das sogenannte Auslandsverwendungsgesetz sieht vor, daß Angehörige des Technischen Hilfswerks, Bundesbeamte und Soldaten, die im Ausland in humanitären und unterstützenden Verwendungen und Einsätzen tätig sind, künftig „angemessener bezahlt werden“. Das Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Juli 1992 in Kraft.

Der frühere Bundesinnenminister Rudolf Seiters betonte in der Parlamentsdebatte, daß mit der deutschen Einheit die politische Verantwortung der Bundesrepublik Deutschlands auch gegenüber dem Ausland gewachsen sei. Für Deutschland stelle sich vermehrt die Aufgabe und die Notwendigkeit der Beteiligung von Helfern, Beamten und Soldaten an humanitären, aber auch an friedensfördernden und -unterstützenden Maßnahmen im Ausland. Die bisherigen Regelungen der Beamten- und Soldatenbesoldung könnten die mit solchen Verwendungen verbundenen Belastungen und Gefahren nicht angemessen abgelten. Mit diesem Beschluß werden auch das Bundesbesoldungsgesetz, das Wehrgesetz und das THW-Helferrechtsgesetz sowie das Beamten- und Soldatenversorgungsgesetz entsprechend ergänzt und geändert.

Auslandsverwendungszuschlag

Die Neuregelung sieht die Gewährung eines Auslandsverwendungszuschlages vor, der dem Ausmaß und Umfang der mit einem Auslandseinsatz verbundenen Gefahren und Belastungen gerecht werden soll. Hierzu werden steuerfreie Zuschläge von 50 DM, 100 DM und 150 DM pro Tag bezahlt. Mit diesen Abstufungen soll sowohl einer weniger belastenden Verwendung, wie z.B. dem Einsatz auf Schiffen, als auch gefährlicheren Verwendungen in einem militärischen Spannungsgebiet Rechnung getragen werden.

Die Einstufungen, die von Fall zu Fall für jede Verwendung gesondert vorgenommen werden müssen, werden durch eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums des Innern geregelt. Außerdem beinhaltet der Gesetzesentwurf angemessene Unfallfürsorgeleistungen mit erhöhter Unfallentschädigung, Schadensausgleich und Unfallversicherung. Bei einem schweren Unfall wird ein einmaliger Entschädigungsbetrag von 150 000 Mark gezahlt. Im Fall des Todes eines Soldaten erhält die Witwe neben den ihr sonst zustehenden Versorgungsleistungen die Hälfte. Die Neuregelungen gelten auch für die Angehörigen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. Damit wird die bisherige unzureichende soziale Absicherung bei internationalen Einsätzen deutlich verbessert. ■

(Horst Schöttler)

KÜNFTIGE AUFGABEN IM SELBSTSCHUTZ

Vortrag anläßlich des Seminars „Sicherheitspolitik und Zivilschutz“ in der Theodor-Heuss-Akademie in Gummersbach am 15. April 1993 (gekürzte Fassung)

Peter Eykmann, Recklinghausen

Eine bewaffnete Auseinandersetzung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist derzeit aufgrund der geänderten Risikolage unwahrscheinlicher geworden. Dies und der technologische Fortschritt (bei den Waffensystemen) hat zwangsläufig erhebliche Auswirkungen auf die Ausgangsszenarien, die Grundlage für die zu treffenden Selbstschutzmaßnahmen sind. Schadensannahmen wie großflächige Verträmmungen, die der alten Selbstschutzausbildung zugrunde lagen, gehören nicht mehr zu den vordergründig zu berücksichtigenden Schadensbildern.

Zu beachten ist ferner, daß die auf den Verteidigungsfall abgestimmte Selbstschutzausbildung immer dann Akzeptanz in der Bevölkerung fand, wenn der Doppelnutzen, d.h. die friedensmäßige Bedeutung und Nutzung des auf den Verteidigungsfall bezogenen Selbstschutzes, deutlich gemacht wurde.

Zur Erhaltung und Förderung der Verteidigungsfähigkeit ist im Rahmen des Selbstschutzes der *Aufklärung der Bevölkerung über globale Risiken sowie über Qualität und Umfang des Bevölkerungsschutzes* künftig besondere Bedeutung beizumessen. Zivile Verteidigung und Zivilschutz müssen von der Bevölkerung akzeptiert werden. Hierzu muß deutlich gemacht werden, daß globale Risiken sehr schnell auch Europa und hier wiederum die Bundesrepublik Deutschland tangieren.

Auf diesem Gebiet gibt es noch große Informationslücken in der Bevölkerung, z.B. über die waffentechnologischen Möglichkeiten der Länder der Dritten Welt, deren politische, religiöse, ideologische Ziele, über die fundamentalistischen Bewegungen, die globale Ziele verfolgen, über wirtschaftliche Schwierigkeiten und Rassenkonflikte u.v.a.m.

Die im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung für Selbstschutzfragen zuständigen Länder und Kommunen sowie der Bund können sich künftig im wesentlichen auf die planerischen Maßnahmen beschränken, die zur Umsetzung keiner längeren Vorlaufzeit bedürfen. Die Länder und Kommunen haben hierzu selbstschutzrelevanten Sachverstand, der Bund Selbstschutzinformations- und Ausbildungshilfen bereitzustellen.

Selbstschutz bedeutet aber nicht nur das Erlernen theoretischer Kenntnisse, sondern insbesondere auch den Erwerb praktischer Fähigkeiten. Bei der Befähigung der Bevölkerung zum Selbstschutz handelt es sich deshalb um eine langfristige Aufgabe, da es faktisch unmöglich erscheint, ein 80-Millionen-Volk kurzfristig und flächendeckend über die Abwehr der Folgen eines bewaffneten Konfliktes aufzuklären und ein zielgerichtetes Verhalten sicherzustellen.

Daher ist es bereits heute erforderlich, dem Bürger ständig ein Angebot zum Erwerb von praktischen Selbstschutzkenntnissen zur Verfügung zu stellen. Für den friedenszeitlichen Teil sind hierfür die Länder, für den Verteidigungsfall-bezogenen Teil ist der Bund zuständig.

Länder und Kommunen müssen also in die Lage versetzt werden, eigene Informationen und Ausbildung durchführen zu können. Der Selbstschutz der Bundesverwaltung gemäß § 15 KatSG bleibt hiervon unberührt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben und ausgehend von den §§ 10 und 11 KatSG soll der BVS daher künftig folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Aufklärung und Information über den Zivilschutz
- Erarbeitung und Bereitstellung von Informationsmaterial und Ausbildungsunterlagen für den Selbstschutz
- Unterstützung der Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich des Selbstschutzes (§ 10 KatSG) durch Beratung und Ausbildung
- Ausbildung von Ausbildern und Multiplikatoren in den Ländern und Gemeinden sowie in den Behörden und Betrieben
- Unterstützung der obersten Bundesbehörden bei Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes (§ 15 KatSG)
- Unterstützung der sonstigen Behörden (vorrangig) und Betriebe bei Planung, Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes
- Unterstützung des BMI bei Vorhaben des Selbstschutzes
- Bereitstellung des Informationsmaterials und der Ausbildungsunterlagen zum Selbstschutz an die Länder/Kommunen/Behörden/Betriebe
- Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben sollen im BVS folgende Organisationsstrukturen erhalten bleiben bzw. neu aufgebaut (in den neuen Bundesländern) werden:

- 1 Bundeshauptstelle
- 1 Bundesschule mit zwei Nebenstellen
- 8 Außenstellen mit 44 dezentralen Organisationseinheiten

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wirken auch zukünftig bei den Beratungs- und Planungsaufgaben mit und stehen für die Ausbildungsaufgaben im Selbstschutz den Gemeinden, Behörden und Betrieben zur Verfügung.

In der Bundeshauptstelle, den 8 Außenstellen mit den 44 dezentralen Organisationseinheiten werden insgesamt 483 hauptamtliche Mitarbeiter tätig werden.

Die organisatorische Umstrukturierung soll am 31. 12. 1995, der notwendige Personalabbau bis zum 31. 12. 1997 erfolgt sein. ■

ERFAHRUNGEN DER HANSESTADT STRALSUND ALS KATASTROPHENSCHUTZBEHÖRDE IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN

GEKÜRZTE FASSUNG EINES VORTRAGES BEIM JUH-SONDERSEMINAR „KATASTROPHENSCHUTZ IN DEN NEUEN LÄNDERN“ IN DER KATASTROPHENSCHUTZSCHULE HEYROTHSBERGE AM 14. 1. 1993

Kurt Pagels, Stralsund

1. Vorstellung der Hansestadt Stralsund

Die Hansestadt Stralsund liegt als eines der Zentren Mecklenburg-Vorpommerns im Nordosten des Landes. Sie bildet gemeinsam mit Greifswald das Oberzentrum für Vorpommern.

Die Stadt wird im Nord-Osten durch den Strelasund begrenzt, auf dessen anderer Seite die Insel Rügen liegt. 72 000 Einwohner leben auf einer Fläche von 39 km². Stralsund hat die höchste Einwohnerdichte in diesem Bundesland.

Der gesamte mittelalterliche Stadtkern ist ein Modellvorhaben der Stadtsanierung. Mit seiner noch heute fast erhaltenen Inselanlage, den Kirchen, dem Rathaus, den einst prächtigen Bürgerhäusern macht er unsere Stadt auch überregional bekannt und zeugt von der stolzen Vergangenheit einer bedeutenden Hansestadt.

Stralsund wurde in seiner wechselvollen Geschichte seit der Gründung 1234 vor allem durch die Hanse und die fast 200jährige Zugehörigkeit zu Schweden geprägt.

2. Organisation der Schadensabwehr bis 1989

Das Folgende bezieht sich auf die Situation in der Hansestadt Stralsund – Verallgemeinerungen mit Blick auf die ehemalige DDR sind nicht immer zutreffend.

2.1 Brandschutz

In der Stadt existiert seit 1883 eine Berufsfeuerwehr; die Entwicklung des Brandschutzes erfolgte so wie auch in anderen deutschen Städten. Die BF war nicht nur für die Stadt verantwortlich, sondern auch innerhalb eines Ausrückebereiches von ca.

15 km Radius. Zusammen mit den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt und der angrenzenden Landkreise war damit eine flächendeckende Brandbekämpfung gesichert.

Kennzeichnend für alle Bereiche der Schadensabwehr war vor der Wende eine zentrale Führung; die Hierarchie verlief von Berlin über die Bezirke bis in die Kreise/kreisfreien Städte. Da die BF der Polizei und damit dem DDR-Innenministerium unterstand, entschied nicht die Stadt über die Ausrüstung.

Zeitweise wurde auch der Krankentransport durch die BF gefahren (1913–1958). Dies entfiel mit der Übergabe des Krankentransportes an das DRK und dem Aufbau des Rettungsdienstes des Gesundheitswesens.

Die Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt Stralsund wurde erst 1959 gegründet.

BF und FFW hatten 1989 eine Stärke von jeweils 80 Kameraden.

In der Hansestadt Stralsund unterhielt der größte Betrieb, die Volkswerft (8000 Beschäftigte), eine eigene Werksfeuerwehr mit rund 30 Kameraden. Diese besteht noch heute, allerdings mit einem wesentlich erweiterten Aufgabenbereich, der dem der kommunalen Feuerwehr in etwa entspricht.

In allen größeren Unternehmen gab es Brandschutzgruppen.

Zur Bekämpfung von Großschadensereignissen wurden Brandschutzeinheiten gebildet. Diese bestanden aus Teilen der BF und den FFWn des Umfeldes. Sie hatten eine Stärke von über 200 Kameraden und konnten selbständig handeln.



Rathaus mit Nikolaikirche

2.2 Rettungsdienst

Im Rettungsdienst bestand das System der SMH – Schnelle Medizinische Hilfe. Über eine Leitstelle (Notruf 115) wurden Rettungseinsätze, Krankentransporte und Hausbesuche koordiniert. Zur BF/Polizei bestand eine Fernmeldeverbindung über Standleitung. Mit den vorhandenen Kräften



Stralsund, die Altstadt – Blick von der Marienkirche



standen der Stadt jederzeit zur Verfügung:
 2 RTW-Teams (Notarzt, Schwester, Krankentransporteur) und
 4 KTW (Schwester, Krankentransporteur);
 dem heutigen Stand in der Einsatzstärke
 vergleichbar.

Mit überörtlicher Hilfe konnten Massenunfälle mit bis zu 25 Schwerverletzten beherrscht werden.

Zusätzlich bestand eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Rettungshubschraubern des Marinehubschraubergeschwaders in Parow.

2.3 Kräfte der Infrastruktur

In Stralsund befand sich das Kreisamt der Volkspolizei für den Landkreis und für die Stadt Stralsund, des weiteren 3 Hundertschaften der Bereitschaftspolizei. Die Reichsbahn unterhielt eine eigene Transportpolizeiabteilung, dem Innenministerium unterstellt.

Im Rathaus, dem Sitz der Stadtverwaltung, bestand ein System von hauptamtlichen Diensthabenden, die als Ansprechpartner für alle Probleme in 24-h-Dienstsystem tätig waren. Die Hilfeleistung wurde über die Betriebe organisiert.

2.4 Zivilverteidigung

Der Stab der ZV hatte 8 Mitarbeiterstellen, davon waren 6 besetzt. Direkter Vorgesetzter war der Oberbürgermeister, vorgeordnete Fachbehörde der Bezirksstab der ZV in Rostock. Im Einsatzfall wurde eine Kreis-Katastrophenkommission (KKK) gebildet (ähnlich der KSL).

Politische und administrative Entscheidungen in der KKK traf der 1. Sekretär der Kreisparteileitung der SED in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister; die fachliche Arbeit oblag dem Stab der ZV und zugeordneten Mitarbeitern aus der Stadtverwaltung, Polizei, Feuerwehr, das Wehrkreis-Kommando und das MfS waren in die Kommission einbezogen.

Die Einsatzkräfte der Zivilverteidigung wurden über Auflagen an Betriebe gestellt. Eine Freistellung vom Wehrdienst existierte nicht. Die Hilfsorganisationen gab es, mit Ausnahme des fast staatlichen DRK, nicht.

Folgende Einsatzkräfte waren vorhanden:

1. Bereitschaft der ZV, über die der Bezirk verfügte
2. Kreiskräfte der ZV
 Innerhalb der Formationen (Abteilung o. Zug) waren alle üblichen Fachdienste vertreten:
 Führung
 Rettung und Sanität



Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Stralsund 1959

Bergung
 Versorgung
 Instandsetzung
 Entgiftung/Entaktivierung mobil/stationär
 Kernstrahlungs- und chem. Aufklärung
 mob./stationär
 Fernmeldewesen/Funk

1983–85 setzte ein Umdenken in der Zivilverteidigung ein – Hauptgegenstand der Tätigkeit war jetzt die Organisation des friedensmäßigen Katastrophenschutzes, d.h. Übungen hatten als Hintergrund ein friedensmäßiges Großschadensereignis.

Die Akzeptanz der ZV in der Bevölkerung war sehr unterschiedlich ausgeprägt. Der größte Teil der Helfer war gut motiviert – die Motive wurden aber offiziell falsch bewertet, die erreichten Erfolge wurden überbewertet. Beides wurde mißbräuchlich in den Dienst der Selbstdarstellung des Systems und seiner ideologischen Ziele gestellt. Dazu kam, daß reale Gefahren durch Industriegifte u.ä. verschwiegen wurden.

3. Schilderung der derzeitigen Situation im Katastrophenschutz

Stand: 1. 1. 1993

Das Feuerwehr- und Rettungsamt (FWRA) der Hansestadt Stralsund ist ein kommunales Amt mit den Hauptlinien

- Brandschutz
- Rettungsdienst
- Katastrophenschutz

Grundlage der Arbeit auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes ist die 1990 beschlossene Alarmordnung der Hansestadt Stralsund.

Für den Einsatzfall ist die Bildung einer Katastrophenschutzleitung (KSL) entsprechend KatS-DV 100 vorgesehen. Die Leiter der Stabsbereiche sind überwiegend Senatoren; dies war notwendig, weil zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Alarmordnung die neue Verwaltung noch im Aufbau war. Künftig sollen solche Aufgaben überwiegend Amtsleitern übertragen werden. Folgende Einsatzkräfte sind vorhanden:

1. Erweiterter Kat.Schutz:
 ASB: SZ-50, 80 % aufgefüllt
 FFw: LZ-R, 100 % aufgefüllt
2. Kommunaler Kat.Schutz:
 DRK: SBtr.-Z, 75 % aufgefüllt
 DLRG: WR-Z, 100 % aufgefüllt
3. Der Malteser Hilfsdienst hat sich zur Mitwirkung im Kat.Schutz bereiterklärt, der Aufbau einer eigenen Formation ist vorgesehen.
4. Das THW hat einen Ortsverband gegründet. Der Aufbau einzelner Züge (Bergung, Instandsetzung) ist geplant.

Das Zusammenwirken mit anderen Ansprechpartnern (eigene Behörde, Landes- und Bundesbehörden, Privatfirmen u.a.) ist im einzelnen abgesprochen, für mögliche Katastrophenfälle existieren Einzelpläne.

Zur Zeit wird die Führungsstelle des HVB (Oberbürgermeister) im Feuerwehr- und Rettungsamt eingerichtet und ausgestattet. Für den Dezember 1993 ist der erste geschlossene Lehrgang der KSL in Ahrweiler geplant.

4. Übergangsprozeß 1989–1992

Die Berufsfeuerwehr wurde im September 1990 von der Polizei an die Stadt übergeben.

Die Bildung des FWRA in der jetzigen Struktur wurde möglich, weil in den Bereichen BF, SMH, ZV engagierte Mitarbeiter tätig waren. Die durch diese Mitarbeiter entwickelten Modelle für die zukünftige Arbeit waren paßfähig zueinander und sicherten einen ständigen Zeitvorsprung. Die Ent-



Feuerlöschboot

ERFAHRUNGEN DER HANSESTADT STRALSUND ALS KATASTROPHENSCHUTZBEHÖRDE IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN



Feuerwehr Stralsund – Historisches Foto

wicklungen seit der Modrow-Zeit trafen die Stadtverwaltung nicht unvorbereitet. Der Übergang brachte wie überall im neuen Bundesgebiet für alle Beteiligten, Bedienstete und Politiker, eine erhebliche Anspannung mit sich, weil neben dem Tagesgeschäft der Umbau/Aufbau in struktureller, personeller und technischer Hinsicht erfolgen mußte. Die Personalsituation war durch zahlreiche Lehrgänge besonders angespannt.

Das sachgerechte Handeln vor allem der BF in schwierigen Situationen (Großbrände, Bombendrohungen, technische Unfälle mit Gefahr der Eskalation) sicherten in der Kommunalpolitik den nötigen Rückhalt.

Am schwierigsten gestaltete sich der Prozeß im Rettungsdienst, da die Vorstellungen von SMH und DRK weit auseinandergingen. Schließlich wurde Mitte 1991 der Rettungsdienst in die Trägerschaft der Kommune übernommen, als Leistungserbringer sind BF, ASB und DRK tätig. Der Einsatz wird über 5 Rettungswachen, davon 2 im Landkreis, gefahren. Damit wird der gegenwärtigen Verkehrssituation Rechnung getragen. Die Leitstelle der BF wird zur Leitstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Kat.Schutz umgestaltet.

Leider gibt es noch keinen einheitlichen Notruf 112; die technischen Voraussetzungen werden erst im Mai d.J. gegeben sein. Mit der Wende entstand auch für den Bereich Katastrophenschutz/Zivilschutz eine komplizierte Situation. Neben der Sicherung der originären Aufgaben galt es, sich mit dem neuen System und den neuen Gesetzen auseinanderzusetzen und ein Konzept für die weitere Arbeit auf rein sachlicher Grundlage zu finden. Bei diesem Konzept galt es zu berücksichtigen, daß eine Gebietsreform wahrscheinlich war, alte gesetzliche Bestimmungen nicht mehr anwendbar waren und andererseits neue Landesgesetze fehlten.

Es galt, möglichst schnell paßfähige Strukturen zum bundesdeutschen Modell herzustellen und dabei die laufende Diskussion zur Neukonzeption des Kat.Schutzes zu berücksichtigen.

Parallel dazu mußten Dokumente – wie eine Alarmordnung – erarbeitet werden, durch die Verwaltung und Einsatzkräfte in der Übergangsphase handlungsfähig bleiben.

In dieser Situation wurde deutlich, daß der Stab Zivilschutz des Bezirkes als übergeordnete Behörde recht unbeweglich handelte. Informationen kamen oft mit monatelanger Verspätung an. Die ersten Reformvorschläge waren völlig unzureichend. Der Mut zu einem Neubeginn wurde zwar propagiert, aber nie selbst gefaßt. Deshalb mußten einige Vorstellungen der Stadt Stralsund auch gegen den Widerspruch des Bezirkes bzw. ohne dessen Wissen umgesetzt werden. In den Jahren 89/90 war dies auch durchaus erfolgreich. Im Frühjahr 1990 erfolgte die erste Kontaktaufnahme mit dem Feuerwehramt unserer Partnerstadt Kiel. Nachdem man dort festgestellt hatte, daß hier durchaus eigene Vorstellungen bestanden, war man doch recht froh. Hilfe macht dann am meisten Spaß, wenn der, dem geholfen werden soll, dies selbst in die Hand nehmen will. Gleichwohl sind wir für diese Hilfe dankbar. In den letzten 2 Jahren hat sich eine sehr gute Zu-

sammenarbeit entwickelt, die auch bis in den persönlichen Bereich geht.

Parallel dazu wurde die Verbindung zur Katastrophenschutzschule des Landes Schleswig-Holstein in Rendsburg gesucht und aufgebaut. Ich selbst habe mich in Rendsburg schulen lassen, und ich hatte dies bitter nötig. Nach umfangreicher Vorarbeit erfolgte durch die KSL Rendsburg im März 1991 in der Hansestadt Stralsund ein eintägiger Grundkurs „Führen im Katastrophenschutz“ für die gesamte Katastrophenschutzleitung unserer Stadt und alle Ansprechpartner (Polizei, Bundeswehr, Post usw.), insgesamt ca. 50 Personen.

Dazwischen wurden in Rendsburg, Ahrweiler und Heyrothsberge 90 Lehrgangplätze belegt. Ab 1993 wird Heyrothsberge unsere Schwerpunktschule sein.

Im Frühjahr 1991 erfolgte die Weisung der Hauptverwaltung ZS, die Formationen der ehemaligen ZV aufzulösen.

Die Hilfsorganisationen waren in dieser Zeit aus den unterschiedlichsten Gründen mit ihren Hauptaufgaben ziemlich überlastet. Die erste Zielsetzung für die Stadt bestand darin, den Kat.Schutz nicht völlig von den Prioritätenlisten verschwinden zu lassen. Unsere Mitarbeiter treffen in den neu gegründeten Ortsverbänden auf die Bereitschaft, die städtischen Vorstellungen über die weitere Arbeit mitzutragen.

Natürlich gab es auch bei uns die bekannten Reibereien in den Bereichen Rettungsdienst/Kranken- und Behindertentransport und beim Aufbau der Formationen des Kat.Schutzes. Es gibt hier sicher einen objektiven Interessenkonflikt, aber es gab auch Vorurteile, die von Aufbauhelfern aus den Altbundesländern schon mit den ersten Konzepten importiert wurden.

Die Feuerwehrleute mußten ebenfalls erst lernen, die Hilfsorganisationen als Partner anzusehen und nicht als Konkurrenz und Existenzbedrohung.

1991 wurden der Stadt 2 Züge des erweiterten Kat.Schutzes zugewiesen, ein SZ 50 und ein LZ-R. Der ASB hatte bereits 1990 mit dem Aufbau begonnen. Technische Basis war gebrauchtes NVA-Material, das seit dem Beginn der Übergabe neuer Technik durch den Bund nach und nach ausgetauscht wird.

Inzwischen arbeitet der SZ-50 sehr selbst-



Fahrzeuge 1992

ständig. So hat er zur Zeit 40 Helfer, die nicht parallel im Rettungsdienst tätig sind. Seit Beginn sind 2 Ärzte dabei. Der Vorteil für den neugegründeten ASB bestand darin, daß er durchweg über engagierte Helfer verfügte, die aus eigenem Antrieb gekommen sind. Der ASB hat in Mecklenburg-Vorpommern starke historische Wurzeln, dazu kam massive „Westunterstützung“.

Bei der FFW war der Löschzug Retten so gut vorbereitet worden, daß er mit der Zuweisung praktisch schon bestand. Das größte Problem besteht hier darin, sich mit dem verwaltungstechnischen Aufwand, der Nachweisführung und überhaupt dem ganzen Schreibkram abzufinden.

Insgesamt hat es sich positiv ausgewirkt, den Hilfsorganisationen zu empfehlen, mit der Freistellung zum Wehrdienst nach § 8(2) KatSG nicht vordergründig Helferwerbung zu betreiben. Dadurch ist die Freistellung 8/2 fast immer eine „Zugabe“ an bereits aktive Helfer. Vielleicht hat die Hansestadt Stralsund so einige Helfer weniger, aber dafür sind die vorhandenen gut motiviert.

Die oft schon beklagte geringe Bereitschaft der Menschen, ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen, ist nicht nur mangelndem Bürgersinn der Angesprochenen zuzuschreiben. Oft fehlt auch beim Arbeitgeber die nötige Aufgeschlossenheit. Hier erwarte ich ein wichtiges Betätigungsfeld für die Politiker. Und den Erfolg erwarte ich eher lang- als kurzfristig.

Erfreulich ist jetzt auch die Zusammenarbeit mit der Polizei, die ihr anfangs vorhandenes erhebliches Schulungsdefizit im Kat.-Schutz abbaut. Mit den Führungskräften der Polizei ist ein gemeinsamer Lehrgang in Vorbereitung.

Im Bereich des Warndienstes hat sich die Stadt entschlossen, auf Sirenen als Warnmittel in Zukunft völlig zu verzichten. In einer kreisfreien Stadt ist die Alarmierung der Einsatzkräfte und die Warnung der Bevölkerung auch anders möglich.

Die angespannte Finanzlage der Stadt ist natürlich eines der Kernprobleme. Trotzdem ist sie gezwungen, innerhalb weniger Jahre den gesamten Fahrzeug- und Gerätepark der Berufsfeuerwehr zu erneuern, obwohl dieser in einem sehr guten technischen Wartungszustand ist. Aber die Produktionen sind ausgelaufen und es werden keine Ersatzteile mehr hergestellt. Man findet kaum noch Partner für Wartungsverträge, und die Zulassung der Fahrzeuge ist zeitlich begrenzt. Ein Problem, das Kommunen im Westen so nicht haben.

Bei aller gebotenen Bescheidenheit glauben wir, in den 3 Jahren seit der Wende für den Aufbau eines wirkungsvollen Kat.-Schutzes die Voraussetzungen geschaffen und erste Erfolge erreicht zu haben. Bis zum Jahr 1995 liegt die Aufbauplanung fest. Auf mögliche Konsequenzen aus der Neukonzeption des erweiterten Kat.-Schutzes hoffen wir vorbereitet zu sein.

Für das Zusammentragen der Einzelheiten und die Mitwirkung am Konzept bedanke ich mich bei Herrn Jörg Janke, amtierender Leiter des Feuerwehr- und Rettungsamtes in Stralsund. ■

BESUCH EINER RUSSISCHEN DELEGATION BEI DER AKADEMIE FÜR ZIVILE VERTEIDIGUNG

Zu Beginn dieses Jahres hatte der Vorsitzende des Staatskomitees für Zivilverteidigung, Ausnahmesituationen und die Beseitigung von Katastrophenfolgen der russischen Föderation, Herr Sergej K. Shoigu, angeregt, das Bundesinnenministerium möge dem Staatskomitee eine Übersicht über die einzelnen Komponenten der Ausbildung im Rahmen des Schutzes der deutschen Bevölkerung geben.

Das Bundesinnenministerium folgte dieser Anregung und schlug zum Auftakt einen Besuch russischerseits bei der Akademie für zivile Verteidigung (AkzV) in Bonn-Bad Godesberg vor.

Dieser Besuch kam kurzfristig zustande, so daß am 24. Mai eine vierköpfige russische Delegation bei der AkzV begrüßt werden konnte. Ihr gehörten an der Leiter der Akademie für Zivilschutz der russischen Föderation, Generalmajor Borisow, dessen Vertreter, Oberst Makarow, General Chomenko, Abteilungsleiter des russischen Staatskomitees für Zivilverteidigung und Ausnahmesituationen sowie Frau Ponomarjowa als Expertin des Staatskomitees. Das von der AkzV ausgearbeitete Arbeitsprogramm sah eine zeitweilige Teilnahme der Delegation an dem in der Woche vom 25. bis 28. Mai laufenden Lehrgang „Grundlagen der zivilen Verteidigung im Rahmen der staatlichen Notfallvorsorge“ vor, der mit einer gesonderten Einführung in den Verwaltungsaufbau der Bundesrepublik Deutschland verbunden war.

Einen zweiten Schwerpunkt dieses Programms bildeten ausgiebige Fachgespräche mit Dozenten der AkzV. Die russischen Gäste nahmen diese Gelegenheit wahr, um

sich ausführlich sowohl über Inhalte als auch über methodische Fragen der Ausbildungsveranstaltungen zu informieren. Ihr Informationsinteresse war weit gespannt und reichte bis hin zu Werdegang, Status und Bezahlung der Dozenten.

Bereitwilligst ging der Leiter der Delegation auf den von seiten der AkzV geäußerten Wunsch ein, am Schluß des Besuches, der mit dem Ende des Lehrgangs zusammenfiel, vor den Lehrgangsteilnehmern einen Bericht über die Situation der zivilen Verteidigung in Rußland zu geben.

Mit einem Rahmenprogramm war die AkzV bemüht, den russischen Gästen einen Eindruck von der reizvollen Umgebung der Stadt Bonn und ihren Sehenswürdigkeiten zu bieten, was durch das zu der Zeit vorherrschende heitere Wetter begünstigt wurde.

Anlässlich eines Abschiedsempfangs durch die AkzV, an dem das Bundesinnenministerium durch den Abteilungsleiter KN, Ministerialdirigent Beyer, und den zuständigen Referatsleiter, MR Wittschen, sowie die Botschaft der russischen Föderation durch deren Verteidigungs- und Heeresattaché, Generalmajor Kostin, vertreten waren, brachten die russischen Gäste ihren Dank gegenüber der AkzV zum Ausdruck.

Der Besuch verlief in einer sehr aufgeschlossenen Atmosphäre und berechtigt zu der Annahme, daß die dadurch angebahnten Kontakte zwischen dem russischen Staatskomitee für Zivilverteidigung, der dortigen Akademie für Zivilschutz und der Akademie für zivile Verteidigung in Zukunft fortgesetzt und ausgebaut werden können. (Bericht der AkzV)



Das Bild zeigt den Präsidenten der AkzV (4. v. li.) mit der Mehrzahl der Dozenten und den russischen Gästen: Generalmajor Borisow (3. v. li.), General Chomenko (5. v. li.), Frau Ponomarjowa und Oberst Makarow (3. v. r.). ■

INTERNATIONALES INFORMATIONSEMINAR ZIVILSCHUTZ/BEVÖLKERUNGSSCHUTZ AN DER BRANDSCHUTZ- UND KATASTROPHENSCHUTZSCHULE HEYROTHSBERGE UND DER KATASTROPHENSCHUTZ- SCHULE DES BUNDES BAD NEUENAHN/AHRWEILER

Dr.-Ing. Klaus Müller

Leiter der Ausbildungsabteilung Katastrophenschutz der BKS

Auf Empfehlung der Bundesrepublik Deutschland anlässlich der Konferenz mit Vertretern mittel-, ost- und südosteuropäischer Staaten über bilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes im September 1992 und der verabschiedeten „Magdeburger Erklärung“ haben an den beiden oben genannten Katastrophenschutzschulen 17 verantwortliche Mitarbeiter von Ministerien, Staatskomitees für zivile Verteidigung und Landeszivilschutzeinrichtungen aus den Republiken Kroatien, Lettland, Österreich, Polen, Slowenien, der Slowakischen und Tschechischen Republik sowie der Russischen Föderation am 1. Internationalen Seminar teilgenommen.

Im Seminar vom 22. 3. bis 2. 4. 1993 wurden den Teilnehmern durch die Lehrkräfte beider Schulen die grundsätzlichen Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland erläutert.

So u.a.

- der Zivilschutz als Staatsaufgabe,
- Vorsorge gegen Gefahren und Katastrophen,
- Unterstützungssysteme des Katastrophen- und Zivilschutzes sowie
- die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers im Zivilschutz.

Darüber hinaus fanden sehr lehrreiche Exkursionen bzw. der Austausch von Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der neuen und alten Bundesländer statt, so z.B.

- im Bereich der Stadtverwaltung, Amt für Katastrophenschutz (38), Magdeburg,
- in der Leitstelle der Chemie AG in Bitterfeld,



- bei der Freiwilligen Feuerwehr Bad Neuenahr/Ahrweiler sowie
- beim THW Ortsverband Siegburg.

Die Bedeutung dieses 1. Seminars fand auch seinen Ausdruck darin, daß die Herren Präsident Dusch, Bundesamt für Zivilschutz, Ministerialrat Wittschen, Bundesministerium des Innern, Landesbranddirektor Ministerialrat Bachmann, Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt, die ausländischen Gäste begrüßten bzw. zum Empfang eingeladen hatten.

Äußerst positiv war die Wertung der Teilnehmer bei der Übergabe der Zertifikate an der KSB Ahrweiler.

Aber nicht nur fachliche Kompetenz des Lehrpersonals wurde bestätigt, sondern auch die Herzlichkeit und Fürsorge des Personals im gesamten Umfeld beider Schulen.

Für weitere Seminare im Jahre 1993 liegen bereits Anmeldungen vor. Sie zeugen von dem Gedanken bilateraler Zusammenarbeit – auch auf den Gebieten der Aus- und Fortbildung. ■

40 JAHRE KATASTROPHENSCHUTZSCHULE DES BUNDES

Horst Schöttler

Am 3. Juni 1993 feierte die Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler, kurz KSB in Fachkreisen genannt, ihr 40jähriges Bestehen.

Zahlreiche eingeladene Gäste folgten dem Ruf in die Schule, die exakt an der geographischen Grenze zwischen der rauhen Eifel und dem lieblichen Ahrtal liegt. So reizvoll diese Gegensätze sind, so schwierig können sie für die Arbeit sein. Und dies paßt exakt auf die Schule: Gut ging es ihr, als sie unbestritten die zentrale Ausbildungsstätte des Bundes für den erweiterten Katastrophenschutz war; Sorgen um ihren Bestand mußte sie haben, als Länder „entdeckten“, daß die Ausbildungsgrundlagen auf dem Verteidigungsfall basierten und dieser seit 1989 in weite Ferne gerückt sei. Da war plötzlich alles zu militärisch. Begriffe wie Führung, Stab, Fachdienste, Züge, Gruppen, S 1 bis S 4 kamen in Verriß und waren wider die Entspannung. Man suchte nach geschraubten Neubegriffen für Aufgaben und Positionen und umschrieb Organisationsanforderungen mit friedenszeitlichen und gesellschaftsakzeptierten Namen, was immer das auch heißen mag.

Hier fällt mir ein Beispiel aus der ehemaligen DDR ein: Der „Stadtführer“ wurde durch den „Stadtbeschreiber“ ersetzt. Die Aufgabe war noch immer dieselbe, auch wenn der Führer nicht mehr führte, sondern nur noch vorausging.

Einige Bundesländer, die vor wenigen Jahren noch Vorbilder für die Sicherheitsvorsorge in der alten Bundesrepublik waren, verweigern der KSB Lehrgangsteilnehmer aus genannten Gründen.

Die Sorgen um den Bestand und die Zukunft der Schule kamen auch am 3. Juni deutlich zum Ausdruck – und wurden gründlich ausgeräumt.

Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans-Georg Dusch, begrüßte als Hausherr, nutzte die Gelegenheit, um dem Bundestagsabgeordneten Karl Deres als Mitglied des Haushaltsausschusses den Bevölkerungsschutz ans Herz zu legen und meinte zu Staatssekretär Dr. Priesnitz vom BMI: „Der Innenminister hat Sie aus guten Gründen mit dieser Aufgabe betraut.“

Der Landrat des Ahrkreises, Joachim Weiler, nannte die wirtschaftliche Bedeutung für die Region und die Auswirkungen auf den Fremdenverkehr, sagte zu seiner eigenen Position als Hauptverwaltungsbeamter oder Leiter der Unteren Katastrophenschutzbehörde nichts und entschwand.

Feinsinnig und richtungsweisend waren die Worte von Ministerialdirigent Dr. Michael Muth, zuständiger Leiter der Kommunalabteilung im Innenministerium Brandenburg, für die Länder. Weitestgehend vom Manu-



Der Hausherr begrüßt (Bild: Gringmuth)

skript abweichend, formulierte er die Erfordernis eines integrierten Hilfeleistungssystems von Bund und Ländern als unverzichtbare Aufgabe, die sich nicht nur an der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit und der haushaltsrechtlichen Kompetenz, sondern an der staatsbürgerlichen Verantwortung messen lassen müsse, die der Bürger in allen Notlagen erwarte.

Über den Verteidigungsfall hinaus, der gesetzlicher Auftrag für die Schule sei, sind neue Formen der Bedrohung zu berücksichtigen. Terrorismus als Anschlag auf die innere Sicherheit, das Zusammenwachsen Europas mit neuen und integrationsnotwendigen Hilfeleistungs- und Sicherheitssystemen, die Aufarbeitung von Großschadenslagen in Praxis und Theorie.

Die daraus erwachsenden neuen Formen der Ausbildung könne die KSB gut leisten durch

- Begegnung/Innovation über Länder- und Landesgrenzen hinaus,
- Erarbeitung von Einsatzstrategien und -konzepten,
- neue Unterrichtsformen wie Workshops und Kurzzeitseminare,
- die Funktion als integrierender Faktor für Vertreter aus Bund, Ländern und Kommunen sowie einer Öffnung für europäische Delegationen.

Letztere Initiativen werden seit Jahren durch die Impulse und curricularen Anstrengungen des amtierenden Schulleiters, Regierungsdirektor Franz-Josef Mollitor, und seines Lehrstabes erfolgreich entwickelt. Enge Kontakte zum französischen Zivilschutz und die Ausbildung von Fachkräften aus den Staaten Osteuropas,

schwerpunktmäßig des ehemaligen Warschauer Paktes, zeigen die Öffnung über Staatsgrenzen.

Für die Hilfsorganisationen sprach in kompetenter und bewährter Weise der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein. Die Sympathien des Auditoriums gewann er spontan durch seine Anmerkung: „Ich verzichte auf mein Grußwort, da es in Schriftform vorliegt. Der Grund ist, daß Statistiker sagen – ‚Der Produktivität in Deutschland geht mehr Zeit durch Grußworte denn durch Streiks verloren‘.“

Den anwesenden Politikern und Vertretern von Bundes- und Landesbehörden aber schrieb er doch noch ins Stammbuch: Geben Sie den Hilfsorganisationen die Chance, bei der neuen Zivilschutz/Katastrophenschutzkonzeption mitzuwirken und dabei zu sein. Denn die Demotivierung der Helfer hält an, wenn das Ehrenamt nicht einbezogen ist.

Der Festvortrag von Staatssekretär Dr. Walter Priesnitz, der nachfolgend publiziert ist, wurde ebenso wie die Feier umrahmt



Prinz Wittgenstein, Präsident des DRK, spricht für die Hilfsorganisationen

(Bild: Gringmuth)

durch unkonventionelle Musik: Die Bigband des Gymnasiums Mayen, die mit Jazz und amerikanischer Musik die Internationalität der KSB nicht mit Fanfaren, aber doch mit Posaunen, Trompeten und schmelzenden Saxophontönen aus weiblichen Lungen anblies. ▶

Rede von Staatssekretär Dr. Walter Priesnitz, Bundesministerium des Innern,
am 3. Juni 1993

40 JAHRE KATASTROPHENSCHUTZ- SCHULE DES BUNDES

I. Die Katastrophenschutzschule des Bundes, deren 40jähriges Jubiläum wir heute mit dieser Feierstunde begehen, ist ein Glied in der Kette der Aufgaben des Bundes für den Schutz der Zivilbevölkerung. Eingebettet ist sie im Aufgabenkatalog des Zivilschutzes als Teil der zivilen Verteidigung, ein Aufgabenfeld, das immer wieder mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Schon in den 60er Jahren hat der damalige Innenminister die Schwierigkeiten einer mangelhaften finanziellen Ausstattung der zivilen Verteidigung dargelegt. Trotz steigender Bedrohung des Weltfriedens, die mit der Kubakrise fast zum 3. Weltkrieg geführt hätte, sanken die Mittel für diesen Bereich in der Folgezeit auf etwa 50 %,

sen Jahres an den Bundesfinanzminister zur Weiterleitung an den Haushaltsausschuß abgesandt hat und der auf das Mißverhältnis zwischen fachlichen Notwendigkeiten und zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln hinweist.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hatte 1970 ihre Erwartung formuliert, daß für Schutzraumbau und Katastrophenschutz die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, und im Februar des Jahres 1993 haben Organisationen und Interessenverbände bei der Besprechung über den Bericht an den Haushaltsausschuß übereinstimmend erklärt, daß sie ihre Mitwirkung in der Erweiterung des Katastrophenschutzes von

Und schon wurde wieder die Frage aufgeworfen: Sollen die Anstrengungen nicht eingestellt werden?

Meine Damen und Herren, ich sage: Nein!

Es ist zweifelsfrei richtig, daß die Bedrohung, die zu kriegerischen Auseinandersetzungen führen kann, dank des Aufbrechens der Machtblöcke verändert ist. Sie ist möglicherweise verringert, sie ist aber nicht weggefallen, sie ist eben verändert.

Hinzu kommt, daß durch die Erweiterung des Bundesgebietes erhebliche neue Anstrengungen des Bundes und der Länder erforderlich geworden sind, um das Schutzgefälle der Bevölkerung zwischen West und Ost wenigstens im Aufgabenfeld des Zivilschutzes auszugleichen. In den Jahren 1991 und 1992 wurden 320 Einheiten des Brandschutzes, des Betreuung- und Sanitätsdienstes bereits aufgestellt.

Die heutigen Anstrengungen zur Neukonzeption der zivilen Verteidigung tragen einerseits dem Gedanken Rechnung, daß verschiedene, bis Mitte der 80er Jahre für erforderlich gehaltene Bereitstellungen und Vorhaltungen nur in die planende Vorsorge eingebunden bleiben, und andererseits die als erforderlich real angesehenen Maßnahmen auch auf die neuen Bundesländer ausgedehnt werden...

II. Am stärksten betroffen von den Einsparungen ist die Erweiterung des Katastrophenschutzes, die den größten Teil des Gesamthaushaltsvolumens der zivilen Verteidigung ausmacht. Dessen Vorkehrungen dienen in besonderem Maße und direkt dem Schutz der Bevölkerung.

Mit dem Katastrophenschutzergänzungsgesetz hat der Bund 1990 nach langwierigen Beratungen mit den Ländern, den beteiligten Organisationen und Interessenverbänden deutlich gemacht, daß er seinen Verpflichtungen auf diesem Teilgebiet mit großem Engagement weiterhin nachkommen wird.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren mehrfach bekräftigt, daß sie die Erweiterung des Katastrophenschutzes in den Ländern für eine Schwerpunktaufgabe des Zivilschutzes hält. Am 3. Juni 1992 hat der Innenausschuß des Deutschen Bundestages die Bundesregierung aufgefordert, dieser Aufgabe auch unter den veränderten sicherheitspolitischen Bedingungen nachzukommen.

Derzeit sind etwa 143 000 Helfer zur Verstärkung des Katastrophenschutzes in den

¹⁾ Das sog. Spitzengespräch des BMI und dem Finanzminister am 24. Juni 1993 endete mit 650 Mio. DM für 1994! (Red.).



II. Sts Priesnitz und Präsident Dusch

ohne daß das Aufgabenvolumen wesentlich verringert worden wäre.

Angesichts der schlechten Ausstattung mit Haushaltsmitteln wurde 1969 von der Abgeordneten und späteren Bundestagspräsidentin Frau Annemarie Renger, Präsidentin des Arbeiter-Samariter-Bund e.V. (Red.), wohl aus einer tiefen Enttäuschung heraus gefordert, die Aufgabe „Zivilverteidigung“ als gescheitert anzusehen und das Ende der Bemühungen einzugestehen.

Mit dem Bericht der Bundesregierung von 1970 über die Möglichkeiten einer Verstärkung der zivilen Verteidigung konnte der Innenminister wenigstens wieder die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit einer ausgewogenen finanziellen Ausstattung lenken.

Dieser Bericht gleicht in vielen Teilen dem Bericht, den unser Haus Anfang April die-

einem angemessenen finanziellen Beitrag des Bundes abhängig machen.

Zivilschutz, d.h. der Schutz der Bevölkerung insbesondere vor den Gefahren eines Verteidigungsfalles ist, das ist eine langjährige Erfahrung, noch nie üppig mit finanziellen Mitteln ausgestattet gewesen.

Demgegenüber steht der immer neue Versuch, auch mit geringen Mitteln den Schutz der Bevölkerung, d.h. jedes einzelnen von uns zu verbessern. In den vergangenen zehn Jahren wurden die Finanzmittel wieder deutlich angehoben. 1991 haben wir 925 Millionen DM für die zivile Verteidigung einsetzen können.

Heute stehen wir nun wieder vor dem Problem der zu knappen Haushaltsmittel, und wiederum ist es der Zivilschutz, dessen Haushaltsmittel weit über den Durchschnitt hinaus gekürzt werden sollen.¹⁾

alten Ländern ehrenamtlich tätig. Sie sind in ca. 7 200 Einheiten und Einrichtungen organisiert. Diese Helfer werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzlich ausgestattet und ausgebildet. Die Kosten der Folgemaßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Einheiten und Einrichtungen werden ebenfalls vom Bund getragen.

Besonderes Gewicht muß auf die Ausbildung gelegt werden, damit das Personal, das mit Zivilschutzaufgaben betraut ist, hinreichende theoretische Ausbildung und praktische Übungserfahrung bekommt. Für die Gemeinden ist dies attraktiv, da gut ausgebildete Kräfte auch für Einsätze der täglichen Gefahrenabwehr und für Katastrophenfälle eingesetzt werden können. Vor allem entspricht eine gute Ausbildung der Fürsorgepflicht für die Helfer. Es wäre unverantwortlich, sie schlecht ausgebildet in die oft mit Gefahr für Leib und Leben verbundenen Einsätze zu schicken.

III. Eine besonders wichtige Einrichtung für diese Ausbildung ist unsere heutige Jubilarin, die **Katastrophenschutzschule des Bundes**. Sie hat eine wechselvolle Geschichte, die nunmehr 40 Jahre zurückreicht und immer eng mit dem Landkreis Ahrweiler verbunden war. Und in all den Jahren hat sich dieser Standort bewährt... Der Geburtstag der Schule ist der 9. März 1953, als auf einem ehemaligen Klostergebäude in Marienthal ohne jedes Aufsehen mit dem ersten Kabellehrgang der Ausbildungsbetrieb aufgenommen wurde. Mehr als 1 300 Führungs- und Einsatzkräfte des THW wurden in den ersten beiden Jahren ausgebildet.

Diese ursprüngliche THW-Bundesschule wurde im August 1959 verstärkt durch vier Lehrkräfte, die die Ausbildung von Führungs- und Fachkräften des damals in der Aufstellung befindlichen Luftschutzhilfsdienstes durchzuführen hatten. Damit war sie bereits eine Ausbildungsstätte des Bundes für zwei Bereiche geworden, die sich auf eine Entwicklung bis zur Deckung eines Ausbildungsbedarfes von 3 834 Führungs- und Fachkräften einzurichten hatte.

Daß die Erfüllung dieses Ausbildungsbedarfes nicht auf dem ehemaligen Klostergebäude bewerkstelligt werden konnte, stellte sich schon bald heraus und Teile der technischen Ausbildung des THW wurden an die 1954 in Betrieb genommene Technische Ausbildungsstätte des THW in Kiel verlegt. Für die übrige Ausbildung wurde ein Schulneubau geplant überlegt und 1961 das damals städtische Grundstück, auf dem wir uns hier befinden, zum Erwerb ins Auge gefaßt.

Es war eine Obstplantage, die im Flurbuch mit „Godenelter“ ausgewiesen war, was, wie ich mir von einem Heimatkundler sagen ließ, wohl bedeuten soll, daß hier in grauer Vorzeit ein dem Gott Wotan geweihter Altar gestanden hatte.

Da die Liegenschaft Marienthal schnell geräumt werden mußte, wurde auf Godenelter im Januar 1961 ein Barackenlager errichtet, in dem die Ausbildung bis 1975 weitergeführt wurde.

Provisorien sind häufig zäh und langlebig. Grund für diese lange Notlösung war die



Im Meinungsaustausch v. li. MinDirig W. Beyer, AL KN im BMI, Dr. H. Schöttler, Staatssekretär Dr. W. Priesnitz.

Tatsache, daß die Ausbildungseinrichtung ab 1966 von Überlegungen zu einer Neustrukturierung des LSHD mit den Vorstellungen eines Zivilschutzkorps überrollt worden ist. Da die Größe der Ausbildungseinrichtung vom Ausbildungsbedarf und dieser wiederum von der Konzeption abhängig ist, lassen sich in einer solchen Umbruchphase auch keine Aussagen mehr über den Umfang der notwendigen Baumaßnahmen machen.

Trotzdem hat die Zentrale Ausbildungsstätte des Bundes unter diesen schwierigen Bedingungen weiter ihren Auftrag voll erfüllt. Eine Schuleinrichtung wird im wesentlichen von den Menschen getragen, die die Einrichtung mit Leben erfüllen. Manch einer der heute anwesenden damaligen Lehrkräfte wird sich an diese schwierigen Zeiten erinnern – ihnen will ich für die geleistete Arbeit stellvertretend für alle meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

Bereits 1968 war die Aufstellung des Zivilschutzkorps wieder fraglich geworden; schließlich wurden diese Planungen verworfen. Nahezu zeitgleich suchte aber die Bundesschule des Bundesverbandes für den Selbstschutz eine neue Heimat. Und nach langen Erörterungen wurde als räumlich gemeinsame Ausbildungsstätte der Standort Godenelter festgelegt.

Nachdem mit dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes von 1968 die Weichen für die Überführung des LSHD in den Katastrophenschutz gestellt worden waren, wurde die Einrichtung seit 1971 mit ihrem heutigen Namen „Katastrophenschutzschule des Bundes“ bezeichnet. Mittlerweile waren auch erste Baumaßnahmen durchgeführt, und nun schritten die Planungen und der Neubau zügig voran. Erstmals wurden 1973 Überlegungen angestellt, auch die seit 1954 im Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz durchgeführte Ausbildung leitender Luftschutzkräfte an die KSB zu verlagern.

Damit wollte man erreichen, daß die gesamte Palette der Zivilschutzausbildung an einer Schulungseinrichtung vereint ist. Nicht zuletzt deshalb wurde auch die Technische Ausbildungsstätte des THW, die von Kiel nach Hoya verlegt worden war, der Katastrophenschutzschule des Bundes 1972 als Außenstelle angegliedert.

Der 24. Oktober 1975 war ein Höhepunkt im Dasein unserer Jubilarin. In Anwesenheit von Staatssekretär Dr. Fröhlich vom Bundesinnenministerium und dem Innenminister von Rheinland-Pfalz, Schwarz, wurden die neuen Schulgebäude ihrer Bestimmung übergeben.

IV. Die Einweihung lag kurz nach den verheerenden Waldbränden in Niedersachsen, bei deren Bekämpfung die großen Aufgaben deutlich wurden, die die für die Katastrophenabwehr zuständigen Kreise und kreisfreien Städte bewältigen müssen.

Die Bereitschaft zum Helfen war groß. Das ehrenamtliche Engagement als Basis der Katastrophenabwehr hatte sich wieder einmal bewährt. Hier ist das auch heute noch unermüdete Wirken der Hilfsorganisationen und der Feuerwehren besonders hervorzuheben. Ohne diesen Nährboden der Ehrenamtlichkeit, das richte ich hier an Ihre Adresse, Prinz Sayn zu Wittgenstein, als Vertreter der Hilfsorganisationen, gäbe es heute keinen Zivilschutz.

Organisation der Abwehr und Führung der Einheiten aber waren und sind auch heute noch den üblichen Verwaltungsverfahren fremd. Die Inhalte von Führung und Einsatz des Zivilschutzes, den Verantwortlichen in den Kreisen und kreisfreien Städten zu vermitteln, war das Gebot der Stunde. Deshalb erhielt die Schule bei der Einweihung zu diesem Zeitpunkt einen besonderen Aspekt der Zweckbestimmung – den einer Schule zur Ausbildung im Bereich der Führung. Die Ausbildung an der Katastrophenschutzschule des Bundes war damit zum

40 JAHRE KATASTROPHENSCHUTZSCHULE DES BUNDES

Bindeglied zwischen ehrenamtlichem Engagement und den Verantwortlichen in den zuständigen Verwaltungen geworden. 1975 hatten sich die Länder auf gemeinsame Leitlinien für regelungsbedürftige und regelungsfähige Materien im Katastrophenschutz geeinigt, und im Verlauf der weiteren Beratungen zur bestmöglichen Organisation der Abwehr von Katastrophenzuständen wurde 1978 ein gemeinsames Katastrophenschutz-Führungsmodell zwischen Bund und Ländern entwickelt, das in der Folgezeit wesentlicher Ausbildungsinhalt der Führungslehrgänge an dieser Schule wurde.

Jedes Konzept wird aus einer Zeit heraus geboren und unterliegt dem Wandel. Auch das derzeitige Führungskonzept der Katastrophenschutz wird mit unterschiedlichen Intentionen der Länder diskutiert. Dies bleibt nicht ohne Auswirkung auf die Ausbildungseinrichtung.

Es bedarf einer hohen Flexibilität und fundierten Wissens beim Ausbildungspersonal, um auch die turbulenten Zeiten des Übergangs zu neuen Vorstellungen durchzustehen. Bisher haben dies die Lehrkräfte an der KSB gut bewältigt.

Die Führungsausbildung wurde an dieser Schule in den 80er Jahren weiterentwickelt, und die hohe Nachfrage nach diesen Lehrgängen machte es erforderlich, auch die letzten technischen Lehrgänge wie das „Schweißen“ zu verlegen.

Lag der Ausbildungsschwerpunkt 1975 mit $\frac{2}{3}$ noch bei der Fachausbildung, so sind heute 80 % des Ausbildungsangebotes auf die Aus- und Fortbildung von Führungskräften ausgerichtet.

Neben dem Ausbildungsbereich Katastrophenschutz und der BVS-Bundesschule werden seit 1981 auch die leitenden Zivilschutzkräfte an der Katastrophenschutzschule des Bundes ausgebildet. Die Zielgruppen sind hauptsächlich Bedienstete der Kommunalverwaltungen, aber auch staatlicher Ämter und Privatpersonen. Berufsgruppen sind Ärzte, Chemiker, Veterinäre, Juristen und Architekten, um nur einige zu nennen.

Für die Ausbildung auch dieser leitenden Zivilschutzkräfte war der Einsatz von Lehrkräften aus akademischen Berufen erforderlich. Entsprechend wurde der Lehrkörper in den 80er Jahren erweitert.

V. Gehen wir zurück in das Jahr 1975.

Beim Waldbrand in Niedersachsen wurden Wassertransportflugzeuge der in der Waldbrandbekämpfung erfahrenen französischen Feuerwehren eingesetzt. Die Regelung der gegenseitigen Hilfeleistung zwischen benachbarten Staaten erwies sich als neues notwendiges Betätigungsfeld des Bundes auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes.

Bereits 1977 wurde daher unter Federführung des Bundesministers des Innern mit der Französischen Republik ein Abkommen

über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und anderen schweren Unglücksfällen unterzeichnet, das 1980 ratifiziert wurde.

Seit dieser Zeit haben vereinzelt Lehrkräfte der KSB französische Schuleinrichtungen besucht und die KSB hatte französische Gäste zu Besuch, zuletzt 1992 eine 8köpfige Delegation von Zivilschutzkräften.

Bis 1988 waren mit nahezu allen westlichen Nachbarstaaten derartige Abkommen in Kraft. Heute sind auch Abkommen mit Russland, Litauen, Tschechische und Slowakische Republik, Polen, Ungarn und Kasachstan abgeschlossen bzw. in Vorbereitung. Allen Abkommen ist gemeinsam, daß ein Artikel der Zusammenarbeit im vorbeugenden Katastrophenschutz gewidmet ist und darunter sind u.a. Tagungen zum Informationsaustausch und fachliche Lehrgänge für Techniker und Hilfsmannschaften vorgesehen.

Die Bundesrepublik ist fest verankert in der Europäischen Gemeinschaft.

Der Rat und die im Rat vertretenen Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben 1987 eine Entschließung verabschiedet, die u.a. internationale Übungen und den Austausch von Zivilschutzpersonal bei Lehrgängen vorsieht.

Vielen ist die 1989 erfolgreich durchgeführte Übung „Eurokat“ im belgischen Montzen in guter Erinnerung. 1992 fand eine große Übung in Amsterdam statt. Mitte diesen Monats findet im Drei-Länder-Eck Schweiz/Frankreich/Deutschland die Übung „Regio-Kat 93“ statt.

Außerdem hat die Bundesrepublik seit 1988 im Rahmen der „Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung“ – IDNDR – der Aufforderung der Vereinten Nationen Folge geleistet „an konzentrierten internationalen Maßnahmen zur Minderung von Naturkatastrophen mitzuwirken...“.

Ausbildung ist auch hier ein wichtiges Arbeitsfeld.

Dazu hat die KSB Ende März diesen Jahres ein Seminar durchgeführt und zwei weitere im Juli und Oktober sind noch geplant.

Seit 1989 pflegt die Katastrophenschutzschule des Bundes einen intensiven internationalen Erfahrungsaustausch mit den entsprechenden ausländischen Ausbildungseinrichtungen und bietet Informationsveranstaltungen und Seminare an.

Das Engagement, das die KSB dieser Aufgabe widmet, läßt sich an den Besucherzahlen der ausländischen Gäste eindrücklich darstellen. Waren es 1989 nur 16, so ist diese Zahl 1992 auf rd. 150 Fachkräfte gestiegen.

Am morgigen Tage findet eine internationale Schulleitertagung hier in Ahrweiler statt, und ich wünsche der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Die Katastrophenschutzschule ist damit auf dem Wege, eine internationale Ausbildungs- und Begegnungsstätte zu werden. Für diese neue sensible Aufgabe wünsche ich der Schule und ihren Mitarbeitern viel Erfolg.

VI. Diese Ausbildungsstätte des Bundes ist bemüht, bei der Vereinheitlichung der Ausbildung im Zivilschutz mitzuwirken.

Die Schule wird dieser Aufgabe dadurch gerecht, daß sie alle wesentlichen inhaltlichen Änderungen, seien sie konzeptioneller Art oder hervorgerufen durch Einsatz neuer Techniken im Katastrophenschutz, mit wachem Auge verfolgt, ihre eigenen Ausbildungsveranstaltungen fortentwickelt und ihr Wissen weitergibt. Durch das jährliche Angebot von fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrkräfte der Katastrophenschutzschulen der Länder erweist sich die Katastrophenschutzschule des Bundes seit vielen Jahren als Bindeglied zu den Ausbildungsstätten in den Ländern.

VII. Schließlich hat die Katastrophenschutzschule des Bundes auch wichtige Anstöße in der Wahl der Methodik und Didaktik gegeben. Dem Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung und neuer Medien kommt dabei zunehmende Bedeutung zu. Nicht so sehr die Möglichkeiten des Einsatzes dieser Technik in der Ausbildung sind heute gefragt, sondern seine Grenzen. Denn Ausbildung bleibt wesentlich geprägt von der zwischenmenschlichen Beziehung zwischen Lernenden und Lehrenden.

Die richtige Ausgewogenheit des Einsatzes modernster Techniken und Vermittlung durch Vortrag und Gespräch ist der Weg zu einer optimalen Ausbildung. Und diese Ausgewogenheit in der Ausbildung kann nur durch den gefunden werden, der sein Wissen mit einer langjährigen Erfahrung bei der Ausbildung untermauert. Dabei fällt die Ausbildung sicherlich nicht leicht, da sich die Lehrkräfte im Laufe eines Jahres nicht nur bei einer großen Vielfalt von Zielgruppen bewähren müssen, sondern auch mit den Problemen fertig werden müssen, daß innerhalb eines Lehrganges die Teilnehmer oft grundverschiedene Voraussetzungen mitbringen.

Für die Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe gilt mein besonderer Dank und die Anerkennung den Lehrern und Ausbildern für ihre bisher geleistete Arbeit.

Doch auch die beste Lehrkraft kann keinen optimalen Lernerfolg erzielen, wenn das richtige Ambiente fehlt.

Eine reibungslose Organisation, gute Verpflegung und eine gepflegte Anlage sind wichtige Rahmenbedingungen.

Den Mitarbeitern in diesen Bereichen gilt angesichts des guten Eindruckes, den ich bisher hier gewonnen habe, mein besonderer Dank. ►

JUH + MHD: JOHANNISFEIER 1993

(Ende 1992 hatten die JUH = 928 839 und der MHD = 651 511, zusammen also rd. 1,6 Mio. Mitglieder)

VIII. Die Katastrophenschutzschule hat sich nicht nur als Ausbildungsstätte bewährt. Als sich 1989 die Grenzen der DDR öffneten und Hunderttausende in den Westen strömten, stand die Katastrophenschutzschule des Bundes vom September 1989 bis Sommer 1990 zur Aufnahme bereit und hat ca. 16 000 Über- und Aussiedlern erste Unterkunft und Herberge gegeben. In dieser Zeit hat sie uns allen, vor allem aber den betroffenen Menschen, einen großen Dienst erwiesen.

Spurlos geht eine solch umfangreiche und mit hohem Wechsel der Personen verbundene Unterbringung nicht vorbei. Die anschließende Renovierung, bei der sich die Schule einige Wünsche hinsichtlich der Komfortsteigerung in der Unterbringung erfüllen konnte, mögen als kleine Entschädigung Anerkennung finden.

Besondere Sorgen bereitet allerdings der dadurch eingetretene Ausbildungsrückstau, der sich in der Folgezeit nicht durch einen vermehrten Lehrgangsbesuch ausgeglichen hat. Hier ist zu analysieren, warum Lehrgangplätze nicht im erforderlichen Umfang genutzt werden. Im Rahmen der Neukonzeption werde ich mit den Ländern, Organisationen und Spitzenverbänden darüber diskutieren und nach neuen Wegen suchen.

Erfreulich ist dagegen die hohe Zahl an Ausbildungsmaßnahmen, die die Katastrophenschutzschule des Bundes für die Verwaltungen der fünf neuen Länder schon durchgeführt hat. Dies ist ein wichtiger Beitrag zum Abbau des Schutzgefälles zwischen West und Ost und ein aktiver Beitrag, daß die Wunden einer 40jährigen Trennung überwunden werden. Auch künftig werde ich dafür Sorge tragen, daß die KSB bereit ist, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten einzusetzen, um den Erfordernissen der Einheit auf dem Gebiet der Ausbildung im Zivilschutz nachzukommen.

Die Ausbildung ist eine Schwerpunktaufgabe des Zivilschutzes. Dies hat die Bundesregierung in ihren Überlegungen zu den aktuellen Strukturen der Zivilverteidigung erneut bekräftigt. Die Katastrophenschutzschule ist ein starkes Glied in dieser Kette, und dies soll wohl auch das „Logo“ dieser Einrichtung darstellen.

Ich wünsche den Mitarbeitern der Schule und allen, die künftig darin lernen, viel Glück und Erfolg. Gehen Sie mit Zuversicht auf den 50. Geburtstag zu. ■

Zur traditionellen Johannisfeier am 24. Juni 1993 in Bonn luden Malteser-Hilfsdienst und Johanniter-Unfall-Hilfe ein. Präsidierende Hilfsorganisation war – wie im jährlichen Wechsel erfolgend – dieses Jahr der Malteser-Hilfsdienst. Deren neuer Präsident, **Dr. Constantin von Brandenstein-Zepelin**, hielt die Ansprache an die zahlreichen Gäste in der Rheinaue. Wegen wichtiger politischer Ereignisse fehlten 1993 nicht nur der Festredner, Ministerpräsident Dr. Johannes Rau, sondern alle Bundes- und Landespolitiker. Dafür hatte Petrus mit den Helferschaften Einsehen und bescherte ihnen am Fest des Ordenspatrons strahlenden Sonnenschein.

„Malteser-Hilfsdienst und Johanniter-Unfall-Hilfe, die beiden christlichen deutschen Hilfsdienste in den Bereichen Rettungsdienst, Erste Hilfe, Soziale Dienste und Katastrophenschutz, sind Werke des Malteser-Ritter-Ordens und des Johanniterordens.“

Beide Orden haben ihren gemeinsamen Ursprung im ritterlichen Orden St. Johannes vom Spital zu Jerusalem, der im Jahre 1099 von Kreuzfahrern gegründet wurde.“

Diese Veranstaltung gibt nicht nur Anlaß, die Rede von Präsident von Brandenstein auszugsweise – mit Fokussierung des Zivil- und Katastrophenschutzes – zu übermitteln, sondern auch die Jahresberichte von JUH und MHD für 1992 in themenrelevanten Bereichen vorzustellen:

JUH: Bevölkerungsschutz 1992

„Im Berichtsjahr hat die Bundesgeschäftsführung die Neukonzeption des Erweiterten Katastrophenschutzes weitergeführt. Die vier Hilfsorganisationen ASB, DRK, JUH und MHD gaben am 8. 9. 1992 gegenüber dem Innenministerium eine gemeinsame Erklärung ab. Lösungen bezüglich der weiteren Vorgehensweise, insbesondere auch der Finanzierung, sind bisher nicht erreicht worden.“

Unbeschadet dieser Lage versuchten die Landes- und Kreisverbände ihre Ausbildung zu verbessern und ihre Aktivitäten zu erhöhen. In den neuen Bundesländern wurden die Einheiten des Erweiterten Katastrophenschutzes unter erschwerten Bedingungen weiter aufgebaut. Die Helferschaft konnte vergrößert werden. Die Ausbildungsprogramme und die Mittel ermöglichten Fortschritte, doch noch immer fehlt es an geeigneten Liegenschaften zur Unterbringung von Personal, Material und Fahrzeugen.

Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Ausbildung von Helfern und Fahrern. Lehrgangskonzepte und Pilotprojekte konnten erprobt werden. Die Landesverbände zeichneten sich bei folgenden Vorhaben besonders aus:

- Zugführer Ausbildung (Bayern),
- Gruppenführer Ausbildung (NRW) und
- Modelllehrgang (Schleswig-Holstein).

Einheiten des Katastrophenschutzes wurden wiederholt bei der Betreuung und Ver-

sorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern eingesetzt. Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. hat sich – auch im Zusammenwirken mit den anderen Hilfsorganisationen – dabei bewährt. Schließlich ist der Transport von Hilfsgütern in viele durch Katastrophen betroffene Länder durch Helfer im Katastrophenschutz besonders hervorzuheben.

In seiner Rede vor den Delegierten der JUH im November 1992 hat der Präsident die Mitwirkung der JUH im Bevölkerungsschutz als einen Schwerpunkt für das Jahr 1993 hervorgehoben und gebeten, den ehrenamtlichen Bundesbeauftragten Dr. Horst Schöttler bei seiner Arbeit zu unterstützen.“

MHD: Katastrophenschutz 1992

„Die Diskussion über die Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes (KatS) zwischen Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Hilfsorganisationen führte 1992 zu ersten Ansätzen einer möglichen neuen Struktur. Es zeichnet sich ab, daß im erweiterten Katastrophenschutz das teilweise bestehende Schutzgefälle zwischen den Bundesländern abgebaut und eine flächendeckende Verteilung von KatS-Einheiten vorgenommen werden soll. Der Malteser-Hilfsdienst ist sich dessen bewußt, daß es dabei in einzelnen Standorten zu Veränderungen des heutigen Bestandes kommen wird. Trotz der schwierigen Situation sieht der Malteser-Hilfsdienst die Chance, den aktiven und ehrenamtlichen Mitgliedern durch eine Umstrukturierung interessante Aufgabengebiete zu eröffnen.“

Auf einer ersten rechnerischen Planungsgrundlage wurde 1992 die Aufstellung von KatS-Einheiten in den neuen Bundesländern fortgesetzt. Dabei ist den Maltesern bisher die Trägerschaft über vier Sanitätszüge und fünf Betreuungszüge übertragen worden. Außerdem haben die Malteser ihre Bereitschaft zur Übernahme von zwei Fernmeldezügen erklärt.

Der Aufbau der Malteser Rettungshundestaffel im Mainz wurde 1992 abgeschlossen. Diese Einheit ist nunmehr einsatzbereit und wurde bereits mehrfach angefordert.

Ein Höhepunkt für eine große Anzahl von KatS-Einheiten war der Einsatz während des Katholikentages 1992 in Karlsruhe. Hier wurde deutlich, daß sich die in den vorausgegangenen Jahren verstärkte Ausbildung der Führungskräfte positiv auf die Aufgabenerfüllung im Einsatz auswirkt. Nachdem das Curriculum für die Zugführer Ausbildung (AV 12) im Frühjahr 1992 in Kraft getreten war, fand auch die Pilotphase für die Einsatzleiter Ausbildung 1992 ihren Abschluß. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen wird nunmehr ein Ausbildungsprogramm erstellt, nach dem künftig die Ausbildung von Einsatzleitern oberhalb der Standortebene durchgeführt werden kann.“

11. GEMEINSAME JOHANNISFEIER VON JOHANNITER-UNFALL-HILFE UND MALTESER-HILFSDIENST AM 24. JUNI 1993

Rede des Präsidenten des Malteser-Hilfsdienstes, Dr. Constantin von Brandenstein-Zeppelin (gekürzte Fassung)

Anreden,
liebe Johanniter und Malteser,

im Namen der Johanniter-Unfall-Hilfe, insbesondere ihres Präsidenten Wilhelm Graf von Schwerin, und des Malteser-Hilfsdienstes begrüße ich Sie alle sehr herzlich hier in der Bonner Rheinaue.

Heute feiern wir das Fest des heiligen Johannes des Täufers. Er ist seit bald 900 Jahren der Patron des „Hospitalordens vom hl. Johannes zu Jerusalem“, in dessen



Dr. Constantin von Brandenstein-Zeppelin, Präsident des MHD

Tradition wir Johanniter und Malteser stehen, als die beiden christlichen Hilfsorganisationen in unserem Lande.

Wenn ich an den hl. Johannes den Täufer denke, fällt mir immer das große Wort ein, das von ihm in der Bibel überliefert ist. Unter Hinweis auf Jesus, dessen Vorgänger er war, sagte Johannes: „Er muß wachsen, ich aber muß untergehen.“ – Für uns, die wir uns für unsere Mitmenschen einsetzen und durch unsere Arbeit Christus bezeugen wollen, ist dieser Satz, meine ich, ein großes Vorbild vollständiger Hingabe, sozusagen die christliche Interpretation von Selbstverwirklichung...

Und dieses Jahr? Wiederum treffen wir uns heute an einem Vorabend, einem parteipolitischen zwar, der aber trotzdem für uns eine gewisse Bedeutung erlangt hat, da das morgige Ereignis uns unseren diesjährigen Ehrengast geraubt hat. Es handelt sich um den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und amtierenden Vorsitzenden der SPD, Johannes Rau, der wegen der Vorbereitung des morgigen Sonderparteitags seine Zusage, heute zu uns zu kommen, kurzfristig rückgängig machen mußte. Ich denke, wir alle haben dafür Verständnis.

Meine Damen und Herren, in der vergangenen Woche hat sich der Deutsche Bundestag in einer herausragenden Debatte – zu der auch Johannes Rau Wesentliches beigetragen hat – einmütig gegen Auslän-

derfeindlichkeit und für ein freundschaftliches – den anderen respektierendes – Miteinander mit den in unserem Lande lebenden Ausländern ausgesprochen. Daß dies in der Praxis unserer beiden Hilfsorganisationen zur Normalität des Alltags gehört, brauche ich hier nicht zu betonen. Auf eines möchte ich aber besonders hinweisen. Es sind meist Jugendliche, die Brandsätze zünden, Steine werfen oder Messer zücken. Das macht uns auf schreckliche Weise klar, wie viele es in der jungen Generation gibt, denen feste Wurzeln in einer stabilen Familie genauso fehlen wie die geistige Orientierung in einer sinnstiftenden Wertordnung. Die Stimmen mehren sich, die fordern, endlich etwas gegen die sich unter den Jugendlichen ausbreitende Orientierungskrise zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne davon viel Aufhebens zu machen, sind die Jugendgemeinschaften unserer Hilfsorganisationen genau in diesem Sinne tätig. Sie praktizieren und machen Werbung für sinnvolle Freizeitgestaltung, laden zu sozialem Tun ein und bieten eine geistige Heimat an. Lassen Sie mich daher heute abend besonders herzlich die Vertreter der Johanniter- und der Malteser Jugend begrüßen. Wir alle danken Euch sehr für Eure wichtige und engagierte Arbeit!...

(Großer Beifall)

Neben der Vorsorge für den Pflegefall dürfen wir Hilfsorganisationen die Vorsorge für den Katastrophenfall nicht vergessen. Auch in Zeiten finanzieller Knappheit ist es eine humanitäre Verpflichtung des Staates, für eine wirkungsvolle Not- und Katastrophenhilfe zu sorgen. Deshalb bedarf der Zivil- und Katastrophenschutz heute wie früher einer angemessenen Würdigung in der Finanzplanung. Sehr sorgfältig sollte hier der Rotstift angesetzt werden. Katastrophen gibt es immer! Reduktionen hier trocken die Motivation und Mitwirkung



**JUH-Präsident
Wilhelm Graf von Schwerin**



Johanniter und Malteser

unserer ehrenamtlichen Helfer aus. Bereits heute kommt der ehrenamtlichen Tätigkeit ein nicht hoch genug zu schätzender gesellschaftlicher Wert zu, und in Zukunft werden wir sie in noch stärkerem Maße brauchen. Bitte lassen Sie mich an dieser Stelle den hier anwesenden Helferinnen und Helfern stellvertretend für unsere beiden Hilfsorganisationen herzlich für ihren Einsatz danken, einen Einsatz, der oft weit über alles hinausgeht, was weniger engagierte Menschen für zumutbar halten.

(Großer Beifall)

Und es gibt noch einen Wert, zu dem wir als Hilfsorganisationen aus unserem Selbstverständnis heraus zu stehen haben und an den wir angesichts der nicht abreißenden Schreckensmeldungen beispielsweise aus dem ehemaligen Jugoslawien – auch heute abend – erinnern müssen: das humanitäre Völkerrecht.

Hier gilt: „Helfen soviel es geht und beten für den Frieden!“

Die Johanniter-Unfall-Hilfe hat im vergangenen Jahr ihr 40jähriges Bestehen gefeiert, wir Malteser haben das in diesem Jahr getan. Die Johanniter, inspiriert von englischen Soldaten des Order of St. John, und wir Malteser, aufgefordert vom damaligen Bundeskanzler Konrad Adenauer, begannen Anfang der 50er Jahre mit der Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe. Damals wußten nur wenige von den Möglichkeiten, mit Erster Hilfe Leben zu retten und bleibende Schäden zu verhindern. Heute hat fast jeder seinen „Führerscheinkurs“ gemacht, aber die Bereitschaft, bei einem Notfall selbst anzupacken, ist eher geringer geworden.

Wir brauchen Menschen, die, statt zu gaffen und das Geschehen wie in einem Film zu betrachten, selbst aktiv werden. Und wenn es manchmal schon genügt, nur die Hand des Notfallopfers zu nehmen, ihm gut zuzureden oder es zu trösten. „Erste Hilfe – einfach handeln“ heißt daher das Motto des Erste-Hilfe-Tages am 11. September 1993...

12. THW-BUNDESWETTKAMPF IN BERLIN „DIE TOLLE SHOW IM SPORTFORUM“ 20.–23. MAI TÄGLICH 11.00 –23.00 Uhr

Horst Schöttler

Programm

Auszug

Samstag, 22. Mai
Showgelände:

12.00 Uhr Auftritt von Spielmannszügen aus Berlin und Brandenburg sowie des Orchesters des Technischen Hilfswerks

13.00 Uhr 12. Bundeswettkampf des Technischen Hilfswerks Leistungsvergleich der besten Bergungszüge aus allen 16 Bundesländern

16.00 Uhr Siegerehrung durch den Bundesinnenminister Rudolf Seiters, die Präsidentin des Berliner Abgeordnetenhauses Dr. Hannarenate Laurien, den Berliner Innensenator Prof. Dr. Dieter Heckelmann und den Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Gerd Jürgen Henkel

Am 12. Wettkampf im geeinten Berlin nahmen erstmals Mannschaften aus allen 16 Bundesländern teil. Erstmals war auch der Austragsort Berlin und einmalig war die Unterstützung des Berliner Senats durch die Einbindung des THW in ein 4-Tages-Programm. „Geschichtsträchtig“ auch der Austragungsort: In der Sporthalle von „Dynamo Berlin“, dem Sportclub der Stasi unter Regie (und Vereinsvorsitz) von Ex-General Erich Mielke, gelegen im Bezirk Hohenschönhausen.

Siege beim 12. Bundeswettkampf des Bergungsdienstes in Berlin

1. OV Freisen – LV Saarland
2. OV Garmisch-Partenkirchen – LV Bayern
3. OV Lüchow-Dannenberg – LV Niedersachsen

Jubel beim THW des Saarlandes, der sich zum wiederholten Male in der Spitzengruppe plazieren konnte. Und zugleich – der Hinweis: Einen so erfolgreichen Landesverband darf man nicht auflösen! (Beim Wettkampf wurden nur die Plätze 1 bis 3 ermittelt, die anderen Mannschaften werden hier nur in der alphabetischen Folge der Landesverbände aufgeführt).

- OV Lörrach – LV Baden-Württemberg
OV Berlin-Spandau – LV Berlin

- | | |
|----------------------|-----------------------------|
| OV Cottbus | – LV Brandenburg |
| OV Vegesack | – LV Bremen |
| OV Hamburg-Bergedorf | – LV Hamburg |
| OV Groß-Umstadt | – LV Hessen |
| OV Rostock | – LV Mecklenburg-Vorpommern |
| OV Moers | – LV Nordrhein-Westfalen |
| OV Bitburg | – LV Rheinland-Pfalz |
| OV Chemnitz | – LV Sachsen |
| OV Magdeburg | – LV Sachsen-Anhalt |
| OV Preetz | – LV Schleswig-Holstein |
| OV Suhl | – LV Thüringen |

Besondere Freude auch über die Mitwirkung von 5 Ortsverbänden aus der ehemaligen DDR – zum ersten Mal seit 43 Jahren. Bundesminister Rudolf Seiters (in der EMNID-Umfrage Juni 1993 mit 41 % Befürwortern [macht gute Politik] gegenüber 28 % Kritikern [könnte besser sein] ebenfalls in der Spitzengruppe) betonte das Katastrophenschutz-Aufbauwerk Ost. „Bis 1995 investiert der Bund hierfür 450 Millionen DM für 960 Einheiten mit 27 000 Helfern.“

Seiters weiter: „Die hier versammelten Mannschaften haben in diesem 12. Bundeswettkampf erneut ihre Kenntnisse und Fähigkeiten unter Beweis gestellt. Sie haben der Berliner Bevölkerung und den angereisten Freunden gezeigt, daß sie bereit und in der Lage sind, und das ist der Auftrag, unserer Bevölkerung im Notfall qualifizierte Hilfe zu leisten.“

Die Wettkampf-Annahme: Gasexplosion

Zu jeder Mannschaft gehören 20 Frauen und Männer. Wie in einer realen Einsatzsituation stellen die Mannschaften im Wettkampf eine Einheit dar, die in einer fremden Umgebung zum Einsatz kommt.

Lagebeschreibung: „Gasexplosion in einem Wohnhaus, Weißenseer Weg: Es werden Personen in dem zerstörten Gebäude vermutet, im ganzen Haus besteht Einsturzgefahr.“

Die Wettkampfaufgabe: Bergung von Verletzten

Die Einheiten haben folgende Aufgaben zu lösen: Zunächst gilt es, die Schadensstelle zu erkunden, um dann zu den verletzten und verschütteten Personen vorzudringen und diese aus den Trümmern des Hauses zu bergen. Auf der langen Wettkampfbahn ist für jede Mannschaft eine Hausattrappe errichtet, in die die vielfältigen möglichen Hindernisse eingebaut sind: versperrte Kellergänge, zerbrochene Fenster, die kein Eindringen mehr ermöglichen oder erheblich erschweren sowie eingestürzte Decken.

Zahlreiche Schiedsrichter begutachten und bewerten die Leistungen.

Das Ergebnis nach 2,5 Stunden harter Arbeit: Der Ortsverband Freisen verweist 15 Mannschaften auf die Plätze.

Impressionen von Berlin

(alle Photos: H. Schöttler)



Die Sieger

Impressionen von Berlin



Die Helfer aus den neuen Bundesländern



Die Individualisten



Die Prominenz: Bundesinnenminister Rudolf Seiters bei seinen Helfern



Die Politstars: 2. v. li. Berlins Innensenator Prof. Dr. Dieter Hekkelmann, die Präsidentin des Berliner Abgeordnetenhauses Hanna-Renate Laurien und Bundesinnenminister Seiters. ■

SCHUTZFORUM

Profession, Pflicht oder Neigung. Gedanken zur personellen und organisatorischen Zukunft des humanitären Bevölkerungsschutzes

Das Schutzforum, Gesellschaft für Friedenssicherung und angewandte Humanität e.V., Bonn, führte unter Leitung seines Präsidenten, Dr. Paul-Wilhelm Kolb, am 11. Juni 1993 seine Mitgliederversammlung durch. Dies war zugleich Anlaß für eine Weiterbildungsveranstaltung zum Themenkreis

„Profession, Pflicht oder Neigung. Gedanken zur personellen und organisatorischen Zukunft des humanitären Bevölkerungsschutzes“.

An ihr nahm ein großer Expertenkreis, darunter auch die Bundestagsabgeordnete Jutta Limbach (MdB, CDU) und die Abgeordnete im nordrhein-westfälischen Landtag, Ruth Hyromyni (MdB, CDU), teil.

Hauptredner des Abends war der beamtete Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Dr. Walter Priesnitz. Seine deutlichen Aussagen (die im Interview in dieser Ausgabe nachzulesen sind) gipfelten in der mit großem Beifall unterstützten Feststellung:

Wir können uns in der Notfallvorsorge überflüssige Kompetenzstreitigkeiten nicht mehr leisten.

Die beiden Abgeordneten stimmten dem ebenso zu, wie seiner (Priesnitz) Bewertung der Fehleinschätzung des Innenministers von NRW, Schnoor, der da suggeriert – Einsparungen beim erweiterten Katastrophenschutz des Bundes, beispielsweise durch Auflösung des THW, kämen den Ländern zugute.

Zu beachten sei vielmehr die Tatsache, daß „Notlagen keine Grenzen kennen – weder geographisch noch rechtlich“ und somit ein Hilfeleistungssystem Bund/Länder längst überflüssig sei. Dies sei keine Vermischung von Kompetenzen, sondern eine Wahrnehmung von Konsequenzen.

Wie schwierig jedoch der Alltag für den Bevölkerungsschutz ist, zeigte der Leiter des Amtes für Katastrophenschutz der Landeshauptstadt Mainz, Jürgen Franz, auf.

Sein **Statement** – ungeschönt und unverblümt – druckt NV + ZV nachfolgend ab:

„Es ist sicher richtig, daß die politischen Veränderungen, insbesondere in Europa, und die schwierige Finanzlage in der Bundesrepublik auf allen Ebenen, dazu führen müssen, daß die Erfordernisse der künftigen Jahre im Zivil- und Katastrophenschutz kritisch beleuchtet werden.“

Es entsteht an der Basis jedoch der Eindruck, daß die Entscheidungen über die Zukunft des humanitären Bevölkerungsschutzes, spitz formuliert, ausschließlich der Haushaltsausschuß trifft.

Die schwierige Haushaltslage und ich betone nochmals, auf allen Ebenen, also

auch bei den Kommunen, erfordert es, Aufgaben, wie man so schön sagt, auf das Notwendige zu begrenzen.

Wenn dem so wäre, hätte ich keine Bedenken, was die Zukunft des Zivil- und Katastrophenschutzes betrifft, weil notwendig, wörtlich genommen, nach meinem Verständnis bedeuten muß, daß eben nur die Ausgaben geleistet werden, die erforderlich sind, um Not abwenden zu können, und genau dies ist ja das Ziel des humanitären Bevölkerungsschutzes.

In Anbetracht der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit und in der Erwartung, daß mit Ihnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, im Rahmen einer Aussprache ein direkter Meinungsaustausch möglich sein wird, möchte ich ein paar mir besonders wichtig erscheinende Probleme aufgreifen:

1. Warn- und Alarmdienst

Am 8. 12. 1992 habe ich ein Schreiben der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz erhalten, dem als Anlage ein Schreiben des Bundesministers des Innern vom 11. 11. 1992 beigelegt war.

Diesem Schreiben konnte ich dann entnehmen, daß zum 1. Januar 1993 die untere Steuernzebene zur Auslösung der Sirenen abgeschaltet wird.

Gleichzeitig wurde immerhin bis zum 10. 1. 1993 das Recht eingeräumt, zu entscheiden, ob, und gegebenenfalls wie viele Sirenen vom Bund übernommen werden wollen. Dies bedeutet in der Praxis, daß eine Warnung der Bevölkerung, zum Beispiel vor chemischen Gefahren, was gerade im Rhein-Main-Gebiet, wie die letzten Störfälle der Farbwerke Höchst deutlich unterstrichen haben, nicht abwegig ist, ab diesem Zeitpunkt und bis heute nicht mehr gewährleistet ist.

Die Entscheidung, ob Sirenen vom Bund übernommen werden wollen, innerhalb von vier Wochen in der Weihnachtszeit durch die politischen Entscheidungsträger herbeiführen zu müssen, gestaltete sich mehr als schwierig, zumal die Folgekosten unklar waren und nicht unerheblich sind.

Offensichtlich war den Entscheidungsträgern auf Bundesebene, trotz aller Störfälle, immer noch nicht bewußt, welchen Gefährdungen die Bevölkerung permanent ausgesetzt ist oder aber das finanzpolitische Diktat schließt den Schutz von Menschenleben bewußt nicht ein.

Ausreichend Zeit zur Übernahme der Sirenen, zur Ausstattung mit einer Funkauslöseeinrichtung usw. wäre dringend geboten gewesen.

Ich stelle fest, daß der Bund – ohne daß ein funktionierendes Nachfolgesystem installiert ist – auf die Warnung der Bevölkerung vor Gefahren im V-Fall verzichtet hat und darüber hinaus, wie ich meine, die Kommunen in ihrer Verantwortung im Regen hat stehen lassen.

2. Selbstschutz/Selbsthilfe

Das neue Konzept zur Organisation und Aufgabenstellung des Bundesverbandes für den Selbstschutz ist nach meiner festen Überzeugung so konzipiert, daß in wenigen Jahren ohne Widerspruch behauptet werden kann, daß für den Bundesverband für den Selbstschutz keine Notwendigkeit mehr besteht.

Ich will nicht bestreiten, daß es offensichtlich im Bundesgebiet Bereiche gab, wo die Arbeit des Bundesverbandes für den Selbstschutz sich nicht effektiv genug und damit als unwirtschaftlich herausstellte. Speziell für Mainz jedoch darf ich feststellen, daß der Bundesverband für den Selbstschutz eine – wie ich finde – unverzichtbare Sensibilisierung von Teilen der Bevölkerung, zumindest im Hinblick auf Schadensminimierung und Erstmaßnahmen, geleistet hat.

Es ist falsch zu glauben, daß die Feuerwehr und die Hilfsorganisationen den Selbstschutz – wie die Selbsthilfeausbildung umfassend abdecken können, ohne daß finanzielle Auswirkungen entstehen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Kommunen nicht tragen können.

3. Neukonzeption erweiterter KatS

Die Diskussion um die Beibehaltung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bzw. ihre Entbehrlichkeit wird unter dem Dach einer einheitlichen, sogenannten Paketlösung angestrebt.

Solch eine Paketlösung läßt Gefährdungspotentiale im Verteidigungsfall, die häufig mit denen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes identisch sind, vollkommen außer acht. Auch den Beiträgen der Spitzenverbände und der Organisationen fehlt häufig der örtliche Bezug.

Eine Katastrophe oder Großschadenslage wird letztlich nur zu bewältigen sein, wenn alle Organisationen nebeneinander, aber gemeinsam unter zentraler Führung die Aufgaben in Angriff nehmen.

Gerade in der derzeitigen Phase sind immer wieder Beiträge zu lesen oder zu hören, die weniger etwas mit dem gemeinsamen Ziel zu tun haben, sondern vielmehr

dem Organisationsinteresse Rechnung zu tragen scheinen.

Die Diskussion begrenzt sich im Moment auf die materielle Ausstattung.

Viel zu kurz kommen Fragen, die sich mit der Sicherstellung des personellen Bedarfs im KatS beschäftigen.

Alle Organisationen klagen über Nachwuchsprobleme, deren Ursachen durchaus vielschichtig zu betrachten sind. Insbesondere dürfte es unverzichtbar sein, das Bemühen zur Helfergewinnung nicht nur auf die Altersgruppe der Wehrpflichtigen zu konzentrieren.

In manchen Gebieten bestehen offenbar Hemmnisse, die die Bereitschaft zur Mitarbeit im KatS oder auch nur in einer Organisation beeinträchtigen.

Es dürfte deshalb notwendig sein, jeder Person, die bereit ist, sich für diesen Staat, oder anders formuliert, für den Nächsten einzusetzen, die Möglichkeit zu bieten, dies dort zu tun, wo es ihrer persönlichen Neigung nach am ehesten möglich ist.

So gibt es junge Menschen, die sich zur Feuerwehr hingezogen fühlen, ohne daß ich ihnen deswegen, wie häufig behauptet, unterstellen möchte, daß sie verkappte Pyromanen sind, denen es gefällt, eine Uniform mit Rangabzeichen zu tragen, verbunden mit der Möglichkeit, durch entsprechendes Engagement einen Balken mehr zu erhalten und die auch keine Probleme mit den mehr oder weniger vorhandenen militärischen Strukturen haben. Andere hingegen lehnen genau dies alles ab und möchten sich statt dessen dort engagieren, wo sie unmittelbar am Menschen lebensrettend eingesetzt werden können, also suchen den Weg zu einer der 4 Sanitätsorganisationen, wo die Auswahl je nach persönlicher Überzeugung möglich ist.

Wieder andere hingegen ziehen es vor, in einer Regieeinheit mit zentralen Aufgaben zu arbeiten, wo sie weder eine Uniform tragen müssen noch in ein „Vereinsleben“ eingebunden sind.

Ich darf in diesem Zusammenhang einen ehemaligen Dezernenten für den Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Mainz, Herrn Prof. Kurt Dörr, zitieren, der sich sehr intensiv damit auseinandergesetzt hat, ob die derzeitige Vielfalt der Organisationen bei ihrer Mitwirkung im Katastrophenschutz noch in die heutige Zeit paßt. Herr Prof. Dörr kam als Wirtschaftsprofessor nach sorgfältiger Prüfung zu einem Ergebnis, das sich zusammengefaßt in folgendem von ihm gesprochenen Satz ausdrücken läßt: „Eine plurale Gesellschaft benötigt plurale Hilfeleistungssysteme.“ Dies bedeutet auch, daß der Helfer mit seiner Organisation nicht nur ernstgenommen, sondern auch als gleichberechtigter Partner in das Hilfeleistungssystem eingebunden werden muß.

Die gesellschaftliche, wie die finanzielle Anerkennung der ehrenamtlich geleisteten Dienste bedarf dringend einer Überprüfung, bis hin zu der Frage, ob zumindest Teile der Aufgaben im Nebenamt ausge-

führt werden sollten. Die derzeitige Problematik möchte ich an einem Beispiel erläutern:

Den ehrenamtlichen Helfer des Katastrophenschutzes kann ich zur Anerkennung seiner geleisteten Dienste einmal im Jahr zu einem sogenannten Kameradschaftsabend einladen.

Für diesen Zweck stehen mir 20,- DM je Helfer zur Verfügung.

In der Praxis bedeutet dies, daß ich den Helfer großzügigerweise einladen kann, in einer Gaststätte ein Wiener Schnitzel – pardon, dafür reicht es nicht – also ein paniertes Schweineschnitzel mit Pommes frites und Salat sowie ein Getränk zu sich zu nehmen.

Zu mehr reicht die Anerkennung geleisteter Dienste nicht.

Umgerechnet auf die im KatS geleisteten Dienste von ca. 120 Stunden im Jahr – ohne Einsätze und Organisationseigene Aufgaben – werden je Stunde stolze 17 Pfennig zur Verfügung gestellt.

Es wäre ohne Schwierigkeiten möglich, Ihnen die nächsten 30 Minuten weitere, insbesondere tiefer ins Detail gehende Beispiele zur derzeitigen Situation zu geben. Ich möchte es Ihnen und mir ersparen.

Abschließend möchte ich jedoch feststellen, daß nach meiner festen Überzeugung bei einer Beibehaltung der derzeitigen Vorgehensweise die Motivation der hauptamtlich wie der ehrenamtlich Mitwirkenden einen Grad erreichen wird, der spätestens mittelfristig die Einsatzbereitschaft und die Einsatzfähigkeit soweit absinken läßt, daß ein vernünftiger Bevölkerungsschutz nicht mehr zu gewährleisten ist.

Ich warne eindringlich davor, zu glauben, daß der humanitäre Bevölkerungsschutz allein mit den zur Mitarbeit verpflichteten, öffentlich rechtlichen Einrichtungen zu gewährleisten ist.

Der Finanzrahmen auf allen Ebenen, also insbesondere bei Feuerwehr und Rettungsdienst, läßt nur Vorhaltungen für das sogenannte Alltagsgeschäft zu. Da bei einem Großschadensereignis das Alltagsgeschäft nach wie vor und im Interesse der betroffenen Bürger nicht nur so nebenher abzuwickeln ist, kann auf die Mitwirkung vieler engagierter freiwilliger Kräfte nicht verzichtet werden.

Ich rufe dazu auf, die kommunalen Aufgabenträger stärker als bisher direkt an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Schließlich tragen sie vor Ort die unmittelbare Verantwortung.

So darf ich Ihnen, Herr Präsident, dafür danken, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, aus der Sicht meiner Tätigkeit eine kurze Darstellung zur augenblicklichen Situation vorzutragen und Ihnen allen, daß Sie mir geduldig Ihr Ohr zur Verfügung gestellt haben. ■

BUCHBESPRECHUNG

N. Arnold

RETTUNGSDIENST IN DEUTSCHLAND

Wie Rettungsdienst sich den vielfältigen strukturellen Anforderungen stellt.

1. Auflage 1993, 182 Seiten vierfarbig, über 250, teils großformatige Abbildungen, Bestell-Nr. 886, DM 65,- ISBN 3-923 124-39-2

Strumpf und Kossendey Verlagsgesellschaft mbH, Hauptstraße 33, 26188 Edewecht

Mit dem vorliegenden Buch wird dem Leser erstmalig die vielfältige Welt des Rettungsdienstes in Deutschland erschlossen. Entsprechend der landschaftlichen Vielfalt in Deutschland hat sich Rettungsdienst regional unterschiedlich entwickelt. So wird der Leser über Rettungsdienst an der Küste und im Gebirge, auf dem Land und in der Großstadt, mit und ohne Notarztendienst, aber auch in der Luft und auf dem Boden erfahren, so daß er seine Tätigkeit im Rettungsdienst als einen Baustein im Gesamtsystem erkennen kann.

Dabei wird der Leser erstaunt sein, wie verschiedenartig Problemlösung betrieben wird. Die Kenntnis dieser Vielfalt wird den Leser ermutigen und anregen, Erfahrungen anderer Kollegen aufzunehmen und gegebenenfalls in die Tat umzusetzen.

Die Zahl von über 250 farbigen, oft großformatigen Abbildungen soll den Inhalt unterstützen, denn kein Text kann so aussagekräftig sein wie ein Foto in entsprechender Situation.

Das Bemerkenswerte ist: Viele Photos sind „life“ geschossen. Dadurch entsteht ein realistischer Bezug zum Einsatz. Not, Elend, Angst der Verletzten; Anspannung und Betroffenheit der Helfer werden sichtbar. Trotzdem geschieht dies ohne Effekthascherei, denn nur mit Hilfe von fachkundig aufgenommenen Einsatzfotos ist es möglich, sich in die Situation des Einsatzes hineinzuversetzen und zur Problemlösung aufgefordert zu werden.

Der Autor:

Norbert Arnold, Jahrgang 1953, ist seit ca. 20 Jahren in den verschiedensten Formen im Rettungsdienst tätig. In diesem Zeitraum hat er den Wandel vom einfachen Krankentransport zum qualifizierten Rettungsdienst miterlebt.

Als Fachjournalist für die Bereiche Rettungsdienst und Feuerwehr besitzt er langjährige nationale und internationale Erfahrung; dies nicht zuletzt auch durch die Mitarbeit in der Redaktion der Fachzeitschrift „Rettungsdienst“.

Das Buch eignet sich gewiß nur für einen Kreis von Fachleuten wie Rettungssanitäter und -assistenten, Unfall- und Notärzte. Diese aber finden ein gutes und gut gestaltetes Werk. (hs)

Begrüßung durch den Vorsitzenden Prof. Dr. A. Scharmann anläßlich der 42. Jahrestagung der Schutzkommission am 21. 5. 1993 in Bad Dürkheim (gekürzt)

Ich begrüße Sie alle zur 42. Jahrestagung der Schutzkommission und danke Ihnen, daß Sie unserer Einladung gefolgt sind.

Sie, lieber Staatssekretär Kroppenstedt, begrüße ich ganz besonders herzlich. Sie weilen in diesem Jahr nicht zum ersten Mal unter uns und ich hoffe, daß dieser Kontakt mit der Schutzkommission wieder dazu beiträgt, die gemeinsamen Bemühungen zur Neuorientierung unserer Arbeit und zur Stabilisierung der gemeinsamen Tätigkeit für die Bevölkerung unseres Landes zu stärken. Wir wissen alle, daß es Herrn Minister Seiters und Ihnen ein persönliches Anliegen ist, den Schutz der Bevölkerung bei Großkatastrophen und im Verteidigungsfall auch unter den neuen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen dauerhaft sicher zu stellen. Wie kein Innenminister der jüngeren Vergangenheit, hat er sich politisch für die Belange des Bevölkerungsschutzes eingesetzt. Im Namen der Kommission und auch als Staatsbürger möchte ich Herrn Minister Seiters, Ihnen, aber auch Ihren Kollegen Lintner und Priesnitz, hierfür danken.

An dieser Stelle hätte ich gerne auch das eine oder andere Mitglied des Deutschen Bundestages begrüßt. Wir haben im vergangenen Jahr zusammen mit Ihrem Haus, Herr Staatssekretär, den Kontakt zu den Mitgliedern des Haushalts- und des Innenausschusses gesucht und in sehr offenen Gesprächen versucht, ihnen unsere Arbeit – insbesondere im biomedizinischen Bereich – nahezubringen. Aus unserer Sicht war dies ein sehr nützliches Gespräch. Wir wünschen uns, daß sich daraus ein Dialog entwickelt.

Mein Gruß gilt den Vertretern der Bundes- und Länderministerien. Ich freue mich



**Prof. He Xiwen,
Universität Peking (VR China)**

besonders, daß der Vorsitzende des Unterausschusses Katastrophenschutz und Zivilverteidigung des Arbeitskreises V der Innenministerkonferenz, erneut unter uns weilt.

Ich begrüße herzlich Herrn Präsident Dusch vom BZS und seine Mitarbeiter, die uns auch im vergangenen Jahr vielfältig bei unserer Arbeit unterstützt haben. Sie haben uns unzählige Male geholfen, auch schwierige Situationen zu meistern. In schweren Zeiten tat es gut, Freunde zu haben! Dank gebührt auch Herrn Ministerialrat Vogt vom BMI und seinen Mitarbeitern für enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Mein herzlicher Willkommensgruß gilt unseren ausländischen Gästen. An erster Stelle möchte ich hier den neuen Wissenschaftsattaché an der Israelischen Botschaft in Bonn, Herrn Dr. Schnitzer, und Herrn Prof. Bresnitz von der Universität Haifa begrüßen. Mein Gruß gilt auch unserem Gast aus China, Frau Prof. Dr. He Xiwen, die z.Zt. an der Universität Heidelberg arbeitet. Sie wird uns berichten über die Bemühungen, wie in China Vorsorge gegen chemische Unfälle getroffen wird. Ich hoffe, daß die Kontakte mit den hier anwesenden Wissenschaftlern dazu beitragen werden, die in Ihrem Land anstehenden Probleme einer Lösung zuzuführen.

Meine Damen und Herren, entsprechend der in meiner Amtszeit als Vorsitzender verabschiedeten Satzung der Schutzkommission wird dies die letzte Jahrestagung sein, die ich als Vorsitzender eröffne. Gestatten Sie mir deshalb einen kurzen Rückblick auf meine Amtszeit. Als ich im Jahr 1987 den Vorsitz der Schutzkommission übernahm, war die Welt in sicherheitspolitischer Hinsicht einfach zu überblicken. Die Macht-

blöcke in Ost und West existierten noch, ebenfalls die beiden deutschen Staaten. Seit dieser Zeit hat sich Wesentliches geändert, insbesondere in Europa. Diese Änderungen, die verbunden waren und sind mit dem Demokratisierungsprozeß in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion sowie in Mittel- und Osteuropa, haben aber noch nicht vom Zustand der früheren Blockbildung zu einem Zustand der friedlichen Koexistenz geführt. Dafür waren und sind die sozialen Konflikte in diesen Teilen der Welt viel zu groß. Im Gegenteil: Kriege sind heute leichter zu führen als früher. Alte Konflikte brechen auf und werden unter den Augen der Weltöffentlichkeit auch in unserer unmittelbaren Nachbarschaft mit äußerster Brutalität ausgefochten, und wie immer ist es die Zivilbevölkerung, die darunter zu leiden hat.

Wir haben in den letzten Jahren in Europa eine Phase des Wandels und eingeschränkter politischer Stabilität erlebt. In dieser Phase ist es sicher nicht leicht für die Politik, gradlinig zu agieren, und leere Staatskassen erleichtern es sicherlich auch nicht immer, die sachlich gebotenen Entscheidungen durchzusetzen. Trotzdem habe ich das Gefühl, daß es manchmal besser wäre, wichtige Entscheidungen besser fachlich vorzubereiten, zu begründen und umzusetzen, als dies geschieht. Das Warnsystem der Bundesrepublik mit einer großen Zahl von Sirenen ist ein solcher Fall. Daß das in der Unterhaltung teure, technisch z.T. veraltete und den gegenwärtigen Bedrohungsannahmen nicht mehr in allen Belangen gerecht werdende Sirenenetz zum Ende des Jahre 1992 abgeschaltet wurde, ist aus Sicht des Finanzministers sicherlich eine gute Sache. Daß die Warnfunktion des Sirenenetzes allerdings nur durch die technisch begründete Hoffnung ersetzt wurde, man könne die Bevölkerung auch über Rundfunk warnen, kann ich nicht gut heißen. Die Lebenserfahrung lehrt, daß man Bewährtes erst dann aufgeben sollte, wenn man eine tragfähige Alternative in der Hand hat.

In der Kommission haben sich im Verlaufe meiner Amtszeit vielfältige Veränderungen ergeben. Nicht alle wurden von allen Mitgliedern gerne gesehen oder mitgetragen. Lassen Sie mich Ihnen, liebe Kommissionsmitglieder, sagen, nicht alle diese Veränderungen sind mir leicht gefallen. Ich bin aber überzeugt, daß die Entscheidungen unumgänglich waren. Die Zukunft wird dies beweisen. Ich möchte hier nur zwei Stichworte sagen, nämlich die neue Geschäftsordnung mit der zeitlichen Begrenzung der Mitgliedschaft und das Vergabeverfahren für F- und E-Mittel.

Die Mitgliederzahl der Kommission ist zurückgegangen, ebenso die Zahl der Aus-



**Prof. Bresnitz,
Universität Haifa (Israel)**



Schutzkommission-Tagung 1993

1. Reihe v. li. Staatssekretär F. Kroppenstedt, BMI, Vors. Prof. A. Scharmann, Prof. K. D. Friedberg, MinDirig. L. Gaa, Innenministerium BW

schüsse, nämlich von acht auf sechs, die Zahl der Forschungsvorhaben von 44 auf 18 sowie die verfügbaren Mittel von 4,5 Mio. DM pro Jahr auf 3,5 Mio. DM. Dies alles ist nicht ohne Wirkung an der Kommission vorbeigegangen. Einige unserer Mitglieder haben resigniert; was aber viel schlimmer ist: es ist sehr schwer geworden, junge Kollegen für die Mitarbeit zu gewinnen. Hier sind auch Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär, gefordert. Das klare Bekenntnis, daß die Kommission gebraucht und geschätzt wird, muß sich in gewissen – auch finanziellen – Perspektiven ausdrücken. Ein Beratungsgremium kann seine Aufgabe dauerhaft nur dann erfüllen, wenn es gefragt wird. Hier erhoffen wir uns in Zukunft etwas weniger Zurückhaltung als bisher. Ein wissenschaftliches Beratungsgremium lebt von den fachlichen Qualitäten seiner Mitglieder. Hervorragende Mitglieder sind altersbedingt ausgeschieden, so im letzten Jahr die Kollegen Mönig, Pohlitz und Kordina. Andere werden nach Erreichen der Altersgrenze in Kürze folgen. Ich danke den ausgeschiedenen Mitgliedern im Namen der Kommission herzlich für Ihren Einsatz in der Sache und für viele persönliche Kontakte, die dazu beigetragen haben, daß wir im Interesse der Sache und der Menschen doch eine sehr enge verbundene Gemeinschaft geworden sind. Es fällt uns in der gegenwärtigen Situation der Rezession, in der Teile unseres Tuns noch mehr in Frage gestellt werden als bisher oder gar unmöglich gemacht werden, oftmals schwer, junge qualifizierte neue Mitglieder zu gewinnen und sie in ähnlicher Weise an uns zu binden. Dies ist eine schwere Hypothek für die Zukunft der gesamten Kommission. Zivilschutz war in unserem Land nie ein

Thema, das sich des öffentlichen Interesses und Wohlwollens sicher sein konnte. Wir erwarten auch nicht, daß sich dies kurzfristig ändert. Was wir erwarten, ist, daß im Zivilschutz und für unsere Arbeit die für alle geltenden Gesetze angewandt werden. Mit dem Verdikt des Haushaltsausschusses gegen Tierversuche in der Zivilschutzforschung ist nicht nur ein wichtiger Teil der medizinisch ausgerichteten Arbeit der Kommission abrupt unmöglich gemacht worden. Damit sind auch eine Reihe von Bestrebungen auf nicht zu akzeptierende Art und Weise zunichte gemacht worden, die Diagnose- und Therapiemöglichkeiten von schwer verletzten Patienten unter den eingeschränkten Bedingungen von Katastrophen zu verbessern.

Der im Verlauf meiner Amtszeit zum dritten Male aufgelegte Leitfaden für die ärztliche Hilfe zeigt klar den gegenwärtigen Kenntnisstand auf diesem Gebiet auf, und auch die Lücken, die im Interesse der Menschen in solchen Situationen geschlossen werden müssen. Ich brauche nicht zu betonen, daß die ideologisch geprägte Verweigerungshaltung einiger weniger Abgeordneter des Deutschen Bundestages bei diesen Fragen für mich nicht nachvollziehbar ist. Ich hoffe, daß nach den bisherigen Gesprächen mit den Abgeordneten des Innen- und des Haushaltsausschusses und Ihrem tatkräftigen Einsatz, Herr Staatssekretär, bald eine sachgerechte Lösung dieser Fragen gefunden werden kann.

Es war immer erstes Prinzip der Schutzkommission, darauf hinzuweisen, daß Schutz vor Rettung geht. Insofern fällt es uns schwer, daß die finanzielle Förderung des Schutzraumbaus nicht weitergeführt wird. Um so mehr begrüße ich die Bemü-

hungen des BMBau, im Rahmen eines neu aufgelegten Forschungsprogramms die Kosten für Schutzräume weiter zu reduzieren, um so privaten Interessenten noch mehr als bisher die Möglichkeit zu geben, sich einen geeigneten Schutzraum mit möglichst geringen finanziellen Aufwand zu schaffen. Ich darf in diesem Zusammenhang Herrn Prof. Brackmann als neues Mitglied im Ausschuß I begrüßen. Herr Kollege Brackmann wird sich und sein Arbeitsgebiet morgen früh vorstellen.

Trotz vielfältiger Sacharbeit unter sehr hinderlichen Umständen, hat die Kommission in den letzten Jahren versucht, sich den Fragen der Zeit zu stellen, um das Machbare voranzutreiben. Bereits unmittelbar nach Tschernobyl haben wir eine Konzeption des inzwischen weitgehend fertiggestellten Meßnetzes vorgelegt. Hier hat das Bundesamt für Zivilschutz mit seinem WADIS Maßstäbe gesetzt, die inzwischen auch international als Standard anerkannt sind. Wir haben ferner in einer Arbeitsgruppe die Voraussetzungen zur Lageermittlung und Katastrophenabwehr für Chemikalienfreisetzung größerer Art ermittelt und – nach dem Schock von Ramstein – uns der Frage der medizinischen Hilfeleistungssysteme in der Bundesrepublik zugewandt. Beide Themenbereiche sind Gegenstand der diesjährigen Jahrestagung.

Unmittelbar nach der deutschen Einheit haben wir Kontakte zu den einschlägig arbeitenden Wissenschaftlern in den neuen Bundesländern aufgenommen und sie wiederholt zu unseren Jahrestagungen eingeladen. Leider ist der Einigungsprozeß auch in unserer Kommission nicht so vorangekommen, wie wir uns das erhofft hatten. Hier bleibt noch einiges zu tun.

Das individuelle und kollektive Verhalten der Menschen in Katastrophensituationen kann, wie Beispiele zeigen, entscheidend sein für die Lagebewältigung. Dies haben nicht zuletzt die Erfahrungen in Israel und im Verlauf des Golfkriegs gezeigt. Ich freue mich deshalb besonders, daß wir mit Prof. Bresnitz aus Haifa einen kompetenten Vortragenden zu dieser Fragestellung gewinnen konnten. Ich hoffe, daß die Bestrebungen des Ausschusses VI und dessen Vorsitzenden, Prof. Clausen, mit den Fachkollegen in Israel in einen wissenschaftlichen Dialog einzutreten, durch diesen Besuch dauerhaft gefördert werden können und daß der wissenschaftliche Austausch auch für die Entwicklung des Ausschusses förderlich ist.

Bevor ich nun meine Begrüßung schließe, möchte ich allen, die mich während meiner Amtszeit unterstützt haben, danken. Ganz besonders darf ich hier unseren Geschäftsführer Prof. Weiss und seine Mitarbeiter erwähnen. Ich wünsche der Tagung einen guten Verlauf und unserer gemeinsamen Tätigkeit für unser Volk eine gute Zukunft.

Ich danke Ihnen.

Staatssekretär Franz Kroppenstedt, Bundesministerium des Innern

ZUR 42. JAHRESTAGUNG DER SCHUTZKOMMISSION IN BAD DÜRKHEIM

Zunächst möchte ich Ihnen die besten Grüße von Herrn Bundesminister Seiders übermitteln und Ihnen für Ihre Einladung zur 42. Jahrestagung und Ihre freundliche Begrüßung herzlich danken.

Ich begrüße sehr, daß Sie zu Ihrer Jahrestagung auch Gäste aus der Volksrepublik China und dem Staate Israel eingeladen haben, die ich in diesem Kreise hervorragender Wissenschaftler herzlich willkommen heiße.

Wir alle sind hier aus einem einzigen und klaren Grund: Wir sind hier, den Frieden zu bewahren.

Seit über 40 Jahren berät die Kommission die Bundesregierung in Fragen des Schutzes der Bevölkerung vor den Gefahren eines Krieges. Die vielfältigen Forschungsarbeiten und -ergebnisse der Mitglieder der Kommission haben wesentlich das Sicherheitsbewußtsein unserer Bürger beeinflußt. Viele der bearbeiteten Fragestellungen spielen auch in den Alltagsgefahren und Großkatastrophen eine zunehmend wichtige Rolle.

Der interdisziplinäre Sachverstand der Kommission und die Arbeit aller Mitglieder ist für die Bundesregierung auch deswegen von großem Wert.

Erlauben Sie mir einige Anmerkungen zum sicherheitspolitisch-historischen Umbruch und zum Wandel in den Herausforderungen an die staatliche Sicherheitsvorsorge. Tempora mutantur! – Nos et mutamur in illis. Wir leben in einer Zeit historischer Veränderungen.

Wir haben die Chancen, zu einer Epoche in den internationalen Beziehungen zu gelangen, die mehr als bisher durch friedliche Zusammenarbeit gekennzeichnet ist. Es besteht der Trend zu mehr Freiheit, mehr Demokratie, mehr Recht und Gerechtigkeit, mehr Wohlfahrt der Nationen.



Sts. Franz Kroppenstedt überreicht Prof. Scharmann „Das Große Bundesverdienstkreuz“.

Allerdings sind wir erst auf dem Weg. Es können auch schlimme Rückschläge kommen.

Rückschläge gibt es auch zu dieser Stunde, und nicht nur in der Ferne, sondern auch in unserer unmittelbaren Nähe.

Die Sorge um den Schutz der Menschen vor Krieg und zerstörerischer Gewalt besteht international und national weiter.

Krisen- und Sicherheitsvorsorge ist auf absehbare Zeit auch künftig notwendig.

Paul Kennedy schrieb das lesenswerte Buch vom Aufstieg und Fall der großen Mächte, die Diagnose der Vergänglichkeit. Sein neuestes Buch heißt: „In Vorbereitung auf das 21. Jahrhundert.“ Es beschreibt Herausforderungen der Zukunft und deutet auch Therapien an. Mit einem dieses Buch

beschreibende Zitat möchte ich zitieren: „Dieses Werk befaßt sich nicht extensiv mit militärischen Konflikten, mit Streitkräften, dem Gleichgewicht der Macht und nationale Sicherheit, aber es geht darauf ein, daß einige der neueren Faktoren des Wandels, denen sich unser Planet gegenüber sieht, Instabilität und Konflikt nach sich ziehen können, und daß Regierungen und Völker ihre ältere Definition dessen, was eine Bedrohung ihrer nationalen und internationalen Sicherheit bedeuten konnte, überdenken müssen. Ob nun der kalte Krieg vorüber ist oder die Rivalitäten im Nahen Osten beendet werden können oder nicht, es gibt heute gewaltige nicht-militärische Gefahren für die Sicherheit und das Wohlergehen der Völker auf diesem Planeten, die alle Aufmerksamkeit verdienen.“ Paul Kennedy macht uns so darauf aufmerksam, daß die Probleme der Sicherheit ihren Ursprung nicht in der Existenz der Machtmittel haben, sondern in der Natur des Menschen und seinen nunmehr auch in der internationalen Dimension in das Bewußtsein einrückenden sozialen Problemen. Zur Sicherung des Rechts und der Freiheit werden auch in Zukunft militärische und zivile Verteidigung ihre wichtige Rolle zu spielen haben, möglichst präventiv und friedenserhaltend und nicht erst zur Reparatur bereits eingetretener Schäden.

In Anerkennung der um Volk und Staat erworbenen „Besonderen Verdienste“ verleihe ich

HERRN PROF. DR. DR. H.C. MULT.
ARTHUR SCHARMANN, GIESSEN

DAS GROSSE BUNDESVERDIENSTKREUZ
DES VERDIENSTORDENS DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Bonn, 19. April 1993

Der Bundespräsident
v. Weizsäcker

DIE GENFER ZUSATZPROTOKOLLE

– Kommentare und Analysen –
mit Beiträgen von:

Wolfgang Beyer, Georg Bock,
Prof. Dr. Michael Bothe,
Andreas von Block-Schlesier,
Prof. Dr. Tono Eitel, Dr. Horst Fischer,
Dr. Dieter Fleck, Dr. Hans-Peter Gasser,
Prof. Dr. Günther Gillissen, Heinz Himmels,
Prof. Dr. Dr. h.c. Knut Ipsen, Thomas Klemp,
Prof. Dr. Manfred Mohr,
Prof. Dr. Karl Josef Partsch,
Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein,
Dr. Horst Schöttler, Dr. Heike Spieker

In dem vorliegenden Band analysieren und kommentieren zum ersten Mal nach dem national und international bedeutsamen Ereignis der Ratifikation durch Deutschland renommierte Völkerrechtler, Journalisten und Repräsentanten von Hilfsorganisationen in 17 Beiträgen die Bedeutung der Zusatzprotokolle für Humanität und Menschenrechte.

Die Autoren – darunter die Völkerrechtler Prof. Ipsen (Bochum), Prof. Eitel (Bonn), Prof. Bothe (Frankfurt/M.), der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Prinz zu Sayn-Wittgenstein sowie der Völkerrechtsberater des IKRK, Gasser (Genf), und der FAZ-Journalist Prof. Gillissen (Frankfurt/M.) – stellen an ausgewählten Themen den Bezug zu aktuellen bewaffneten Konflikten wie dem Golfkrieg und dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien her.

Die beiden Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen sind das Ergebnis von Initiativen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, das Humanitäre Völkerrecht weiterzuentwickeln. Deutschland ist seit dem 14. August 1991 Vertragsstaat.

1993, Format: 16,8 x 24,0 cm,
Umfang 288 Seiten, Schutzumschlag,
DM 48,60 (Mengenrabatt auf Nachfrage).
ISBN 3-7894-0104-8

Bestellungen richten Sie bitte an den
Osang Verlag Bonn, Am Römerlager 2,
53117 Bonn

Tel. 02 08/67 83 83, 68 70 88.
Fax: 02 28/67 96 31

In bezug auf Sicherheit müssen alle, nicht nur die Verteidigungspolitiker und die Soldaten, umlernen.

Eine Zeit mit vielen Risiken, denen wir mit Verantwortungsbereitschaft begegnen müssen. Sie werden sich heute und morgen mit diesen Herausforderungen befassen. Eine gut investierte Zeit für alle Teilnehmer, Wissenschaftler, Politiker, Verwaltungsfachleute und unsere Gäste.

Als 1987 der damalige Vorsitzende, Herr Prof. Pohlitz, unerwartet aus gesundheitlichen Gründen den Vorsitz niederlegen mußte, waren Sie, Herr Prof. Scharmann, auf Drängen des Ministeriums und der Mitglieder der Kommission trotz Ihrer vielfältigen sonstigen Aktivitäten bereit, den Vorsitz zu übernehmen. Dabei war Ihnen bewußt, daß die Schutzkommission, die 35



Geschäftsführer und Vorsitzender der Schutzkommission, Prof. Wolfgang Weiss, IAR Freiburg/Br. und Prof. Arthur Scharmann, Gießen

Bundesregierung auf dem Gebiet des Zivil-/Katastrophenschutzes über das Jahr 2000 beeinflussen werden.

Für Ihre herausragenden Leistungen, Ihr ausgeprägtes Verantwortungsbewußtsein als Wissenschaftler und Mensch für den Schutz der Bürger dieses Landes und in Anerkennung Ihrer langjährigen Verdienste als Vorsitzender der Schutzkommission darf ich Sie jetzt im Namen des Herrn Bundespräsidenten mit dem großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland auszeichnen. ■



Prof. Arthur Scharmann

Jahre lang in Struktur und Arbeitsweise nahezu unverändert geblieben war, sich der großen Herausforderung einer grundlegenden Erneuerung gegenüber sah.

Sie haben sich unmittelbar nach der Übernahme des Vorsizes der Schutzkommission dieser Probleme angenommen. Es ist Ihnen gelungen, einerseits den Geist dieser bedeutenden Kommission zu erhalten, diese andererseits den Anforderungen des modernen Forschungswettbewerbs und dem Verfahren der Ausschreibung der Forschungsvorhaben – wie sie der Rechnungshof und der Haushaltsausschuß forderten – zu öffnen.

Dies forderte von Ihnen nicht nur Kraft und Fingerspitzengefühl, sondern auch sehr viel persönlichen Einsatz. Trotz hartem Ringen auch mit dem Ministerium haben Sie sich 1990 noch einmal zum Vorsitzenden wählen lassen. Es gelang Ihnen 1991, einstimmig eine neue Satzung zu verabschieden. Sie haben in Ihrer Tätigkeit auch inhaltlich neue Aspekte und zukunftsweisende Impulse für die Entwicklung und Verbesserung eines zeitgemäßen Bevölkerungsschutzes gesetzt, die die Planung der Forschungs- und Beratungstätigkeit der



Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süßmuth am 30. Juni 1993 bei der Buchvorstellung im Kreise von Verlagsleiter G. Wollmer, Dr. H. Schöttler und Sts Dr. W. Priesnitz, BMI

KOORDINATION DER KATASTROPHENHILFE IM AUSLAND

Die Notwendigkeit von Kooperation und Koordination bei der Katastrophenhilfe auf nationaler und internationaler Ebene

Reinhard Schultze, Siegen

Elementare Naturgewalten bedrohen das Leben von Menschen von alters her. In modernster Zeit tritt die Bedrohung der Natur durch technischen Fortschritt hinzu. Tschernobyl und Bophal können sich jederzeit wiederholen. Tankerunglücke verursachen die Verseuchung ganzer Meeresabschnitte, kulminiert durch die kriminelle Einleitung von Öl in den Persischen Golf und die Entzündung der Bohrtürme in Kuwait anlässlich des Golfkrieges. Kriegshandlungen setzen riesige Flüchtlingsströme in Bewegung; Hunger bedroht große Teile der Menschheit auch durch die Bevölkerungsexplosion als ernstestem Problem unserer Zeit. Die Auswirkungen von Klimaveränderungen können wir noch gar nicht ermessen. Besonders die sogenannten entwickelten Nationen werden daher aufgerufen sein, den von Katastrophen meistbedrohten Menschen auf der südlichen Halbkugel zu helfen.

Hilfe kann nur wirksam sein, wenn sie

- a) rechtzeitig kommt,
- b) mit adäquaten Mitteln erfolgt,
- c) kompetent erwiesen wird.

Organisation von Hilfe muß diese Kriterien berücksichtigen und bedarf daher

1. der bilateralen Kooperation,
2. der internationalen Kooperation,
3. der vorsorglichen Einsatzplanung.

Jedes Land wird zunächst bestrebt sein, den Auswirkungen der Katastrophe mit eigenen Kräften und Mitteln zu begegnen, auf der anderen Seite wollen andere die eigenen Ressourcen schonen. Falsches Prestigedenken führt oft zu unverantwortlichen zeitlichen Verzögerungen, unkoordinierte multinationale Hilfsaktionen zu Belastungen, mehr noch zu Behinderungen der einheimischen Kräfte bis zum kompletten Chaos. Mangelnde Sprach- und Landeskennnisse der Helfer, fehlende Information über soziokulturellen Hintergründe der betroffenen Menschen einer Region führen zu Reaktionen des Unverständnisses, gesteigert bis zur Feindseligkeit derer, denen man eigentlich nur helfen will und zur Demotivation von Helfern und Menschen in fremden Nationen, die diese Aktionen mit Geld- oder Sachspenden unterstützen. Vielfach wird daraus ein aufwendiger Mülltransport für abgelegte Kleidung und aussortierte Medikamente, deren Beschriftung allein – und noch dazu in einer fremden Sprache – einen gezielten Gebrauch nicht zuläßt.

Aber auch innerhalb eines hilfeleistenden Landes kann es zu erheblichen Friktionen kommen. Staatliche, kirchliche und carita-

tive Organisationen wetteifern miteinander und buhlen um die Gunst der privaten Spender. Die Medien werden für Public Relation mißbraucht, um einen guten Zweck zu erfüllen. Diese forcierten Werbemaßnahmen diskriminieren vielfach die Verantwortlichen in der betroffenen Region und fördern dort nicht gerade den Willen zur Zusammenarbeit. Manchmal spielen auch sicherheitspolitische Erwägungen eine Rolle, die z.B. die Durchführung von Rettungsflügen behindern. Die Liste menschlichen Fehlverhaltens ließe sich beliebig verlängern.

Welche Konsequenzen sind für die Zukunft zu ziehen?

Nach bewährten Grundsätzen bedarf die Bewältigung einer Krise zunächst einer klaren **Beurteilung der Lage**. Diese Lagebeurteilung hat eine exakte Aufklärung der Situation im Katastrophengebiet zur Voraussetzung und muß dabei folgende Fragen beantworten.

1. Welche Ausdehnung hat die betroffene Region?
2. Wie viele Menschen sind betroffen?
3. Mit welchen Gefahren ist zu rechnen?
4. Welche Hilfsmittel stehen vor Ort zur Verfügung?
5. Reichen die vorhandenen Kräfte aus?
6. Wer ist der Ansprechpartner?

Läßt die Beantwortung dieser Fragen auf ein Mißverhältnis zwischen Erfordernis und Möglichkeiten der Hilfeleistung schließen, muß der folgende Fragenkatalog aufgearbeitet werden.

1. Reichen die Infrastrukturen unmittelbar benachbarter Regionen aus, Verletzte in Krankenhäusern zu behandeln oder Obdachlose in Unterkünften unterzubringen? Sind genügend Transportmittel vorhanden? Anders gefragt: Müssen Hilfslazarette und Zeltlager errichtet werden? Mit welchen klimatischen Verhältnissen ist für die Zeit des Notstandes zu rechnen (z.B. bevorstehender Wintereinbruch)?

2. Kann Strom- und Wasserversorgung vor Ort sichergestellt werden? Alternativ müssen Notstrom- oder Wasseraufbereitungsanlagen herangeschafft werden?

3. Wie sind die allgemeinen hygienischen Verhältnisse? Ist mit dem Ausbruch von Seuchen zu rechnen?

4. Ist die Nahrungsmittelversorgung in der betroffenen Region noch gewährleistet?

5. Wie ist der Zustand des Straßen- oder Bahnnetzes, um An- und Abtransport zu gewährleisten? Sind geeignete Flugplätze für Langzeittransporte in zumutbarer Nähe? Ist der Einsatz von Hubschraubern möglich?

6. Welche Verbindungsmittel stehen im Einsatzgebiet (noch) zur Verfügung?

7. Ist Hilfeleistung ohne Gefährdung der Einsatzkräfte durch bewaffnete Auseinandersetzungen möglich?

Medizinische Hilfeleistung

1. Welche Kräfte sind zur Rettung und Bergeung erforderlich?

a) Stehen Suchhunde und Bergungsgeräte zur Verfügung, von woher können sie am schnellsten herangebracht werden?

b) Wie viele Notärzte (Anästhesisten, Chirurgen und Internisten) werden für die erste chirurgische Hilfe benötigt?

c) Läßt sich die erweiterte chirurgische oder medizinische Hilfe besser in benachbarten Regionen oder vor Ort bewerkstelligen?

Wie viele Verstärkungsteams können hier oder dort eingesetzt werden?

Ist der Aufbau von Hilfslazaretten erforderlich?

d) Welche Spezialisten oder welches Spezialgerät (z.B. künstliche Niere, Beatmungsgerät, orthop. Hilfsmittel) werden für die Langzeitversorgung benötigt?

Betreuung der Einsatzkräfte

Die Helfer, soweit sie aus fernen Regionen kommen, bedürfen während ihres Einsatzes in ungewohnter Umgebung einer Reihe von Möglichkeiten, um ihre Arbeitskraft voll entfalten und erhalten zu können.

1. Arbeitsbedingungen bei extremen Temperaturen können nur durch Klimatisierung erleichtert werden (OP, postoperative Überwachung, Röntgen, Labor).

2. Unterkünfte mit entsprechenden Ruhemöglichkeiten, evtl. in beheizbaren Zelten.

3. Küchen mit Geschirrspülautomaten.

4. Wasch- und Duschräume für die Körperhygiene, evtl. chemische Toiletten zur eigenen Seuchenprophylaxe.

5. Satellitengestützte Fernmeldeverbindungen (Sat-com voice and fax) zur Direktverbindung mit der heimatischen Basis und zur Einsatzzentrale.

6. Betreuung der Einsatzkräfte durch Psychologen.

Behandlung von Verletzten und Kranken

1. Kernbereiche der Behandlung in abgeschlossenen Systemen.

a) Vorbereitung, Entkleidung und Reinigung

b) Not-Diagnostik Röntgen/ Sonographie

c) Op. mit Narkoseein- und -ausleitung

d) postoperative Überwachung, incl. Intensivüberwachung

KOORDINATION DER KATASTROPHENHILFE IM AUSLAND

2. Sonstige Bereiche im Lazarett.
 - a) Aufnahme mit ausreichend großen Sichtungszonen, evtl. Dekontamination, Strahlenmessungen
 - b) Schockbehandlung, abwartende Behandlung
 - c) Labor, Blutbank, Apotheke
 - d) Warteraum vor Behandlung - amb./ stat.
 - e) Pflegeeinheiten mit Isoliermöglichkeit für infektiöse Patienten
 - f) Wäsche- und Bekleidungsabgabe
 - g) Warteräume für Abtransport
 - h) Wäscherei und Sterilisation
 - i) Aufbahrungsraum für Leichen
 - k) Registratur
3. Bereitstellung von Hilfskräften für
 - a) Krankentransport
 - b) Pflege
 - c) Reinigung
 - d) Küche
 - e) Wäscherei und Sterilisation
 - f) Handwerker (technische Spezialisten?)
 - g) Wartung, LKW-Treibstoff
 - h) Verwaltung
 - i) Dolmetscher!
 - k) Geistliche, psycholog. Betreuung von Geretteten und Rettern

Die Fülle der Aufgaben zeigt, welche Sorgfalt auf die Erkundung gerichtet werden muß. Es bleibt dann noch die Verpflichtung, sich längerfristigen Aufgaben zuzuwenden.

1. Gewährleistung der Sicherheit, Polizeikräfte
2. Seuchenerkennung, Seuchenbekämpfung, Impfungen
3. hygienische Maßnahmen, Wasserüberprüfung, -aufbereitung
4. Sicherstellung und Überwachung der Ernährung
5. Unterkünfte für die Geretteten
6. Beschaffung von Bekleidung
7. Gesundheitliche Überwachung und Betreuung
8. Organisation des Suchdienstes
9. Weiterleitung der Behandlungsbedürftigen
10. Bestattung der Toten

Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten.

1. Beseitigung von Gefahrenpunkten
2. Passierbarmachen von Straßen einschließlich Bau von Notbrücken
3. Entwässerungsmaßnahmen (Pumpen)
4. Wiederherstellung der Wasserver- und -entsorgung
5. Wiederaufbau des Stromnetzes und der Fernmeldeverbindungen
6. Wiederherrichtung der wichtigsten Infrastrukturen, ggf. Beheizungsmöglichkeiten

Hilfe zur Selbsthilfe beim Wiederaufbau

Die Ressourcen sind zu bündeln. Vorzugsweise haben sich alle Hilfsorganisationen abzustützen

- a) auf interne Verwaltungsstrukturen der betroffenen Region,
- b) auf lokale Organisationen von Feuerwehr, Polizei und Rettungsteams,

- c) auf die nationalen Streitkräfte des Landes.

Die Streitkräfte sollten in der Lage sein, den Transport, die Be- und Entladung von Hilfsgütern an Versorgungspunkten und Flughäfen sicherzustellen (Kapazität von LKW, Hubschraubern und entsprechendem Ladegerät). Nur wo dies nicht möglich ist, müssen entsprechende Mittel von auswärts herangeschafft werden. In Einzelfällen könnte sich die Entsendung eines Lazarettschiffes lohnen, weil es fast alle benötigten Infrastrukturen mit sich führt und nicht im Lande belästigt.

Eine Kooperation ist nicht nur mit dem betroffenen Land, sondern auch im Entsendestaat erforderlich. Es wäre eine Verschwendung von Steuermitteln, wenn z.B. militärische Sanitäts-, Pionier- oder Transportmittel, besonders für den Lufttransport, nicht im unmittelbaren Zugriff für humanitäre Einsätze bei Katastrophen oder sonstigen Notsituationen, wie etwa bei Flüchtlingsbewegungen, Bürgerkriegen oder anderen lokalen militärischen Konflikten, verfügbar wären.

Auch wenn in diesen Staaten – wie bei uns in Deutschland – große Hilfsorganisationen existieren, sind deren Angehörige oft nicht sofort verfügbar und können in vielen Gefahrensituationen, besonders bei zu befürchtenden oder bereits in Gang befindlichen Kampfhandlungen gar nicht eingesetzt werden. Soldaten sind hingegen auf Befehl sofort einsetzbar, allerdings setzt eine professionelle Ausbildung und eine adäquate Ausstattung ihren Einsatz voraus. Denkbar wäre, daß militärische Einheiten in einer ersten Welle herangeführt werden, die durch eine zweite Welle aus Personen der Hilfsorganisationen verstärkt oder abgelöst werden. Logistische und sanitätsdienstliche Unterstützung können die Streitkräfte in allen denkbaren Situationen gewähren.

Zur Aufgabenerfüllung werden die unterschiedlichsten Spezialisten benötigt, vor allem Ärzte der verschiedensten Fachrichtungen. Die Bundesärztekammer in Deutschland bereitet z.Zt. ein Register der Ärzte vor, die sich einer solchen Aufgabe freiwillig zur Verfügung stellen. Der in Vorbereitung befindliche Fragebogen befaßt sich mit Qualifikation, Verfügbarkeit, Dauer einer Verpflichtung, Eignung (z.B. Tropentauglichkeit, Bereitschaft, sich einem regelmäßigen Impfprogramm zu unterwerfen und auch Führungsaufgaben zu übernehmen, die eine entsprechende Schulung erforderlich machen).

Daneben ist eine internationale Koordination aller Hilfsmaßnahmen erforderlich, auch unter dem Prinzip der Lastenteilung. Für den Transport auf langen Flugstrecken sind Großraumtransportflugzeuge in größerer Zahl erforderlich, die in der Lage sind, auch containerisierte Elemente (OP-Einheiten, Intensivstationen, Küchen, Wäsche-

reien und Sterilisationseinrichtung usw.) aufzunehmen. Sie können sicher nicht in jedem Land vorgehalten werden. Auch kann man spezialisierte Einheiten (z.B. Bergrettung) aus entsprechend eingearbeiteten nationalen Teams anfordern. Um zu große Transportstrecken, insbesondere transozeanische Flüge, zu vermeiden, wäre an eine Aufgabenteilung in Form einer primären Patenschaft der fortgeschrittenen Nationen zu denken mit grundsätzlicher Durchmischung der nationalen Elemente, evtl. ist die Anlage regionaler Depots ins Auge zu fassen, die je nach Möglichkeiten einer zivilen oder militärischen Organisation des Standortlandes zur Verwaltung anzuvertrauen wären.

z.B. USA
GUS/Japan/China
Australien, Neuseeland
Südafrika
Europa
Mittel- und Südamerika
Fernost, indischer Subcontinent
Südpazifik
Afrika südlich des Äquators
Afrika nördlich des Äquators
Nahe und Mittlerer Osten

International zu vereinbaren sind Grundsätze und Regeln für humanitäre Aktionen. Organisationen der UN, des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes sollten die entsprechenden Vereinbarungen als Regeln des Völkerrechts entwerfen, die nach Ratifizierung durch das Parlament für jedes betroffene Land automatisch gelten. Krisenstäbe sind evtl. nach Erdteilen getrennt zu bilden und international zu besetzen. Nationale Krisenstäbe sind verantwortlich für ein vorbereitendes Krisenmanagement, sie befehlen den Einsatz der angeforderten Module. Vor Ort unterstehen die Einheiten dem Kommando des betreffenden nationalen Krisenstabes, der internationale, evtl. erdteilgebundene Management-Stab steht ihm beratend zur Seite.

Alle Aktionen sind zu dokumentieren und auszuwerten. Die gewonnenen Erfahrungen werden in die fortzuschreibenden Einsatzkonzepte eingearbeitet. Wo immer möglich, sollen bereits bestehende Institutionen, z.B. der Rat von Nottwil oder bestehende Dachorganisationen der nationalen Katastrophenhilfekorps für Auslandseinsätze, z.B. in der Schweiz, in diese Aufgabe einbezogen werden.

Die Menschheit steht vor neuen Möglichkeiten, den künftigen Herausforderungen zu begegnen, um das Überleben auf diesem Planeten sicherzustellen. Nutzen wir die Erfahrungen und das weltweit vorhandene Know-how, um gemeinsam diese Aufgabe anzupacken.

Dr. med. Reinhold Schultze ist Chefarzt der Chirurgischen Abteilung des Kreiskrankenhauses Siegen und Oberstarzt der Reserve.

HANNOVERSCHES NOTFALLSYMPOSIUM 1993

Notfälle abseits der Routine

Die Unfallchirurgische Klinik der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und die Landesschule des Landesverbandes Niedersachsen/Bremen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. veranstalteten in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Notärzte (AGNN) und der Akademie für ärztliche Fortbildung das diesjährige Hannoversche Notfallsymposium 1993. Unter wissenschaftlicher Leitung des Direktors der Unfallchirurgischen Klinik der MHH, Herrn Prof. Dr. Med. H. Tscherne, und des Chefarztes der Neurologischen Klinik der Henriettenstiftung, Herrn Prof. Dr. med. G. Haferkamp, trafen sich am 20. und 21. März über 700 Mitarbeiter aus allen Bereichen des Rettungsdienstes. „Notfälle abseits der Routine“ hieß das diesjährige Thema.

Medizinische Referate

Die medizinisch-fachlichen Referate befaßten sich mit den Themen „Entwicklung der Notfallmedizin“, „Narkose im Rettungsdienst“, „Versorgung von Schußverletzungen“, „Kindernotfälle“, „Komaformen“ und „Vergiftungen“. Hinzu kamen Beiträge über organisatorische und rechtliche Fragen des Rettungsdienstes. „Aufnahmenotstand“, „Notkompetenz“, „Qualitätssicherung“ und „Der Helfer in der Extremsituation“ standen hierzu auf dem Programm. Parallel dazu konnten alle Teilnehmer ihre praktischen Fähigkeiten bei einem das ganze Wochenende angebotenen Megacodetraining üben. Ein Videoforum, Workshops zu speziellen Fragestellungen und eine Industrieausstellung rundeten diesen „Mini-Kongreß“ ab.

Die einzelnen Referenten berichteten kompetent über die ihnen gestellten Themen. Den Anfang machte Prof. Dr. med. J. Sturm aus Detmold. In einem geschichtlichen Abriss machte er die Entwicklung der Notfallmedizin von ihren Anfängen bis heute deutlich. Für die Zukunft forderte er, daß alle Notärzte Maßnahmen wie Intubation, Beatmung und das Legen von Thoraxdrainagen sicher beherrschen müßten. Ein einheitliches rettungsdienstliches Qualitätsniveau in Deutschland sei anzustreben. Dafür sei die Einführung von Dokumentationssystemen und Therapiealgorithmen unbedingt erforderlich.

Prof. Dr. med. M. Nehrlich (Regensburg) befaßte sich mit der „Narkose im Rettungsdienst“. Er betonte, daß auch der scheinbar normal atmende, aber polytraumatisierte

Patient als respiratorisch insuffizient zu gelten habe. Dieser müßte daher frühzeitig intubiert und beatmet werden. Die Beatmung von Patienten mit Thoraxverletzungen könne den Einsatz von Thoraxdrainagen erforderlich machen. Das Legen einer solchen müsse also unbedingt durch den Notarzt beherrscht werden. Vor allem Streß, Hektik und Chaos seien dabei unter allen Umständen zu vermeiden.

Dr. med. U. Schmidt von der MHH wies auf Maßnahmen bei der Versorgung von Schußverletzungen hin. Er nannte als Beispiel die Koniotomie, die bei ausgedehnten Gesichtsverletzungen die einzig mögliche Maßnahme zur sicheren Beatmung des Patienten sei und daher ebenfalls durch den Notarzt beherrscht werden müßte. Als Grundsatz bleibe festzuhalten, daß eine Schußverletzung nur durch eine frühzeitige operative Therapie gewährleistet sei. Die Devise müsse daher lauten: „Scoop and run“ (Frei übersetzt: Einpacken und losfahren).

Rettungsdienst aus der Sicht eines den NEF-Dienst versehenden niedergelassenen Kinderarztes stellte Dr. med. K.-G. Gerds aus Neuhaus/Oste dar. Er berichtete eindrucksvoll über die möglichen Komplikationen sowie die erforderlichen Maßnahmen bei einer akuten Epiglottitis. Insbesondere bestehe die Gefahr, die vitale Bedrohung des betroffenen Kindes zu unterschätzen. Statt bis zum Eintreffen in der Klinik eine ausreichende Maskenbeatmung durchzuführen, komme es immer wieder zu fehlgeschlagenen Intubationsversuchen. Die Intubation von Kindern, noch dazu unter erschwerten Bedingungen, erfordere aber ausreichende praktische Erfahrung. Bei krampfenden Kindern müßte man als Ursache leider auch ein SHT aufgrund von Kindesmißhandlungen mit einbeziehen. Einen weiteren Rat gab Dr. Gerds allen Teilnehmern mit: „Mutters Arm beruhigt oft sicherer und schonender als manches Medikament.“ Dr. med. M. Harloff (Saarlouis) erläuterte die „Differentialdiagnose der Komaformen“. Er befürwortete dabei u.a. die sofortige Gabe von Glucose durch den Rettungsassistenten bei einer akuten Hypoglycämie, die bei allen bewußtlosen Patienten abzuklären sei.

Prof. Dr. med. Dipl.-Phys. H.H. Wellhöner (Hannover) referierte über spezielle Maßnahmen bei Vergiftungen. Nach dem Jahresbericht der Giftinformationszentrale

Berlin-Charlottenburg entfielen 1990 75 % aller Anfragen auf Vergiftungen im Kindesalter mit einem Altersgipfel von ½ bis 4½ Lebensjahren. Suizidversuche wurden in 90 % aller Fälle mit Arzneimitteln unternommen. Wellhöner wies auf die geltende Rechtsgrundlage hin, nach der der Rettungsdienst, auch bei bekannter Selbsttötungsabsicht, alle Maßnahmen zur Lebensrettung des Patienten zu ergreifen habe. Außerdem stellte er die erforderlichen Gegenmaßnahmen bei speziell ausgewählten Vergiftungen vor.

Organisatorische Fragen

Zu einer organisatorischen Frage des Rettungsdienstes nahm Dr. Schmidt in einem zweiten Referat Stellung. Er stellte das Problem des „Notfalltourismus“ in der Region Hannover dar. Der Mangel an Intensivbetten führe dazu, das es bei Notfallpatienten zu einem Aufnahmenotstand komme. Die MHH hat zur kurzfristigen Lösung dieses Problems einen „Notfallservice“ eingerichtet: der Notfallpatient wird in der MHH zunächst aufgenommen, operativ versorgt und anschließend, auch überregional, weiterverlegt. Die Organisation eines Intensivbettes in einem anderen Krankenhaus wird dabei durch einen erfahrenen Arzt der MHH vorgenommen. Die Verlegung erfolgt in speziellen Transportmitteln, meist bodengebunden, aber auch als Lufttransport.

M.R. Ufer (Sarstedt), Richter am Verwaltungsgericht, befaßte sich in seinen Ausführungen mit der Rechtsstellung des Rettungsassistenten. Er betonte die z.B. aus dem Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG) resultierende „Garantstellung“ des Rettungsassistenten (RA). Diese bedeutet, daß der RA auch über die jedem Bürger zumutbare Hilfe hinaus dazu verpflichtet ist, dem Notfallpatienten eine seinem Ausbildungsstand entsprechende Hilfe zukommen zu lassen. Ufer stellte ein auf Vorschlägen der Bundesärztekammer beruhendes Diskussionspapier vor, in dem die durch RA anzuwendenden Maßnahmen und eventuell zu verabreichende Medikamente aufgezählt wurden. Besonderen Wert legte er auf die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen, wie sie auch im NRettDG vorgeschrieben ist. Diese könnte im Streitfall als Beweismittel zur Entlastung des RA dienen.

Auf das Problem der Dokumentation ging auch Dr. med. H.P. Moecke (Hamburg) ein.

Er stellte in seinem Vortrag heraus, daß eine Qualitätssicherung in der Notfallmedizin untrennbar mit einer gesicherten Dokumentation verbunden ist. Zur Vergleichbarkeit der Daten müßten bundeseinheitliche Protokolle verwendet werden. Er nannte das Protokoll der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensivmedizin (DIVI) als Beispiel. Ohne dabei einzelnen Mitgliedern des Rettungsteams als Beobachter auf der Spur zu sein, könnten so Mängel bei der Notfallversorgung aufgedeckt und entsprechende Lösungsansätze gefördert werden.

Zum Abschluß des Notfallsymposiums regte der Vortrag von B. Coellen (Potsdam) zum Nachdenken an. Sie befaßte sich mit dem „Helfer in der Extremsituation“ und wies darauf hin, daß nicht nur die unverletzten Opfer eines größeren Schadensereignisses einer psychologischen Betreuung bedürften. Diese Opfer seien oft durch das Erlebte geschockt und liefen unkontrolliert an der Notfallstelle umher. Ansprache und Beruhigung sei hier unbedingt erforderlich. Als einfaches Mittel nannte sie z.B. die Verteilung von Nahrungsmitteln. Aber auch die eingesetzten Helfer würden oft unvorbereitet in derartige Ereignisse hineingeschickt. Schwere psychologische Schäden, bis hin zur Beendigung der Tätigkeit als Helfer, seien hier zu beobachten. Dies war u.a. nach dem Unglück in Ramstein und dem Busunglück in Donaueschingen der Fall. Nach einem Großschadenfall seien daher unbedingt Nachbesprechungen und die intensive Betreuung der eingesetzten Helfer erforderlich.

Erfolgreiche Veranstaltung

Mit diesem Thema, bei dem viele Anwesende ihre eigenen Erlebnisse vor Augen hatten, endete diese rundum gelungene Veranstaltung. Ein straffes Programm, das auch zeitlich weitgehend eingehalten wurde, konnte allen Teilnehmern neue Erkenntnisse vermitteln, die sie nun vor Ort in ihren Standorten umsetzen können. Vor allem die Steigerung der Qualität durch verbesserte Ausbildung des Personals, begleitet von einer umfassenden Dokumentation, war sicherlich einer der Hauptaspekte des Treffens, den viele Teilnehmer mit nach Hause nehmen konnten. Auf dieser Veranstaltung wurde deutlich, daß es noch lange nicht Zeit ist, beim Blick auf das deutsche Rettungswesen die Hände in den Schoß zu legen, weil es nichts mehr zu verbessern gibt. Einigkeit herrschte bei den meisten über eins: „Beim Notfallsymposium 1994 sehen wir uns alle wieder.“

Bericht: Andreas Flemming;
LV Niedersachsen/Bremen
bearbeitet von Andreas Hermens;
Bundesgeschäftsführung
der Johanniter-Unfall-Hilfe

PROBLEMBEREICHE IM RETTUNGSDIENST

Wo liegen wesentliche Versäumnisse und Fehlverhalten im rettungsdienstlichen Einsatzablauf?

Stefan Neuhauser, Weinheim a. d. Bergstraße

Fortsetzung aus Heft 2/93 und Schluß

III) Praktische Beispiele mit Originaldias

A) Unübersichtliche Lage, Gefährdung, Behinderung

Die ersten Abbildungen (Abb.) 1, 2 zeigen Einsatzkräfte nachts bei der Rettung von eingeklemmten Personen. Die Beleuchtung ist unzureichend, die Lage für später eintreffende Personen unübersichtlich. Es muß schnellstens ein Überblick aus fachlicher Sicht (z.B. Notarzt) verschafft werden. Die Frage, wer ist Freund (Polizei, Feuerwehr, Spezialkräfte), wer Feind (Pseudohelfer, Schaulustige mit Videocamera und brennenden Zigaretten!, Skandalpresse) ist schnellstens zu klären. Fehlende Übersicht und nicht erfolgte Lagemeldung können tödlich für Patienten und Helfer enden.



Bild 1

Abb. 4 zeigt einen Hausbrand mit mehrfach tödlichem Ausgang. Man erkennt auf einem Mauervorsprung eine gefährdete Person. Es macht wenig Sinn, hier z.B. eine Eigen- und/oder Fremdgefährdung zu provozieren. Erst mit dem Eintreffen der FW samt Spezialmaterial (Abb. 4) kann die Rettung solch gefährdeter Menschen erfolgen.

Abb. 6 zeigt die Rettung und Versorgung mehrerer schwerst verletzter Personen bei



Bild 2

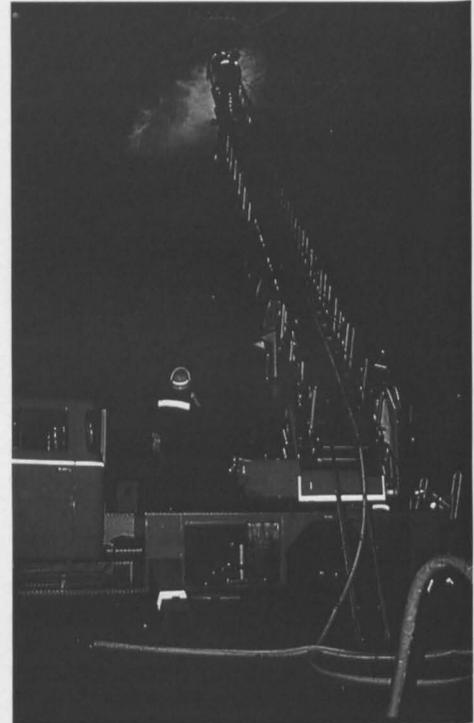


Bild 4

einer Massenkarambolage auf der Autobahn bei spiegelglatter Fahrbahn. Es mußten innerhalb 5 Std. vom Rettungsdienst 12 Unfälle mit Notarztindikation angefahren werden. Ein Durchkommen war zeitweise kaum mehr möglich. Zweimal wurde die Anfahrt des Notarztes abgebrochen und mit Nachbarschaftshilfe gelöst. Aus einem Autobahnabschnitt passierte der Notarzt bis zur Einsatzstelle 30 km (!) vorwiegend querstehende LKW. Hier zeigen sich deutlich die verschiedenen Interessenlagen zwischen eigener Sicherheit und Unversehrtheit bzw. schnellster Versorgung von verletzten Personen.

Abb. 7 demonstriert, wie schnell die Presse bei einem Verkehrsunfall vor Ort ist. Während die Hubschrauberbesatzung zu den verletzten Patienten rennt, hat der Profi mit der Kamera bereits abgedreht („Kein Augenzeugenvideo“)!

In Abb. 8 erkennt man eine eingeklemmte Person in einem auf dem Dach liegenden Fahrzeug, das jeden Moment die Böschung abstürzen kann. Hier hat der Notarzt in guter Absicht eine Versorgung der schwer verletzten Person versucht und sich dabei durch Glassplitter selbst verletzt und



Bild 6

gefährdet. Die Betreuung des Patienten mußte abgebrochen werden. Erst nachdem die Feuerwehr die Lage erkundet hatte (Abb. 9), das Auto mit Stahlseilen sicherte und in bessere Position gebracht hatte, konnte die Versorgung und Rettung erfolgen.

B) Fehlende Arbeitsschutzkleidung, mangelnde Hygiene

In Abb. 11 sieht man bei einem schwersten Unfall (2 Notarzteinsetzfahrzeuge, 2 Rettungshubschrauber) Rettungsdienstpersonal ohne Schutzkleidung (die Warnweste hängt über der Leitplanke) bei laufendem Verkehr (s. auch weiter unten) in Aktion. Außerdem wird ohne Handschuhe von 2 Mitarbeitern bei erheblicher Eigengefährdung gearbeitet.



Bild 7

C) Verletzungen übersehen!

Abb. 14 verdeutlicht die Unübersichtlichkeit und letztendlich aufgrund fehlender Mehrfachsichtung bzw. Lageerkundung das Risiko des Übersehens von Verletzten oder Verletzungen. Während das Ereignis abgeschlossen scheint, sind weitere Verletzte noch nicht erkannt, verbergen sich unter Schaulustigen oder wurden in Einzelfällen ohne Kenntnis des Rettungsdienstes abtransportiert. Hier besteht der Grundsatz, sich mehrfach einen Überblick zu verschaffen und evtl. Hilfskräfte zur Lageerkundung wiederholt loszuschicken.

D) Gefährliche Manöver und Aktivitäten

Beispiele solcher Unzulänglichkeiten erkennt man auf den Abb. 17–20.

Neben dem mehrfachen Überqueren der Autobahnleitplanken bei nicht ruhendem Straßenverkehr sieht man, daß die Warnweste (Schutzkleidung) auf der Mittel-

sperre liegt. Abb. 19 beweist, daß zumindest 1 Notarzteinsetzfahrzeug entgegen der Fahrtrichtung bei nicht abgesperrten Fahrbahnen (Pfeil) anfuhr. Abb. 20 verdeutlicht, daß der Rettungswagen auf der linken Fahrbahn entgegen der Unfallrichtung bei fließendem Verkehr anhielt, obwohl eine „illegale Wendemöglichkeit“ nur in ca. 2 km Entfernung bestand. Dadurch ergibt sich eine erhebliche Gefährdung von bereits geretteten Patienten und Rettungsdienstpersonal z.B. im abgebildeten RTW. Das Gaffen der passierenden Fahrzeuge in diesem Fall ist wegen weiterer Unfallgefahr lebensgefährlich.



Bild 8

E) Gegenseitige Behinderung

Abb. 21 verdeutlicht, wie durch das unkoordinierte Heranfahren von Einsatzkräften des Rettungsdienstes und insbes. der Freiwilligen Feuerwehren aus 2 Fahrtrichtungen bei Parallelalarmierung von 2 Ortsfeuerwehren bei nicht genau bekannter Unfallstelle (Ortsgrenze!) die Zu- und Abfahrtswege total blockiert werden. Hinzu kommen Fahrzeuge von Schaulustigen und der normale Verkehrsstau einer vielbefahrenen Landstraße.

Abb. 22 beweist hingegen die Möglichkeit, selbst bei einem Großschadensereignis mit Leitendem Notarzt, Organisatorischem Leiter, Rettungsdienst, Großeinsatz der Feuerwehr – hier Chemieunfall mit 12 Verletzten – die freie Zu- und Abfahrt der Einsatzfahrzeuge zu garantieren.



Bild 9

F) Extreme Situationen, Fallstricke

Abb. 24–26 zeigen einen Einsatzablauf eines Verkehrsunfalles mit mehreren Toten und Verletzten, verursacht durch einen Geisterfahrer. Es ergibt sich u.a. das Problem



Bild 11

der Versorgung von eingeklemmten Personen bzw. die Frage, wann und ob überhaupt ein schwerstverletzter Patient wiederbelebt werden soll. Selbst für einen erfahrenen Notarzt ist diese Frage nie grundsätzlich und allgemein zu beantworten. Zusätzlich bestand hier das Problem von mehreren sofort zu versorgenden Opfern. Evtl. müssen solche Aufgaben an erfahrene „paramedics“ delegiert werden. Ein evtl. auch zeitlich verzögerter Wiederbelebungsversuch sollte schon aus juristischen Gründen in der Regel erfolgen.

In Abb. 25 erkennt man einen Trümmerhaufen eines Personenkraftwagens. Obwohl die Feuerwehr erst spät eintraf und der Rettungsdienst vor Ort keine Möglichkeit sah, die eingeklemmten Verletzten zu versorgen und zu retten, gelang es durch einen



Bild 14

Zufall und durch beherztes Eingreifen einer Person das Überleben zu ermöglichen (unveröffentlichtes Fallbeispiel, Daten persönlich gespeichert).

Tab. 10 listet solche extremen Beispiele und Fallstricke für Einsatzkräfte exemplarisch auf. Neben der lückenlosen Dokumentation samt Zeugenbenennung z.B. in Notarzteinsetzprotokollen müssen z.B. strafrechtliche, rechtsmedizinische und versicherungsrelevante Aspekte mitberücksichtigt werden.

In Abb. 26 schließlich läßt sich die gute Zusammenarbeit zwischen Rettungsdienst und Freiwilligen Feuerwehren in der Region Südhessen demonstrieren. Ein Feuerwehrmann beatmet einen Schwerstverletzten und entlastet somit die Rettungsassistenten des RettD. ▶



Bild 17

Tab. 10: Fallstricke, Extreme Situationen im Einsatz (Beispiele)

- Retten aus scheinbar hoffnungsloser Situation(?)
- Do not resuscitate?
- Strafrechtliche, rechtsmedizinische, versicherungsrelevante Aspekte
- Ablenken von wesentlichen Dingen(!)
- Dokumentation und Übergabe (innerhalb der Rettungskette)
- Anfrage nach Jahren
- Einsetzen von nichtfachlichem Personal
- Wer ist an der Einsatzstelle Freund, wer Feind (vgl. Text)?

Tab. 10 listet solche extremen Beispiele und Fallstricke für Einsatzkräfte exemplarisch auf. Neben der lückenlosen Dokumentation samt Zeugenbenennung z.B. in Notarzteinsatzprotokollen müssen z.B. strafrechtliche, rechtsmedizinische und versicherungsrelevante Aspekte mitberücksichtigt werden.



Bild 19

IV. Verbesserungsvorschläge

Tab. 11 zeigt sog. Leitsätze für Einsatzkräfte vor Ort bzw. bereits während der Anfahrt zum Geschehen.

Durch Vorinformationen (Notruf, Telefonreanimation, qualifiziertes Abfragen ausgebildeten Personals auf der Leitstelle, Funkkontakt mit Fahrzeugen vor Ort etc.) lassen



Bild 20

sich bereits vor Erreichen der Einsatzstelle Handlungsrichtlinien und Versorgungsstrategien ableiten. Führungskräfte (wer früh eintrifft, ist zunächst Führungskraft) erhalten vor Ankunft – insbes. bei Großschadensereignissen – eine Lagemeldung. Fahrzeugbesatzungen geben das Erreichen der Schadensstelle sofort der maßgeblichen Führungskraft (z.B. Einsatzleiter Feuerwehr, Organisator, Leiter Rettungsdienst, Leitender Notarzt usw.) bekannt und erhalten von dort eine Anweisung bzw. einen Einsatzabschnitt zugeteilt. Die Erkundigung der Schadenslage ist für Fachkräfte, die früh eintreffen, und besonders für Führungskräfte obligatorisch und muß ggf. mehrmals erfolgen. Dies wird zwar in allen wichtigen Ausbil-



Bild 21

dungs- und Fortbildungsseminaren gelehrt. Nach Auswertung von mehreren tausend Notarzteinsätzen incl. mehreren Großschadensereignissen wird jedoch die Erfahrung gemacht, daß dies in vielen Fällen nicht stattfindet. An allen größeren Unfallstellen



Bild 22

finden sich fortgesetzt widerstrebende Handlungen von Eigen- und Fremdgefährdung. Die gemeinsame Versorgung von eingeklemmten Personen muß nach Absprache zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst zeitgleich erfolgen, auch wenn vereinzelt Rechtsvorschriften und Verinnerlichung von typischen Aufgabenbereichen dem entgegenstehen.

Wer nicht vor dem ersten großen Unfall mit einer Vielzahl Verletzter das Bewahren und Ausstrahlen (!) von Ruhe und Kompetenz übt, wird dann schnell von der Wirklichkeit eingeholt und verhindert zumindest einen optimalen Ablauf der Schadensabwicklung, von der Außenwirkung auf ehrenamtliche Kräfte z.B. als Führungsperson ganz zu schweigen.

Alle am Einsatz Beteiligten müssen Funktionen wahrnehmen und mindestens einfache Aufgaben unter Aufsicht durchführen. Damit läßt sich die in der Literatur beschriebene hohe Ausfallrate wegen „Stress Disorder“ gering halten. Von kompetenter Seite wird immer wieder das sog. Notfallset gerade auch für Führungskräfte gefordert. Dies besteht z.B. aus Kaugummi, Trillerpfeife, Megaphon u.a. Für den Rettungsdienst kann dies nicht bestätigt werden. Sicher ist Kaugummikauen – auch unter Verwendung von beruhigenden Anteilen – gerade für den Anfänger (Unfallarzt/Notarzt mit geringer Einsatzerfahrung) hilfreich. Wichtiger wären jedoch das konsequente Tragen der Arbeits- und Schutz-



Bild 24

kleidung, das Kennzeichnen der VIPs an der Schadensstelle, das Zuordnen von Hilfskräften zu Führungskräften, um z.B. Funken, Aufzeichnen etc. delegieren zu können.

Tab. 11: Leitsätze für Einsatzkräfte vor Ort

- Auf der Anfahrt (Dem Anflug) ordne ich meine Gedanken und konzentriere mich mit Unterstützung des ständigen Informationsflusses auf das vermeintliche Geschehen.
- Als erster oder lfd. Notarzt kann ich durch meine vorhandene Weisungsbefugnis ab Alarmierung bereits Entscheidungen treffen, durchsetzen und z.B. eine vorläufige Lagemeldung verlangen (erwarten).
- Ich melde mich sofort nach Erreichen des Notfallortes bei den Einsatzkräften bzw. Führungskräften vor Ort.
- Als Rett.-Ass., NA, LNA, etc. erkunde ich die Lage (sofern erforderlich) und melde an die Leitstelle, die Führungskraft, die vorgesetzte Person usw.
- Jedem seine fachspezifische Tätigkeit, gemeinsame Aufgaben wie Rettung und Versorgung von Verletzten und eingeklemmten Personen erfolgen nach Absprache und mit vertrauensvoller Zusammenarbeit.
- Keine Provokation von Eigen- oder Fremdgefährdung.
- Versuchen Ruhe und Kompetenz auszustrahlen (vorher üben!).
- Einsatzkräfte mit Stress-Disorder aus dem Verkehr ziehen oder mit einfachen Aufgaben beschäftigen.
- Möglichst mentale Checkliste bereithalten wie z.B. im Rettungsdienst: Retten, lagern, versorgen, transportfähig machen, fachlich betreuen, schonend transportieren, Übergabe in der Klinik, Dokumentation etc.

Tab. 12: Der Wille, Fehler zu vermeiden ...

- FEHLERVERMEIDUNG - GRUNDSÄTZE**
- die Arbeitsauffassung muß stimmen
 - selbstkritisches Einschätzen der eigenen Fähigkeiten
 - Bereitschaft zu regelmäßiger Fortbildung
zu regelmäßigem Training
 - zu lange Tagesarbeitszeiten vermeiden
 - reine "Chaos-Teams" vermeiden (Dienstplangestaltung)
 - ... die Bereitschaft, aus Fehlern zu lernen



Bild 25

Tab. 13: Beispielhafte Vorschläge für die Umsetzung

- Auf Fortbildungsveranstaltungen Fallbeispiele bzw. Erfahrungen aus der Praxis darstellen, diskutieren und gemeinsam lernen.
- Bei der Ausbildung Einsatzstage - Bücher, Falldarstellungen etc. vermehrt berücksichtigen.
- Obligatorische Nahbereitung von Einsätzen im Rettungsdienst.
- Keine Tabus (z.B. Umgang mit Angehörigen, eigenen Ängsten und Defiziten).
- Regelmäßiges Treffen von z.B. Führungskräften (NA, FW, SANIS) oder Verantwortlichen, die aber unbedingt kontinuierliche Praxiserfahrung besitzen müssen.
- Arbeitskreise und Sitzungen von Ehrenamtlichen mit Hauptamtlichen, um z.B. Mißverständnisse und Fehler im Umgang miteinander zu reduzieren.



Bild 26

Das Bereitstellen einer mentalen Checkliste, vergleichbar dem Tätigwerden i.S. der sog. Rettungskette mit definierten Aufgaben, kann zumindest dem unerfahrenen Helfer die Konzentration auf das Wesentliche und die Ablenkung von eigenen Ängsten und Unsicherheiten ermöglichen.

In Tab. 12 sind einige Grundsätze der Fehlervermeidung angeführt, wie sie z.B. von Lehrrettungsassistenten an peripheren Wachen berücksichtigt werden. Wenn schließlich regelmäßig auf Fortbildungsveranstaltungen und Kongressen Fallbeispiele kritisch diskutiert, Einsätze interdisziplinär nachbereitet und die eigenen Ängste und Defizite nicht verdrängt, sondern in Supervision in der Gruppe aufgearbeitet werden, die nicht zuletzt das gegenseitige Verständnis von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen (nicht gegeneinander, sondern miteinander) fördern (vgl. Tab. 13), dient dies in Zukunft der noch besseren Versorgung und Betreuung der Patienten.

Literaturangaben:

- 1) Fertig, Bernd: *Streß und Streßbewältigung im Rettungsdienst*, Rett.D. 15,92
- 2) Geuther, Andreas: *Gefahren der Einsatzstelle*, Rett.D., 15,92
- 3) Greis, Jörg: *Psychologische Erste Hilfe - ein vergessenes Thema*, Rett.D. 15,92
- 4) Zeisel, Udo: *Mit der technischen Hilfe auseinandersetzen*, Notfallmed. 18,92
- 5) Neuhauser, Stefan, Schuster, Thomas, Schabel, Peter: *Typische Fehler und Versäumnisse von Einsatzkräften (vor Ort) unter besonderer Berücksichtigung rettungsdienstlicher und katastrophenmedizinischer Erfahrung in der Praxis*, Vortrag auf dem Internat. Notfallkongreß in Hanau am 12. 9. 92
- 6) Neuhauser, Stefan: *Mängel im Einsatz durch Rettungsdienst und Feuerwehr*, Vortrag am 1. 11. 92 in Niederweisel (Bundesschule der JUH) im Auftrag der Universität Marburg.
- 7) Peter, Hanno: *Organisation der Hilfe beim Massenansturm von Verletzten in den USA*, Rett.D. 15,92.

GEFAHRENABWEHR BEI GROSSVERANSTALTUNGEN

von Friedhelm Vogelbusch †, Haan bei Düsseldorf

Dies ist der letzte Beitrag von Friedhelm Vogelbusch.

Er hatte ihn vorgelegt, als weder er, seine Familie und seine Freunde noch seine Mitstreiter im Katastrophenschutz den kleinsten Zweifel haben konnten, daß es bald kein Miteinander mehr geben würde.

Sein Leben ging in Tagen, ja Stunden zu Ende.

Mitte April Referent im Zivilschutzseminar in Gummersbach, bis Ende April im Dienst mit dem ihn auszeichnenden Elan und Engagement, am 9. Mai 1993 Tod mit 54 Jahren.

Bei seiner Beerdigung auf dem Evangelischen Friedhof in Haan am 14. Mai fragte der Pfarrer vor einer Trauergemeinde, die Aussegnungshalle und Teile des Friedhofs (über-)füllte: „Wann hat ein Mensch ein erfülltes Leben? Mit 70 oder 80, wenn's denn so lange währt, oder mit 54?“

Friedhelm Vogelbusch hat in seiner Fürsorge für andere, in seiner Berufung, Menschen in Not zu schützen und zu helfen, sein Leben ausgefüllt.“

Wir trauern mit seiner Familie.

Horst Schöttler

Einleitung:

Massenveranstaltungen werden nicht nur in Großstädten häufiger. Immer gigantischer und spektakulärer werden die Shows, überwiegend aus wirtschaftlichen Gründen. Das Publikum erwartet stete Steigerungen. Welche erhöhten Gefahren dadurch auftreten, sei es durch den Veranstaltungstypus, die Menschenmenge oder auch die Grenzen der Möglichkeiten zur Gefahren- bzw. Schadensabwehr im Verhältnis zum Aufwand und damit auch zu den Kosten, bleibt für den Veranstalter aber auch für das Publikum zunächst in der Regel ohne Betracht.

Dem DRK-Präsidium gebührt Dank für die Verdeutlichung der Probleme, die bei der Planung und Durchführung von Großveranstaltungen entstehen. Der konkrete Anlaß war der Unglückstag anlässlich der Flugveranstaltung in Ramstein im Jahr 1988. Seither wurde in mehreren Fachsymposien der Entscheidungsbedarf aufgezeigt.

Erkenntnisse aus den Beratungen des DRK:

– Eine große Masse von Menschen, die sich mit oder ohne Verkehrsmittel bewegt oder auf engem Raum zusammengedrängt, stelle schon das Gefahrenpotential einer latenten Katastrophe dar. Nähme man als schlimmsten Fall je nach Veranstaltungsart nur 1 % dieser Menschen als potentiell Geschädigte an, erhielte man bereits so hohe Zahlen

Betroffener, daß diese mit den Mitteln einer üblichen Veranstaltungsbetreuung nicht mehr zu bewältigen seien.

- Häufig würden zwischen Veranstalter und (einer) privatrechtlichen „Hilfsorganisation(en)“ Vereinbarungen über die Gefahrenabwehr bei solchen Veranstaltungen geschlossen, bei denen die Katastrophenschutzbehörde auch dann unbeeiligt bliebe, wenn die Art der Veranstaltungen erkennbar ein erhebliches Gefahrenpotential in sich berge.
- Insbesondere die Polizei und die Hilfsorganisationen erstellten Einsatzpläne, die sie jedoch unzureichend aufeinander abstimmten. Zudem würde nicht ausreichend analysiert, welche Gefahren und Schäden aus der Eigenart der Veranstaltung heraus entstehen könnten. Hierzu müßten bei der Einsatzplanung weitere Ressourcen einbezogen werden.
- Die örtliche Katastrophenschutzbehörde wurde überwiegend erst dann beteiligt, wenn eine entsprechende Lage eingetreten sei. Maßnahmen würden dadurch verzögert, weil Einsatzpläne dort unbekannt und/oder lückenhaft seien. Dabei sei nicht nur an die Zuschauer und Akteure, sondern auch an die Fürsorgepflicht gegenüber den eingesetzten haupt- und ehrenamtlichen Hilfskräften zu denken.

Das DRK teilt die für seine Helfer relevanten Veranstaltungen in drei Kategorien ein:

- Zum einen in unbedenkliche Veranstaltungen,
- zweitens in Veranstaltungen, die der einfachen Absicherung durch die Dienste der Organisationen bedürfen, ohne besondere oder ersichtliche Gefahreneignung
- und in Veranstaltungen, die so erheblich gefahrengerecht sind, daß sie nur mit behördlich gesteuerten und dort verantworteten Absicherungsmaßnahmen genehmigt und damit durchgeführt werden können. Derartigen Veranstaltungen (z.B. Flugschauen, Autorennen) sei ein Gefahrenpotential eigen.

Für die DRK-Verantwortlichen steht fest, daß bei den zuletzt genannten Veranstaltungen hoheitliches Handeln in staatlicher Verantwortung beginnen muß. „Die Beurteilung der Gefahreneignung einer Veranstaltung, also der Gefahrenwahrscheinlichkeit oder Katastrophenwahrscheinlichkeit einer Veranstaltung, obliegt den auf der entsprechenden politischen Ebene Handelnden und den amtlich für den Katastrophenschutz Verantwortlichen“, führt Winfried Glass vom DRK-Generalsekretariat aus. Gleichsam stellte er in diesem Zusammenhang fest, daß derartige Beurteilungen der Gefahreneignung nicht primär die Aufgabe einer privaten Hilfsorganisation sein kann. „Es muß deshalb sichergestellt werden“, betonte Glass, „daß bei schweren

Unglücksfällen und Katastrophen das volle, reibungslose und schnelle Zusammenwirken aller an medizinischer Hilfeleistung beteiligter Kräfte, ein planmäßiger gesicherter Materialeinsatz und eine zweckmäßige weiträumige Verteilung der Behandlungsbedürftigkeit auf Krankenhäuser und Spezialkliniken immer gewährleistet ist.“

„Es scheint nicht verantwortbar, den in seinen laufenden Kosten von der Solidargemeinschaft der Versicherten gemeinsam getragenen Rettungsdienst zugunsten von Veranstaltungen, die möglicherweise nur Einzelpersonen, Firmen oder Vereinen finanziellen Nutzen bringen, zu binden, die anfallenden Kosten der Allgemeinheit aufzulasten und die flächendeckende Regelversorgung für die Bevölkerung zu unterbrechen. Planungen und Vorbereitungen in Form von Verdichtungen der Dienstpläne des Rettungsdienstes zum Veranstaltungszeitpunkt allein gehen an dem zu lösenden Problem vorbei“, so die Meinung der Fachleute im DRK.

Rechtslage

Es wäre praxisfern, sich lediglich auf Artikel 2 des Grundgesetzes zu berufen, wonach vom Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der Gefahrenabwehr als zweifellos verfassungsrechtliche Staatsaufgabe zu sehen ist und hiernach konkrete Auflagen durch eine Kommunalbehörde festgelegt werden können. Im allgemeinen reichen vorhandene Rechtsgrundlagen nicht aus, als Grundlage entsprechende Auflagen für die Durchführung einer Großveranstaltung festzulegen. Nicht alle Veranstaltungen unterliegen dem Versammlungs- bzw. dem Gewerberecht.

Die Katastrophenschutzgesetze der Länder decken ein Tätigwerden im Vorfeld einer Veranstaltung nicht als Pflichtaufgabe ab. Der Einsatz bei einer solchen Veranstaltung und die Vorbereitung hierzu können wohl von einer staatlichen Katastrophenschutzbehörde auf Antrag als Katastrophenschutzübung anerkannt und ggf. voll oder teilfinanziert werden.

Das Anlegen von Gefahrenbeschreibungen bzw. Sonderschutzplänen im Sinne der Katastrophenschutz- bzw. Brandschutzgesetze ist nach allen einschlägigen Kommentaren für bestehende oder „unvermeidbare“ Gefahren- und Schadenslagen und bestimmte Objekte vorgesehen. Würden diese Kriterien für eine geplante Großveranstaltung gelten, dürfte diese nicht stattfinden.

Hier kann keine Synopse mit bundeseinheitlicher Geltung erstellt werden, denn die Rechtsgrundlagen die herangezogen werden könnten, sind überwiegend landesspezifisch. Es sollte untersucht werden, wie insbesondere folgende Vorschriften zuein-

ander stehen und, zum mindesten hilfsweise, abgestimmter herangezogen werden könnten:

- Versammlungsstätten-VO und daraus die für die Bauaufsicht, die Feuerwehr und das Ordnungsamt abzuleitende Aufgaben und Vollmachten.

- Vorschriften für die Sicherheit in Sportstadien u.ä.

- Ordnungsbehördenrecht

- Rettungsgesetz

- Brandschutzgesetz

- Katastrophenschutzgesetz

- Vorschriften auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, einschließlich Tätigkeit des Amtsarztes

- Rechte und Pflichten der staatlichen Gewerbeaufsicht

- Gewerbemelderecht

Polizei-, Ordnungs- und Katastrophenschutzbehörden erkennen zwar häufig schon bei der Ankündigung (Anmeldung oder auch nur Presseveröffentlichungen) ein besonderes Gefahrenpotential, können jedoch in der Regel keine bindenden Auflagen erteilen, zumal diese fast immer mit erhöhten Kosten für den Veranstalter verbunden wären. Dies würde im allgemeinen vom Veranstalter, möglicherweise über Interessenverbände und in ihr vertretenen Politikern abgelehnt. Die Behörden wären die „Bürokraten“, die kein Herz für Brauchtum, Sport...hätten. Die Verwaltungen würden wieder einmal negativ erwähnt.

Hilfsweise könnte über eine Satzungsanlehnung an das Ordnungsbehördenrecht und des Veranstaltungsrecht sowie die Gewerbeordnung versucht werden, eine gewisse Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen, die jedoch so immer nur unvollkommen bleiben wird.

Die Innenminister/Innenministerien sind gefordert, die Rechts- und Planungsunsicherheit zu beseitigen.

Obwohl die jeweils örtlichen Verhältnisse für die Einschätzung potentieller Gefahrenlagen eine erhebliche Rolle spielen, bedarf es der Vorgaben der Bundesländer, um zum mindesten ein landeseinheitliches Vorgehen bei den Kommunen zu erreichen. Die Besucher, ggf. auch Akteure, werden ohnehin nicht alle auch im Veranstaltungsort wohnen.

Hoheitliche Aufgaben

Das DRK beruft sich verständlicherweise auf § 676 des Bürgerlichen Gesetzbuches: „[Keine Haftung für Rat oder Empfehlung] wer einem anderen einen Rat oder eine Empfehlung erteilt, unbeschadet der sich aus einem Vertragsverhältnis oder einer unerlaubten Handlung ergebenden Verantwortlichkeit, zum Ersatz des an der Befolgung des Rates oder der Empfehlung entstehenden Schadens nicht verpflichtet.“ Alleine dadurch ist die Behörde sofort bei Bekanntwerden einer Veranstaltung federführend zu beteiligen und nicht erst dann, wenn eine Gefahren- bzw. Schadenslage eingetreten ist.

Hier ist insbesondere das Zusammenspiel zwischen den vom Veranstalter direkt angesprochenen Organisationen und der zuständigen Behörde erforderlich. Die Or-

ganisationen sollten sich in jedem Fall mit ihren Vorschlägen zur Gefahreneinstufung der Veranstaltung vor bindenden Zusagen gegenüber dem Veranstalter zunächst mit der Behörde abstimmen.

Gefährdungsprofil

Es ist zu unterscheiden zwischen

- Veranstaltungen in Räumen
- Veranstaltungen im Freien mit der weiteren Spezifizierung
 - im öffentlichen Straßenraum
 - auf Freiflächen, z.B. Vorflurgelände
 - am Wasser

Alle Großveranstaltungen haben ihre spezifischen Gefahrenmomente. Entweder ist schwergewichtig eine Einzelperson bzw. ein begrenzter Personenkreis gefährdet oder aber die Besucher der Veranstaltung selbst sind in besonderem Maße bestimmten Gefahren ausgesetzt.

Für alle Großveranstaltungen wäre ein Gefährdungsprofil zu erstellen, denn nicht für alle Veranstaltungen werden spezielle Maßnahmen erforderlich sein. Bei wohl den meisten werden Ordnungs- und Sanitätskräfte, die vom Veranstalter schon seinem Bestreben nach Erhalt seines guten Images eingesetzt werden, ausreichen und bei tatsächlichen Ereignissen durch den öffentlichen Rettungsdienst und Brandschutz verstärkt werden.

Was für die eine Gemeinde bereits aufgrund der seltenen Ereignisse als Großveranstaltung angesehen wird, ist in kreisfreien Städten, insbesondere in Landeshauptstädten, fast ein alltäglicher Vorgang. Er überfordert jedenfalls dort nicht die vorhandenen Rettungskräfte.

Ein Kriterium zur Festlegung als Großveranstaltung ist, welches personelle und materielle Gefahrenabwehrpotential die Gemeinde selbst zur Verfügung hat, ohne z.B. die Durchführung des Rettungsdienstes und des Feuerschutzes an anderen Stellen im Zuständigkeitsbereich zu gefährden. Eine Erhöhung des Gefährdungspotentials könnte sich ergeben, wenn die Veranstaltung bei Dunkelheit stattfinden soll oder/und ungünstige verkehrliche und bauliche Gegebenheiten für Flucht- und Rettungswege im Verhältnis zur Besucherzahl vorliegen. Auch die zu erwartende Zusammensetzung der Besucher (z.B. Behinderte, Kinder) ist zu berücksichtigen.

Obwohl generell anzustreben wäre, nicht zeitgleich im geographischen Verantwortungsbereich mehrere Veranstaltungen mit zu erwartender erhöhter Gefahrenlage stattfinden zu lassen, ist dies nicht immer zu vermeiden. Auch hier werden politische Entscheidungen bedeutsam sein.

Parallelveranstaltungen wirken auf das Einzelkonzept je Veranstaltung ein. Diese Einzelkonzepte sind dann im Gesamtkonzept zu harmonisieren.

Koordination

Ein Gesamtkonzept wird bisher nur bei wenigen Kommunalbehörden erstellt. Von der Art bzw. geographischen Lage der geplanten Veranstaltung hängt es im allgemeinen ab, welches Amt die Genehmigung erteilt bzw. Auflagen festlegt. Hierzu kön-

nen z.B. gehören: „Straßenverkehrsamt, Ordnungsamt, Liegenschaftsamt, Marktamt, Kulturamt. Die „Querabstimmung“ ist im allgemeinen unzureichend. Eine zentrale Genehmigungsstelle in der Kommunalbehörde wäre zweckmäßig, die im Umlaufverfahren alle übrigen in Teilbereichen zuständigen städtischen und außerstädtischen Stellen beteiligt und deren Fachplanungen harmonisiert und in einen Gesamtplan einbringt.

Denkbar wäre die Beteiligung folgender Stellen:

Ordnungsamt, Feuerwehr, Amt/Abt./Institut für Bevölkerungsschutz/Katastrophenschutz, Umweltamt, Straßenverkehrsamt, Gesundheitsamt, Bauaufsichtsamt, Amt für Abfallwirtschaft/Stadtreinigung, Straßen-, Brücken- und Tunnelbauamt, Kulturamt, Presseamt, ggf. zusätzlich das Sozialamt, Jugendamt, Kanal- und Wasserbauamt, Marktamt, Garten- und Forstamt, Liegenschaftsamt, Veterinäramt.

Staatliche Stellen:

Polizei, Betriebe des ÖPNV, Energieversorgungsunternehmen, Bundeswehr, Bundesbahn, Gewerbeaufsicht.

Grundsätzlich sollte diese Zentralstelle alleiniger Ansprechpartner für den Veranstalter sein, was im Vorfeld gemeinsame Planbesprechungen mit allen zu beteiligten Stellen nicht ausschließt.

Welche Auszüge aus dem Gesamtkonzept insbesondere für die erwarteten Besucher veröffentlicht werden sollen, wäre zwischen allen Beteiligten abzustimmen. Während der Veranstaltung sollte das Gremium zur öffentlichen Gefahren- und Schadensabwehr, d.h., der Stab Außergewöhnliche Ereignisse (SAE) > bzw. die Katastrophenschutzleitung (KSL) > besetzt und hier dann die „Zentrale Genehmigungsstelle“ ebenfalls vertreten sein.

Einbeziehung der „Hilfsorganisation(en)“

Dem Veranstalter wird grundsätzlich nicht vorgeschrieben werden können, welche „Hilfsorganisation(en)“ er einsetzen soll. Die Auswahl kann nur durch die Verfügbarkeit eingeschränkt werden.

Die Behörde kann keine private(n) „Hilfsorganisation(en)“ zur prophylaktischen Mitarbeit bei Veranstaltungen zwingen. Diese sind grundsätzlich in ihrer Entscheidung frei, welche Veranstaltung von ihnen betreut wird. Doch aus dem Selbstverständnis und den satzungsmäßigen Aufgaben dieser Organisationen kann die generelle Bereitschaft unterstellt werden. Eine Verpflichtung ergäbe sich dann, wenn der Einsatz von einer staatlichen Katastrophenschutzbehörde als Katastrophenschutzübung anerkannt würde oder eine entsprechende Gefahr bzw. ein Schaden eingetreten wäre.

Ggf. müßte die Genehmigungsbehörde die Veranstaltung dann untersagen, wenn es nachweislich nicht gelingen sollte, die Auflagen ausreichend zu erfüllen, d.h., z.B. keine „Hilfsorganisation(en)“ für die Betreuung zu gewinnen. ■

ÄNDERUNG DES ASYLRECHTS

Der Bundestag hat am 26. Mai 1993 mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit die **Änderung des Asylrechts im Grundgesetz** beschlossen. Der bisherige Artikel 16 wird fast unverändert übernommen, der entscheidende letzte Satz wird aber einem neuen Artikel 16a mit fünf Absätzen vorangestellt. Im folgenden der alte Artikel 16 sowie die neuen Artikel 16 und 16a im Wortlaut. Der Bundestag änderte überdies das **Asylverfahrensgesetz**, das **Asylbewerberleistungsgesetz** sowie das **Ausländer- und das Staatsbürgerschaftsrecht**:

Artikel 16 (alt)

(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen der Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.

(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Artikel 16 (neu)

(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen der Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.

(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden.

(Artikel 16a) (neu)

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die

Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Ein Ausländer aus einem solchen Staat gilt nicht als politisch verfolgt, es sei denn, er trägt Tatsachen vor, aus denen sich ergibt, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Asylverfahrensgesetz

Darin wird im einzelnen festgelegt, daß Asylbewerber, die über sichere Drittstaaten kommen oder wegen einer Straftat verurteilt wurden, an der Grenze abgewiesen werden. Die Abschiebung in einen sicheren Drittstaat kann von den Verwaltungsgerichten nicht aufgehoben werden, Asylbewerber müssen in diesen Fällen aus dem Ausland klagen. Wer über einen Flughafen aus einem sicheren Herkunftsland einreist, wird an diesem Flughafen untergebracht und muß dort vor seiner Einreise ein kurzes Asylverfahren durchlaufen. Anträge, die unter Vortäuschung einer falschen Identität zustandekommen, werden als offensichtlich unbegründet behandelt. Dasselbe gilt für doppelt gestellte Asylanträge. An den Verwaltungsgerichten sollen Einzelrichter über Einsprüche gegen die Ablehnung eines Asylantrages entscheiden. Außerdem sollen die Länder spezielle Asyl-Spruchkammern schaffen können. Die Liste der sicheren Drittstaaten, zu denen die EG-Mitglieder zählen, umfaßt Finnland, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, die Schweiz und die Tschechi-

sche Republik. Als sichere Herkunftsstaaten gelten Bulgarien, Gambia, Ghana, Polen, Rumänien, Senegal, die Tschechische und die Slowakische Republik sowie Ungarn.

Ausländerrecht

Es wird dahingehend geändert, daß Kriegsflüchtlinge eine begrenzte Aufenthaltserlaubnis erhalten, ohne das Asylverfahren zu durchlaufen.

Staatsbürgerschaftsrecht

Die Änderung sieht vor, daß die Gebühr für eine Einbürgerung auf 500 Mark gesenkt wird.

Leistungsgesetze für Asylbewerber

Es legt fest, daß Asylbewerber künftig für ihren „notwendigen Bedarf“ weitgehend Sachleistungen erhalten. Unter 14 Jahren gibt es 40 Mark Taschengeld im Monat, darüber 80 Mark. Asylbewerber, die außerhalb der zentralen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden, können auch Wertgutscheine von maximal 360 Mark bekommen. Die Sätze werden jedes Jahr neu von Familien- und Innenministerium festgelegt. Asylbewerber sind verpflichtet, eine angebotene Arbeit anzunehmen. Für eine Tätigkeit in kommunalen oder gemeinnützigen Einrichtungen werden ihnen zwei Mark die Stunde bezahlt. Sie dürfen aber auch eine andere Erwerbstätigkeit annehmen, müssen dies allerdings innerhalb von drei Tagen melden. Asylbewerber, die Vermögen mitbringen, müssen dies für ihren Lebensunterhalt verwenden.

Quelle: AFP

1972: 5200 Asylbewerber

1992: 440 000 Flüchtlinge

Die Zahl der Menschen, die in Deutschland Asyl beantragen, ist seit 1970 stark gestiegen. 1972 wurden in der Bundesrepublik 5289 Asylbewerber registriert, 20 Jahre später – 1992 – suchten knapp 440 000 Menschen in Deutschland Zuflucht. Die Gründe für den ständig steigenden „Wanderungsdruck“ – nach UNO-Angaben waren im vergangenen Jahr weltweit über 18 Millionen Menschen auf der Flucht – sind vielfältig: Bürgerkrieg, Unterdrückung von Minderheiten, Furcht vor Terrorakten und politische Verfolgung aus den verschiedensten Gründen, aber auch Armut. Deutschland war und ist ein bevorzugtes Ziel von Asylbewerbern. Rückläufig haben sich die Anerkennungsquoten entwickelt. Noch 1984 wurden 26,6 Prozent aller politischen Flüchtlinge in Deutschland als solche anerkannt. Im vergangenen Jahr betrug diese Quote nur noch 4,3 Prozent. Die überwiegende Mehrheit aller Asylsuchenden im vergangenen Jahr kam mit gut 310 000 Personen aus vornehmlich osteuropäischen Staaten, gefolgt von Asien (50 612) und afrikanischen Ländern (36 094).

(dpa)

Niederlande bewältigt Asylproblem

Die Niederlande haben einen deutlichen Rückgang bei den Asylbewerbern erreicht. Die Zahl der Anträge ist von 21 615 im Jahr 1991 auf 17 464 in 1992 zurückgegangen. Dies ist ein Rückgang um immerhin 20 Prozent. Nach Einschätzung des niederländi-

AKADEMIE FÜR ZIVILE VERTEIDIGUNG

LEHRGANGSPROGRAMM 2. HALBJAHR 1993

6. 9. – 7. 9. 1993	Informationsveranstaltung für Führungskräfte	2. 11. – 5. 11. 1993	Sonderlehrgang in Sachsen-Anhalt
7. 9. – 10. 9. 1993	Straßenverkehrssicherstellungslehrgang – Grundlagen – (Lg. 15/93)	9. 11. – 12. 11. 1993	ZMZ-Lehrgang (Lg. 22/93)
14. 9. – 17. 9. 1993	Wirtschaftssicherstellungslehrgang (Lg. 16/93)	18. 11. – 19. 11. 1993	Informationsveranstaltung für Führungskräfte
21. 9. – 24. 9. 1993	Grundlagenlehrgang (Lg. 17/93)	23. 11. – 26. 11. 1993	Aufbaulehrgang (Lg. 23/93)
28. 9. 1993	Informationsveranstaltung „Straßenbau“	30. 11. – 3. 12. 1993	Ernährungssicherstellungslehrgang (Lg. 24/93)
28. 9. – 1. 10. 1993	Aufbaulehrgang (Lg. 18/93)	7. 12. – 10. 12. 1993	Straßenverkehrssicherstellungslehrgang – Aufbau – (Lg. 25/93)
5. 10. – 8. 10. 1993	ZMZ-Lehrgang (Lg. 19/93)	14. 12. – 17. 12. 1993	Grundlagenlehrgang (Lg. 26/93)
19. 10. – 22. 10. 1993	Alarmkalenderlehrgang – V – (Lg. 20/93)		Nähere Einzelheiten (Teilnehmerkreis, Meldeverfahren usw.) sind bei der Akademie für zivile Verteidigung (Tel. 02 28 / 33 10 84 App. 11) zu erfragen.
26. 10. – 29. 10. 1993	Ernährungssicherstellungslehrgang (Lg. 21/93)		

schen Justizministers ist dies ein Ergebnis der „entmutigenden Politik“ der Niederlande gegenüber Asylbewerbern.

Insgesamt wurden 1992 über 20 300 Anträge abgelehnt. Bemerkenswert ist die hohe Zahl der Abschiebungen: Sie lag 1992 bei 21 289. Damit wurden etwa viermal so viel abgelehnte Asylbewerber abgeschoben wie in Deutschland, obwohl die Zahl der abgelehnten Asylbewerber (mittlerweile rund 530 000 in Deutschland) etwa 24 mal so hoch ist.

RUDOLF SCHARPING,

rheinland-pfälzischer Ministerpräsident, hat am 9. Juni im Anschluß an eine Parteiveranstaltung im brandenburgischen Ludwigsfelde Erste Hilfe geleistet. Wie das Polizeipräsidium Potsdam mitteilt, stoppte der SPD-Vorsitzende bei der Fahrt nach Potsdam seine Dienstlimousine, um vier Männer zu versorgen, die beim Zusammenstoß ihres Wagens mit einem entgegenkommenden Fahrzeug schwer verletzt worden waren. Durch sofortige Brustmassage habe Scharping einen Schwerverletzten wieder zu Bewußtsein gebracht. Seine Begleiter kümmerten sich um die anderen Verletzten. *Quelle: afp vom 9.6.93*

FÜR EINE POLITIK DER UMKEHR

PSYCHOANALYTIKER HORST-EBERHARD RICHTER WURDE 70

Der Psychoanalytiker Horst-Eberhard Richter, letztes Jahr als Professor in Gießen emeritiert, wurde am 28. April 1993 70. Bekannt wurde er zunächst nicht als Gesellschaftskritiker, sondern als einer der Pioniere der psychoanalytischen Familienforschung und Familientherapie im deutschen Sprachraum. 1962 an die Gießener Justus-Liebig-Universität berufen, veröffentlichte er ein Jahr später die mittlerweile in mehr als 20 Auflagen verbreitete Forschungsarbeit „Eltern, Kind und Neurose“ und 1970 das heute längst als Standardwerk geltende Buch „Patient Familie“, das in neun Sprachen übersetzt und ebenfalls viele Male neu aufgelegt wurde. Große

Beachtung fanden auch Richters Forschungen auf dem Gebiet der Psychosomatik. Von 1973 bis 1991 war er Direktor des Gießener Zentrums für psychosomatische Medizin, das als interdisziplinäre Einrichtung lange Zeit Modellcharakter hatte.

Über Fachgrenzen hinaus

Seine Bekanntheit weit über Fachgrenzen hinaus hat Richter vor allem seinem politischen Engagement zu verdanken. Nach Überzeugung des Analytikers, der seit 1982 dem Vorstand der Gesellschaft der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs (IPPNW) angehört, ist die Wissenschaft verpflichtet, sich in die Politik einzumischen.

Trotz dieser Auffassung wurde die Deutsche Sektion der IPPNW nach Übernahme des Vorsitzes durch Richter vom Frankfurter Mediziner Prof. Ulrich Gottstein entideologisiert. Die Vertretung kommunistisch-marxistischer Thesen als einzige gesellschaftliche Position war nie Sache von Prof. Richter.

Im Fall der Psychologie spricht Richter von einer besonderen Verantwortung, die aus der „Wechselwirkung zwischen psychologischen Problemen und gesellschaftlichen Faktoren“ entstehe. Aufgabe der Psychoanalyse sei, unbewußte Wirkungen früherer Erfahrungen wie auch der gegenwärtigen Umwelt des einzelnen Menschen aufzudecken. Daher seien vor allem Sozial-, Umwelt- und Rüstungspolitik wichtige Gegenstände einer analytischen Sozialpsychologie.

Dementsprechend bemühte sich Richter immer, neben seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit auch als Publizist Einfluß auf die öffentliche Debatte aktueller gesellschaftlicher Probleme zu nehmen. In seinem 1981 erschienenen Buch „Alle redeten vom Frieden“ entwarf er das Szenario eines geplanten Welt-Selbstmordes. In die Nachrüstungsdebatte der 80er Jahre schaltete sich der Bestseller-Autor mit mehreren Veröffentlichungen ein. In seiner Schrift „Leben statt Machen“, die 1987 erschien, plädierte er für eine Politik der Umkehr, hin zu mehr „Ehrfurcht vor dem Leben“. Zwei Jahre später dozierte der Professor, der prominente Politiker zu seinen Freunden

zählt, in einer vieldiskutierten Realsatire über „die hohe Kunst der Korruption“. Bereits seit Mai 1992 leitet Richter das Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt. Dort arbeitet er an zwei Forschungsprojekten über die psychologischen Hintergründe des Rechtsextremismus und über die „Fernwirkungen des Holocaust“ auf die Nachkommen von Naziopfern.

„ROTEM HAHN“ WERDEN MIT MIG-DÜSEN DIE FLÜGEL GESTUTZT

ERSTE BRANDSCHUTZ-FACHTAGUNG DER BASF-WERKFEUERWEHR

LUDWIGSHAFEN. Einen ungewöhnlichen Löschwagen hat die BASF-Feuerwehr am 23. Juni 1993 aus Anlaß ihrer ersten Ludwigschafener Brandschutz-Fachtagung vorgeführt: Auf einem umgebauten Lkw wurde ein russisches MIG-Düsentriebwerk montiert. Mit dem Abgasstrahl der Turbine kann Löschwasser in großen Mengen bis zu 150 Meter weit beziehungsweise bis zu einer Höhe von 50 Metern versprüht werden.

Gebaut wurden solche Fahrzeuge im Osten, um im Winter zugefrorene Kohlewaggons „aufzutauen“ und entladen zu können, berichtet der Chef der BASF-Werkfeuerwehr, Volker Lambrecht. Dann haben vor allem die Ungarn die Chancen erkannt, die in der immensen Kraft eines solchen Triebwerkes stecken, um dem „Roten Hahn“ wirkungsvoll die Flügel stützen zu können. Das Verfahren hat sich bei Waldbränden und auf den Ölfeldern von Kuwait bewährt.

Auf der Friesenheimer Insel im Mannheimer Norden hat das BASF-Team den von einer Werkfeuerwehr in der Nähe von Schwarzheide ausgeliehenen Spezialwagen den Teilnehmern der Fachtagung vorgeführt. Die „MIG-Methode“ bietet den zusätzlichen Vorteil, daß sie einen Teil der Schadstoffe, die bei einem Feuer entstehen, aus dem Rauch herauswäscht. Allerdings müssen für den Betrieb etwa 2500

AKTUELLE SEITE

Liter Flugbenzin mitgeschleppt werden. Lambrecht hält diese Idee dennoch für einen interessanten Ansatz. Man wolle sich deshalb an einem Forschungsprojekt beteiligen.

Schwerpunkt der zweitägigen Fachtagung, zu der rund 100 Wehrleute aus dem In- und Ausland kamen, sind neue Schaumlöschverfahren. Die BASF-Feuerwehr will diese Art von Informationsveranstaltungen auch künftig anbieten. Dabei sollen laut Lambrecht vor allem Werkfeuerwehren auch Möglichkeiten aufgezeigt werden, die Kosten zu senken, ohne dadurch an Schlagkraft zu verlieren. Dies sei gerade angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage ein wichtiges Thema für die Wehrleute.

Die BASF-Werkfeuerwehr selbst sieht ihr Chef längst auf dem Weg „vom Profi-Center zum Profit-Center“. Da das Löschen von Bränden – 1992 waren es gerade 73 kleine und mittlere Feuer – nur noch zwei bis vier Prozent der Arbeit der 214 Wehrleute ausmacht, haben sie sich zusätzliche Aufgaben gesucht. Dazu gehört die Entwicklung von preiswerten Löschanlagen, Dienstleistungen für das Werk wie die Wartung der Atemschutzmasken oder Beratung. Dadurch ist es der Werkfeuerwehr 1992 gelungen, ihre Kosten von rund 32 Millionen Mark selbst zu verdienen. Volker Lambrecht: „Wir verstehen uns als Dienstleistungsbetrieb.“

TREIBHAUSEFFEKT KEIN STURM IM WASSERGLAS HOHE STURMSCHÄDEN MACHEN RÜCKVERSICHERUNGSBRANCHE ZU SCHAFFEN – ZUSAMMENARBEIT MIT UMWELTFORSCHERN

In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl großer Sturmkatastrophen, insbesondere

tropischer Wirbelstürme, erhöht. Dies wird von Umweltschützern und Wissenschaftlern als Folge einer Erwärmung der Erdatmosphäre, des sogenannten „Treibhauseffekts“ gewertet. Inzwischen hat auch die Versicherungsbranche die Dimensionen des Treibhauseffekts erkannt – und nimmt sie ernst. Dies trifft vor allem für die großen Rückversicherungsgesellschaften zu.

Rückversicherungen versichern herkömmliche Versicherungsgesellschaften gegen hohe Risiken, wie beispielsweise Naturkatastrophen. Dazu zählen in erster Linie Erdbeben, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen und Stürme. Für die Münchener Rück, nach eigenen Angaben größter Rückversicherer der Welt, ist klar: Eine durch den Menschen bedingte Klimaveränderung ist wahrscheinlich, denn es gibt immer mehr Stürme mit einem immer höheren Schadensausmaß.

Die Gründe für höhere Sturmschäden sind nach Ansicht der Rückversicherer vor allem eine Bevölkerungszunahme und Wertekonzentration in besonders gefährdeten Gebieten wie den Küstenregionen. Der Zufallscharakter des Schadenrisikos „Sturm“ stellt die Rückversicherungsbranche dabei vor besondere Probleme. Die Gefahr einer falschen Berechnung der Rückversicherungsbeiträge ist hoch. Bei der Münchener Rück wird angesichts der hohen Schadensfälle in der jüngsten Vergangenheit über deren Erhöhung nachgedacht. Aber auch darüber, die versicherten Gesellschaften anzuhalten, den Versicherungsnehmer bei geringeren Sturmschäden mit einem Eigenanteil zu belasten.

Den Rückversicherungen dämmerte spätestens nach den immensen Sturmschäden in den letzten vier Jahren, daß etwas getan werden muß, um nicht in die finanzielle Bredouille zu kommen. Im Sturm-Rekordjahr 1992 waren es nach Angaben der Münchener Rück knapp 20 Milliarden Dollar, die die Rückversicherungen weltweit bezahlen mußten. Dabei schlug der Wirbelsturm „Andrew“ allein mit 16 Milliarden Dollar zu Buche. Im Sturmjahr 1990 mußte die Münchener Rück 1 Milliarde Mark für die Schäden allein in der Bundesrepublik zahlen, 4,5 Milliarden waren es für alle deutschen Rückversicherer.

Aus diesen Gründen hat sich bei der Münchener Rück ein im Versicherungsgeschäft Geschäft ungewöhnliches Gespann zusammengetan: Versicherungen und Umweltforscher. Fünf Naturwissenschaftler – Geologen, Meteorologen, Geophysiker und Geographen – sind bei der Rück beschäftigt. Ihre Aufgabe ist es, einzelne Versicherungsobjekte auf ihre Sturmgefährdung hin zu überprüfen und die Beiträge zu berechnen.

„Harte Fakten“ zählen für die Münchener Rück beim Thema Treibhauseffekt. Seit 1960 sammelt sie verlässliche Zahlen über weltweite Sturmaufkommen und -schäden. So sind nach Angaben von Dr. Gerhard Berz, Leiter der dortigen Forschungsgruppe Geowissenschaften, die Versicherungsschäden nach Stürmen bis heute um das Zehnfache gegenüber den 60er Jahren gestiegen. Beobachtet, berechnet und ver-

sicherungstechnisch bewertet, wird der Anstieg des Meeresspiegels, die Erwärmung der Meere, CO₂-Emissionen in die Atmosphäre oder die Vergrößerung des Ozonlochs.

Ob die Natur nun gefährlicher geworden ist – beweisen kann es die Münchener Rück letztlich nicht.

„Insbesondere in den Tropen werden mehr Sturmkatastrophen erwartet“, sagt Gerhard Berz. Die Rück vermutet, daß auch in Europa die Zahl der Winterstürme aufgrund der Klimaveränderung weiter zunehmen wird. *Quelle: Die Rheinpfalz v. 22. 6. 1993*

BEI EINEM NÄCHTLICHEN FEUER IST DER MENSCH NICHT CHANCENLOS NICHT FLAMMEN, SONDERN GIFTGASE SIND ZUNÄCHST GEFÄHRLICH

Der Wohnungsbrand in einem Fachwerkhaus in Wernigerode sorgte Ende April 1993 für bedrückende Schlagzeilen. Fünf Kinder waren im Schlaf von den Flammen überrascht worden. Eine schlimme Art zu sterben. Hat der Mensch keine Chance, einer solchen Flammenhölle zu entkommen? Wir sprachen mit zwei Experten: mit Dr. Günter German, Chef der Abteilung Verbrennungen und plastische Chirurgie an der renommierten Unfallklinik Ludwigshafen-Oggersheim, und mit Branddirektor Heinz Noss, Chef der Mannheimer Berufsfeuerwehr.

„Im Schlaf vom Feuer überrascht zu werden und gar nichts zu merken, ist eigentlich eher selten“, berichtet Noss aus seiner jahrzehntelangen Erfahrung. Normalerweise, so erläutert Dr. German, verfügt der Körper nämlich über ein natürliches Reflexsystem, das ihn alarmiert, wenn sich die Zusammensetzung der Luft dramatisch verändert. Versagt dieser Alarm, ist es vom Menschen meist selbst verschuldet: durch Drogen, Alkohol oder auch nur eine Schlaf-tablette. Daneben gibt es allerdings Menschen, die einfach einen sehr tiefen Schlaf haben.

Wenn der schlafende Mensch bei einem Feuer erwacht, hängt von der Zusammensetzung der Brandgase ab: Am schnellsten reagieren die Sinne, wenn organische Substanzen verbrennen. Nichtraucher haben dabei übrigens bessere Karten als Raucher, deren Geruchsnerve abgestumpft sind. „Ich wache nachts schon auf, wenn auch nur eine Zigarette im Haus angezündet wird“, berichtet Nichtraucher Noss. Als unbestechliche Alarmanlagen wirken zudem Tiere: „Viele Menschen wurden schon durch das Bellen ihrer Hunde gerettet“, weiß Noss.

Die Wirkung der Brandgase ist höchst unterschiedlich. „Man kann zehn Minuten eine mäßig giftige Substanz einatmen und trotzdem überleben, aber sterben, wenn man eine giftigere nur fünf Minuten inhaliert“, erläutert German. Seine Beispiele zeigen aber: So oder so besteht nur dann eine Überlebenschance, wenn die Bela-

stung im Minutenbereich bleibt. Oft sterben die Opfer erst nach Tagen an den Inhalationsschäden, vor allem einem „verzögerten Lungenversagen“.

Häufigste Todesursache ist die CO-Vergiftung. Kohlenmonoxid blockiert den Sauerstofftransport im Blut, der Mensch erstickt. Besonders zu schaffen macht den Lebensrettern Cyan-Wasserstoff, im Volksmund Blausäure genannt. So exotisch wie der Stoff klingt, ist er doch häufig: Er ist im Kiel der Bettfedern von Natur aus vorhanden. Weitere Gefahren bei einem Feuer entstehen beim Verbrennen des Sauerstoffs in der Luft. Sinkt der Sauerstoffgehalt unter 17 Prozent, stirbt der Mensch. Die Erfahrung von Feuerwehrleuten und Ärzten ergibt ein überraschendes Fazit: Die meisten Todesopfer eines Brandes sind keine Opfer des Feuers; sie sterben vielmehr schon vorher durch Ersticken.

Wie ist die Feuerwehr gegen giftige Gase gewappnet? „Von Atemfiltern ist man mittlerweile abgekommen“, berichtet H. Noss. „Aufgrund der immer komplexeren chemischen Zusammensetzung der Stoffe wußte man nie, ob man auch den passenden Filter dabei hat.“ Deshalb bringen die Feuerwehrleute mittlerweile ihre eigene Atemluft mit, und zwar in Form – so der Fachbegriff – „umluftunabhängiger Atemschutzgeräte“, sprich: Preßluftflaschen. Im Gegensatz etwa zu Taucherglocken sind sie „lungenautomatisch gesteuert“. Das heißt: Atmet der Feuerwehrmann nach Luft, entsteht ein Unterdruck und zieht den Sauerstoff nach oben.

Was kann man als Brandopfer, das sich mit einer Wand aus Rauch konfrontiert sieht, tun? Brandschutzexperte Noss empfiehlt, sich flach auf die Erde zulegen und, wenn man sich fortbewegen will, nur auf allen Vieren zu kriechen: „In einer Höhe bis zu 30 oder 40 Zentimetern über dem Fußboden ist die Luft dann noch am erträglichsten.“

NEUE BUNDESVEREINIGUNG DER HELFER UND FÖRDERER DES WARNDIENSTES E.V.

Am 21. März 1993 wurde in Bassum (Warnamt II) ein Verein gegründet, der sich angesichts der Neuorganisation des Warndienstes als Sprachrohr der Helfer sieht. Folgende Ziele wurden genannt:

1. Vertretung der Interessen der Helfer im Warndienst
2. Mitspracherecht bei der Neukonzeption des Warndienstes
3. Keine Auflösung der Warndienst-Leitmeßstellen ohne alternatives Konzept für die Helferschaft
4. Unterstützende Beratung der Helfer im Warndienst
5. Meinungsbildung
6. Mitgliedergewinnung

Anlaß für die Gründung, so schreibt die Vereinigung, sei die Tatsache, daß es in letzter Zeit sehr viel Unsicherheit über die Zukunft des Warndienstes und seiner Mitarbeiter gegeben habe.

Die Funktionsfähigkeit dieses Fachdienstes unter Einbeziehung engagierter ehrenamtlicher Helfer müsse die Zukunft bestimmen. Zum Vorsitzenden wurde Dieter Gebhart aus Syke gewählt. In den 10 Warnämtern sind insgesamt 2000 Helfer und Mitarbeiter in besonderer Funktion (letztere-Vergütung DM 110,- bis DM 130,- pro Monat) beschäftigt.

Quelle: D. Gebhart, Nedenborgstr. 1, 28857 Syke Tel. 04242/50594

JAHRESBERICHT DER LUFTRETTUNGSSTAFFEL BAYERN 1992

20 Wald-, 15 Flächen- und 3 Gebäudebrände haben Flächenflugzeuge der Luftrettungsstaffel Bayern (LRST) im vergangenen Jahr aus der Luft entdeckt und an die Feuerwehren weitergemeldet. Im Auftrag der Bezirksregierungen und der Oberfordrerektionen flog die Staffel 424 angeordnete Einsätze. Dazu kamen weitere 7034 freiwillige, kostenlose Überwachungsflüge über dem Freistaat. Insgesamt waren im Jahr 1992 die Maschinen der LRST 5665 Stunden in der Luft. Sie legten dabei eine Strecke zurück, die etwa 28 Erdumkreisungen entspricht.

Zur Bekämpfung der Tollwut warfen Spezialisten der Staffel bei 55 Flügen 3 140 000 Impfköder gegen die Tollwut ab, 133 200 mehr als im Jahr zuvor. Zu den Vorteilen der Schluckimpfung aus der Luft gehört, daß große Flächen rasch und gleichmäßig behandelt werden können, unabhängig von Gelände und dessen Begehbarkeit.

In 17 Fällen forderten staatliche Dienststellen oder Hilfskräfte Luftbeobachtung an, etwa im April 1992 zur Sache nach einem gestohlenen Feuerwehrfahrzeug. Besondere Einsätze wurden auch für den Umweltschutz (63) sowie für die Luftbildarchäologie (43) geflogen. 8 Lehrgänge dienten der Weiterbildung von Luftbeobachtern der Feuerwehren, der Forstverwaltung und der Landkreise bzw. Städte. Flugeinsätze in den Alpen dienen der Lawinenbeobachtung.

Die Luftrettungsstaffel, mit Unterstützung des Bayerischen Innenministeriums kontinuierlich ausgebaut, ist heute die einzige derartige Hilfsorganisation in der Bundesrepublik. Sie feiert Mitte Oktober 1993 in Nürnberg ihr 25jähriges Bestehen.

LRST Bayern – Einsatzkräfte 1993:

Flugbe- reitschaft	Piloten:	Flächen- flug- zeuge:	Hub- schrau- ber:	Für BOS- Funk ¹⁾ vor- gerüstet:
Gesamt:	327	140	4	58

Stand aller Angaben: 5.4.1993

¹⁾ BOS-Funk:

Geräte von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und Katastrophenschutzkräften. Sie werden im Einsatz von den Luftbeobachtern zu den Flugplätzen mitgebracht.

Quelle: LRST Bayern; Tel.: 0 91 78/10 20 bzw. Fax 0 91 78/10 11 oder Tel.: 0 93 81/37 97 bzw. Fax 0 93 81/98 29.

DER ZIVILSCHUTZ IN DER SCHWEIZ 1993

(41 292 km², 6,5 Mio. Einw., 23 Kantone)

Schutzplätze in SFr.

In den Gemeinden für die Bevölkerung verfügbare Schutzplätze in belüfteten Schutzräumen (im Wohnhaus oder in dessen Nähe)

ca. 6,1 Mio

(Schutzraumquote = 93,5 %)

Organisationsbauten

- Kommandoposten der Orts-, Abschnitts- und Sektorleitungen (inkl. Standorte von Ortsleitungen in Schutzräumen von kleinen ZSO in Gemeinden bis 500 Einwohner) 1745
- Bereitstellungsanlagen 1374
- Sanitätsdienstliche Anlagen
 - Geschützte Operationsstellen 141
 - Sanitätshilfsstellen 334
 - Sanitätsposten 988
 - Anzahl Patientenliegestellen 106 600

Sirenen

- stationäre Sirenen 3800
- mobile Sirenen 2900

Anzahl Ausbildungszentren

(kantonale, regionale, kommunale, Eidg. Zentrum Schwarzenburg) 60

Finanzen

- Ausgaben für den Zivilschutz
 - 1991 Bund 219,8 Mio
 - 1992 Bund 191,3 Mio
 - Budget für den Zivilschutz 1993 Bund 168,7 Mio
- (Reduzierung von 1991 auf 1992 rd. 13 %, von 1992 auf 1993 rd. 12 %)

WENN JETS UNGESPITZT IN DEN BODEN RASEN

DIE ANZAHL DER UNERKLÄRLICHEN UNFÄLLE IN DER LUFTFAHRT HAT 1992 DRASTISCH ZUGENOMMEN

45mal sind im vergangenen Jahr große Verkehrsflugzeuge verunglückt. Das sind sechs mehr als im langjährigen Durchschnitt. Aber noch nie sind soviel Jets „ungespitzt in den Boden geflogen“ wie 1992. Und keiner weiß, warum.

Nicht nur, was die Bilanzen betrifft, war 1992 ein schlechtes Jahr für die Weltluftfahrt. Nahezu alle Flugesellschaften mußten ihre Abschlüsse mit roter Tinte schreiben. Aber auch die Menschenverluste näherten sich 1992 einem neuen Rekord: Bei 45 Unfällen in der zivilen Luftfahrt gab es 1422 Tote; nur in den besonders schwarzen Jahren 1985 und 1989 lag diese Zahl mit 1800 beziehungsweise 1450 Unfalltoten noch höher.

Die 92er Unfallstatistik sollte dennoch kein Grund für die Passagiere von Linienflügen sein, sich ernsthaft zu ängstigen, denn die renommierten Airlines von Air Lingus bis Zambia Airways schneiden in der Unfallübersicht gar nicht so schlecht ab: Das Fliegen ist, statistisch gesehen, immer noch sicherer als die Fahrt mit dem Auto zum Flughafen. ▶

AKTUELLE SEITE

AUTOREN

Nur neunmal jagte im Laufe des Jahres die Schreckensmeldung vom Absturz einer großen Linienmaschine um die Welt. Das erste Mal zu Jahresbeginn, als ein nagelneuer Airbus A 320 der innerfranzösischen Linie Air Inter beim nächtlichen Landeanflug auf den Flughafen Straßburg zu tief und gegen einen Vogesenhügel flog; das letzte Mal zwei Tage vor Weihnachten in Libyen (157 Tote), als ein MiG-23 Düsenjäger der libyschen Luftwaffe eine vollbesetzte Boeing 727 rammte.

Beim Airbus-Unglück spielte ein technisches Manko der Maschine eine verhängnisvolle Rolle. Die Fluggesellschaft Air Inter hatte auf den Einbau des sonst üblichen Sicherheitssystems GPWS (ground proximity warning system) in ihre neuen Flugzeuge verzichtet, das bei Annäherung an ein Bodenhindernis im Cockpit unüberhörbar Warnsignale auslöst.

Die anderen Unfälle, wie etwa der besonders folgenreiche Sturz eines Frachtjumbos auf ein Amsterdamer Wohnviertel im Oktober (45 Tote) oder die mißglückte Landung eines Urlauber-Jets auf dem Algarve-Flughafen Faro im Dezember (56 Tote), trafen keine planmäßigen Passagierflüge, sondern Fracht- oder Chartermaschinen.

Das – vermeidbare – Unglück im Elsaß, bei dem 82 Passagiere und fünf Besatzungsmitglieder ums Leben kamen (neun Insassen überlebten), war das, was die Flieger einen CFIT-Unfall nennen, ein „Controlled flight into terrain“, also der Aufprall eines voll flugfähigen Flugzeugs auf die Erde, ohne daß es zuvor erkennbar technische Mängel oder Schäden an der Maschine gegeben hätte.

21mal insgesamt rammten Flugzeuge ungebremst in den Boden, drei der insgesamt neun letztes Jahr „abgestürzten“ Linienmaschinen endeten auf diese Weise – und gleich zwei innerhalb kurzer Zeit beim Anflug ein- und desselben Flughafens: Am

31. Juli raste ein Airbus A310 der „Thai International“ in die Himalaya-Berge, nachdem er bei schlechtem Wetter die Piste der nepalesischen Hauptstadt Kathmandu verfehlt hatte (113 Opfer); am 28. September endete ein Airbus A300 der „Pakistan International Airlines“ nahe Kathmandu auf die gleiche Weise (167 Opfer).

CFIT-„Abstürze“ kleinerer Regional-Flugzeuge wurden unter anderem auch aus Griechenland, Mazedonien, Bolivien, Mexico, Zaire, Indonesien, Papua Neuguinea und Brasilien gemeldet, so daß sich die CFIT-Toten weltweit auf 706 summieren, das sind knapp 50 Prozent der insgesamt bei Flugunfällen ums Leben gekommenen. CFIT-Unfälle nehmen zu. Aber warum das so ist, kann niemand in der Fliegerbranche erklären. *Quelle: Die Welt, April 1993*

Die Autoren in dieser Ausgabe:

Dr. phil. Claude Altermatt:

Diplomatischer Mitarbeiter des KSZE-Büros in Prag.

Hans-Joachim von Blumröder:

Oberst i. G. und G3/ZMZ bei der NATO-Kommandobehörde AFCENT in Brunssum, NL.

Peter Eykmann:

Landesstellenleiter (Leiter der Außenstelle) des Bundesverbandes für Selbstschutz (BVS), Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen und Chefredakteur der Zeitschrift „Bevölkerungsschutz“, Bonn.

RA Bernd Hoffmann:

Generalsekretär der Deutschen Welthungerhilfe in Bonn.

Dr. med. Stefan Neuhauser:

Allgemeinmediziner, Ltd. Notarzt, Dezerent für den Rettungsdienst im Regierungspräsidium Darmstadt.

Kurt Pagels:

Senator für Umwelt und Ordnung der Hansestadt Stralsund.

Eduard Reinmann:

Redaktor der Zeitschrift „Zivilschutz“ des Schweizerischen Zivilschutzverbandes in Bern.

Dr. jur. Hans-Ingo Schliewinski:

Landesbeauftragter der Bundesanstalt THW für Schleswig-Holstein in Kiel.

Dr. med. Reinhold Schultze:

Chefarzt der Chirurgischen Abteilung am Kreiskrankenhaus in Siegen und Oberstarzt d. R.

Dr. Cornelio Sommaruga:

Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf.

Friedhelm Vogelbusch †:

Er war stv. Leiter der Abt. Bevölkerungsschutz beim Amt der Landeshauptstadt Düsseldorf.